

Bericht des Bundesrates

vom 3. März 2017

über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahr 2016

Bericht des Bundesrates

vom 3. März 2017

über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahr 2016

Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahr 2016

Bericht des Bundesrates vom 3. März 2017

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident

Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident

Sehr geehrte Frauen und Herren Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieser Bericht gibt einen Gesamtüberblick über das Geschehen aller vom Parlament überwiesenen Motionen und Postulate (Stand: 31.12.2016). Sämtliche Vorstösse werden nur mit Titel aufgeführt, auch die erstmals erscheinenden. Die vollständigen Texte befinden sich auf der Datenbank Curia Vista.

Kapitel I enthält alle Vorstösse, die der Bundesrat zur Abschreibung beantragt. Dieser Berichtsteil richtet sich gemäss den Artikeln 122 Absatz 2 und 124 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes an die Bundesversammlung und erscheint deshalb gemäss den geltenden Publikationsvorschriften auch im Bundesblatt, in identischem Wortlaut.

Kapitel II enthält all jene Vorstösse, die der Bundesrat zwei Jahre nach ihrer Überweisung durch die eidgenössischen Räte noch nicht erfüllt hat. Von diesem Zeitpunkt an hat der Bundesrat gemäss den Artikeln 122 Absätze 1 und 3 und 124 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes jährlich zu berichten, was er zur Erfüllung der Aufträge unternommen hat und wie er sie zu erfüllen beabsichtigt. Dieser Berichtsteil richtet sich gemäss dem Parlamentsgesetz an die zuständigen Kommissionen.

Anhang I listet alle Motionen und Postulate auf, die im Berichtsjahr 2016 abgeschrieben worden sind aufgrund von:

- Anträgen im Bericht über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahr 2015;
- Anträgen in Botschaften und Berichten.

Anhang 2 gibt eine vollständige Übersicht über alle Ende 2016 hängigen Motionen und Postulate: Vorstösse, die vom Parlament überwiesen, vom Bundesrat jedoch noch nicht erfüllt oder vom Parlament noch nicht abgeschrieben worden sind.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Nationalratspräsident, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Kommissionspräsidentinnen und Kommissionspräsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

3. März 2017

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Doris Leuthard
Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I:	An die Bundesversammlung: Anträge auf Abschreibung von Motionen und Postulaten	9
Kapitel II:	An die zuständigen Kommissionen: Bericht über den Realisierungsstand der Motionen und Postulate, die zwei Jahre nach der Überweisung noch nicht erfüllt sind.....	32
Anhang 1:	Übersicht über alle im Berichtsjahr 2016 abgeschriebenen Motionen und Postulate	75
Anhang 2:	Übersicht über alle von den Räten überwiesenen und Ende 2016 noch hängigen Motionen und Postulate	84

Kapitel I

An die Bundesversammlung: Anträge auf Abschreibung von Motionen und Postulaten

Dieses Kapitel ist auch im Bundesblatt publiziert.

Bundeskanzlei

2013 P 13.3014 Erarbeitung einer aktiveren Strategie für die Erreichung der rechtlichen Vorgaben betreffend Vertretung der Geschlechter und Sprachen in ausserparlamentarischen Gremien (N 12.6.13, Staatspolitische Kommission NR)

Im Bericht vom 19. Dezember 2012 über eine bessere Vertretung der Geschlechter und der Sprachgemeinschaften in den ausserparlamentarischen Kommissionen hat der Bundesrat eine Strategie zur besseren Vertretung der Geschlechter und der Sprachregionen definiert. Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen vom 25. November 2015 wurden die getroffenen Massnahmen evaluiert. Es zeigte sich, dass die Strategie greift und die Vertretung der Geschlechter und der Sprachgemeinschaften verbessert werden konnte. Der Bundesrat hat dem Parlament im Rahmen des Berichts über die Evaluation der Gesamterneuerungswahlen im Frühjahr 2016 über die Strategie und die damit gemachten Erfahrungen Bericht erstattet. Er hat festgestellt, dass weitere Massnahmen zurzeit nicht erforderlich sind.

Aus diesen Gründen erachtet der Bundesrat das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 13.3697 Synthese zur Demografiestrategie (N 13.12.13, Schneider-Schneiter)

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Demografischer Wandel in der Schweiz: Handlungsfelder auf Bundesebene» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 14.3319 Veröffentlichung von Gesetzen. Rechtsverbindlichkeit der konsolidierten Fassung (N 26.9.14, Schneider Schüttel)

Der Bundesrat hat am 19. Oktober 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Veröffentlichung von Gesetzen. Rechtsverbindlichkeit der konsolidierten Fassung» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 14.3384 Politische Rechte von Auslandbürgerinnen und Auslandbürgern in verschiedenen Staaten Europas (N 11.9.14, Staatspolitische Kommission NR)

Der Bundesrat hat am 31. August 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Politische Rechte von Auslandbürgerinnen und Auslandbürgern in verschiedenen Staaten Europas» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2015 M 13.4040 Gleichbehandlung aller Organe bei der Publikation der Interessenbindungen (N 21.3.14, Gilli, S 9.3.15)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, durch eine Änderung der RVOV sicherzustellen, dass die Interessenbindungen von Mitgliedern der Leitungsorgane von Anstalten des Bundes veröffentlicht werden. Mit Änderung vom 9. Dezember 2016 der RVOV (SR 172.010.1) wurde Artikel 8k RVOV dahingehend angepasst, dass nicht nur die Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen, sondern auch Mitglieder der Leitungsorgane von Anstalten des Bundes und Vertretungen des Bundes in Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts ihre Interessenbindungen offenlegen müssen. Mit dieser Änderung der RVOV, die am 1. Januar 2017 in Kraft tritt, wird die Motion umgesetzt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2000 P 98.3396 Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation (N 18.12.98, Baumberger; S 9.3.00)

Anlässlich der Behandlung der Motion hat der Bundesrat erklärt, dass er die Ratifikation des ersten Zusatzprotokolls zur EMRK (ZP I) dem Parlament erst nach Anhörung der interessierten Kreise und unter der Bedingung der Zustimmung der Kantone beantragen werde. Da die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte die Eigentumsgarantie gemäss Artikel 1 ZP I zunehmend auf Sozialleistungen ausgedehnt hatte, wurde ein Quervergleich des ZP I mit den Bestimmungen der Europäischen Sozialcharta erforderlich. Um die Arbeiten zu den Artikeln 2 und 3 ZP I (Recht auf Bildung und Recht auf freie und geheime Wahlen) voranzutreiben, wurde den Kantonen Ende 2002 ein Zwischenbericht über diese Bestimmungen vorgelegt.

Der daraufhin erstellte umfassende Bericht, der die Ergebnisse der Konsultation der Kantone betreffend die Artikel 2 und 3 ZP I und eine vertiefte Analyse der Vereinbarkeit des Schweizer Rechts mit Artikel 1 ZP I enthält, kam zum Schluss, dass die Schweiz das ZP I nur mit einer ganzen Reihe von Vorbehalten nationalen Rechts ratifizieren könnte. Dazu wurde im Frühjahr 2005 eine Ämterkonsultation durchgeführt. Um zu entscheiden, welche zusätzlichen Vorbehalte des kantonalen Rechts angebracht werden müssten, sollte eine technische Konsultation der Kantone durchgeführt werden. Es kann schon jetzt davon ausgegangen werden, dass eine Ratifikation die Schweiz sehr wahrscheinlich vor politische, praktische und juristische Probleme stellen würde. Auf diese wurde in den Antworten des Bundesrates auf die Interpellation Gilli 13.3075 und die Anfrage Gross 13.1039 eingegangen.

Der Bundesrat hält zurzeit an dieser Einschätzung fest und erachtet eine Ratifikation des ZP I nicht als prioritär. (vgl. Elfter Bericht vom 24. August 2016 über die Schweiz und die Konventionen des Europarates, BBI 2016 7045). Er sieht bis auf Weiteres davon ab, dem Parlament die Ratifikation des ZP I vorzuschlagen und beantragt daher eine Abschreibung des Postulats.

2012 P 12.3503 Eine Ruggie-Strategie für die Schweiz (N 14.12.12, von Graffenried)

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2016 in Erfüllung des Postulats den «Bericht über die Schweizer Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses. Er klärt die Haltung und Erwartungen des Bundesrats gegenüber Schweizer Unternehmen im Zusammenhang mit deren Respektierung der Menschenrechte und legt dar, wie die Schweiz mittels 50 Politikinstrumenten die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umsetzt. Das Ziel des Nationalen Aktionsplans (NAP) ist die Verbesserung des Menschenrechtsschutzes im Kontext wirtschaftlicher Aktivitäten. Der NAP dient außerdem der Kommunikation der Erwartungen des Bundesrats an die Unternehmen, der Sensibilisierung der Unternehmen sowie der Verbesserung der Kohärenz staatlicher Aktivitäten. Zur Begleitung der Umsetzung setzen das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten und das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Interessengruppen eine sechsköpfige mehrparteiliche Begleitgruppe ein.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 14.3200 Neuer Verfassungsartikel 121a. Vereinbarkeit mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz (N 20.6.14, Tornare)

Die Beurteilung der Vereinbarkeit des Verfassungsartikels 121a BV mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz ist Gegenstand des Berichts des EDA vom 26. Mai 2014, welcher vom Bundesrat am 28. Mai 2014 zu Kenntnis genommen wurde. Der Bericht ist aufgeschaltet unter www.sem.admin.ch > Einreise & Aufenthalt > Personenfreizügigkeit Schweiz – EU/EFTA > Umsetzung des Verfassungsartikels zur Zuwanderung > Weitere Dokumente.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung

2014 P 14.3263 Die Schweiz im asiatischen Zeitalter (N 20.6.14, Aeschi Thomas)

Der Bundesrat hat am 13. Januar 2016 den Aussenpolitischen Bericht 2015 verabschiedet (BBI 2016 593). In Erfüllung des Postulats enthält der Bericht im Unterkapitel «Asien und Pazifik» (BBI 2016 593, hier 708–723) Ausführungen über die Schweiz im asiatischen Zeitalter. Punktuell vertiefende Ausführungen zu wirtschaftlichen Fragen finden sich im Aussenwirtschaftsbericht 2015 (www.seco.admin.ch > Publikationen & Dienstleistungen > Publikationen > Aussenwirtschaft > Aussenwirtschaftspolitik).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 14.3823 Bericht über die Situation religiöser Minderheiten und mögliche Massnahmen der Schweiz (N 27.11.13, Aussenpolitische Kommission NR)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, über die weltweite Situation religiöser Minderheiten und mögliche Massnahmen der Eidgenossenschaft zu ihrer Unterstützung Bericht zu erstatten. Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, die Situation bedrohter religiöser Minderheiten sowie diesbezüglich ergriffener Massnahmen im Rahmen des aussenpolitischen Berichts in Zukunft stärker zu beleuchten. Im Aussenpolitischen Bericht 2016 wurde entsprechend eingehend dargelegt (Ziff. 3.3.4 und 3.4.2), wie der Bundesrat der besonderen Lage verfolgter religiöser Minderheiten Rechnung trägt und welche Massnahmen er zu deren Schutz ergreift (BBI 2017 1233).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 14.3855 Prekäre Lohn- und Sozialbedingungen für Personen, die am Cern arbeiten
(N 12.12.14, Tornare)

Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2016 in Erfüllung des Postulates den Bericht «Lohn- und Sozialbedingungen der Gastforschenden am CERN» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulates als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2015 M 13.4117 Strategische Positionen im Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union (N 6.5.15, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 24.9.15)

Die von der Motion genannten Positionen vertritt die Schweiz gegenüber der EU in sämtlichen Verhandlungen. Sie widerspiegeln sich im Verhandlungsmandat des Bundesrates für ein Abkommen zu den institutionellen Fragen. Diese Verhandlungen haben im Mai 2014 begonnen und werden entsprechend dem Mandat des Bundesrates weiterverfolgt.

Am 27. Juli 2016 hat der Bundesrat der EU mitgeteilt, dass das Gesuch zur Aufnahme von Verhandlungen zum Beitritt der Schweiz zu den europäischen Gemeinschaften als gegenstandlos zu betrachten ist und dieses Gesuch dementsprechend als zurückgezogen betrachtet werden muss. Bei dieser Gelegenheit hat er seinen Willen bekräftigt, die engen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU in der Form des bilateralen Wegs zu sichern und weiterzuentwickeln.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2015 P 15.3954 Endlich klare Informationen zu Eritrea (N 18.12.15, Pfister Gerhard)

Der Bundesrat hat am 14. Oktober 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Eritrea: Analyse der Situation und Skizzierung mittelfristiger politischer Ansätze» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2016 M 14.3219 EU-Beitrittsgesuch. Klarheit schaffen (N 1.3.16, Reimann Lukas; S 15.6.16)

Mit Schreiben vom 27. Juli 2016 hat der Bundesrat der EU mitgeteilt, dass das Gesuch zur Aufnahme von Verhandlungen zum Beitritt der Schweiz zu den europäischen Gemeinschaften als gegenstandlos zu betrachten ist und dieses Gesuch dementsprechend als zurückgezogen betrachtet werden muss. Die EU hat von dieser Information Kenntnis genommen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössisches Departement des Innern

Bundesamt für Kultur

2014 M 14.3143 Strategie zur Förderung von zweisprachigen Schulen in den Landessprachen (N 20.6.14, Semadeni; S 11.12.14)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, in Absprache mit den Kantonen eine Strategie zu erarbeiten und umzusetzen, um mit der Schaffung von zweisprachigen Klassen die Landessprachen ausserhalb ihres traditionellen Territoriums zu fördern und die interkulturelle Sensibilität und die nationale Kohäsion zu festigen.

Der Bundesrat hat dem Parlament im Rahmen der Botschaft vom 28. November 2014 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020 (BBl 2015 497) Mehrmittel zur Förderung des Italienischen ausserhalb des italienischen Sprachgebiets beantragt. Das Parlament hat diesen Vorschlag gutgeheissen. Zusatzmittel in der Höhe von 800 000 Franken pro Jahr zugunsten des Italienischunterrichts sollen die Konzeptualisierung, Evaluation und wissenschaftliche Begleitung von Pilotprojekten, die Erarbeitung didaktischer Materialien sowie gegebenenfalls den Aufbau zweisprachiger Ausbildungen und kultureller Anlässe unterstützen. Das Bundesamt für Kultur hat 2016 in enger Absprache mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren eine erste Ausschreibung zur Förderung von entsprechenden Projekten durchgeführt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Gesundheit

2004 P 02.3122 Überprüfung des Leistungskatalogs (S 19.9.02, Stähelin; N 1.3.04)

2010 P 10.3754 Einführung einer gesamtschweizerischen Kosten-Nutzen-Bewertung von medizinischen Leistungen (N 17.12.10, Humbel)

2011 M 10.3451 Für eine effektive nationale Health-Technology-Assessment-Agentur (N 1.10.10, FDP-Liberale Fraktion; S 9.3.11)

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) hat am 26. Januar 2009 im Rahmen der Inspektion «Bestimmung und Überprüfung ärztlicher Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung» das bestehende System kritisch untersucht. Sie hat ausdrücklich keinen Systemwechsel vorgeschlagen, jedoch 19 Empfehlungen abgegeben. Zahlreiche Empfehlungen der GPK-N sind durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bereits umgesetzt worden. Im Rahmen der Nachkontrolle der GPK-N ist der Bundesrat am 30. April 2014 sowie am 22. Oktober 2014 auf die erfolgten Arbeiten im Zusammenhang mit der Operationalisierung der Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit eingegangen. Die GPK-N hat am 19. Dezember 2014 über den Abschluss der Nachkontrolle informiert.

Der Bundesrat hat die in den genannten Vorstössen beantragte Prüfung vorgenommen und nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens zum Gesetzgebungsprojekt über ein Zentrum für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung entschieden, im BAG eine Organisationseinheit zu schaffen. Am 4. Mai 2016 hat er die entsprechenden Ressourcen bewilligt. Zudem hat der Bundesrat für eine Übergangsphase bis 2017 Mittel von jährlich 600 000 Franken für ein erstes HTA-Programm gesprochen. Im Jahr 2016 hat das Eidgenössische Departement des Innern je drei Themen für die Re-Evaluation von Leistungen festgelegt. Die Bearbeitung der Themen ist gemäss den mit den Stakeholdern am 23. September 2015 im Rahmen eines Workshops diskutierten Prozessen im Gange. Die entsprechenden Berichte werden schrittweise ab Sommer 2017 vorliegen.

Mit dem beschlossenen Aufbau der notwendigen Strukturen und den gesprochenen Mitteln sowie angesichts der bereits laufenden Aktivitäten hinsichtlich der Re-Evaluation von Leistungen erachtet der Bundesrat das Thema HTA auf Bundesebene für gut eingerichtet und einsatzfähig.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der beiden Postulate und der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2006 M 05.3436 Nationale Strategie zur Förderung der Gesundheit und Stärkung der Autonomie im Alter (N 7.10.05, Heim; S 15.6.06)

Der Bundesrat hat am 6. April 2016 die gemeinsam mit den Kantonen und der Stiftung «Gesundheitsförderung Schweiz» erarbeitete «Nationale Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten 2017–2024 (NCD-Strategie)» verabschiedet. Am 16. November 2016 hat er zudem den Massnahmenplan zur Umsetzung der NCD-Strategie verabschiedet (www.bag.admin.ch > Themen > Strategien & Politik > Nationale Gesundheitsstrategien > NCD-Strategie). Die Förderung der Gesundheit und die Stärkung der Autonomie im Alter sind Schwerpunktmaßnahmen bei der Umsetzung der NCD-Strategie. Zudem hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) am 1. Juli 2016 die Verordnung des EDI über die Festsetzung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung für das Jahr 2017 (SR 832.108) sowie die Verordnung des EDI über die Festsetzung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung (AS 2016 2697; in Kraft ab 1.1.2018) verabschiedet. Damit wird der jährliche Beitrag jeder Person, die nach dem Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (SR 832.10) versichert ist, von aktuell Fr. 2.40 auf Fr. 3.60 im Jahr 2017 und auf Fr. 4.80 ab dem Jahr 2018 angehoben. 30 Prozent der zusätzlichen Mittel werden von der Stiftung «Gesundheitsförderung Schweiz» für die Finanzierung von kantonalen Aktionsprogrammen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention im Alter eingesetzt werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2006 P 06.3063 Unbequeme Fragen an unser Gesundheitssystem (S 15.6.06, Sommaruga Simonetta)

2016 P 15.4141 Massnahmen gegen die Überversorgung im Gesundheitswesen (N 18.3.16, Frehner)

Zur Feststellung regionaler Unterschiede in der Versorgung hat das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) seit dem Jahr 2007 verschiedene Dokumente und Studien veröffentlicht. Im Rahmen eines Forschungsprojektes zur Kosten-Leistungsstatistik des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) wurde in Zusammenarbeit mit drei grossen Versicherern eine umfangreiche Datenbank erstellt. Darauf gestützt wurden Individualdaten aus der ambulanten Leistungsabrechnung ausgewertet und eine Studie zum Einsatz von methylphenidathaltigen Arzneimitteln (Ritalin) bei Kindern und Jugendlichen im Januar 2012 veröffentlicht und im September 2012 ergänzt. In dem vom Bundesrat in Erfüllung des Postulats Maury Pasquier (08.3935 «Zunahme von Kaiserschnittgebäuten») im Februar 2013 veröffentlichten Bericht wurden zwar kantonale Unterschiede festgestellt, aber es konnten keine Korrelationen zwischen der Kaiserschnittrate und der Anzahl Kliniken, die diese Leistung anbieten, nachgewiesen werden. Im Rahmen der Diskussion über die Zulassungssteuerung hat der Bundesrat aufgezeigt, dass es mutmasslich einen Zusammenhang zwischen der Dichte der Spezialärzte und den Kosten im jeweiligen Bereich gibt.

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2015 ein Nationales Forschungsprogramm zum Thema Gesundheitsversorgung (NFP 74) beschlossen. Das NFP 74 will die Versorgungsforschung fördern, die hilft, die konkreten Herausforderungen in der Behandlung von chronisch Kranken in der Schweiz zu bewältigen. Zusätzlich will das NFP 74 zu besser nutzbaren Gesundheitsdaten beitragen und es strebt den Aufbau einer starken Forschungsgemeinschaft an, die weltweit führende Versorgungsforschung durchführt. Die Ausschreibung erfolgte im Oktober 2015. Das NFP 74 dauert 5 Jahre und verfügt über einen Finanzrahmen von 20 Millionen Franken.

Im Rahmen der Roadmap «Ein nachhaltiges Gesundheitssystem für die Schweiz» der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) wurden im Jahr 2013 die Fachgesellschaften aufgefordert, nach dem Beispiel des Projektes «choosing wisely» in den USA Listen mit unnötigen Leistungen zu erstellen. Die Schweizerische Gesellschaft für Innere Medizin hat im Jahr 2015 eine Liste von 5 unnötigen Leistungen in der ambulanten Medizin und im Mai 2016 im stationären Bereich veröffentlicht. Im November 2015 ist die SAMW erneut an die Fachgesellschaften gelangt.

Das BAG hat zum Verlagerungspotenzial vom stationären zum ambulanten Bereich Diskussionen mit den Versichererverbänden und Fachgesellschaften aufgenommen und wirkt auf eine wirtschaftliche und effiziente Leistungserbringung hin. Es soll dabei eine Liste von Eingriffen erstellt werden, die, ausser wenn besondere Umstände vorliegen, ambulant durchgeführt werden können. Auch die Kantone haben die Thematik aufgenommen und ergreifen entsprechende Initiativen.

Mit der Förderung der Versorgungsforschung und den bereits ergriffenen Massnahmen der verschiedenen Akteure im Gesundheitswesen zur Bekämpfung der Über- und Fehlversorgung sind die Forderungen der Postulare (einschliesslich 15.4141) aufgenommen worden.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Postulare als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 P 10.3255 Zukunft der Psychiatrie (S 20.9.10, Stähelin)

Der Bundesrat hat am 11. März 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Die Zukunft der Psychiatrie in der Schweiz» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 12.3655 Neutrale Clearingstelle für den Datentransfer zwischen Spitätern und Versicherern (N 13.9.12, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Gemäss Absatz 1 der Übergangsbestimmung zur Änderung vom 4. Juli 2012 der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) waren die Versicherer verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2013 eine zertifizierte Datenannahmestelle (DAS) einzurichten. Die DAS stellen sicher, dass bei der systematischen Weitergabe von medizinischen Angaben an die Versicherer im Rahmen der Rechnungsstellung bei einem Vergütungsmodell vom Typus DRG die Verhältnismässigkeit gewährleistet wird.

Im Jahre 2016 verfügten bis auf einen sämtliche nach dem Krankenversicherungsaufsichtsgesetz vom 26. September 2014 (SR 832.12) zugelassenen Krankenversicherer über eine DAS gemäss Artikel 59a Absatz 3 KVV. Dem für die Aufsicht über die Krankenversicherer zuständigen Bundesamt für Gesundheit, welches im Rahmen der regelmässig durchgeföhrten Audits die Datenbearbeitungsprozesse der Krankenversicherer überprüft, sind keine grösseren Missstände im Zusammenhang mit der Einführung und dem Betrieb der DAS der Krankenversicherer bekannt. Weiter hat sich der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) nach durchgeföhrten Sachverhaltsabklärungen bei zwölf Krankenversicherern im Rahmen seines Tätigkeitsberichts der Jahre 2014/15 zum Thema DAS geäussert. Dabei hat er auch die Schnittstellen zwischen den Spitätern, allfälligen dazwischengeschalteten Intermediären und den DAS sowie zwischen den Annahmestellen und den Versicherern geprüft. Der EDÖB hat festgestellt, dass der Aufbau bzw. die Form der DAS je nach Krankenversicherer sehr unterschiedlich ausfällt. Grössere Versicherer würden tendenziell über eine eigene Annahmestelle im Haus verfügen, während mittlere und kleine Krankenversicherer die Annahmestelle eher an einen Dritten ausgelagert hätten, der diese in ihrem Auftrag betreibe. In der Einführungsphase der DAS haben sich gemäss EDÖB insbesondere im Hinblick auf die Zertifizierung der Annahmestellen für die teilweise immer noch verbreiteten Papierrechnungen sowie hinsichtlich der datenschutzkonformen Verarbeitung der DRG-Rechnungen innerhalb der Krankenversicherer (organisatorische Trennung der Leistungsabteilung und des Vertrauensarztes innerhalb des Krankenversicherers) Probleme gestellt. In seinem Bericht der Jahre 2015/16 stellt der EDÖB zwar ähnliche Mängel wie im vorangegangenen Bericht fest, schliesst aber auch diesen mit der Feststellung ab, dass die Umsetzung von Artikel 59a KVV nach wie vor erfolgreich und mehrheitlich gesetzeskonform verlaufe und die Zusammenarbeit mit den Zertifizierern, den Versicherern und den Betreibern von elektronischen DAS äusserst konstruktiv verlaufen würde.

Die Einführung und der Betrieb der DAS nach Artikel 59a KVV zeigt, dass der Austausch von Gesundheitsdaten im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Rahmen der Rechnungsstellung zwischen den Spitätern und den Krankenversicherern eine Wirtschaftlichkeitsprüfung der erbrachten Leistungen unter Einhaltung der Grundsätze des Datenschutzes ermöglicht.

licht. Neben dem Schutz des Selbstbestimmungsrechts der Versicherten sowie des Arztgeheimnisses muss bei der Datenweitergabe im Rahmen der Rechnungsstellung auch der Pflicht der Krankenversicherer zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit der erbrachten Leistung Nachachtung verschafft werden. Die erlassene Regelung und deren Vollzug trägt im Spannungsfeld dieser unterschiedlichen Interessen der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der betroffenen Parteien Rechnung. Angesichts der erfolgreichen Etablierung der DAS nach den Artikeln 59a–59a^{ter} KVV erübrigt sich aus Sicht des Bundesrates ein vertiefter Vergleich mit einer neutralen Clearingstelle.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 12.3426 Sicherheit in der Medikamentenversorgung (N 28.9.12, Heim)

Der Bundesrat hat am 20. Januar 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Sicherheit in der Medikamentenversorgung» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die aktuelle Versorgungslage mit Medikamenten keine dringlichen Interventionen durch den Bund erfordert. Mit der Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel bei der Wirtschaftlichen Landesversorgung verfügt die Schweiz seit Herbst 2015 über ein aktuelles Monitoring der Versorgungslage und kann in einem akuten Fall rasch und unbürokratisch handeln. Gleichzeitig sind Versorgungsgespanne bei Medikamenten aber ein weltweites Phänomen und nehmen tendenziell zu. Der Bericht formuliert zehn Empfehlungen in verschiedenen Handlungsfeldern zuhanden von Bund und Kantonen. Die Umsetzung der Empfehlungen und vorgeschlagenen Massnahmen werden im Rahmen des Masterplans «Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie» verfolgt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 12.3604 Strategie zur Langzeitpflege (N 28.9.12, Fehr Jacqueline)

2015 P 14.4165 Pflegekostenversicherung auf den Prüfstand. Schutz des eigenen Vermögens! (N 2.6.15, Lehmann)

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2016 in Erfüllung der Postulate den Bericht «Bestandesaufnahme und Perspektiven im Bereich Langzeitpflege» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2012 P 12.3619 Task Shifting auch im schweizerischen Gesundheitswesen (N 28.9.12, Cassis)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, das Potenzial von Task Shifting für die Gewährleistung einer qualitativ hochstehenden und finanzierbaren medizinischen Grundversorgung in der Schweiz zu analysieren. Dieser Frage wurde mit einer Studie nachgegangen. Diese basiert auf der Aktualisierung des Arbeitsdokuments 27 des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) und trägt den Titel «Aktueller Stand der schweizerischen Diskussion über den Einbezug von hoch ausgebildeten nichtärztlichen Berufsleuten in der medizinischen Grundversorgung». Der Bericht ist unter www.bag.admin.ch > Themen > Gesundheitsberufe > Gesundheitsberufe der Tertiärstufe zu finden. Die Erkenntnisse aus dem Bericht sind in die Arbeiten im Rahmen des Masterplans Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung und des Forums medizinische Grundversorgung eingeflossen und werden auch in der Umsetzung des neuen Verfassungartikels 117a zur medizinischen Grundversorgung genutzt.

Im Kontext dazu steht ebenfalls die Diskussion im Nationalrat zur parlamentarischen Initiative 11.418 Joder «Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege». Diese Initiative fordert, dass das Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (SR 832.10) so angepasst wird, dass Pflegefachpersonen einen bestimmten Anteil an Pflegeleistungen in eigener Verantwortung erbringen dürfen. Damit würde ein Teil der Pflegeleistungen ohne ärztliche Anordnung erbracht werden können. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 23. März 2016 (BBI 2016 3419) zum Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats vom 22. Januar 2016 festgehalten, dass er es als eine verfehlte Entwicklung betrachtet, zusätzlichen Berufsgruppen Zugang zur direkten Abrechnung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu ermöglichen. Mit der bundesrätlichen Strategie «Gesundheit2020» sollen dagegen Fehlanreize, die zu einer Mengenausweitung führen, behoben und neue Versorgungsmodelle, welche die Qualität der Behandlung entlang der ganzen Behandlungskette optimieren, gefördert werden. Der Nationalrat beschloss am 27. April 2016, nicht auf den Gesetzesentwurf einzutreten.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 12.3831 Medizinische Register. Ein wichtiger Schlüssel für die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen (N 14.12.12, Heim)

Eine Übersicht über die in der Schweiz vorhandenen medizinischen Register hat die Verbindung der Schweizerischen Ärztinnen und Ärzte FMH bereits erarbeitet. Das Register ist zu finden unter www.fmh.ch > SAQM > Qualitätsprojekte > Forum medizinische Register Schweiz. Die Arbeit wird im Rahmen des «Forum Medizinische Register» weitergeführt. Zudem haben der nationale Verein für Qualitätsentwicklung in Spitäler und Kliniken ANQ, FMH, H+, SAMW und unimeduisse im Juli 2016 Empfehlungen für den Aufbau und den Betrieb von gesundheitsbezogenen Registern verabschiedet. Diese sind zu finden unter www.anq.ch > Empfehlungen Register.

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2015 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit) an das Parlament überwiesen (BBI 2016 257; 15.083). Es sollen die zur Umsetzung der Qualitätsstrategie notwendigen nationalen Strukturen und eine Finanzierungsgrundlage geschaffen werden, was auch das Thema der Qualitätsindikatoren und -register beinhaltet.

Des Weiteren hat das Parlament am 18. März 2016 das Krebsregistrierungsgesetz (BBl 2016 1939) verabschiedet. Dieses sieht in Artikel 24 vor, dass der Bund im Rahmen der bewilligten Kredite Registern, die Daten über andere stark verbreitete oder bösartige nicht übertragbare Krankheiten als Krebs bearbeiten, Finanzhilfen gewähren kann. Der Bundesrat sieht vor, hierfür jährlich rund 1 Million Franken zur Verfügung zu stellen. Die Bestimmung soll im 1. Quartal 2018 in Kraft treten. Damit können Register gefördert werden, die einen Beitrag an die Gesundheitsberichterstattung und damit auch an die Qualitätssicherung leisten.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulates als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 12.3864 Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung (N 14.12.12, Humbel)

Der Bundesrat hat am 26. Oktober 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnr eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 12.4051 Restfinanzierung ausserkantonaler Pflegeheimaufenthalte (N 22.3.13, Heim)

Der Bundesrat hat am 21. Oktober 2015 in Erfüllung dieses Postulats und des Postulats Bruderer Wyss (12.4099 «Klärung der Zuständigkeit für die Restfinanzierung bei ausserkantonalen Pflegeheimaufenthalten analog ELG») den Bericht «Zuständigkeit für die Restfinanzierung im Rahmen der Pflegefinanzierung» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnr eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses. Im Bericht des Bundesrates vom 4. März 2016 über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahr 2015 (16.006) wurden beide Postulate zur Abschreibung beantragt. Das Postulat 12.4099 wurde abgeschrieben. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) hatte beantragt, das Postulat 12.4051 hingegen noch nicht abzuschreiben, da das Thema die Kommission weiterhin beschäftigen werde.

Im Rahmen der Beratung der parlamentarischen Initiative Egerszegi-Obrist (14.417 «Nachbesserung der Pflegefinanzierung») steht ein von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates vorbereiteter Entwurf vor der Verabschiedung. Der Gesetzesvorschlag zur Restfinanzierung ausserkantonaler Pflegeheimaufenthalte wurde vom Ständerat gutgeheissen. Der Nationalrat hiess den Entwurf mit einer Ergänzung ebenfalls gut. Die Differenz wird im Ständerat beraten werden.

An der Sitzung vom 3. November 2016 nahm die SGK-NR im Rahmen der Beratung des Gesetzesvorschlages zur parlamentarischen Initiative 14.417 den Bericht «Zuständigkeit für die Restfinanzierung im Rahmen der Pflegefinanzierung» zur Kenntnis.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 M 12.3104 Spitalinfektionen vermeiden. Gesetzliche Bestimmungen für Hygienemassnahmen (N 28.9.12, Hardegger; S 11.6.13; Punkte 1, 2 und 4 angenommen)

Das Epidemiengesetz vom 28. September 2012 (SR 818.101) schafft explizit eine gesetzliche Grundlage, die das Bundesamt für Gesundheit ermächtigt, nationale Programme zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen (Spitalinfektionen) und Resistenzen bei Erregern unter Einbezug der Kantone zu erarbeiten. Die nationale Strategie zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen (Strategie NOSO) wurde im März 2016 vom Bundesrat verabschiedet (www.bag.admin.ch > Themen > Strategien & Politik > Nationale Gesundheitsstrategien). Die nationale Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR) hat der Bundesrat bereits im November 2015 verabschiedet (www.bag.admin.ch > Themen > Mensch & Gesundheit > Übertragbare Krankheiten > Antibiotikaresistenzen). Auch im Rahmen seiner Qualitätsstrategie setzt sich der Bund für die Reduktion nosokomialer Infektionen ein. Die Strategien und Programme sind miteinander koordiniert und erfüllen die Anliegen der Motion.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 P 13.3370 Beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz (S 11.6.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 12.2037)

Der Bundesrat hat am 16. November 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnr eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 M 11.3973 Suizidprävention. Handlungsspielraum wirkungsvoller nutzen (N 11.9.13, Ingold; S 4.3.14)

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, einen Aktionsplan zur Suizidprävention vorzulegen und umzusetzen. Der Bundesrat hat am 16. November 2016 in Erfüllung der Motion den Aktionsplan «Suizidprävention in der Schweiz. Ausgangslage, Handlungsbedarf und Aktionsplan» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnr eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2014 M 13.3393 Swissmedic-Zulassung eines Arzneimittels als erlaubtes Werbeelement (S 9.9.13, Eder; N 5.3.14)

Mit der Teilerevision vom 11. März 2016 der Arzneimittel-Werbeverordnung vom 17. Oktober 2001 (SR 812.212.5; AS 2016 971) hat der Bundesrat das Anliegen der Motion umgesetzt. Künftig muss in den Pflichthinweisen bei der Werbung für Arzneimittel stehen, dass das Arzneimittel von der Schweizerischen Heilmittelbehörde Swissmedic zugelassen wurde. Den Zulassungsinhaberinnen ist es freigestellt, zusätzlich eine bildliche Darstellung mit dem Hinweis auf die Zulassung zu verwenden. Von dieser Massnahme dürften insbesondere Arzneimittel der Komplementär- und Phytotherapie profitieren, da sie sich so klar von

Nahrungsergänzungsmitteln oder Medizinprodukten abgrenzen können. Die Änderungen sind am 1. April 2016 in Kraft getreten. Für die Umsetzung der Vorgaben besteht eine Übergangsfrist von drei Jahren.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2014 P 13.4012 Auslegeordnung zur Planung der hochspezialisierten Medizin (N 10.3.14, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Planung der hochspezialisierten Medizin: Umsetzung durch die Kantone und subsidiäre Kompetenz des Bundesrates» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Statistik

2011 M 10.3947 Weniger Ärger für KMU mit amtlichen Statistiken (N 18.3.11, FDP-Liberale-Fraktion; S 13.9.11)

Die in der Motion geäußerten Anliegen, die Unternehmen möglichst wenig durch statistische Erhebungen zu belasten, gehen einher mit den im Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (BStatG; SR 431.01) und im statistischen Mehrjahresprogramm des Bundes 2016–2019 verankerten Regeln und Grundsätzen. Dazu gehören insbesondere die möglichst weitgehende Koordination der Statistikproduktion zur Vermeidung von Doppelprüfungen sowie die gemäss Artikel 4 BStatG priorisierte Nutzung von in der Verwaltung bereits verfügbaren Administrativ- und Registerdaten, um auf Erhebungen verzichten zu können.

Diese Anliegen werden im Rahmen der Modernisierung der Bundesstatistik umgesetzt. Im Erhebungsprozess soll die Belastung durch den Einsatz moderner Technologien (z. B. elektronische Erhebungen via Internet – eSurvey) reduziert und dank der koordinierten Verwaltung der Unternehmensstichproben die Zahl der befragten KMU verringert werden. Zur Entlastung der Unternehmen werden auch inhaltliche Vereinfachungen angestrebt. Das Bundesamt für Statistik (BFS) wird künftig regelmässig messen, wie hoch die durch die Statistik verursachte Belastung ist. Ein wesentlicher Teil der heutigen Belastung wird nämlich durch andere Bereiche verursacht (siehe Studie des Schweizerischen Instituts für Klein- und Mittelunternehmen der Universität St. Gallen (KMU-HSG) im Auftrag des BFS aus dem Jahr 2013).

Das BFS trägt ausserdem dazu bei, die Statistikproduktion der verschiedenen beteiligten Stellen effizienter zu gestalten, indem es solide Referenzeinheiten (Stichprobenmethoden, Gewichtungsmodelle, Nomenklaturen usw.) zur Verfügung stellt. Zudem wird die Umsetzung des statistischen Mehrjahresprogrammes neu jährlich evaluiert. Dies erlaubt eine regelmässige Bestandesaufnahme der Statistikinhalte. Folglich wird es möglich sein, die in der Motion geäußerten Anliegen unter Bezugnahme auf diese Bestandesaufnahme zu verfolgen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2014 P 14.3578 Lebensqualität und Wohlfahrt. Wie wirksam sind die politischen Massnahmen und die Tätigkeiten des Bundes? (S 16.9.14; Hêche)

Der Bundesrat hat am 23. November 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Lebensqualität und Wohlfahrt – Möglichkeiten und Grenzen ihrer Analyse und Evaluation» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Sozialversicherungen

2007 P 06.3783 Mehr Transparenz in der beruflichen Vorsorge (N 23.3.07, Robbiani)

Die Transparenz in der beruflichen Vorsorge wurde im Rahmen der Strukturreform verbessert. Es wurden insbesondere Massnahmen zur Transparenz der Verwaltungskosten der Vorsorgeeinrichtungen sowie zu den Informationen, die diese abgeben müssen, mit der Änderung vom 10. Juni 2011 und 22. Juni 2011 (AS 2011 3435) in die Verordnung vom 18. April 1984 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.441.1) aufgenommen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 13.3079 Rolle der Sozialfirmen (N 27.9.13, Carobbio Guscetti)

Der Bundesrat hat am 19. Oktober 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Rolle der Sozialfirmen» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 13.3980 Abbau von bürokratischen Hürden und Vorschriften bei der Kinderbetreuung im ausserfamiliären Bereich (N 13.12.13, Quadranti)

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Vorschriften für die Eröffnung von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 M 13.3720 Trisomie 21 auf der Liste der Geburtsgebrechen aufführen (S 12.12.13, Zanetti; N 3.6.14)

Trisomie 21 wurde anlässlich der per 1. März 2016 in Kraft getretenen Änderung der Verordnung vom 9. Dezember 1985 über Geburtsgebrechen (SR 831.232.21; AS 2016 605) in die Liste aufgenommen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2014 P 14.3912 Ausweitung der Säule 3a zur Deckung der Pflegekosten (S 27.11.14, Eder)

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Bestandesaufnahme und Perspektiven im Bereich der Langzeitpflege» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2015 M 14.3728 Regulierungskosten für die Wirtschaft. Unnötige Administrativarbeiten für die AHV abschaffen (S 27.11.14, Niederberger; N 8.12.15)

Der Bundesrat hat Artikel 136 der Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (SR 831.101) aufgehoben. Ebenfalls aufgehoben hat er die unterjährige Meldepflicht, wonach Arbeitgebende neu eintretende Arbeitnehmende innert Monatsfrist bei der Ausgleichskasse anmelden mussten. Die Mitarbeitenden sind neu spätestens anlässlich der Lohnabrechnung zu Beginn des Folgejahres zu melden. Die Verordnungsänderung trat am 1. Juni 2016 in Kraft (AS 2016 1317).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

2009 P 04.3797 Förderung einer gesunden Ernährung (N 19.3.09, Humbel)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Nahrungsmittelindustrie die Nährwertdeklaration bei Lebensmitteln zu verbessern und die an Kinder gerichtete Werbung für ungesunde Produkte zu limitieren. Der Bundesrat hat die obligatorische Nährwertkennzeichnung mit dem Erlass der Ausführungsbestimmungen zum neuen Lebensmittelgesetz vom 20. Juni 2014 (BBl 2014 5079) in Artikel 36 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 16. Dezember 2016 (AS 2017 283) eingeführt. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum neuen Lebensmittelgesetz wurde eine Bestimmung abgelehnt, welche dem Bundesrat die Möglichkeit gegeben hätte, die an Kinder gerichtete Werbung für ungesunde Lebensmittel einzuschränken.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2011 M 09.3614 Keine Erzeugnisse aus illegaler Fischerei auf dem Schweizer Absatzmarkt (N 14.4.11, Sommaruga Carlo; S 20.12.11)

Der Bundesrat hat am 20. April 2016 die Verordnung über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei (AS 2016 1379) verabschiedet. Sie tritt am 1. März 2017 in Kraft. Mit der Verordnung soll sichergestellt werden, dass nur Fischereierzeugnisse in die Schweiz eingeführt werden, die nicht aus illegaler, unangemeldeter oder unregulierter Fischerei gewonnen wurden. Sie regelt die Einfuhrbedingungen für Fischereierzeugnisse aus der Meeresfischerei und deren Kontrolle.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 M 12.4026 Gleichbehandlung von Fleisch und Fisch. Deklarationspflicht bei Fisch (N 22.3.13, Schelbert; S 17.9.13)

Der Bundesrat hat die obligatorische schriftliche Deklaration der Herkunft von Fischereierzeugnissen im Offenverkauf mit dem Erlass der Ausführungsbestimmungen zum Lebensmittelgesetz vom 20. Juni 2014 (BBl 2014 5079) in Artikel 39 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 16. Dezember 2016 (AS 2017 283) eingeführt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2015 M 14.4156 Schlachttieruntersuchung. Was in der EU praktiziert wird, sollte in der Schweiz auch möglich sein! (S 17.3.15, Baumann; N 22.9.15)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die in Artikel 5 der Verordnung vom 16. November 2011 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen (SR 916.402) vorgesehene Bestimmung, dass die Kantonstierärztin oder der Kantonstierarzt nichtamtliche Tierärztinnen und Tierärzte mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung in Betrieben mit geringer Kapazität betrauen kann, in die Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle aufzunehmen. Der Bundesrat hat die entsprechende Bestimmung mit dem Erlass der Ausführungsbestimmungen zum Lebensmittelgesetz vom 20. Juni 2014 (BBl 2014 5079) in Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung vom 16. Dezember 2016 über das Schlachten und die Fleischkontrolle (AS 2017 411) aufgenommen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2016 M 16.3227 Aufhebung des Obligatoriums für Hundekurse (S 16.6.16, Noser; N 19.9.16)

Der Bundesrat hat mit der Änderung vom 23. November 2016 der Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (SR 455.1; AS 2016 4871) die obligatorischen Kurse für Hundehalter per 1. Januar 2017 aufgehoben.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

2010 P 10.3523 Welches Einkommen während des achtwöchigen Arbeitsverbots nach der Geburt, wenn der Anspruch auf Entschädigung durch die Mutterschaftsversicherung infolge der Hospitalisierung des Neugeborenen aufgeschoben wird? (S 14.9.10, Maury Pasquier)

2011 P 10.4125 Anspruch auf angemessenen Lohnersatz bei Aufschub des Mutterschaftsurlaubs (N 17.6.2011, Teuscher)

Der Bundesrat hat am 20. April 2016 den Bericht «Einkommen der Mutter bei Aufschub der Mutterschaftsentschädigung infolge längerem Spitalaufenthalt des neugeborenen Kindes» in Erfüllung der Postulate 10.3523 und 10.4125 verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2012 P 12.3166 Rechtliche Folgen der zunehmenden Flexibilisierung des Arbeitsplatzes (N 28.9.12, Meier-Schatz)

Der Bundesrat hat am 16. November 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Rechtliche Folgen der Telearbeit» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 12.3543 Bericht zum Recht auf Schutz vor Diskriminierung (N 14.12.12, Naef)

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Recht auf Schutz vor Diskriminierung» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 13.3881 Stärkung der Kinder in der Opferhilfe (N 13.12.13, Fehr)

Das Anliegen des Postulats zu prüfen, mit welchen gesetzlichen Anpassungen – insbesondere im Opferhilfegesetz vom 23. März 2007 (OHG; SR 312.5) und in der Strafprozessordnung (SR 312.0) – die Position des Kindes als Opfer von Gewalt gestärkt werden kann, wurde im Rahmen der vom Bundesamt für Justiz in Auftrag gegebenen Evaluation des OHG untersucht. Der Bundesrat ist am 23. November 2016 über die externe Evaluation des OHG informiert worden. Die Studie ist abrufbar unter www.bj.admin.ch > Gesellschaft > Opferhilfe > Publikationen. Sie hat aufgezeigt, dass kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Es ist hingegen angezeigt, dem Anliegen im Vollzug mehr Beachtung zu schenken.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 13.4189 Bessere Unterstützung für Frauen in Not und verletzliche Familien (S 19.3.14, Maury Pasquier)

Der Bundesrat hat am 12. Oktober 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Bessere Unterstützung für Frauen in Not und verletzliche Familien» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Polizei

2014 P 14.3216 Den Entführungsalarm verbessern (S 12.6.14, Recordon)

Der Bundesrat hat am 17. Februar 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Den Entführungsalarm verbessern» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Staatssekretariat für Migration

2011 P 11.3954 Einschränkungen der vorläufigen Aufnahme (N 23.12.11, Hodgers)

2013 P 13.3844 Vorläufige Aufnahme. Neue Regelung für mehr Transparenz und Gerechtigkeit (N 13.12.13, Romano)

2014 P 14.3008 Überprüfung des Status der vorläufigen Aufnahme und der Schutzbedürftigkeit (N 12.6.14, Staatspolitische Kommission NR)

Der Bundesrat hat am 12. Oktober 2016 in Erfüllung der Postulate den Bericht «Vorläufige Aufnahme und Schutzbedürftigkeit: Analyse und Handlungsoptionen» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet daher das Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2012 M 10.3066 Bekämpfung der Ausländerkriminalität (N 28.9.11, Fraktion CVP/EVP/glp; S 5.3.12)

Das Hauptanliegen der Motion ist eine vollumfängliche Abgeltung der Haftgestehungskosten der Kantone im Asylbereich durch den Bund. Entsprechend diesem Auftrag und aufgrund der Initiative verschiedener Kantone und der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren hat der Bund die Haftkostenpauschale auf den 1. Februar 2014 in der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA; SR 142.218) von 140 auf 200 Franken pro Tag erhöht. Auf der Grundlage von Artikel 15 Absatz 3 VVWA verfolgt das Staatsekretariat für Migration (SEM) die Entwicklung der Betriebskosten in den Kantonen fortlaufend. 2015 hat das Parlament entgegen dem Antrag des Bundesrates entschieden, die Motion 10.3066 nicht abzuschreiben. Als Begründung wurde angeführt, dass der Bund nicht die vollständigen «Haftgestehungskosten» im Asylbereich übernehme. Entsprechend hat das SEM zusammen mit den Kantonen nochmals die Kostenentwicklung im Bereich der ausländerrechtlichen Haft unter Einbezug der geänderten Rechtsgrundlagen und der aktuellen Entwicklungen im Migrationsbereich überprüft.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die auf den 1. Februar 2014 erhöhte Pauschale nach wie vor dem gesamtschweizerischen Durchschnitt der in den Kantonen anfallenden Haftkosten im Bereich der ausländerrechtlichen Administrativhaft entspricht. Zusätzlich zur Erhöhung der Haftkostenpauschale beteiligt sich der Bund ebenfalls seit dem 1. Februar 2014 an den Bau- Einrichtungskosten von Haftanstalten für den Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft im Asyl- und Ausländerbereich. Bei der Planung und Umsetzung der neuen Administrativhaftanstalten werden die Investitions- und die Betriebskosten für die ausländerrechtliche Haft genau berechnet werden müssen. Im Rahmen dieser Berechnungen werden die heute geltenden Pauschabgeltungen erneut überprüft und werden allenfalls angepasst werden müssen.

Der Bundesrat erachtet daher das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2014 P 14.3290 Syrische Flüchtlinge. Verstärkte europäische Zusammenarbeit (N 12.6.14, Staatspolitische Kommission NR)

Der Bundesrat hat am 16. September 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Syrische Flüchtlinge. Verstärkte europäische Zusammenarbeit» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnr. eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2015 P 14.4005 Klärung der Ursachen für die Unterschiede beim kantonalen Vollzug des Abkommens über die Personenfreizügigkeit (N 11.3.15, Geschäftsprüfungskommission NR)

Der Bundesrat hat am 4. März 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Klärung der Ursachen für die Unterschiede beim kantonalen Vollzug des Abkommens über die Personenfreizügigkeit» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnr. eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

2014 P 13.4083 Erlös für Schweizer Künstlerinnen und Künstler (S 19.3.14, Luginbühl)

Der Bundesrat hat am 11. Mai 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Das Folgerecht» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnr. eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Generalsekretariat

2011 M 11.3469 Verstärkte Mitwirkung der Schweiz in der europäischen Sicherheitsarchitektur
(20.5.11 Sicherheitspolitische Kommission SR; S 1.6.11)

Der Bundesrat hat am 24. August 2016 den Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Sicherheitspolitischer Bericht 2016) vorgelegt, in dem im Kapitel 2.3. *Sicherheitspolitisch relevante Organisationen und Vereinbarungen* auf die europäische Sicherheitsarchitektur, die Schweizer Mitwirkung darin sowie Möglichkeiten und Grenzen künftiger Mitwirkung eingegangen wird. Dieses Kapitel wurde deshalb besonders ausführlich formuliert, um das Anliegen der Motion zu berücksichtigen. Der Bericht legt dar, was die bisherigen Eckwerte der Schweizer Sicherheitspolitik waren, welche davon weiterhin gelten und wie sich die Schweiz sicherheitspolitisch positionieren will.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2014 M 13.3568 Finanzierung der Armee (N 19.6.14, Müller Leo; 23.9.14)

Mit der Botschaft vom 3. September 2014 zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (14.069; BBI 2014 6955) wurde in Artikel 148j des Militärgesetzes ein Zahlungsrahmen für die finanziellen Mittel der Armee beantragt. In der Schlussabstimmung vom 18. März 2016 haben National- und Ständerat die Änderung des Militärgesetzes genehmigt. Das Referendum kam nicht zustande. Artikel 148j lautet demnach: «Die Bundesversammlung beschliesst für jeweils vier Jahre mit einfacherem Bundesbeschluss den Zahlungsrahmen für die finanziellen Mittel der Armee.» Mit dem Bundesbeschluss vom 7. März 2016 zum Zahlungsrahmen der Armee 2017–2020 bewilligte das Parlament zur Deckung des Finanzbedarfs der Armee in den Jahren 2017–2010 einen Zahlungsrahmen von 20 Milliarden Franken.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Sport

2011 P 11.3754 Korruptionsvorwürfe und Wettkampfmanipulation im Sport (S. 27.9.11, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur)

2012 P 12.3784 Sportbetrug als Straftatbestand (N 14.12.12, Ribaux)

Zur Erfüllung des Postulats WBK-S (11.3754) hat der Bundesrat den Bericht «Korruptionsbekämpfung und Wettkampfmanipulation im Sport» ([> Aktuell > Themen \(Dossiers > Korruption und illegale Wetten\)](http://www.baspo.admin.ch)) erstellen lassen und diesen am 7. November 2012 verabschiedet. Darin wird ausgeführt, dass die Bekämpfung der Korruption im Umfeld des Sports primär Aufgabe des Sports mittels entsprechender Corporate-Governance-Massnahmen sei. Die staatlichen Behörden hätten jedoch regulierend und lenkend einzutreten, wo die Selbstregulierung gänzlich fehle oder unzulänglich ausgestaltet sei. Der Bundesrat hat nach eingehender Prüfung verschiedener Handlungsoptionen folgende Massnahmen verabschiedet:

Internationale Zusammenarbeit: Das Ministerkomitee des Europarats hat am 9. Juli 2014 eine europäische Konvention gegen Wettkampfmanipulation im Sport verabschiedet. Die Schweiz hat diese Konvention anlässlich der europäischen Sportministerkonferenz am 18. September 2014 in Magglingen unterzeichnet. Der Bundesrat hat am 16. September 2016 die Vernehmlassung zur Ratifikation der Konvention eröffnet.

Verschärfung des Korruptionsstrafrechts: Der Bundesrat hat auf den 1. Juli 2016 eine Änderung des Strafrechts im Bereich Privatbestechung in Kraft gesetzt. Mit dieser Revision wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, damit Korruptionshandlungen innerhalb des Sports besser bekämpft werden können.

Bekämpfung der Geldwäsche: Der Bundesrat hat auf den 1. Januar 2016 eine Änderung des Geldwäscheriegelgesetzes in Kraft gesetzt, die vorsieht, dass Personen, die in globalen Sportverbänden mit führender Funktion betraut sind oder waren, als politisch exponierte Personen im Sinne des Geldwäscheriegelgesetzes gelten. Bei bestimmten Geschäften mit solchen Personen haben Finanzinstitute daher besondere Vorsicht walten zu lassen.

Massnahmen gegen Wettkampfmanipulation: Der Bundesrat hat am 21. Oktober 2015 dem Parlament die Botschaft zu einem Geldspielgesetz unterbreitet (BBI 2015 8387). Darin vorgesehen sind unter anderem: die Einführung eines spezifischen Straftatbestandes zur Wettkampfmanipulation; die Einführung strafprozessualer Überwachungsmassnahmen zur Bekämpfung des Tatbestandes; Vorgaben für Veranstalter von Sportwetten, die der Bekämpfung der Wettkampfmanipulation dienen; Grundlagen für den Informationsaustausch zwischen Behörden, Sportorganisationen und Wettanbietern; die Kompetenz der Aufsichtsbehörde, bei Verdacht auf Wettkampfmanipulation Massnahmen zur Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes zu ergreifen.

Der Ständerat hat als Erstrat die Vorlage am 13. Juni 2016 gutgeheissen. Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Postulaten daher als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2014 M 13.3369 Sportveranstaltungen und Förderung von Nachwuchs- und Spitzensport (N 2.5.13, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 13.3369; N 26.9.13; S 5.3.14)

Am 27. Mai 2015 hat der Bundesrat zur Gesamtschau Sportförderung des Bundes ein Vernehmlassungsverfahren eröffnet.

Am 25. Mai 2016 hat er vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens über die Gesamtschau Sportförderung des Bundes Kenntnis genommen. Mit gleichem Entscheid hat der Bundesrat die schrittweise Aufstockung der Mittel für Jugend +Sport für

das Budget 2017 und die Finanzplanjahre 2018 ff. beschlossen. Zudem wurde das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, verschiedene Projekte in die Planung der zivilen Baubotschaften 2017–2020 aufzunehmen. Die Planung für ein Nationales Schneesportzentrum am Standort Lenzerheide wurde bis 2023 sistiert. Der Bundesrat hat das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport im Weiteren beauftragt, einen Bericht zuhanden des Parlaments auszuarbeiten, der folgenden Inhalt aufweist: Aktionsplan Sportförderung des Bundes (Massnahmen und deren Finanzbedarf in den Bereichen Breiten- und Leistungssport sowie Immobilien); Breitensportkonzept Bund; Leistungssportkonzept Bund; Immobilienkonzept Sport des Bundes.

Der Bericht sowie die überarbeiteten Konzepte wurden vom Bundesrat Ende Oktober 2016 verabschiedet und veröffentlicht. Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2014 P 14.3381 Finanzierungssicherheit der Karriere von Spitzenathletinnen und -athleten (N 15.5.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 14.3381)

Ursprünglich bestand die Absicht, die Thematik des Postulates im Leistungssportkonzept und damit im Kontext der Gesamtschau Sport (Motion WBK-NR 13.3369) aufzuarbeiten und abschliessend darzustellen. Angesichts der vielschichtigen Fragestellungen und des damit verbundenen Umfangs der Abklärungen erwies sich dieses Vorhaben jedoch als nicht zielführend. Entsprechend wurden die Ergebnisse der Untersuchung in einem eigenständigen Bericht an das Parlament dargestellt. Dieser liegt seit Ende 2016 vor.

Der Bericht zeigt auf, dass Spitzensport zeit- und kostenintensiv ist, gleichzeitig aber nur ein kleiner Teil der Athletinnen und Athleten vom Spitzensport leben kann. Spitzensportkarrieren sind daher ohne die Unterstützung durch den privaten und öffentlichen Sektor kaum möglich. Bei vielen Athletinnen und Athleten stellen sich vor allem Probleme beim Übergang in die Nachsportkarriere, vereinzelt auch in Bezug auf die soziale Sicherheit, wenn Beitragslücken im Bereich der Altersvorsorge entstehen.

Da die Karrieren von Athletinnen und Athleten zeitlich begrenzt sind, ist die Verbindung von Spitzensport und Ausbildung oder Beruf zentral, um berufliche Entwicklungsperspektiven für die Nachsportkarriere zu schaffen. Eine Verbesserung der Finanzierungs- und Vorsorgesituation kann einerseits durch die Stabilisierung der Berufssituation und durch die Verringerung der Erwerbsrisiken erreicht werden. Andererseits muss eine Nachsportkarriere frühzeitig aufgeleistet und begleitet sein.

Mit dem Bericht und den darin aufgezeigten Handlungsoptionen erachtet der Bundesrat das Anliegen des Postulates als erfüllt, und er beantragt deshalb dessen Abschreibung.

2015 M 13 3616 Lancierung und Umsetzung einer Schneesportinitiative (N 21 6 13, de Buman 10 3919)

Der Bundesrat wurde beauftragt, Massnahmen zu unterstützen, um den Anteil der Bevölkerung, der Schneesport betreibt, zu steigern. Im Vordergrund steht dabei die Unterstützung der Aktivitäten des Vereins «Schneesportinitiative Schweiz».

Der Verein Schneesportinitiative Schweiz ist eine öffentlich-private Partnerschaft zur Förderung des Schneesports. Nationale Verbände verschiedener Schneesportbranchen, die Kantone sowie der Bund haben den Verein im Mai 2014 gegründet, um vor allem Kinder und Jugendliche wieder vermehrt zum Schneesport zu animieren. Der Verein ist eine Non-Profit-Organisation. Wichtigste Dienstleistung des Vereins ist eine Internet-Plattform, die Schulen und Lehrern neben Informationen und Lehrmitteln vor allem fix-fertig organisierte Schneesportlager und -tage zu attraktiven Preisen anbietet. Die Schneesportinitiative tritt nicht selber als Organisatorin/Anbieterin auf. Sie soll aber inskünftig auch unterstützende Dienstleistungen für die Leistungsträger (beispielsweise Materialpool, Versicherungen, Transportlösungen) aufbauen und anbieten.

Mit den folgenden Aktivitäten des Vereins «Schneesportinitiative Schweiz» werden die Anliegen des Motionärs zielführend umgesetzt:

- Führung einer Geschäftsstelle sowie einer Website, die attraktive, billige und einfach zu handhabende Angebote für Schneesportlager und -tage koordiniert, bereitstellt und kommuniziert.
 - Sensibilisierung von Lehrkräften und Behörden für den Schneesport sowie Unterstützung bei der Ausarbeitung besserer Rahmenbedingungen zur Durchführung von Schneesportlagern und -tagen.
 - Breite finanzielle Abstützung des Vereins. Das BASPO und das SECO (via Innotour-Beiträge) finanzieren maximal die Hälfte. Die andere Hälfte wird vom Schweizer Tourismus-Verband, den Seilbahnen Schweiz, Swiss-Ski, Swiss Snowsports und der Sportartikelbranche erbracht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössisches Finanzdepartement

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

2012 P 11.4173 Währungspolitisches Instrumentarium zum Schutz des Schweizerfrankens. Bericht (N 14.3.12, Leutenegger Oberholzer)

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Währungspolitisches Instrumentarium» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 M 12.3656 Konkrete Eigenmittelanforderungen für nichtsystemrelevante Banken in einer gesonderten Verordnung oder über eine zeitnahe Revision der Eigenmittelverordnung (N 18.9.12, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 12.061; S 20.3.13, N 19.6.13)

Der Bundesrat hat am 11. Mai 2016, gleichzeitig mit der Anpassung der geltenden «Too-big-to-fail»-Bestimmungen, auch die Eigenmittelanforderungen und -zielgrössen für nicht systemrelevante Banken in die Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 (SR 952.03) aufgenommen. Die Neuerungen sind seit 1. Juli 2016 in Kraft.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2014 P 14.3752 Auslandschweizer. Anlaufstelle für Steuer- und Finanzfragen sowie Zugang zum Zahlungsverkehr (S 8.12.14, Graber Konrad)

Der Bundesrat hat am 20. April 2016 in Erfüllung des Postulats die Berichte «Prüfung der Errichtung einer zentralen Anlaufstelle für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer für Steuer- und Finanzfragen» und «Zugang zum Zahlungsverkehr für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer» verabschiedet. Die Berichte sind veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2015 P 13.3848 Schwarzgeldabflüsse aus Entwicklungsländern (N 24.9.15, Ingold)

2015 P 15.3920 Unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse aus Entwicklungsländern (S 8.12.15, Maury Pasquier)

Der Bundesrat hat am 12. Oktober 2016 in Erfüllung der Postulate den Bericht «Unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse aus Entwicklungsländern» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössische Finanzverwaltung

2015 P 15.3017 Zukunftsperspektive für die Schweiz (S 18.6.15, Graber Konrad)

Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Tiefzinsumfeld und Frankenstärke: Handlungsoptionen für die Schweiz» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2015 P 15.3091 Negativzinsen. Folgen für Pensionskassen, Kleinsparer und Kantone (S 18.6.15, Bischof)

2015 P 15.3367 Bericht zum Schweizerfranken (S 18.6.15, Rechsteiner Paul)

2015 P 15.4053 Schweizerische Nationalbank. Überprüfung der Governance (S 8.12.15, Bischof)

2015 P 15.3208 Starker Franken und Einkaufstourismus (S 18.6.15, Cramer)

Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2016 in Erfüllung der Postulate den Bericht «Geldpolitik» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössisches Personalamt

2013 P 13.3712 Aufnahme von Statistiken zu flexiblen Arbeitsformen in die jährliche Berichterstattung über das Personalmanagement der Bundesverwaltung (N 13.12.13, Feller)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, in die jährliche Berichterstattung über das Personalmanagement der Bundesverwaltung Statistiken über die Nutzung flexibler Arbeitsformen, insbesondere von Telearbeit, aufzunehmen.

Im Jahr 2015 wurde im Personalinformationssystem BV PLUS die Möglichkeit geschaffen, sämtliche bestehenden Home-Office-Vereinbarungen zu erfassen. Dabei handelt es sich um Mitarbeitende, die diese Arbeitsform regelmässig nutzen. Die Auswertung «Anzahl Vereinbarungen Home-Office» ist neu im «Reporting Personalmanagement Bundesverwaltung» integriert. Die erste Publikation erfolgte im Jahr 2016. Darüber hinaus nutzen zahlreiche Mitarbeitende die Arbeitsform Telearbeit unregelmässig und somit ohne entsprechende Vereinbarung. Diese werden statistisch nicht ausgewiesen. Mit Artikel 33 der Verordnung des EFD vom 6. Dezember 2012 zur Bundespersonalverordnung (SR 172.220.111.31) wurde für die Arbeitsform Telearbeit zudem die personalrechtliche Grundlage geschaffen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 14.3498 Entwicklung der Lohnstruktur bei den bundesnahen Betrieben und Anstalten (N. 26.9.14, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)

Der Bundesrat hat am 11. November 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Entwicklung der Lohnstruktur bei den bundesnahen Betrieben und Anstalten» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnr. eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössische Steuerverwaltung

2006 P 06.3042 Duale Einkommenssteuer (N 23.6.06, Sadis)

Der Bundesrat hat am 19. September 2014 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Duale Einkommenssteuer» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnr. eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2009 P 09.3935 Steuerausfälle aufgrund der Steuerbefreiung von Start-up-Unternehmen (N 11.12.09, Darbellay)

Der Bundesrat hat am 13. September 2013 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Steuerausfälle aufgrund der Steuerbefreiung von Start-up-Unternehmen» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.efd.admin.ch > Dokumentation > EFD-Medienmitteilungen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2011 P 11.3624 Interkantonale Doppelbesteuerung. Bürgerfreundliche Lösung (N 20.9.11, Amherd)

Der Bundesrat hat am 3. Juli 2013 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Interkantonale Doppelbesteuerung. Bürgerfreundliche Lösung» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnr. eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses. Die WAK-NR hat den Bericht am 12. Mai 2015 zur Kenntnis genommen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2011 P 11.3810 Nationale, mit den Kantonen koordinierte Strategie für den Mittelstand (N 23.12.11, Meier-Schatz)

Der Bundesrat hat am 11. März 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Strategie für den Mittelstand» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (im Suchfeld Geschäftsnr. eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses. Die WAK-NR hat den Bericht am 14. November 2016 zur Kenntnis genommen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössische Zollverwaltung

2014 P 14.3015 Vereinfachte Erhebung der Mehrwertsteuer beim Import von Waren. System von Dänemark (N 19.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)

Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Vereinfachte Erhebung der Mehrwertsteuer beim Import von Waren. System von Dänemark» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnr. eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

In seinem Bericht kommt der Bundesrat zum Schluss, dass das Schweizer System zur vereinfachten Erhebung der Mehrwertsteuer bei der Einfuhr (Verlagerungsverfahren) beizubehalten sei. Es müsse aber rasch für weitere Unternehmen zugänglich gemacht werden. Er hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) beauftragt, ihm im Rahmen der laufenden Revision der Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV; SR 642.201), spätestens aber bis am 22. November 2017, eine Änderung von Artikel 118 Absatz 1 Buchstabe d MWSTV zu unterbreiten. Die Voraussetzungen für das Verlagerungsverfahren sind so zu ändern, dass es bereits bei regelmässigen Vorsteuerüberschüssen von mehr als 10'000 Franken pro Jahr aus der Ein- und Ausfuhr von Gegenständen bewilligt werden kann. Der Bundesrat hat das EFD zudem beauftragt zu untersuchen, wie viele Unternehmen das Verlagerungsverfahren nach Senkung des Schwellenwerts auf 10'000 Franken neu anwenden. Ist die Nachfrage gross, wird das EFD prüfen, ob seitens der Unternehmen ein Interesse besteht, den Schwellenwert noch stärker zu senken. Über die Ergebnisse erstattet das EFD dem Bundesrat bis Ende 2021 Bericht.

Dank der laufenden Informatikprojekte bei der Eidgenössischen Zollverwaltung (DaziT) und der Eidgenössischen Steuerverwaltung (Fiscal-IT) werden die Unternehmen zudem bei der Einfuhr und im Bereich Mehrwertsteuer in den Genuss weiterer Vereinfachungen kommen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2015 P 14.4002 Für eine elektronische Erhebung der Nationalstrassenabgabe (E-Vignette) (N 2.3.15, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «E-Vignette» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2016 P 16.3005 Rolle und zukünftiger Bestand des Grenzwachtkorps (N 10.3.16, Sicherheitspolitische Kommission NR)

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Rolle und zukünftiger Bestand des Grenzwachtkorps» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Bauten und Logistik

2014 P 12.4065 Eine einzige Dienststelle für zivile und militärische Immobilien (N 16.9.14, Vitali)

Der Bundesrat hat am 10. Juni 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Eine einzige Dienststelle für zivile und militärische Immobilien» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Staatssekretariat für Wirtschaft

2000 P 00.3198 WTO. Soziale und Umweltfragen (N 15.6.2000, Aussenpolitische Kommission NR 99.302)

Dieses Postulat stand in engem Zusammenhang mit der Lancierung der Doha-Verhandlungs runde 2001. Anlässlich der 10. WTO-Ministerkonferenz 2015 fehlte erstmals der Konsens unter den WTO-Mitgliedern, im Rahmen der Doha-Runde weiter zu verhandeln. In künftigen Verhandlungen werden Abschlüsse in Teilbereichen der Doha-Runde sowie auch in neuen Themen angestrebt, jedoch nicht mehr der Abschluss der Doha-Runde insgesamt. Es wird dabei weiterhin ein Anliegen der Schweiz bleiben, die Kohärenz zwischen der WTO und der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zu verbessern. Die Schweiz engagiert sich in der IAO dafür, die Kohärenz zwischen den Aktivitäten der IAO und jenen der WTO zu fördern. Zudem achtet die Schweiz auch bei der Entwicklung neuer Bestimmungen in der WTO darauf, dass diese kohärent sind mit jenen der IAO und anderen internationalen Organisationen. Trotz des fehlenden Konsenses, die Doha-Verhandlungen weiterzuführen, engagiert sich die Schweiz in der WTO weiterhin für Umweltthemen. So bringt sich die Schweiz unter anderem aktiv im regulären WTO-Komitee für Handel und Umwelt ein. Des Weiteren nimmt sie an den Verhandlungen für ein Umweltgüterabkommen teil, welches die Liberalisierung von Produkten für den Umweltschutz zum Ziel hat. Im Berichtsjahr hat die Schweiz auch an den Vorbereitungen der plurilateralen Verhandlungen für das Verbot von schädlichen Fischereisubventionen teilgenommen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2002 P 01.3067 Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen (N 13.3.02, CVP-Fraktion; S 11.12.02)

Mit dem revidierten Lebensmittelgesetz, das im Frühling 2017 in Kraft treten wird, gleicht die Schweiz ihre Gesetzgebung im Bereich der Lebensmittelsicherheit weitgehend an diejenige der EU an. Deklarationsvorschriften, die über die Vorschriften der EU gehen, wurden im neuen Gesetz nach reifen Diskussionen im Parlament eingeführt. Diese Politik ermöglicht ein sehr hohes Niveau der Lebensmittelsicherheit und der Transparenz in der Schweiz.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2008 P 06.3011 Für menschengerechte Handelsregeln und -praktiken (N 19.12.08, Aussenpolitische Kommission NR 06.01)

Am 9. Dezember 2016 verabschiedete der Bundesrat in Erfüllung des Postulats 12.3503 den Bericht «Eine Ruggie-Strategie für die Schweiz» und den darin enthaltenen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnr. 12.3503 eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses. Der Bericht klärt die Haltung und Erwartungen des Bundesrats gegenüber Unternehmen und stellt mittels 50 Politikinstrumenten dar, wie die Schweiz die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umsetzen wird. Das Ziel des NAP ist die Verbesserung des Menschenrechtschutzes im Kontext wirtschaftlicher Aktivitäten. Er dient ausserdem der Kommunikation der Erwartungen des Bundesrats an die Unternehmen, der Sensibilisierung, der Zusammenarbeit mit Unternehmen sowie der Verbesserung der Kohärenz staatlicher Aktivitäten, einschliesslich der internationalen Handelspolitik.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 10.3379 Senkung der Gesundheitskosten durch die Arbeitsinspektorate (N 3.5.12, Chopard-Acklin)

Der Bundesrat hat am 23. November 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Senkung der Gesundheitskosten durch die Arbeitsinspektorate» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnr. eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses. Der Bericht erkennt, dass die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI) das Arbeitsgesetz vom 13. März 1964 (SR 822.11; ArG) und das Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (SR 832.20; UVG) meist simultan, d. h. integriert, vollziehen. Er weist detaillierte Resultate zum integrierten Vollzug sowie zu weiteren Tätigkeiten der KAI im Bereich des ArG auf, z. B. Arbeitszeitbewilligungen und Planbegutachtungen. Der Bericht zeigt somit auf, dass sich die Kantone nicht aus dem Vollzug des ArG verabschiedet haben.

Der Bericht zeigt ebenfalls drei Schwerpunkt-Bereiche auf, die das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) als Oberaufsicht über den Vollzug des ArG und des UVG durch die KAI wahrnimmt: Abbau der Dualismen auf Gesetzes- und Vollzugsebene; Neuer Prozess «Interkantonale Fallkoordination» zur Problemlösung bei Gesetzesverstössen in schweizweit angesiedelten Betrieben; Umsetzen von nationalen ArG-Vollzugsschwerpunkten.

Der Bericht zeigt ferner auf, dass das SECO Möglichkeiten erkannt hat, um den Vollzug des ArG zu stärken – dies u. a. durch eine ausgewogene Finanzierung des Gesundheitsschutzes nach ArG und der Arbeitssicherheit nach UVG sowie mit einer Verallgemeinerung des bislang auf die industriellen Betriebe beschränkten Plangenehmigungsverfahrens. Das Potenzial, die Gesundheitskosten via den Vollzug des ArG zu senken, ist offensichtlich, es kann aber nicht präzise quantifiziert werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 14.3014 Erleichterung der Zollabfertigung und Förderung von Parallelimporten dank Anerkennung weiterer Dokumente zur Erbringung des Ursprungsnachweises (N19.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)

Der Bundesrat hat am 22. Juni 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Behinderung von Parallelimporten» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnr. eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 14.3569 Nationale Konferenz zum Thema der älteren Arbeitnehmenden (S 23.9.14, Rechsteiner Paul)

Der Bundesrat hat am 27. April 2015 in Erfüllung des Postulats die «Nationale Konferenz zum Thema der älteren Arbeitnehmenden» durchgeführt. Am 21. April 2016 hat eine Folgekonferenz stattgefunden. Eine dritte Konferenz ist für das Jahr 2017 geplant.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2015 P 14.4052 Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (S 3.3.15, Stadler)

Der Bundesrat hat am 22. Juni 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Neue Wachstumspolitik 2016–2019» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2015 P 15.3787 Bericht über die Regulierungskosten. Umsetzung und Verbesserungsmassnahmen (S 16.9.15, Föhn)

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Massnahmen zur Reduktion von Regulierungskosten – Umsetzungsstand und weiteres Vorgehen» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2015 M 15.3599 Frankenstärke. Umsetzung der Euro-Med-Konvention (S 16.9.15, Keller-Sutter, N 14.12.15)

Der Entscheid Nr. 2/2016 vom 3. Dezember 2015 des Gemischten Ausschusses des Abkommens vom 22. Juli 1972 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (SR 0.632.401; Freihandelsabkommen, FHA) ist am 1. Februar 2016 in Kraft getreten. Mit diesem Entscheid wurde das Protokoll Nr. 3 des FHA abgeändert und ein Verweis auf die Pan-Euro-Med-Konvention eingefügt. Die Pan-Euro-Med-Konvention gelangt somit zwischen der Schweiz und der EU zur Anwendung. Damit ist die diagonale Kumulation zwischen der Schweiz, der EU und den Westbalkanstaaten möglich.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

2002 P 00.3276 Verwaltungsräte für den ETH-Bereich (N 18.3.02, Neirynck) – vormals EDI

2007 P 07.3315 Überprüfung der Führungsstruktur des ETH-Bereiches (N 5.10.07, Müller-Hemmi) – vormals EDI

Die Postulate aus den Jahren 2000 und 2007 zielten auf eine Verbesserung der Steuerung des ETH-Bereichs. Das Parlament hat im Rahmen seiner Initiative «Parlamentarisches Instrumentarium zu den strategischen Zielen der verselbstständigten Einheiten» (BBI 2010 3377) und des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Mitwirkung der Bundesversammlung bei der Steuerung der verselbstständigten Einheiten (AS 2011 5859) beschlossen, die Steuerung dieser Einheiten nach einem einheitlichen Modell zu regeln. Der Bundesrat hat den eidgenössischen Räten im Rahmen der Botschaft vom 24. Februar 2016 zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 (BFI-Botschaft; BBI 2016 3089) eine Teilrevision des ETH-Gesetzes vom 4. Oktober 1991 (SR 414.110) unterbreitet. Im Rahmen der Erarbeitung dieser Gesetzesrevision wurden zusammen mit dem ETH-Rat verschiedene Aspekte der Corporate Governance geprüft. Die eidgenössischen Räte stimmten der Gesetzesänderung am 30. September 2016 zu (BBI 2016 7663). Die grundsätzlichen Anliegen der Postulate sind damit weitgehend gedeckt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 P 10.3127 Sicherung der Alterspflege (N 18.6.10, Heim)

2010 P 10.3128 Attraktivität der Krankenpflege-Ausbildung (N 18.6.10, Heim)

2013 M 11.3889 Umschulungsmöglichkeiten und Zweitausbildungen für Pflegepersonal fördern und unterstützen (N 27.9.2012, Fraktion CVP/EVP/glp; S 21.3.13)

Der Bundesrat hat am 3. Februar 2016 in Erfüllung der beiden Postulate und der Motion den Bericht «Schlussbericht Masterplan Bildung und Pflegeberufe» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Postulate und der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2011 M 11.3564 Nuklearforschung in der Schweiz weiterhin gewährleisten (S 28.9.2011, Forster; N 6.12.11) – vormals EDI

Die Motion beauftragt den Bundesrat, im neuen Kernenergiegesetz auf die Verankerung eines generellen Technologieverbots für Nukleartechnologie zu verzichten, um zu gewährleisten, dass die nukleare Forschung in der Schweiz weitergeführt wird. In der Referendumsvorlage vom 30. September 2016 (BBI 2016 7683) zum revidierten Kernenergiegesetz vom 21. März 2003 (Stand am 1. Juli 2016) (SR 732.1; BBI 2016 7683, hier 7725) findet sich zwar ein Artikel 12a («Rahmenbewilligungen für die Errichtung von Kernkraftwerken dürfen nicht erteilt werden»), die entsprechenden Grundsätze und Zuständigkeiten des Bewilligungsverfahrens sind jedoch weiterhin Bestandteil des revidierten Kernenergiegesetzes. Da der Bundesrat zudem neu regelmäßig Bericht über die Entwicklung der Kerntechnologie erstattet (Artikel 74a), wird das revidierte Kernenergiegesetz somit letztlich kein generelles Technologieverbot enthalten.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 P 13.3303 Die Leistungsfähigkeit des Schweizer Forschungs- und Innovationssystems besser evaluieren (N 21.6.13, Steiert)

Der Bundesrat hat am 16. November 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Evaluation der Leistungsfähigkeit des Schweizer Forschungs- und Innovationssystems» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 13.3751 Staatskundeunterricht auf der Sekundarstufe II. Eine Bilanz (N 13.12.13, Aubert)

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Staatskundeunterricht auf Sekundarstufe II. Eine Bilanz» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Landwirtschaft

2012 M 10.3818 Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen in Agrar- und Lebensmittelbereich stoppen (N 9.6.11, Darbellay; S 7.3.12)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich unverzüglich zu stoppen. Er soll keine weiteren Verhandlungen führen, solange ein Abschluss der Doha-Runde der Welthandelsorganisation (WTO) nicht zustande kommt.

Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU im Hinblick auf eine Öffnung der Märkte der gesamten Lebensmittelkette wurden 2008 aufgenommen und sind im breiteren Rahmen eines potenziellen Abkommens in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit und öffentliche Gesundheit zu verstehen. Zum Thema «Marktzutritt» hat die Verhandlungsgruppe seit dem 22. Juli 2010 nicht mehr getagt. Die Gründe für den Verhandlungsstopp sind einerseits die offenkundige Ablehnung, die sich aus der Unterstützung dieser Motion ableitet, und andererseits die Bedingung der EU, jede neue Vereinbarung über den Marktzutritt an die Klärung der institutionellen Fragen zu knüpfen.

Was die Doha-Runde der WTO angeht, kam es an der Ministerkonferenz vom Dezember 2015 in Nairobi zu einem Teilabschluss der Verhandlungen, da neue Regeln über den Exportwettbewerb verabschiedet wurden. Anders als bei den früheren Ministertreffen herrscht unter den WTO-Mitgliedern keine Einigkeit über die Fortsetzung der Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde, jedoch sollen die verbleibenden Doha-Themen in den weiteren multilateralen Verhandlungen wichtig bleiben. Mit dem substantiellen Teilabschluss der Doha-Runde und dem fehlenden Konsens unter den WTO-Mitgliedern, in deren Rahmen weiterzuverhandeln, kann die in der Motion geforderte Bedingung als teilweise erfüllt gelten.

Die Schweiz ist zusammen mit ihren EFTA-Partnern weiterhin bestrebt, ihr Netz von Freihandelsabkommen auszudehnen und zu aktualisieren. Der Bundesrat erachtet die Motion in ihrer Formulierung als überholt und beantragt ihre Abschreibung.

2013 M 12.3990 Frauen in der Landwirtschaft (S 12.12.12, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 12.021; N 17.4.13)

Der Bundesrat hat am 16. September 2016 in Erfüllung der Motion den Bericht «Frauen in der Landwirtschaft» verabschiedet. Die umfassende Analyse der ökonomischen, rechtlichen und sozialen Absicherung der Frauen in der Landwirtschaft zeigt, dass grundsätzlich keine gesetzlichen Lücken bestehen. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 M 13.3372 Nationaler Massnahmenplan zur Gesundheit der Bienen (N 19.6.13, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 24.9.13)

Der Bundesrat hat am 21. Mai 2014 in Erfüllung der Motion den Bericht «Nationaler Massnahmenplan für die Gesundheit der Bienen» verabschiedet. Der Bericht unterscheidet zwischen Sofortmassnahmen, die direkt umgesetzt wurden, und Massnahmen, die wissenschaftlicher Vorabklärung bedürfen. Demzufolge ist das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung vom Bundesrat beauftragt worden, die Weiterentwicklung des Massnahmenplans in Zusammenarbeit mit dem Departement des Innern bis Ende 2016 zu prüfen. Der Bundesrat hat in Folge am 2. Dezember 2016 den Bericht «Umsetzung des Nationalen Massnahmenplans für die Gesundheit der Bienen» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.blw.admin.ch > Nachhaltige Produktion > Pflanzenschutz > Pflanzenschutzmittel.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 M 13.3367 Massnahmenpaket zum Schutz der Bienen (N 19.6.13, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; S 25.11.13)

Der Bundesrat hat am 21. Mai 2014 den Bericht «Nationaler Massnahmenplan für die Gesundheit der Bienen» verabschiedet. Der Bericht unterscheidet zwischen Sofortmassnahmen, die direkt umgesetzt wurden, und Massnahmen, die wissenschaftlicher Vorabklärung bedürfen. Demzufolge ist das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung vom Bundesrat beauftragt worden, die Weiterentwicklung des Massnahmenplans in Zusammenarbeit mit dem Departement des Innern bis Ende 2016 zu prüfen. Der Bundesrat hat in Folge am 2. Dezember 2016 den Bericht «Umsetzung des Nationalen Massnahmenplans für die Gesundheit der Bienen» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.blw.admin.ch > Nachhaltige Produktion > Pflanzenschutz > Pflanzenschutzmittel. Zusätzlich hat er in Erfüllung des Postulats Moser 12.3299 einen Aktionsplan zur Risiko-

reduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erarbeitet. Der Berichtsentwurf ist veröffentlicht unter [> Nachhaltige Produktion > Pflanzenschutz > Pflanzenschutzmittel > Aktionsplan Pflanzenschutz.](http://www.blw.admin.ch)

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 P 13.3837 Konsumenten- und Produzentenschutz. Wie ist der Stand der Dinge bei den geschützten Bezeichnungen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen? (S 25.11.13, Savary)

Der Bundesrat hat am 4. März 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Konsumenten- und Produzentenschutz. Wie ist der Stand der Dinge bei den geschützten Bezeichnungen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter [> \(im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken\) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.](http://www.parlament.ch)

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 13.4284 Natürliche Lebensgrundlagen und ressourceneffiziente Produktion. Aktualisierung der Ziele (N 21.3.14, Bertschy)

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Natürliche Lebensgrundlagen und ressourceneffiziente Produktion. Aktualisierung der Ziele» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter [> \(im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken\) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.](http://www.parlament.ch)

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 14.3023 Agrarpolitiken. Vergleich und Bilanz (N 20.6.14, Bourgeois)

Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Agrarpolitiken. Internationaler Vergleich mit speziellem Fokus auf Risikoabsicherung» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter [> \(im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken\) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.](http://www.parlament.ch)

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 14.3815 Elementarschäden in der Landwirtschaft vorbeugen und sie entschädigen (N 12.12.14, Bourgeois)

Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Agrarpolitiken. Internationaler Vergleich mit speziellem Fokus auf Risikoabsicherung» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter [> \(im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken\) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.](http://www.parlament.ch)

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Wohnungswesen

2013 P 13.3271 Energieeffizienz. Green Deal Loan als Modell für die Schweiz? (N 27.9.13, Jans)

Der Bundesrat hat am 6. April 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Energetische Gebäudesanierungen im Mietwohnungsbereich» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter [> Geschäfte \(Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken\) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.](http://www.parlament.ch)

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Bundesamt für Verkehr

2014 P 13.4013 Eisenbahnstrecke Iselle-Domodossola. Kapazitätsoptimierung durch Übernahme des Betriebs und Unterhalts durch die Schweiz (N 6.5.14, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

Der Bundesrat hat am 10. Juni 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Kapazitätsoptimierung Simplon-Süd» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnr. eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 14.3583 Eisenbahnlinie Basel-Lausanne-Genf via Laufen und Delsberg. Qualität des Angebotes aufrechterhalten (S 25.9.14, Hêche)

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Qualität des Angebotes auf der Eisenbahnlinie Basel - Lausanne/Genf via Laufen und Delsberg» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnr. eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 14.3467 Schifffahrt auf den Tessiner Seen. Sind die gesetzlichen Bestimmungen noch angemessen? (N 26.9.14, Merlini)

Der Bundesrat hat am 17. Juni 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Schifffahrt auf den Tessiner Seen. Sind die gesetzlichen Bestimmungen noch angemessen?» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnr. eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Energie

2012 P 12.3223 Effizienzsteigerung von Wasserkraftwerken ohne Neukonzessionierung ermöglichen (N 28.9.12, Guhl)

Der Bundesrat hat am 13. April 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Erweiterung des Wassernutzungsrechts mit Zusatzkonzessionen» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnr. eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 13.4182 Transparenz als Basis für einen funktionierenden Wettbewerb auf dem Strommarkt (S 20.3.14, Diener Lenz)

Der Bundesrat hat am 13. Januar 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Stromkennzeichnung: Vollständige Deklarationspflicht mit Herkunftsnnachweisen» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnr. eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2011 P 11.3561 Steuerbelastung. Optimierung der Förderung erneuerbarer Energien (N 30.9.11, Bourgeois)

Der Bundesrat hat am 12. Oktober 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Steuerbelastung – Optimierung der Förderung erneuerbarer Energien» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnr. eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2011 P 10.3080 Fotovoltaik-Forschung. Stärkung und Abstimmung auf Industriedürfnisse (N 8.6.11, Chopard-Acklin)

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Photovoltaikforschung und -innovation in der Schweiz – aktuelle Entwicklungen und Fördermassnahmen des Bundes» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnr. eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 14.3038 Eine CO2-Abgabe auch auf importiertem Strom erheben? (N 20.6.14, FDP-Liberale Fraktion)

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2015 die Botschaft zum Verfassungsartikel über ein Klima- und Energielenkungssystem (BBl 2015 7877) verabschiedet. Darin nimmt der Bundesrat die Anliegen des Postulats auf. Eine CO2-Abgabe auf importiertem Strom ist Teil der Vorlage und wird in diesem Rahmen im Parlament diskutiert.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Strassen

2015 M 14.3792 Einsätze von Blaulichtorganisationen. Optimierung der Strassenverkehrsgesetzgebung (S 12.3.15, Zanetti)

Auf Antrag des Bundesrats (Botschaft vom 6. März 2015 zur Änderung des Zollgesetzes; BBl 2015 2883) hat das Parlament die Artikel 16 Absatz 3 und 100 Ziffer 4 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) geändert (15.029). Die Änderung der Artikel 16 Absatz 3 und 100 Ziffer 4 SVG ist am 1. August 2016 in Kraft getreten (AS 2016 2429).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2015 M 14.3876 Gleiche Promillegrenze für Milizfeuerwehren und nichtdiensthabendes Personal bei Rettungseinsätzen wie für alle anderen Automobilisten (S 16.3.15, Guhl)

Der Bundesrat hat am 26. Oktober 2016 Artikel 2a der Verkehrsregelnverordnung vom 13. November 1962 (SR 741.11) gemäss dem Auftrag der Motion geändert und auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt (AS 2016 3837).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2015 P 15.3090 Verlängerung der Prüfintervalle für schwere Motorwagen im Binnenverkehr (S 4.6.15, Gruber)

Mit der vom Bundesrat am 16. November 2016 beschlossenen Änderung von Artikel 33 der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (SR 741.41; AS 2016 5133) erfolgen die ersten beiden Nachprüfungen für Lastwagen und Sattelschlepper (inklusive Anhänger), die nur im Binnenverkehr fahren, künftig in einem Intervall von zwei Jahren statt wie bisher jährlich. Um den Kantonen Zeit für die nötigen Anpassungen zu gewähren, tritt die Änderung am 1. Juli 2017 in Kraft.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2015 P 14.4169 Auto-Mobilität. Fahren ohne Fahrerin oder Fahrer. Verkehrspolitische Auswirkungen (N 20.3.15, Leutenegger Oberholzer)

Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Automatisiertes Fahren – Folgen und verkehrspolitische Auswirkungen» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnr. eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Kommunikation

2013 P 13.3097 SRG-Programme. Mehr Mitwirkungsrechte für Gebührenzahler (N 21.6.13, Rickli)

In seinem Bericht in Erfüllung des Postulats 14.3298 «Bericht zu den Service-public-Leistungen der SRG» der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats ist der Bundesrat ausdrücklich auch auf das vorliegende Postulat eingegangen. Er hat dargelegt, dass er das Anliegen des Vorstosses unterstützt und eine mögliche gesetzliche Grundlage hierfür prüfen wird. Den «Bericht zur Überprüfung der Definition und der Leistungen des Service public der SRG unter Berücksichtigung der privaten elektronischen Medien» hat der Bundesrat am 17. Juni 2016 verabschiedet, die Ausführungen zum vorliegenden Postulat finden sich auf Seite 111. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnr. eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 14.3298 Bericht zu den Service-public-Leistungen der SRG (S 19.6.14, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen-SRG)

Der Bundesrat hat am 17. Juni 2016 in Erfüllung des Postulats den «Bericht zur Überprüfung der Definition und der Leistungen des Service public der SRG unter Berücksichtigung der privaten elektronischen Medien» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnr. eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2016 P 16.3051 Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse; Auswirkungen auf Lifttelefone und andere Alarmsysteme (S 14.6.16, Eder)

Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse; Auswirkungen auf Lifttelefone und andere Alarmsysteme» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnr. eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Umwelt

2013 P 12.4271 Besserer Infrastrukturschutz vor Steinschlägen, Erdrutschen, Fels- und Bergstürzen (N 22.3.13, Darbellay)

Der Bundesrat hat am 24. August 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Umgang mit Naturgefahren in der Schweiz» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 13.3636 Stopp der Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten (N 27.9.13, Vogler)

Der Bundesrat hat am 13. April 2016 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Stopp der Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 M 11.3137 Keine vollständige Liberalisierung des Abfallmarktes für Gewerbekehricht (N 4.3.13, Fluri; S 20.3.14)

Die Motion zielt darauf ab, dass das Entsorgungsmonopol für Siedlungsabfälle aus Haushalten und vergleichbare Abfälle aus Betrieben mit weniger als 250 Vollzeitstellen bei den Kantonen beziehungsweise den Gemeinden bleibt. Abfälle aus Unternehmen mit 250 und mehr Vollzeitstellen sollen hingegen nicht unter das Monopol fallen, sondern die Unternehmen sollen selber für die Entsorgung zuständig sein. Auch diese Unternehmen sollen jedoch verpflichtet werden, verwertbare Anteile der siedlungsabfallähnlichen Abfälle soweit wie möglich und sinnvoll getrennt zu sammeln und stofflich zu verwerten. Die Motion wurde mit der neuen Verordnung vom 4. Dezember 2015 über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (SR 814.600), die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, umgesetzt. Es wurde eine dreijährige Übergangsfrist (bis am 1. 1. 2019) für die neue Definition des Begriffs Siedlungsabfälle (Art. 3) festgelegt. Damit haben Kantone und Gemeinden genügend Zeit, die notwendigen Vorbereitungen, wie neue Verträge, für die Umsetzung zu treffen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Kapitel II

An die zuständigen Kommissionen: Bericht über den Realisierungsstand der Motionen und Postulate, die zwei Jahre nach der Überweisung noch nicht erfüllt sind

Bundeskanzlei

2008 M 07.3615 Materielle Entrümpelung des Bundesrechts (S 17.12.07, Stähelin; N 3.3.08)

Die Generalsekretärenkonferenz hat sich verschiedentlich mit dem Thema befasst (insbesondere an ihren Sitzungen vom 27. Juni 2008, 15. Dez. 2008 und 30. Jan. 2009). Sie verständigte sich darauf, jeweils neu anstehende Gesetzesrevisionen zum Anlass für eine materielle Bereinigung zu nehmen.

Die sogenannte «materielle Entrümpelung» wird damit anlässlich konkreter Revisionsprojekte durchgeführt. Darüber hinaus hat der Bundesrat am 13. Dezember 2013 entschieden, dass aus den Regulierungskostemessungen im Rahmen der Postulate 10.3429 (Fournier «Erhebung der Regulierungskosten») und 10.3592 (Zuppiger «Messung der Regulierungskosten») konkrete Vorschläge für Regulierungsvereinfachungen hervorgehen sollen. Die entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten sind im Gang.

2010 M 07.3681 Vereinfachung der Regulierungen in sämtlichen Departementen (N 17.9.09, Hochreutener; S 17.6.10)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, sämtliche Regulierungen in seinem Zuständigkeitsbereich so weit wie möglich zu vereinfachen. Die Massnahmen und Vorschriften der einzelnen Departemente sollen von einer zentralen Stelle koordiniert werden.

Am 13. Dezember 2013 hat der Bundesrat entschieden, dass die Vorschläge zur Vereinfachung, die aus der Messung der Regulierungskosten der Unternehmen (P 10.3429 Fournier «Erhebung der Regulierungskosten» und P 10.3592 Zuppiger «Messung der Regulierungskosten») abgeleitet wurden, einer Vereinfachung der Regulierung im Sinne der vorliegenden Motion dienen. Die entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten sind in Gang.

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2010 M 09.3719 Die UNO untergräbt das Fundament unserer Rechtsordnung (S 8.9.09 Marty; N 4.3.10)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, dem UNO-Sicherheitsrat mitzuteilen, dass der Bundesrat ab Beginn 2010 die Sanktionen gegen natürliche Personen, die aufgrund von Resolutionen im Namen der Terrorismusbekämpfung ausgesprochen wurden, unter bestimmten Bedingungen nicht mehr umsetzen wird. Mit Schreiben vom 22. März 2010 hat der Bundesrat via die Ständige Vertretung der Schweiz bei den Vereinten Nationen in New York den Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1267 (1999), der für die Anwendung der Sanktionen des Sicherheitsrates gegen die Al-Qaida verantwortlich ist, über die Annahme der Motion und die sich daraus ergebenden Folgen für die Schweiz informiert. Überdies hat die Schweiz ihre intensiven Bemühungen um Verbesserung der Rechtstaatlichkeit beim Eintrag und der Streichung von Personen auf UNO-Sanktionslisten (Listing/Delisting) fortgeführt.

Die Schweiz setzt sich weiter für eine Stärkung der Rolle der Ombudsperson ein.

2010 M 10.3005 Massnahmen zur frühzeitigen Information des Parlamentes über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe (S 8.3.10, Aussenpolitische Kommission SR 09.052; N 13.9.10; S 9.12.10)

Die Motion lädt den Bundesrat ein, dem Parlament Massnahmen vorzuschlagen, wie die eidgenössischen Räte frühzeitig über europäische Gesetzgebungsentwürfe, die für die Schweiz relevant sind und über die Handlungsmöglichkeiten der Schweiz ins Bild gesetzt werden können.

Die Konsultation des entsprechenden Berichtsentwurfs wurde aufgrund der Entwicklungen in der Europapolitik im Bereich der institutionellen Fragen suspendiert. Es ist angezeigt, das Ergebnis der institutionellen Verhandlungen abzuwarten, bevor dem Parlament ein Bericht vorgelegt wird. Soweit das institutionelle Abkommen zwischen der Schweiz und der EU eine dynamische Übernahme des für Marktzugangsabkommen relevanten EU-Rechts sowie den Einbezug der Schweiz bei der Ausarbeitung dieses EU-Rechts (decision shaping) vorsieht, wird es auch einen Mechanismus vorsehen, der es der Schweiz erlaubt, frühzeitig über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe informiert zu werden. Sobald das Verhandlungsergebnis bekannt ist, wird der Bundesrat dem Parlament Vorschläge für Massnahmen im Sinne dieser Motion sowie Massnahmen für die Beteiligung des Parlamentes am «decision shaping» vorschlagen können. Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über die institutionellen Fragen sind seit Mai 2014 im Gang.

2011 M 11.3005 Umsetzung der von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verabschiedeten Resolution (N 17.3.11, Aussenpolitische Kommission NR; S 15.9.11)

Das kosovarische Parlament hat im August 2015 einer Verfassungsänderung zugestimmt, die die Errichtung eines Sondergerichts erlaubt, das die von der «Special Investigative Task Force» (SITF) untersuchten Anschuldigungen betr. illegalen Handel mit menschlichen Organen gerichtlich aufarbeiten soll. Dieses Organ (die *Kosovo Specialist Chambers*) ist formell ins kosovarische Justizsystem integriert mit Sitz in Den Haag) wurde inzwischen errichtet und kann seine Arbeit 2017 aufnehmen. Die Schweiz ist von der Wichtigkeit aller Initiativen überzeugt, mit denen die genannten Anschuldigungen vollständig aufgeklärt werden können. Aus diesem Grund unterstützt das EDA die *Kosovo Specialist Chambers* mit einem juristischen Berater, dessen Posten für die Dauer von drei Jahren finanziert wird. Die Schweiz bekundete ihre Unterstützung auch mit dem Vorschlag einer schweizerischen Kandidatur für eine Richterstelle. Da die Kandidatur erfolgreich war, verfügt die Schweiz nun über eine Magistratsperson in diesem Gremium.

Dank seinem Programm für menschliche Sicherheit wird das EDA zudem die Bemühungen im Bereich der Vergangenheitsarbeit im Westbalkan und insbesondere im Kosovo weiterhin substanzell mittragen. Dieses Programm umfasst unter anderem die Unterstützung von nationalen Prozessen zur Aufarbeitung der Vergangenheit, zur Übergangsjustiz und Versöhnung, insbesondere die Bemühungen für eine unparteiische Medienberichterstattung über die Verfolgung von Kriegsverbrechen in der Region sowie Aktivitäten im Bereich verschwundener Personen (Unterstützung bei der Exhumierung und Identifizierung von Opfern anhand ihrer DNA sowie Sensibilisierung durch regionale Medien).

2012 M 10.4158 Christenverfolgung. Genozid im Irak stoppen (N 30.9.11, Reimann Lukas; S 8.3.12)

Die Motion fordert den Bundesrat auf, sich auf verschiedenen Ebenen für den Schutz religiöser Minderheiten und gegen religiöse Intoleranz im Irak einzusetzen. Die Entwicklung der Lage im Irak seit der Behandlung der Motion unterstreicht den engen Zusammenhang zwischen Fragen der Religionsfreiheit und der politischen Stabilität/Instabilität im Irak und im Mittleren Osten. Die Schweiz engagiert sich deshalb weiterhin für den Schutz und die Stärkung der Religionsfreiheit und für die Vorbeugung jeder Form religiöser Intoleranz.

Was die Lage im Irak im Speziellen anbelangt, so unterstützt die Schweiz auf bilateraler Ebene weiterhin Programme zur Weiterbildung irakisches Funktionäre in Völkerrechts- und Menschenrechtsfragen, die vom IKRK bzw. von UNICEF durchgeführt werden. Zudem engagiert sich die Schweiz über nationale und internationale Partner anhand verschiedener Projekte im Bereich der Förderung des humanitären Völkerrechts im Irak, was gerade hinsichtlich des Minderheitenschutzes zentral ist. So unterstützt die Schweiz u.a. die Partnerorganisation «Cease Fire Center for Civilian Rights» bei der Verteidigung der Rechte der verletzlichen Zivilbevölkerung in Irak (namentlich intern Vertriebener, Minderheiten und Frauen). Die Schweiz hat sich zudem seit 2014 mit humanitärer Hilfe in der Höhe von 36 Millionen Franken für die Opfer dieser Krisenregion engagiert. Im Januar 2016 organisierte sie zusammen mit Norwegen ein internationales Seminar, das dem Thema der ethnischen und religiösen Minderheiten gewidmet war. Das Ziel dieser Veranstaltung war, neue Ideen und Initiativen zum Schutz der Rechte von Minderheiten zu generieren.

2012 M 11.4038 Beseitigung aller Diskriminierungen gegenüber der kurdischen Minderheit in Syrien (N 21.12.11, Aussenpolitische Kommission NR 11.2017; S 8.3.12)

Der Bundesrat hatte die Annahme der Motion beantragt beantragt und sich bereit erklärt, sich in den internationalen Organisationen und Behörden aktiv für die Menschenrechte aller Bürgerinnen und Bürger Syriens einzusetzen und dabei ein besonderes Augenmerk auf religiöse und ethnische Minderheiten zu richten. Seit 2011 setzt sich die Schweiz im Menschenrechtsrat insbesondere dafür ein, dass die wiederkehrende Resolution zur Lage in Syrien substanzielle Elemente zur Bekämpfung der Straflosigkeit und zu einer Verstärkung der Rechenschaftspflicht enthält. Beides sind wichtige Voraussetzungen zur Vorbeugung von Verletzungen der Menschenrechte, die gegen die Bevölkerung, darunter die kurdische Gemeinschaft und weitere Minderheiten, verübt werden. Die Schweiz hat sich ferner seit 2011 mit humanitärer Hilfe in der Höhe von 250 Franken Millionen für die Opfer dieser Krisenregion engagiert, und sie beteiligt sich aktiv an der Konfliktlösung in Syrien. In diesem Kontext liefert die Schweiz materielle Unterstützung und Expertise an den Sonderbeauftragten der UNO und sie leistet auch einen Beitrag zur Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen die von seitens der Konfliktparteien verübt werden. Im Januar 2016 organisierte die Schweiz zusammen mit Norwegen ein internationales Seminar, das dem Thema der ethnischen und religiösen Minderheiten gewidmet war. Sie hat im Oktober 2016 der syrischen Regierung im Rahmen der allgemeinen periodischen Überprüfung (*Universal Periodic Review*) im UNO-Menschenrechtsrat konkrete Massnahmen zum Schutz der Menschenrechte empfohlen.

2012 M 12.3367 Rechte der Bäuerinnen und Bauern. Für ein weitgehendes Engagement der Schweiz im Menschenrechtsrat (N 28.9.12, Sommaruga Carlo; S 26.11.12)

Der Bundesrat wird durch die Motion beauftragt, den 2010 begonnenen Prozess im Menschenrechtsrat für eine bessere Anerkennung der Rechte der Bäuerinnen und Bauern sowie weiterer Menschen, die in einem landwirtschaftlichen Milieu arbeiten, zu unterstützen. Das Konsultativkomitee empfahl in seiner Schlussstudie die Gründung einer offenen zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe zu den Rechten von Bauern (Arbeitsgruppe), welche daraufhin eine Deklaration zu diesem Thema erarbeiten sollte. Im September 2015 hat der Menschenrechtsrat das Mandat der Arbeitsgruppe mittels Resolution um zwei Jahre erneuert. Die Schweiz zählte zu den Co-Sponsoren der Resolution. Im Februar 2016 fand die dritte Sitzung der Arbeitsgruppe unter Teilnahme der Schweiz statt, an welcher der Entwurf für einen Deklarationstext zu den Rechten der Bauern weitererarbeitet wurde. Die Schweiz wird sich weiterhin aktiv am Prozess beteiligen, beispielsweise an der nächsten Arbeitsgruppensitzung im Mai 2017. Darüber hinaus finanzierte die Schweiz im April 2014, im November 2015 und im November 2016 drei Expertenseminare in Genf zu dieser Thematik.

Über die Erteilung eines neuen Spezialverfahrensmandats des Menschenrechtsrates wird erst nach einer Verabschiedung der Deklaration entschieden.

2013 P 11.3916 Informationspolitik zum autonomen Nachvollzug von EU-Recht (N 19.9.13, Nordmann)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, die Massnahmen darzulegen, die er zu ergreifen beabsichtigt, um die Informationen zum «autonomen Nachvollzug» von EU-Recht durch die Schweiz zu verbessern.

Die Schweiz und die EU führen seit Mai 2014 Verhandlungen zu einem institutionellen Abkommen, das die dynamische Übernahme des EU-Acquis vorsieht, soweit er für die Marktzugangsabkommen relevant ist. Ein solches Abkommen würde das heutige System der Übernahme von EU-Recht im Bereich bestehender Marktzugangsabkommen anpassen. Der Abschluss eines institutionellen Abkommens würde jedoch nichts daran ändern, dass jede Übernahme eines EU-Rechtsakts in ein Abkommen zwischen der Schweiz und der EU Gegenstand eines Entscheids der Schweiz bleibt. Sobald das Resultat der Verhandlungen bekannt ist, wird der Bundesrat prüfen können, ob allenfalls neue Massnahmen notwendig sind, um auch die Informationen zum autonomen Nachvollzug von EU-Recht durch die Schweiz zu verbessern.

2014 P 13.3151 Lagebeurteilung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Europa (N 15.9.14, Aeschi Thomas)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat einen Bericht zum Stand der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU zu verfassen.

Die Arbeiten im Hinblick auf die Redaktion eines neuen Berichts zu den Beziehungen Schweiz-EU wurden innerhalb der Bundesverwaltung im Herbst 2015 aufgenommen. Der Bericht konnte noch nicht finalisiert werden, u.a. aufgrund der Unsicherheiten, die sich in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU aufgrund der Umsetzung von Art. 121a BV ergaben.

2014 P 14.3557 Übernahme von EU-Recht. Kein Swiss Finish und kein vorauselender Gehorsam (N 26.9.14, Schilliger)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat einen Bericht darüber zu verfassen, wie sichergestellt werden soll, dass die Übernahme von europäischem Recht durch die Schweiz nicht noch zusätzlich verschärft oder durch Erfordernisse erschwert wird, die nichts mit dem Gegenstand zu tun haben und die Umsetzung ins Schweizer Recht und auch die Inkraftsetzung so spät wie möglich erfolgen.

Die Schweiz und die EU führen seit Mai 2014 Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen, das die dynamische Übernahme des EU-Acquis vorsieht, soweit er für die Marktzugangsabkommen relevant ist. Ein solches Abkommen würde das heutige System der Übernahme von EU-Recht in den bestehenden Marktzugangsabkommen anpassen und ermöglichte es, zu präzisieren, welches EU-Recht für das Funktionieren der Marktzugangsabkommen relevant ist. Der Abschluss eines institutionellen Abkommens würde jedoch nichts daran ändern, dass jede Übernahme eines EU-Rechtsakts in ein Abkommen zwischen der Schweiz und der EU Gegenstand eines Entscheids der Schweiz bleibt.

Sobald das Resultat der Verhandlungen vorliegt, wird der Bundesrat prüfen können, ob neue Massnahmen im Sinne dieses Postulates notwendig sind.

2014 P 14.3577 Übernahme von EU-Recht. Weder Swiss Finish noch vorauselender Gehorsam (S 9.9.14, Fournier)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat einen Bericht darüber zu verfassen, wie sichergestellt werden soll, dass die Übernahme von europäischem Recht durch die Schweiz nicht noch zusätzlich verschärft oder durch Erfordernisse erschwert wird, die nichts

mit dem Gegenstand zu tun haben und die Umsetzung ins Schweizer Recht und auch die Inkraftsetzung so spät wie möglich erfolgen.

Die Schweiz und die EU führen seit Mai 2014 Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen, das die dynamische Übernahme des EU-Aquis vorsieht, soweit er für die Marktzugangsabkommen relevant ist. Ein solches Abkommen würde das heutige System der Übernahme von EU-Recht in den bestehenden Marktzugangsabkommen anpassen und ermöglichte es, zu präzisieren, welches EU-Recht für das Funktionieren der Marktzugangsabkommen relevant ist. Der Abschluss eines institutionellen Abkommens würde jedoch nichts daran ändern, dass jede Übernahme eines EU-Rechtsakts in ein Abkommen zwischen der Schweiz und der EU Gegenstand eines Entscheids der Schweiz bleibt.

Sobald das Resultat der Verhandlungen vorliegt, wird der Bundesrat prüfen können, ob neue Massnahmen im Sinne dieses Postulates notwendig sind.

2014 P 14.3663 Zugang zu Wiedergutmachung (S 26.11.14, Aussenpolitische Kommission SR 12.2042)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, in einem Bericht zu analysieren, welche gerichtlichen und aussergerichtlichen Massnahmen in anderen Staaten umgesetzt werden, um Personen, deren Menschenrechte durch ein Unternehmen in einem Gaststaat verletzt wurden, einen effektiven Zugang zu Wiedergutmachung im Heimatstaat der Unternehmen zu ermöglichen. Der Bundesrat wird gebeten, ausgehend von dieser Analyse die Umsetzung allfälliger gerichtlicher und aussergerichtlicher Massnahmen zu prüfen, die auch in der Schweiz, dem Heimatstaat der Unternehmen, einen effektiven Zugang zu Wiedergutmachung ermöglichen können.

Die mit dem Postulat 14.3663 verlangte Untersuchung steht materiell in engem Zusammenhang zum Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte und Wirtschaft (NAP), der vom Bundesrat am 9. Dezember 2016 verabschiedet wurde. Die Umsetzung des Postulats 14.3663 entspricht dem Politikinstrument 45 des Nationalen Aktionsplans (NAP). Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte und das Schweizerisch Institut für Rechtsvergleichung sind mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Studie befasst worden. Die Arbeiten sind im Gang. Der Bundesrat wird die Umsetzung allfälliger Massnahmen in der Schweiz im Hinblick auf die Aktualisierung des NAP prüfen.

2015 M 14.3423 Positionierung der Schweiz als internationale Plattform im Bereich Internet Governance (N 26.9.14, FDP-Liberale Fraktion; S 3.3.15)

Die Errichtung der Genfer Internet-Plattform (GIP) begann im Februar 2014 und erzielte grossen Erfolg. Sie hat bereits zahlreiche Projekte durchgeführt und Ausbildungen im Bereich Internet angeboten. Der Bund wird sich weiterhin für die Weiterentwicklung der GIP engagieren. Das Projekt Geneva Dialogue Lab wurde aufgrund der Unverhältnismässigkeit zwischen erforderlichen Investitionen und erwartetem Ertrag aufgegeben.

Die Schweiz verfügt über eine kohärente Aussenpolitik im Bereich der Internetgouvernanz. Im Frühjahr 2017 wird die nationale Strategie zum Schutz der Schweiz gegen Cyberrisiken überprüft. Die Wirksamkeitsüberprüfung dient dem Bundesrat als Entscheidgrundlage, um das weitere Vorgehen in Sachen Cyber-Sicherheit zu beschliessen. Die Schweiz wird sich in ihrer Cyber-Aussenpolitik weiterhin im Bereich Internet Governance engagieren.

Eidgenössisches Departement des Innern

Generalsekretariat

2014 P 13.4245 Kohärente Behindertenpolitik (N 21.3.14, Lohr)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, in einem Bericht darzustellen, wie er eine kohärente nationale Behindertenpolitik zu entwickeln und umzusetzen gedenkt. Grundlage für diesen Bericht stellen die Evaluation des Behindertengleichstellungsgesetzes und der erste Staatenbericht der Schweiz zur UN-Behindertenrechtskonvention dar. Der Bundesrat hat Ende 2015 von den Ergebnissen der Evaluation Kenntnis genommen und Mitte 2016 den Staatenbericht genehmigt. Der Bericht in Erfüllung des Postulats wird dem Bundesrat bis Ende 2017 unterbreitet.

Bundesamt für Kultur

2014 P 14.3670 Konzept für Sprachaufenthalte (N 24.11.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Um der Förderung von Austausch und Mobilität auf nationaler und internationaler Ebene neue Impulse zu verleihen, hat der Bund zusammen mit den Kantonen am 24. März 2016 die Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM) gegründet. Die Stiftung hat ihre Arbeit am 3. Oktober 2016 offiziell aufgenommen. Sie wird im Jahr 2017 eine Gesamtstrategie für die Weiterentwicklung der Förderung von Austausch und Mobilität erarbeiten. Der Bericht in Erfüllung des Postulats wird parallel zur Erarbeitung der Gesamtstrategie erstellt werden.

Schweizerisches Bundesarchiv

2013 P 11.3902 Masterplan für Open Government Data (N 9.9.13, Riklin Kathy) - früher EFD/ISB

Der Bundesrat hat am 16. April 2014 die Open-Government-Data-Strategie 2014 – 2018 verabschiedet. Im Januar 2016 wurde unter «opendata.swiss» ein «Open Government Data-Portal» für die Schweiz aufgeschaltet, das als zentrale Plattform für offene Schweizer Behördendaten dient. Das Datenangebot auf «opendata.swiss» wurde seither fortlaufend ausgebaut.

Die Umsetzungsplanung der Strategie kann als übergeordneter Masterplan für «Open Government Data» (OGD) in der Schweiz bis 2018 betrachtet werden. Das Bundesarchiv als verantwortliche Organisation koordiniert die Vorhaben in diesem Bereich. Der Stand der einzelnen Forderungen aus dem Postulat ist folgender: 1. Analyse der Datenbestände: Eine erste Inventarisierung möglicher OGD in der Bundesverwaltung ist durchgeführt und liefert Indikationen, welche Daten in Zukunft zusätzlich auf «opendata.swiss» publiziert werden können. Eine zweite Inventarisierungsrunde ist für das erste Quartal 2017 vorgesehen. 2. Abschätzung Chancen und Risiken: Ein Bericht über den volkswirtschaftlichen Nutzen von OGD sowie Analysen der Auswirkungen für die Verwaltung wurden durchgeführt und online publiziert (www.egovernment.ch/ogd). 3. Rechtliche, betriebliche und technische Massnahmen: Mit dem Portal «opendata.swiss» liegt eine Plattform vor, die es erlaubt, in den kommenden Jahren einfach und einheitlich OGD zu publizieren.

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

2012 M 12.3335 Rechtliche Rahmenbedingungen für den freien Zugang zu Meteodata (Open-Government-Data-Prinzip) (N 30.5.12, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 26.9.12; Abschreibung beantragt BBI 2016 4691)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 25. Mai 2016 zum Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 2017-2019; 16.045.

2014 P 14.3694 Notwendige Vereinheitlichungen bei den Anbietern von Unwetterwarnungen (N 12.12.14, Vogler)

Der Bericht soll organisatorische und rechtliche Möglichkeiten zur Vereinheitlichung der Warnsysteme der verschiedenen Anbieter für Unwetterwarnungen aufzeigen.

Die Vorgehensweise wurde im Rahmen des Lenkungsausschusses Intervention Naturgefahren (LAINAT) besprochen. Daraufhin fand eine umfassende Beurteilung der Situation des Unwetterwarnwesens mit den wesentlichen Anbietern von Wetterdienstleistungen im Frühjahr 2016 statt. Diese bestätigte, dass erhebliche Differenzen in einzelnen Warnsystemen bestehen. MeteoSchweiz hat Gespräche mit allen Anbietern geführt mit dem Ziel, die verschiedenen Warnsysteme zu vereinheitlichen. Die grosse Anzahl der Gesprächspartner und deren unterschiedliche Vorstellungen nahmen mehr Zeit in Anspruch als geplant. Der Bericht sollte bis Ende 2017 vom Bundesrat verabschiedet werden.

Bundesamt für Gesundheit

- 2000 P 00.3435 Verbot der Tabakwerbung (N 15.12.00, Tillmanns; Abschreibung beantragt BBI 2015 9379)
2012 M 11.3637 Gesamtschweizerisch einheitliches Abgabebalter für Tabakprodukte (N 23.12.11, Humbel; S 1.6.12; Abschreibung beantragt BBI 2015 9379)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 11. November 2015 zum Bundesgesetz über Tabakprodukte; 15.075.

- 2002 P 00.3536 Patientenfonds (N 30.9.02, Gross Jost)

Mit dem Vorstoss wird der Bundesrat beauftragt, die Einrichtung eines Patientenfonds für Schäden zu prüfen, die weder dem Leistungserbringer als haftpflichtig zugerechnet noch über die Leistungspflicht einer Sozialversicherung abgegolten werden können. Beispielhaft erwähnt werden Schadensfälle durch Spitalinfektionen. Lösungsansätze für alternative Kompensationssysteme für geschädigte Patientinnen und Patienten wurden zwischenzeitlich jedoch weder in der Gesetzgebung (z.B. im Rahmen einer Revision des Haftpflichtrechts 2000/2001, die dann nicht weiterverfolgt wurde) noch von den Akteuren im Gesundheitswesen (Errichtung eines Patientenfonds) weitergeführt. Der Bundesrat hat nun in seinem Bericht «Patientenrechte und Patientenpartizipation in der Schweiz» vom 24. Juni 2015 in Erfüllung der Postulate 12.3100 Kessler, 12.3124 Gilli und 12.3207 Steiert den Umgang mit Schäden im Rahmen einer medizinischen Behandlung erneut geprüft. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch (im Suchfeld die Geschäftsnr. eingeben > auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses. Er hat dabei unter anderem auf die Wichtigkeit der Bestrebungen zur Schadensprävention, etwa im Rahmen der Nationalen Strategie gegen Spital- und Pflegeheiminfektionen, hingewiesen. Gleichzeitig hat der Bundesrat festgehalten, dass von grundlegenden Änderungen der Medizinalhaftpflicht, z.B. der Einführung eines umfassenden «no-fault»-Entschädigungssystems, zur Zeit abzusehen ist. Hingegen wurde das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) angesichts der schwierigen Stellung von Patientinnen und Patienten im Schadensfall beauftragt, die Notwendigkeit und allfällige Ausgestaltung einer subsidiären Entschädigungsregelung zu prüfen. Das EDI wird dem Bundesrat das Ergebnis dieser Prüfung 2017 vorlegen.

- 2003 P 03.3424 Übernahme der angeborenen Krankheiten durch die Invalidenversicherung (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307)
2003 P 03.3425 Kostenbeteiligung bei Geburtsgebrechen und schweren oder chronischen Erkrankungen (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307 [Minderheit Gross Jost])

Mit den Postulaten wird der Bundesrat beauftragt, spätestens mit der dritten Revision des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) die Kostenbeteiligung für kostenintensive Behandlungen von Geburtsgebrechen oder schweren langjährigen Erkrankungen zu differenzieren oder gänzlich darauf zu verzichten. Das Thema Kostenbeteiligung wurde im Rahmen der Botschaft vom 26. Mai 2004 zur Änderung des KVG (Kostenbeteiligung; BBI 2004 4361) und zusammen mit der Vorlage vom 15. September 2004 zu Managed Care (BBI 2004 5599) und der Vorlage vom 26. Mai 2004 zur Vertragsfreiheit (BBI 2004 4293) beraten. Im Beschluss der eidgenössischen Räte vom 30. September 2011 zur Änderung des KVG im Bereich von Managed Care wurde die Kostenbeteiligung in Artikel 64 KVG neu geregelt. Die Vorlage wurde in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 abgelehnt.

Der Bundesrat wird im Rahmen eines Berichtes, welcher im Verlaufe des Jahres 2017 in Erfüllung des Postulats 13.3250 Schmid-Federer «Auswirkung der Franchise auf die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen» erarbeitet wird, Fragen zu den Franchisen und deren Konsequenzen für die Krankenversicherung prüfen.

- 2006 M 04.3624 Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 04.433; S 14.6.05; N 14.3.06; Abschreibung beantragt BBI 2016 257)
2011 M 10.3015 Für eine nationale Qualitätsorganisation im Gesundheitswesen (N 28.9.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 9.3.11; Abschreibung beantragt BBI 2016 257)
2011 M 10.3353 Qualitätssicherung OKP (S 20.9.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 3.3.11; Abschreibung beantragt BBI 2016 257)
2011 M 10.3450 Für eine unabhängige nationale Organisation für Qualitätssicherung (N 1.10.10, FDP-Liberale Fraktion; S 9.3.11; Abschreibung beantragt BBI 2016 257)
2012 M 10.3912 Vita sicura. Risikoforschung für Patientensicherheit (N 17.6.11, Heim; S 4.6.12; Abschreibung beantragt BBI 2016 257)
2012 M 10.3913 Vita sicura. Nationales Programm für Patientensicherheit (N 17.6.12, Heim; S 4.6.12; Abschreibung beantragt BBI 2016 257)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 4. Dezember 2015 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit); 15.083.

- 2006 P 05.3693 Voraussetzungen für den optimalen Einsatz von Telemedizin schaffen (N 24.3.06, Stump)

Im Rahmen der Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» (www.bag.admin.ch > Themen > Strategie & Politik > Nationale Gesundheitsstrategien > Strategie eHealth Schweiz), die am 27. Juni 2007 vom Bundesrat verabschiedet worden war, wurden Fragen im Zusammenhang mit der Schaffung von guten Rahmenbedingungen der Telemedizin bearbeitet. Der Bundesrat nahm am 3. Dezember 2010 vom Stand der Umsetzung der Strategie Kenntnis (Bericht in Erfüllung des Postulats 10.3327 Humbel; www.bag.admin.ch > Themen > Strategie & Politik > Nationale Gesundheitsstrategien > Strategie eHealth Schweiz) und beauftragte das Eidgenössische Departement des Innern, die Rahmenvereinbarung mit den Kantonen zur Umsetzung der Strategie bis Ende 2015 zu verlängern. Im Rahmen der Verabschiedung der Botschaft zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendos-

sier (EPDG) am 29. Mai 2013 hat sich der Bundesrat für eine weitere Verlängerung der Rahmenvereinbarung bis zum Inkrafttreten des EDPG Anfang 2017 ausgesprochen. Neben der Unterstützung der Kantone und der Berufsverbände bei der Vorbereitung der Umsetzung des EDPG, das am 19. Juni 2015 vom Parlament verabschiedet wurde, treibt eHealth Suisse, das Koordinationsorgan von Bund und Kantonen, auch einzelne nationale Umsetzungsprojekte, wie zum Beispiel ein elektronisches Impfdossier, voran. Obgleich die «Strategie eHealth Schweiz» primär auf die Einführung eines elektronischen Patientendossiers ausgerichtet ist, werden im Rahmen der weiteren Umsetzung der Strategie durch Bund und Kantone auch die offenen Fragen im Zusammenhang mit der Telemedizin weiter bearbeitet werden. eHealth Suisse hat zudem erste Vorarbeiten für eine Strategie eHealth Schweiz 2.0 vorgenommen, die voraussichtlich im Laufe des Jahres 2017 verabschiedet werden soll.

2006 P 05.3878 Gesundheitsversorgung. Positive Anreize zur Förderung der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung (N 24.3.06, Heim)

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2009 die «Qualitätsstrategie des Bundes im Schweizerischen Gesundheitswesen» ([> Themen > Versicherungen > Krankenversicherung > Qualitätssicherung](http://www.bag.admin.ch)) gutgeheissen und dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) den Auftrag erteilt, diese im Jahr 2010 zu konkretisieren und zu priorisieren. Die Gestaltung der Anreize ist eines der Aktionsfelder, in denen der Bund gemäss der Strategie aktiv werden will. Am 25. Mai 2011 hat der Bundesrat den «Bericht zur Konkretisierung der Qualitätsstrategie des Bundes im Schweizerischen Gesundheitswesen» ([> Themen > Versicherungen > Krankenversicherung > Qualitätssicherung](http://www.bag.admin.ch)) gutgeheissen und das EDI mit den ersten Schritten zur Umsetzung beauftragt. In der Priorisierung der Aktivitäten des Bundes in der Übergangsphase 2012 – 2017 konnte das Aktionsfeld «Anreize» noch nicht berücksichtigt werden. Zudem ist die Datengrundlage für entsprechende Pilotprogramme noch nicht gegeben. Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2015 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit) an das Parlament überwiesen (BBl 2016 257; 15.083). Dort ist u.a. die Finanzierung von Projekten zur Verbesserung der Qualität vorgesehen, was den Handlungsspielraum zur Weiterverfolgung des Aktionsfeldes «Anreize» vergrössern wird. Der Bundesrat wartet demnach die Entscheide des Parlaments zu dieser Vorlage ab. Ein vergleichbares Anliegen geht auch die parlamentarische Initiative 15.419 Humbel «Qualität und Transparenz in der Gesundheitsversorgung durchsetzen» an, welche eine gesetzliche Regelung verlangt, dass im ambulanten Bereich die Qualität der Leistungen für die Preisfindung massgeblich wird. Dieser parlamentarischen Initiative ist Folge gegeben worden. Die Behandlung im Rat steht noch aus.

2007 M 06.3009 Einheitliche Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen (S 8.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061; N 22.3.07; S 24.9.07)

2011 M 09.3535 Leistungsfinanzierung nach dem KVG vereinheitlichen (N 12.4.11, Sozialdemokratische Fraktion; S 29.9.11)

2011 M 09.3546 Transparente Finanzierung der sozialen Grundversicherung (S 15.6.11, Brändli; N 12.12.11)

Am 10. Dezember 2010 hat der Bundesrat den Bericht «Einheitliche Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung» ([> Themen > Krankenversicherung > Publikationen > Berichte](http://www.bag.admin.ch)) verabschiedet. Damit wird die Stossrichtung für ein künftiges Finanzierungsmodell vorgegeben, nicht aber ein Finanzierungsmodell vorgeschlagen. Die Grundsatzdiskussion über die Neutüberprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen findet im Rahmen des «Dialogs Nationale Gesundheitspolitik» statt. Ein Zusammenhang besteht auch mit der Diskussion zur parlamentarischen Initiative 09.528 Humbel «Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus». Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hat deren Beratung im August 2015 wieder aufgenommen und Anfang 2016 eine neue Subkommission eingesetzt. Die parlamentarische Diskussion dazu läuft und das Ergebnis soll abgewartet werden.

2008 P 08.3475 Niedrigstrahlung aus AKW. Studie (N 19.12.08, Fehr Hans-Jürg)

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat 2008 zusammen mit der Krebsliga Schweiz eine Studie (CANUPIS) in Auftrag gegeben. Sie sollte untersuchen, ob Kinder, die in der Nähe eines Schweizer Kernkraftwerkes leben oder aufgewachsen sind, ein höheres Risiko für eine Krebserkrankung, insbesondere für Leukämien, haben. Die Resultate wurden 2011 im «International Journal of Epidemiology» publiziert. Das BAG unterstützt auch das Wissenschaftliche Komitee zur Untersuchung der Wirkung von Strahlung der Vereinigten Nationen (United Nations Scientific Committee on the Effects of Atomic Radiation UNSCEAR) sowie die Teilnahme der Schweiz an der europäischen Plattform MELODI (Multidisciplinary European Low Dose Initiative). Seit 2013 beteiligt sich das BAG auch am «Comité de suivi des leucémies» der französischen Autorité de sûreté nucléaire. Zudem wurden 2015 als Nachfolgeprojekt der CANUPIS-Studie die Resultate einer vom BAG mitfinanzierten Studie publiziert, welche einen Zusammenhang zwischen der natürlichen ionisierenden Strahlung und Krebserkrankungen bei Kindern gezeigt hat. Im Jahr 2015 zeigte die internationale Studie INWORKS eine erhöhte Inzidenz von Leukämie bei den Arbeitnehmern der Kernindustrie. Die Analyse der Ergebnisse dieser Schweizer Studie und der INWORKS Studie führte Ende 2015 zu einer Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Strahlenschutz. 2016 wurde das BAG ins Management Board des europäischen Projekts CONCERT (Teil von Horizon 2020) aufgenommen. In der Folge wirkt das BAG bei der strategischen Begleitung mit, um die europäische Forschung im Strahlenschutz, insbesondere im Niedrigstrahlungsbereich, zu priorisieren. In diesem Rahmen fördert das BAG die Beteiligung von Schweizer Forschungsinstituten.

2008 P 08.3493 Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten (N 19.12.08, Heim)

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2013 den Bericht «Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten» verabschiedet ([> Themen > Versicherungen > Krankenversicherung > Versicherer und Aufsicht > Dokumente](http://www.bag.admin.ch)). Der Bundesrat hat festgestellt, dass die Krankenversicherer professioneller mit dem Datenschutz umgehen. Die anlässlich einer ersten Umfrage festgestellten Mängel sind grösstenteils behoben. Allerdings gibt es bei einzelnen Versicherern noch Verbesserungsmöglichkeiten. Die betroffenen Versicherer wurden inzwischen angewiesen, die Defizite zu beheben.

Als Aufsichtsbehörde wird das Bundesamt für Gesundheit (BAG) auch künftig dafür sorgen, dass der Schutz der Patientendaten bei den Krankenversicherern verbessert wird, sollten bei den regelmässig vor Ort stattfindenden Kontrollen Mängel festgestellt

werden. Zwischen 2016 und 2018 soll die Situation zudem erneut bei allen Krankenversicherern überprüft und in einem weiteren Bericht dargestellt werden. Derzeit organisiert das BAG die entsprechende Überprüfung bei den Krankenversicherern.

- 2009 M 05.3522 Medizinische Mittel und Gegenstände. Sparpotenzial (N 19.3.07, Heim; S 2.10.08; N 3.3.09)
2009 M 05.3523 Wettbewerb bei den Produkten der Mittel- und Gegenständeliste (N 19.3.07, Humbel; S 2.10.08; N 3.3.09)

Die Motionen beauftragen den Bundesrat, die Rechtsgrundlagen dahingehend anzupassen, dass die Höhe der Vergütung von kassenpflichtigen Mitteln und Gegenständen allein über Verträge zwischen Versicherern und Abgabestellen geregelt wird. Der Bundesrat wendet sich gegen dieses Anliegen, da bei den Mitteln und Gegenständen eine Vielfalt von Produkten besteht, denen mit dem bestehenden Höchstvergütungssystem besser Rechnung getragen werde und der Regelungsbereich der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) wesentlich geringer sei als die Motionen vermuten. Dies deshalb, weil die im Rahmen der medizinischen Behandlungen verwendeten Medical Devices und Verbrauchsmaterialien nicht von der MiGeL erfasst werden. Auch bei einer Neuqualifikation der Verträge müsste von Seiten des Bundes eine Liste der kassenpflichtigen Mittel und Gegenstände erstellt werden.

Der Revisionsbedarf der MiGeL ist hingegen unbestritten. Die Revision der MiGeL wurde Ende 2015 gestartet. In diesem Rahmen werden auch Grundsatzfragen bezüglich Konkretisierung und Optimierung des Systems zur Festlegung der Höchstvergütungsbeträge bearbeitet. Der Einbezug von Auslandpreisvergleichen ist dabei berücksichtigt. Weiter wird ein System zur regelmässigen periodischen Überprüfung installiert. Bis Ende 2017 werden insbesondere die Produkte, die rund zwei Drittel des Kostenvolumens der MiGeL generieren, bearbeitet sein. In diesem Sinne dürfte das wesentliche Kostensenkungspotenzial bis Ende 2017 ausgeschöpft sein. Die inhaltliche Gesamtrevision der MiGeL wird bis Ende 2019 abgeschlossen.

- 2009 M 09.3089 Vertriebsanteil bei den Medikamentenkosten (S 4.6.09, Diener; N 10.12.09)

Am 20. Mai 2015 hat der Bundesrat von den Ergebnissen zweier Studien Kenntnis genommen, die er nach einer ersten Diskussion im Jahr 2012 in Auftrag gegeben hat. Die Studie betreffend Selbstdispensation kommt zum Schluss, dass für die Gesamtkosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung kein Unterschied besteht, ob Arzneimittel direkt abgegeben oder über eine Apotheke bezogen werden. Die Machbarkeitsstudie betreffend Kosten und Leistungen in den verschiedenen Vertriebskanälen hat ergeben, dass eine solche Aufstellung sehr langwierig und kostspielig wäre. Die beiden Studien wurden am 20. Mai 2015 veröffentlicht unter www.bag.admin.ch > Service > Publikationen > Forschungsberichte > Forschungsberichte Kranken- und Unfallversicherung. Der Bundesrat hat am 20. Mai 2015 auch über das weitere Vorgehen in Sachen Vertriebsanteil entschieden. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) wird prüfen, wie die – in allen Vertriebskanälen vorhandenen – Anreize zur Abgabe von teureren Medikamenten verringert werden können. Zudem wird das EDI gewisse Parameter in der Berechnung des Vertriebsanteils aktualisieren, um Kosteneinsparungen zu realisieren. Die entsprechenden Anpassungen der Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 (SR 832.112.31) werden voraussichtlich im 2. Quartal 2017 in eine Vernehmlassung gegeben.

- 2010 P 09.4199 Ausreichend langer bezahlter Urlaub für Eltern von schwer kranken Kindern (S 2.3.10, Seydoux) - vor-
mals EJP/BJ

Am 5. Dezember 2014 hat der Bundesrat den Aktionsplan zur Unterstützung der betreuenden und pflegenden Angehörigen verabschiedet. Im Rahmen des Aktionsplans hat das Bundesamt für Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft, dem Bundesamt für Justiz und dem Bundesamt für Sozialversicherungen ein Aussprachepapier mit Vorschlägen zu einem Betreuungsurlaub mit oder ohne Lohnfortzahlung sowie alternativen Unterstützungsmöglichkeiten für alle erwerbstätigen pflegenden und betreuenden Angehörigen erarbeitet. Der Bundesrat wird 2017 über das weitere Vorgehen entscheiden.

- 2010 P 09.4078 Für eine kostenbewusstere Medikamentenversorgung (N 19.3.10, Humbel)

Der Bundesrat hat in den letzten Jahren auf Verordnungsebene verschiedene kostensenkende Massnahmen im Bereich der Generika getroffen. Am 1. Juli 2009 hat er entschieden, dass deren Preisbildung neu in drei Stufen (20 %, 40 % und 50 %) im Verhältnis zum Marktvolumen des Originalpräparates geregelt wird. Am 2. Februar 2011 hat der Bundesrat weiter beschlossen, diese Preisabstandsregelung auf fünf Stufen (10 %, 20 %, 40 %, 50 %, 60 %) auszuweiten. Im Bereich der umsatzschwachen Arzneimittel wurde durch die Einführung einer zusätzlichen tieferen Preisdifferenz von 10 % der Anreiz zur Einführung von Generika erhöht, und bei den umsatzstarken Arzneimitteln wurde eine zusätzliche, höhere Preisdifferenz von 60 % eingeführt. Damit der Mechanismus zur Senkung der Arzneimittelpreise dynamischer gestaltet werden konnte, wurden Änderungen beim differenzierten Selbstbehalt vorgenommen. Diese Massnahmen wurden bis September 2013 monitorisiert. Die Auswertung des Monitorings hat gezeigt, dass die erwarteten Einsparungen verfehlt wurden und weitere Massnahmen im patentabgelaufenen Arzneimittelbereich angezeigt sind. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Innern deshalb beauftragt, ein Konzept zur Konkretisierung eines künftigen Referenzpreissystems für Generika zu erarbeiten. Da frühestens im Jahr 2019 ein Referenzpreissystem eingeführt werden kann, hat der Bundesrat weitere Verordnungsänderungen vorgeschlagen, um die Preisabstandsregelungen für Generika erneut anzupassen (neue Stufen in der Höhe von 20%, 30%, 50%, 60% und 70%) und beim differenzierten Selbstbehalt und der Überprüfung der Aufnahmeverbedingungen alle drei Jahre kosteneinsparende Anpassungen vorzunehmen. Der Entscheid über die Änderungen soll im 1. Quartal 2017 getroffen werden.

- 2010 M 09.3150 Massnahmen gegen den Anstieg der Krankenkassenprämien (N 12.6.09, Fraktion CVP/EVP/glp;
S 20.9.10; Punkte 1, 2 und 3 angenommen)

Der Bundesrat hat mit seiner Botschaft vom 29. Mai 2009 betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (BBl 2009 5793) auf Gesetzesstufe Massnahmen zur Eindämmung der Kostenentwicklung vorgeschlagen, die rasch wirksam sein sollten. Die zwei daraus resultierenden KVG-Revisionsentwürfe wurden aber von den Räten abgelehnt. Im Rahmen der geltenden Kompetenzen sind folgende Massnahmen umgesetzt bzw. geplant:

- a) Der Bundesrat hat per 1. Oktober 2014 mittels Verordnung Anpassungen in der Tarifstruktur TARMED vorgenommen und damit erstmals von seiner seit 1. Januar 2013 bestehenden subsidiären Kompetenz (Art. 43 Abs. 5^{bis} KVG) Gebrauch gemacht. Mit den Anpassungen an der Tarifstruktur TARMED sollte insbesondere der Steigerung des Taxpunktvolumentes der technischen Leistungen der letzten Jahre gegenüber den intellektuellen ärztlichen Leistungen entgegen gewirkt werden, die gerade auch im spitalambulanten Bereich stattfindet. Da sich die Tarifpartner nicht auf eine Revision der Tarifstruktur geeinigt haben, ist das Bundesamt für Gesundheit (BAG) als zuständiges Fachamt nun beauftragt, Anpassungen an der bisher gültigen Tarifstruktur vorzubereiten, die per 1. Januar 2018 in Kraft treten sollen.
- b) Das BAG hat in den Jahren 2009 sowie 2012 bis 2014 sämtliche Präparate, die auf der Spezialitätenliste aufgeführt sind, überprüft. Dabei wurde die Wirtschaftlichkeit der Arzneimittel aufgrund eines Vergleichs mit den in Deutschland, Österreich, Dänemark, Frankreich, Grossbritannien und den Niederlanden geltenden Preisen geprüft. Insbesondere in den Jahren 2012 bis 2014 wurden Einsparungen von rund 600 Millionen Franken erzielt. Die Überprüfung soll ab dem Jahr 2017 weitergeführt werden. Zudem hat der Bundesrat weitere Anpassungen im patentabgelaufenen Bereich (siehe P 09.4078) vorgeschlagen.
- c) Die Höchstvergütungsbeträge in der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) wurden bereits mehrfach überprüft und das Kostensparpotenzial in diesem Bereich bereits genutzt. Das Projekt der Revision der MiGeL ist im Dezember 2015 gestartet worden. Die Liste wird schrittweise bis Ende 2019 revidiert und die Änderungen werden laufend in Kraft gesetzt (siehe M 05.3522 und M 05.3523).

2010 M 07.3168 Überprüfung der ärztlichen Komplementärmedizin in der Grundversicherung (S 25.9.07, Forster; N 28.9.10)

Die anthroposophische Medizin, die Homöopathie, die Phytotherapie und die traditionelle chinesische Medizin werden seit 1. Januar 2012 bis Ende 2017 unter bestimmten Voraussetzungen sowie der Auflage der Evaluation im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) wieder vergütet. Für die fünfte Methode (Neuraltherapie nach Huneke [Störfeldtherapie]) hatten die Antragstellenden Ende 2011 den Antrag zurückgezogen. Im Mai 2009 haben Volk und Stände den neuen Verfassungsauftrag zur Berücksichtigung der Komplementärmedizin angenommen. Um den Verfassungsauftrag umzusetzen, beschloss das Eidgenössische Departement des Innern im Jahre 2013, die Beurteilung der vier Fachrichtungen zu sistieren und sie den anderen von der OKP vergüteten medizinischen Fachrichtungen gleichzustellen. Die Akupunktur, die bereits heute unbefristet von der OKP vergütet wird, soll neben den vier provisorisch vergüteten Fachrichtungen ebenfalls in diese Gleichstellung einbezogen werden. Die Anhörung zu den Verordnungsänderungen betreffend Leistungspflicht der ärztlichen Komplementärmedizin dauerte von März bis Juni 2016. Der Entscheid über die Änderungen soll im 1. Quartal 2017 getroffen werden.

2011 P 10.3753 Klare Kriterien statt kantonale Willkür bei Spitallisten (N 18.3.11, Humbel)

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2013 den Bericht «Grundlagen der Spitalplanung und Ansätze zur Weiterentwicklung» in Erfüllung der Postulate 09.4239 und 10.3753 verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnr eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses. Er beschreibt den Stand der Umsetzung der Spitalplanung in den Kantonen, gibt einen Überblick über die Rechtsgrundlagen der neuen Spitalfinanzierung und formuliert die Herausforderungen in diesem Bereich für die nächste Zukunft. Am 2. Juni 2014 hat der Nationalrat beschlossen, das Postulat 10.3753 nicht abzuschreiben. Weiter hat der Bundesrat am 25. Mai 2016 den Bericht «Planung der hochspezialisierten Medizin: Umsetzung durch die Kantone und subsidiäre Kompetenz des Bundesrates» in Erfüllung des Postulates 13.4012 (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit-NR (12.428); Auslegeordnung zur Planung der hochspezialisierten Medizin) verabschiedet (www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnr eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses). Der Bundesrat hält es nicht für zweckmäßig und angebracht, zum heutigen Zeitpunkt von seiner subsidiären Kompetenz in Sachen Planung der hochspezialisierten Medizin Gebrauch zu machen. Die HSM-Planung soll jedoch periodisch überprüft werden.

Eine Konzept- und Machbarkeitsstudie inklusive einer ersten Bestandesaufnahme der kantonalen Spitalplanungen wurde im Rahmen der Evaluation der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung erstellt (www.bag.admin.ch > Service > Publikationen > Evaluationsberichte > Kranken- und Unfallversicherung > KVG-Revision Spitalfinanzierung > Spitallandschaft und Sicherstellung der Versorgung). Darin wurde die kantonale Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Spitalplanung detailliert beschrieben. Eine zweite Untersuchung läuft bis 2018. Ihre Resultate sollen zusammen mit dem Schlussbericht der Evaluation im Jahr 2019 veröffentlicht werden.

2011 P 10.4055 Nationale Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit seltenen Krankheiten (N 18.3.11, Humbel)

Der Bundesrat hat am 15. Oktober 2014 das Nationale Konzept «Seltene Krankheiten» verabschiedet. Es werden darin 19 konkrete Massnahmen vorgeschlagen, die dem Erreichen von 7 Zielkategorien dienen. Eine prioritäre Massnahme ist die Schaffung von Referenzzentren für Krankheiten oder Krankheitsgruppen. Diese Zentren sollen den Patientinnen und Patienten den Zugang zu einer schnellen Diagnose und guten Behandlung während der gesamten Krankheitsdauer gewährleisten. Zudem bieten sie dem Gesundheitspersonal Weiterbildungsmöglichkeiten. Das Konzept empfiehlt weiter den Einsatz von Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Kantonen und Spitätern. Sie sollen den Patientinnen und Patienten auch sozioprofessionelle Hilfe leisten und Möglichkeiten zur Unterstützung und Entlastung der Angehörigen finden. Das Bundesamt für Gesundheit begleitet die Ausarbeitung standardisierter Prozesse, um die Zusammenarbeit zwischen behandelnden Ärzten, Vertrauensärzten und Versicherern hinsichtlich Kostenübernahme für bestimmte Arzneimittel und genetische Analysen zu verbessern.

Am 13. Mai 2015 hat der Bundesrat die Umsetzungsplanung für das Nationale Konzept «Seltene Krankheiten» genehmigt. Der Plan ist in vier Projekte gegliedert: 1. Referenzzentren – Patientenunterstützung – Register – Kodierungssysteme, 2. Kostenübernahme, 3. Information – Einbindung der Patientenorganisationen, 4. Ausbildung und Forschung. Die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren bis Ende 2017. Konzept und Umsetzungsplanung sind veröffentlicht unter www.bag.admin.ch > Themen > Mensch und Gesundheit > Seltene Krankheiten.

2011 M 10.3882 Versorgungsqualität mit DRG (N 3.3.11, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 30.5.11)

Die Motion spricht zwei verschiedene Anliegen an: die Sicherstellung von genügend Aus- und Weiterbildungsplätzen des Gesundheitspersonals durch eine solide Finanzierung sowie die Sicherstellung der Versorgungsqualität. Das erste Anliegen, das insbesondere die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung betrifft, wurde in der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» aufgenommen. Bund und Kantone haben in diesem Rahmen ein neues Finanzierungsmodell, das «Modell PEP» (pragmatisch, einfach, pauschal) verabschiedet. Bis Oktober 2016 haben 11 Kantone eine entsprechende Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen ratifiziert.

Die Kosten für die Ausbildung des nichtuniversitären Fachpersonals (hauptsächlich Personen mit Pflegeausbildung) können hingegen nach der neuen Spitalfinanzierung bei der Tarifberechnung im stationären Bereich berücksichtigt werden, womit sie gemeinsam von der Krankenversicherung und den Kantonen zu finanzieren sind. Somit ist die Finanzierung der Aus- und Weiterbildungsplätze des Gesundheitspersonals rechtlich langfristig geregelt.

Der zweite Teilaспект, die Qualität der Versorgung, wird im Rahmen der Evaluation der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung in den Themenbereichen «Einfluss der KVG-Revision auf die Qualität der stationären Spitalleistungen» (Ergebnisqualität) und «Einfluss der KVG-Revision auf die Entwicklung der Spitallandschaft und Sicherstellung der Versorgung» (Versorgungsqualität) untersucht. Die bisherigen Studien wurden veröffentlicht (www.bag.admin.ch > Service > Publikationen > Evaluationsberichte > Kranken- und Unfallversicherung > KVG-Revision Spitalfinanzierung > Spitallandschaft und Sicherstellung der Versorgung bzw. Qualität der stationären Spitalleistungen). Weitere Untersuchungen sollen zusammen mit dem Schlussbericht der Evaluation im Jahr 2019 veröffentlicht werden.

2011 M 10.3770 Gegen eine diskriminierende Umsetzung der Pflegefinanzierung (N 18.3.11, Joder; S 29.9.11)

Die Neuordnung der Pflegefinanzierung regelt die Aufteilung der Pflegekosten und deren Übernahme durch die Krankenversicherung, die Versicherten und die Kantone. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung leistet einen fixen, nach Zeitaufwand abgestuften Beitrag an die ärztlich verordneten Pflegeleistungen. Das Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) sieht dabei keine Differenzierung zwischen öffentlichen und privaten Leistungserbringern vor. Das KVG bestimmt weiter, dass der versicherten Person von den nicht durch die Sozialversicherungen gedeckten Pflegekosten höchstens 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Beitrages überwälzt werden dürfen und dass die Kantone die Restfinanzierung regeln. Die Kompetenz zur Regelung der Restfinanzierung obliegt somit explizit den Kantonen, jedoch darf dies nicht zu einer Ungleichbehandlung der Versicherten – in Abhängigkeit der Trägerschaft des Leistungserbringens – führen. Die Neuordnung der Pflegefinanzierung ist Anfang 2011 in Kraft getreten, die Übergangsbestimmungen liefen Ende 2014 aus.

Die Umsetzung und die Wirkungen der Neuordnung der Pflegefinanzierung werden derzeit in einer Evaluation untersucht. Der Schlussbericht der Evaluation wird voraussichtlich Ende 2017 vorliegen und soll anschliessend veröffentlicht werden. Bereits vorliegend sind die vom Bundesamt für Gesundheit im Auftrag der Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren in den Jahren 2011 bis 2013 erstellten Berichte zur Situation in den Kantonen (www.parlament.ch > Organe > Sachbereichskommissionen > Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit > Berichte und Vernehmlassungen > Weitere Berichte).

2011 M 10.4161 Krankenversicherung. Wählbare Franchisen und Vertragsdauer (N 18.3.11, Stahl; S 29.9.11)

Die Motion verlangt, mittels einer Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) eine längere Vertragsdauer bei den wählbaren Franchisen zu ermöglichen. Ziel ist, die Solidarität zwischen gesunden und kranken Menschen zu stärken. In seiner Stellungnahme vom 11. März 2011 erinnerte der Bundesrat daran, dass er diese Massnahme in seine Botschaft vom 15. September 2004 betreffend die Änderung des KVG (Managed Care; BBI 2004 5599), über die zu jenem Zeitpunkt im Parlament beraten wurde, eingebunden hatte. Folglich beantragte er die Annahme der Motion. Am 30. September 2011 haben die eidgenössischen Räte im Rahmen der KVG-Revision betreffend Managed Care die Änderung angenommen, welche die Vertragsdauer bei besonderen Versicherungsformen verlängert. Die Vorlage ist jedoch in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 gescheitert. Das Thema der mehrjährigen Vertragsdauer wird nun mit der parlamentarischen Initiative 15.468 Brand (Borer) «Stärkung der Selbstverantwortung im KVG», welche derzeit im Parlament behandelt wird, wieder aufgenommen.

2011 P 11.3218 Wie viel soll die Gesellschaft für ein Lebensjahr zahlen? (N 30.9.11, Cassis)

Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, im Rahmen der Umsetzung des Postulats 10.4055 Humbel «Nationale Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit seltenen Krankheiten» insbesondere die Möglichkeit und die Zweckmässigkeit einer allfälligen Errichtung eines durch Beiträge Dritter finanzierten Fonds zur Vergütung von Arzneimitteln gegen seltene Krankheiten zu prüfen. Das Nationale Konzept «Seltene Krankheiten» liegt seit Oktober 2014 vor, die Umsetzungsplanung seit Mai 2015. Ein Aspekt daraus - die Vergütung von Arzneimitteln im Einzelfall nach den Artikeln 71a und 71b der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (SR 832.102) - war Gegenstand der Vernehmlassung vom Juli bis Oktober 2016 zur Verordnungsänderung. Das Inkrafttreten der angepassten Bestimmungen ist für 2017 geplant. Im Zusammenhang mit der Motion 10.3451 der FDP-Liberalen Fraktion «Für eine effektive nationale Health-Technology-Assessment-Agentur» kann festgehalten werden, dass im Rahmen der Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit eine HTA-Einheit innerhalb des Bundesamtes für Gesundheit geschaffen werden soll. Der Bundesrat hat für eine Übergangsphase bis 2017 Mittel für ein erstes HTA-Programm gesprochen und am 4. Mai 2016 der Schaffung einer HTA-Einheit zugestimmt und die entsprechenden Ressourcen gesprochen. Wie der Bundesrat bereits in seiner Stellungnahme zum Postulat festgehalten hat, sieht er keinen Handlungsbedarf zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit der allgemeinen Begrenzung der Finanzierung, da diese politisch zu diskutieren sind. Der Bundesrat hat sich bisher stets gegen die Notwendigkeit einer Rationierung im Gesundheitswesen ausgesprochen.

2011 M 11.3584 Nationale Strategie der Krebsbekämpfung. Für mehr Chancengleichheit und Effizienz (S 29.9.11, Altherr; N 12.12.11)

Im Rahmen der Umsetzung der Motion erteilte der «Dialog Nationale Gesundheitspolitik» der Oncosuisse, der Dachorganisation von fünf Akteuren im Bereich Krebsbekämpfung, im April 2012 das Mandat der Erarbeitung einer Nationalen Strategie gegen Krebs. Diese Strategie wurde im Mai 2013 vom «Dialog Nationale Gesundheitspolitik» gutgeheissen und am 3. Juli 2013 vom Bundesrat zur Kenntnis genommen. Die Nationale Strategie gegen Krebs 2014 – 2017 gliedert sich in drei Bereiche: Vorsorge, Betreuung und Forschung. Jedem Bereich werden Handlungsfelder und konkrete Projekte zugeordnet. Diese reichen von der Förderung der schweizweiten Einführung von Brustkrebs-Screening-Programmen über die Definition von Patientenpfaden zur interdisziplinären Betreuung von Krebspatientinnen und Krebspatienten, dem Ausbau von Schulungsprogrammen und Beratungsangeboten für Patientinnen und Patienten bis hin zu Massnahmen zur Förderung der klinischen Krebsforschung. Der Bundesrat wird im Laufe des Jahres 2017 einen Bericht über die Umsetzung der Strategie vorlegen.

2012 M 09.3509 Steuerbarkeit der Demenzpolitik I: Grundlagen (N 12.4.11, Steiert; S 12.3.12)

Die Bearbeitung dieses Auftrags wurde im Rahmen der Nationalen Demenzstrategie 2014 – 2017 als Projekt «Versorgungsmonitoring» aufgenommen. Diese Strategie wurde von Bund und Kantonen Ende November 2016 um zwei Jahre bis 2019 verlängert. Im Vordergrund steht die Nutzung bestehender Datenerhebungen auf Seiten Bund und Leistungserbringer. Mit einer Kombination mehrerer Datenquellen (Instrumente zur Erhebung des Pflege- und Betreuungsbedarfs der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitez und Daten der Swiss Memory Clinics) könnten allfällige Datenlücken zweckmäßig und zielführend geschlossen werden. Aktuell werden der Zugang und die Verwendbarkeit dieser Datenquellen vertieft geprüft und ein Online-Indikatoren-Set entwickelt. Der Bundesrat wird im Laufe des Jahres 2019 im Rahmen der Berichterstattung zur Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie 2014 – 2019 einen Bericht über die Erfüllung der Motion vorlegen.

2012 M 09.3510 Steuerbarkeit der Demenzpolitik II: Gemeinsame Strategie von Bund und Kantonen (N 12.4.11, Wehrli; S 12.3.12)

Der Bundesrat hat am 13. November 2013 das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, in Koordination mit weiteren Bundesstellen und unter den gegebenen finanziellen und personellen Ressourcen einen Beitrag zur Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie 2014 – 2017 zu leisten. Der «Dialog Nationale Gesundheitspolitik» hat die Strategie am 21. November 2013 verabschiedet. Die Strategie priorisiert insgesamt neun Ziele und 18 Projekte in den vier Handlungsfeldern «Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation», «Bedarfsgerechte Angebote», «Qualität und Fachkompetenz» sowie «Daten und Wissensvermittlung». Die übergeordnete Zielsetzung der Strategie liegt darin, mit einer demenzgerechten, integrierten Versorgung entlang des Krankheitsverlaufs – von der Früherkennung bis zur Palliative Care – wesentlich dazu beizutragen, die Behandlung, Betreuung und Pflege der von einer Demenzerkrankung Betroffenen zu optimieren und deren Lebensqualität zu verbessern. Die Strategie und deren Umsetzung leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu den gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates «Gesundheit2020». In der Halbzeit der Strategieumsetzung wurde eine Standortbestimmung vorgenommen. Bis heute konnten zwei Drittel der Strategieprojekte gestartet werden. Die Auswertung der bisher erreichten Ergebnisse und der Erkenntnisse zum Umsetzungsprozess zeigen aber auch, dass die vorgesehene Dauer bis 2017 nicht ausreicht, um die begonnenen Arbeiten mit konkreten Ergebnissen zu Ende zu führen bzw. alle Projekte der Strategie rechtzeitig zu lancieren. Alle Partner, insbesondere die Kantone, beurteilen es als zielführend, die Umsetzung der Strategie bis Ende 2019 fortzuführen und dabei die strategische Stossrichtung beizubehalten. Der Bundesrat hat am 16. November 2016 den Stand der Umsetzung und den Antrag der Verlängerung der Strategie bis Ende 2019 zur Kenntnis genommen. Der «Dialog Nationale Gesundheitspolitik» hat am 24. November 2016 diesen Antrag gutgeheissen.

2012 P 12.3100 Patientenrechte stärken (N 15.6.12, Kessler)

2012 P 12.3124 Patientenrechte stärken (N 15.6.12, Gilli)

2012 P 12.3207 Stärkung der Patientenrechte (N 15.6.12, Steiert)

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2015 in Erfüllung der Postulate 12.3100, 12.3124 und 12.3207 den Bericht «Patientenrechte und Patientenpartizipation in der Schweiz» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bericht kommt namentlich zum Schluss, dass bezüglich der materiellen Rechtslage in der Schweiz keine Lücken ersichtlich sind. Einzelne Handlungsmöglichkeiten ordnet der Bericht in den Bereichen Transparenz, bei der Umsetzung der Patientenrechte in der Praxis, bei der Schadensprävention bzw. im Umgang mit Schäden aus medizinischen Behandlungen und schliesslich bezüglich der Berücksichtigung von Patienteninteressen in gesundheitspolitischen Prozessen. Soweit in der Bundeskompetenz liegend, werden die Handlungsmöglichkeiten nun vertieft geprüft oder im Rahmen laufender Dossiers berücksichtigt.

Am 7. Juni 2016 hat der Nationalrat beschlossen, die Vorstösse nicht abzuschreiben. Es wurde zwar anerkannt, dass der Bundesrat mit dem Bericht vom 24. Juni 2015 eine umfassende Auslegeordnung zu den Patientenrechten in der Schweiz erarbeitet hat. Hingegen möchte die zuständige Kommission die Ergebnisse des Berichtes und die dargestellten Handlungsmöglichkeiten noch vertieft diskutieren. Der Bundesrat wird seinerseits die in seinem Kompetenz- und Aufgabenbereich liegenden Folgearbeiten weiterführen und gegebenenfalls über das weitere Vorgehen entscheiden.

2012 M 10.3195 Das Dossier Tabak aus den Verhandlungen mit der EU über ein Abkommen im Bereich öffentliche Gesundheit ausschliessen (N 9.6.11, Favre; S 12.3.12; N 11.9.12)

Nachdem die Verhandlungen zu einem Abkommen mit der EU im Bereich öffentliche Gesundheit während mehrerer Jahre weitgehend blockiert waren, konnten die entsprechenden Gespräche im Sommer 2014 wieder aufgenommen werden. Priorität ist u.a. eine Einbindung der Schweiz in das EU-weite Dispositiv bei schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen. Ein entsprechender Abkommensentwurf wurde ausgehandelt und weitgehend bereinigt. Die Regulierung von Tabakpro-

dukten in der Schweiz wird durch diesen Text nicht tangiert. Es kann momentan noch nicht gesagt werden, wann das Abkommen unterzeichnet und dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet werden kann.

- 2012 M 11.4037 Änderung des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (N 8.3.12, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 10.487; S 26.9.12)
- 2014 M 14.3438 Keine vorgeburtliche Geschlechterselektion durch die Hintertüre! (S 16.9.14, Bruderer Wyss; N 24.11.14)

Der Entwurf zur Revision des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 2004 über genetische Untersuchungen beim Menschen (SR 810.12) wurde zwischen Februar und Mai 2015 einer Vernehmlassung unterzogen. Der Bundesrat hat am 17. Februar 2016 vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen entschieden. Die Vernehmlassung ist auf grosses Interesse gestossen und die Gesetzesrevision wurde allgemein positiv aufgenommen. Der Vernehmlassungsbericht ist verfügbar unter: [> Themen > Mensch & Gesundheit > Biomedizin & Forschung > Genetische Untersuchungen > Aktuelle Rechtsetzungsprojekte](http://www.bag.admin.ch). Die Überweisung der Botschaft ans Parlament ist für 2017 vorgesehen.

- 2012 P 12.3363 Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung statt Prämien und Rabatte für Leistungsabbau (N 28.9.12, Hardegger)
- 2014 M 12.4171 Bessere Betreuung und mehr Effizienz im KVG (N 5.3.14, FDP-Liberale Fraktion; S 13.6.14)

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2015 dem Parlament die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit; BBI 2016 257; 15.083) unterbreitet. Dort ist auch die Finanzierung von Projekten zur Verbesserung der Qualität vorgesehen.

Die Frage der Auswirkungen finanzieller Anreize in der integrierten Versorgung war auch Gegenstand der Vorlage Managed Care, welche in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 abgelehnt wurde. Aus Sicht des Bundesrates bleibt die koordinierte Versorgung dennoch förderungswürdig und ist daher auch Bestandteil der vom Bundesrat am 23. Januar 2013 verabschiedeten Strategie «Gesundheit2020». Für die Weiterverfolgung des Themas bedarf es indessen einer vertieften Debatte mit allen Akteuren. Diese wurde im Rahmen der 2. Nationalen Tagung «Gesundheit2020» vom 26. Januar 2015 aufgenommen. Anlässlich dieser Tagung wurden Massnahmen und Verbesserungspotenziale in der Behandlung im Bereich der koordinierten Versorgung diskutiert. Basierend auf den Ergebnissen dieser Diskussion stehen als erste Patientengruppe (hoch-)betagte, multimorbide Patientinnen und Patienten im Fokus. Der im April 2016 konsolidierte Massnahmenplan wird zurzeit gemeinsam mit den relevanten Akteuren umgesetzt. Parallel dazu werden Massnahmen zur Verbesserung der Koordination der Behandlung von psychisch erkrankten Menschen mit zusätzlich somatischen Erkrankungen ermittelt (Umsetzung ab Mitte 2017).

- 2012 P 12.3396 Anpassung im Preisbildungssystem für Medikamente (N 28.9.12, Bortoluzzi; Punkt 3 angenommen)
- 2012 P 12.3614 Medikamentenpreise. Neue Methode für die Preisfestsetzung (N 28.9.12, Schenker Silvia)
- 2014 P 14.3295 Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (1) (S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR)
- 2014 P 14.3296 Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (2) (S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR)
- 2014 P 14.3297 Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (3) (S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR)

Der Bundesrat hat per 1. Juni 2015 mit der Revision der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 (KLV; SR 832.112.31) eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen zur Preisfestsetzung von Arzneimitteln der Spezialitätenliste (SL) beschlossen und dabei auch den Anliegen der Postulate 12.3396, 12.3614, 14.3295, 14.3296 und 14.3297 Rechnung getragen. Die Anpassung hatte eine weitere Effizienzsteigerung durch Vereinfachung der Prozesse, eine Qualitätssteigerung bei der Nutzen-Kosten-Beurteilung, eine Erhöhung der Transparenz beim Entscheid sowie eine Stabilisierung des Kostenwachstums bei den Originalpräparaten zum Ziel.

Am 14. Dezember 2015 hat das Bundesgericht letztinstanzlich entschieden, dass sich das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bei der Überprüfung der Aufnahmebedingungen alle drei Jahre nicht einzig auf einen Auslandpreisvergleich beschränken könne. Auch der therapeutische Quervergleich (Vergleich eines Arzneimittels mit Arzneimitteln der Schweiz mit gleicher Indikation oder ähnlicher Wirkungsweise) sei, wie bei der Aufnahme des Arzneimittels in die Spezialitätenliste, durchzuführen. Das Bundesgericht urteilte zudem, dass die Überprüfung der Kriterien der Wirksamkeit und der Zweckmässigkeit ebenfalls regelmässig zu erfolgen habe. Da die KVV und KLV, wie sie seit 1. Juni 2015 in Kraft sind, insbesondere nicht vorsehen, dass immer ein therapeutischer Quervergleich durchzuführen ist, will der Bundesrat die Bestimmungen erneut anpassen (siehe P 09.4078 und M 09.3150). Nebst der Wirtschaftlichkeit sollen nach der vorgeschlagenen Anpassung der Verordnungsbestimmungen auch die Kriterien der Wirksamkeit und Zweckmässigkeit im Rahmen jeder Überprüfung und somit insbesondere auch im Rahmen der Überprüfung der Aufnahmebedingungen alle drei Jahre vom BAG überprüft werden. Sind weitergehende Abklärungen zur Erfüllung der beiden Kriterien notwendig, kann das BAG ein Health Technology Assessment durchführen lassen. Zeigt sich, dass die Kriterien der Wirksamkeit und/oder Zweckmässigkeit nicht mehr erfüllt sind, so soll das BAG das betroffene Arzneimittel (allenfalls auch eine Arzneimittelgruppe) aus der Spezialitätenliste streichen. Mit dieser vorgesehenen Anpassung der Verordnungsbestimmungen kommt der Bundesrat insbesondere auch der Forderung des Postulates 14.3297 nach. Der Entscheid über die Änderungen soll im 1. Quartal 2017 getroffen werden.

- 2012 P 12.3716 Durchsetzung zuverlässiger und richtiger Messwerte im Gesundheitswesen (N 14.12.12, Kessler)

Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, einen Kurzbericht zur Problematik zu erstellen und danach das weitere Vorgehen zu prüfen. Der Bericht ist in Erarbeitung und soll im Jahr 2017 vorliegen.

2013 P 13.3366 Betreuungszulagen und Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige (N 13.6.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2014 den Bericht «Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige – Situationsanalyse und Handlungsbedarf für die Schweiz» sowie den «Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen» verabschiedet. Mit diesem Aktionsplan sollen die Rahmenbedingungen für betreuende und pflegende Angehörige so verbessert werden, dass sich diese langfristig engagieren können, ohne sich zu überfordern. Die Umsetzung der Massnahmen soll gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen angegangen werden. Der Bericht ist veröffentlicht unter [> Themen > Strategien & Politik > Nationale Gesundheitspolitik > Aktionsplan pflegende Angehörige](http://www.bag.admin.ch).

Der Bundesrat erachtete damit das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragte im Bericht des Bundesrates über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahr 2014 dessen Abschreibung. Die Subkommission «Familienpolitik» der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats begrüßt den Aktionsplan. Jedoch beabsichtigt sie, die Thematik weiter zu verfolgen und hat somit die Abschreibung des Postulats abgelehnt.

Das Eidgenössische Departement des Innern hat die Umsetzung des Aktionsplans eingeleitet. Der Bundesrat wird im 1. Quartal 2017 über das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Massnahmen der Handlungsfelder 3 (Rechtssicherheit bei kurzzeitigen Arbeitsabwesenheiten) und 4 (bezahlter oder unbezahlter Betreuungslaub) entscheiden. Zudem wird im Januar 2017 das im Rahmen der Fachkräfteinitiative vom Bundesrat im März 2016 beschlossene vierjährige Forschungsprogramm zur Weiterentwicklung der Unterstützungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige lanciert werden.

2013 P 12.4053 Harmonisierung der Erfassung des Pflegebedarfs (N 21.6.13, Heim)

Seit September 2009 befasste sich eine nationale Steuergruppe, in der sowohl die Kantone wie auch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) Einsatz nahmen, im Projekt «Tarifstrukturen» mit der Kalibrierung der Systeme BESA und RAI/RUG. Diese Arbeiten wurden im August 2011 abgeschlossen. Im Oktober 2013 starteten weitere, vom BAG koordinierte Arbeiten mit dem Ziel, alle drei eingesetzten Systeme (neben den vorher genannten auch PLAISIR) zu harmonisieren. Im Rahmen dieses Projekts wurde geklärt, wie und in welchem Umfang die Koordinations- und Kommunikationszeiten in den einzelnen Systemen abgebildet sind beziehungsweise von welcher Definition der Pflichtleistungen die Systemanbieter ausgehen. Die Steuergruppe sah vor, in einer zweiten Phase die verschiedenen Pflegebedarfserfassungssysteme so zu harmonisieren, dass sich bei der Bestimmung des Pflegebedarfs grundsätzlich für denselben Fall dasselbe Resultat in Minuten ergibt. Ende 2014 entschied die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren, sich weder an diesen Arbeiten zu beteiligen noch diese zu finanzieren. Darauf hat die Steuergruppe am 16. März 2015 beschlossen, das Projekt nicht durchzuführen. Das BAG prüft momentan, wie mit der Definition von Mindestanforderungen an die verwendeten Systeme auf Verordnungsebene eine Vereinheitlichung der Pflegebedarfserfassung erreicht und eine geordnete Weiterentwicklung der Systeme gewährleistet werden kann. Dazu wurde eine externe Studie durchgeführt, welche Anfang 2017 abgeschlossen wird. Ein Entwurf zu einer Anpassung der Verordnung wird im ersten Halbjahr 2017 vorliegen.

2013 M 12.3111 Diabetikerinnen und Diabetiker. Kostenübernahme für die Fusspflege durch Podologinnen und Podologen (N 28.9.12, Fridez; S 9.9.13)

Die betroffenen Organisationen wurden angeschrieben, um den Bedarf an Fusspflegeleistungen für Diabetiker und Diabetikerinnen zu erheben und Informationen über die aktuelle Praxis in der Schweiz zu erhalten. Nun müssen die heutigen Strukturen, der Leistungsumfang und die künftigen Bedürfnisse analysiert werden. Zu prüfen ist auch, wie sich eine Zulassung der Podologinnen und Podologen als Leistungserbringer auf die Patientenversorgung, die Wirksamkeit der Leistungen sowie die Kostenentwicklung auswirken würde. Diese Arbeiten werden im Verlaufe des Jahres 2017 aufgenommen.

2013 P 11.4018 Kriterien für die Repräsentativität bei der Unterzeichnung von Tarifverträgen im Gesundheitswesen (N 11.9.13, Darbellay)

Der Bundesrat hat in Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen für eine Revision des TARMED festgehalten, dass eine revidierte Tarifstruktur grundsätzlich in einem von allen massgeblichen Tarifpartnern gemeinsam unterzeichneten Tarifvertrag vereinbart werden muss (vgl. dazu die Antwort des Bundesrates zur Interpellation 15.3182 Weibel «Tarmed. Revision der Tarifstruktur»). Die Arbeiten zum Bericht in Erfüllung des Postulats sind aufgenommen. Der Zeitplan sieht vor, dass der Bericht dem Bundesrat im Jahr 2017 unterbreitet wird.

2013 P 13.3250 Auswirkung der Franchise auf die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen (N 27.9.13, Schmid-Federer)

Das Bundesamt für Gesundheit hat eine Studie in Auftrag gegeben, in welcher insbesondere Fragen zur Wahl der Franchisen und deren Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen breit abgestützt untersucht werden. Zudem hat es eine entsprechende Frage bei der Commonwealth Fund-Umfrage eingegeben. Derzeit werden die Resultate ausgewertet, so dass der Bundesrat den entsprechenden Bericht in Erfüllung des Postulats 2017 verabschieden kann.

2013 P 13.3875 Fehlermeldesysteme und medizinische Erkenntnisse für die Verbesserung der Patientensicherheit einsetzen (N 13.12.13, Hardegger)

Die Stiftung für Patientensicherheit betreibt bereits heute ein freiwilliges nationales Fehlermeldesystem, an welchem per 2017 knapp 60 Spitäler teilnehmen werden. Die Nutzung von Fehlermeldesystemen kann nur bedingt über entsprechende verpflichtende Verordnungsbestimmungen erreicht werden. Sie bedingt vielmehr eine entsprechende Fehlerkultur. Auch die Nationalen Pilotprogramme der Stiftung für Patientensicherheit («Sichere Chirurgie» und «Medikationssicherheit bei Übergängen») nehmen das Thema der Fehlervermeidung auf. Zur Stärkung dieser Aktivitäten hat der Bundesrat am 4. Dezember 2015 dem Parlament die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit; BBI 2016 257; 15.083) unterbreitet. In diesem Rahmen wird denn auch die Frage der Durchsetzung von Massnahmen thematisiert werden. Einen separaten Bericht zu erstellen ist deshalb zurzeit nicht opportun.

2014 M 12.3816 Gleichbehandlung der Patienten beim Zugang zu Medikamenten (N 22.3.13, Steiert; S 4.3.14)

Im Jahr 2013 liess das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Umsetzung der Bestimmungen in Artikel 71a und 71b der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) evaluieren. Die Evaluation kam zum Schluss, dass sich die prozessuellen Voraussetzungen für einen rechtsgleichen Zugang zu wirksamen Therapien nach Inkrafttreten der Artikel 71a und 71b KVV verbessert haben. Sie könnten aber weiter optimiert werden. Bei den vergüteten Preisen besteht teilweise noch Sparpotenzial und die Bearbeitungsdauer der Kostengutsprachegesuche sowie die Praktikabilität der Umsetzung liessen sich noch optimieren. Entsprechende Massnahmen können von den Versicherern und ihren vertrauensärztlichen Diensten selbst erarbeitet und umgesetzt werden. Der Bund kann dies mit Anpassungen auf regulatorischer Ebene unterstützen.

In der Folge bildete das BAG im Herbst 2014 mit den Verbänden der Versicherer, der Vertrauensärzte und der Pharmaindustrie eine Arbeitsgruppe. Es zeigte sich, dass sowohl eine Anpassung der KVV als auch Massnahmen bei den Vertrauensärzten die Situation verbessern können. Die Vertrauensärzte erarbeiten nun einheitliche Kostengutspracheformulare, um die Beurteilung der Gesuche zu vereinfachen und sicherzustellen, dass der Vertrauensarzt alle notwendigen Informationen vom gesuchstellenden Leistungserbringer erhält. Damit soll eine raschere Beurteilung der Gesuche sichergestellt werden. Zudem wird auch geprüft, wie die von den Vertrauensärzten eingesetzten Nutzenbewertungsmodelle noch weiter verbessert werden können.

Der Bundesrat beabsichtigt, im Jahr 2017 die Regelungen zur Vergütung im Einzelfall anzupassen. Ziel der Anpassungen ist die weitere Sicherstellung einer einheitlichen Beurteilung der Vergütung im Einzelfall, die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern, Vertrauensärzten, Versicherern und Zulassungsinhaberinnen sowie eine Beschleunigung der Beurteilung der Kostengutsprachegesuche.

2014 M 11.3811 Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen (N 11.9.13, Darbellay; S 19.3.14; N 3.6.14)

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des Bundesamtes für Gesundheit und des Bundesamtes für Sozialversicherungen hat umfangreiche Abklärungen zu den Umsetzungsmöglichkeiten in den verschiedenen Sozialversicherungszweigen gemacht. Bis anhin konnte kein geeigneter Anknüpfungspunkt gefunden werden. Schwierigkeiten bereitet auch die in jedem Fall erforderliche Zusatzfinanzierung.

2014 P 14.3054 Qualität der Früherkennung von Brustkrebs. Wo steht die Schweiz? (N 20.6.14, Heim)

Im März 2016 hat der Verband «swiss cancer screening» zum dritten Mal einen Monitoring Bericht über die Qualität der kantonal organisierten Brustkrebsfrüherkennungsprogramme veröffentlicht (www.swisscancerscreening.ch > Brustkrebs > Fachinformationen > Monitoring). Die erhobenen Daten zeigen zum Jahre 2012, dass die Mammographiescreeningprogramme auch in diesem Jahr als Ganzes den Anforderungen der aktuellen Europäischen Leitlinien gerecht werden. Die Aufsicht über die kantonalen Brustkrebsfrüherkennungsprogramme liegt bei den Kantonen. Die Arbeiten zur Anpassung der Verordnung vom 23. Juni 1999 über die Qualitätssicherung bei Programmen zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie (SR 832.102.4) wurden aufgenommen.

Ergänzend laufen Arbeiten der «European Commission Initiative on Breast Cancer» (ECIBC), die im Rahmen der Aktualisierung der Europäischen Guidelines im Auftrag der Europäischen Kommission eine sehr grosse systematische Übersichtsarbeit zur Früherkennungs-Mammographie (und weiteren Themen in Bezug auf Brustkrebs) durchführt und ein neues Programm zur Qualitätssicherung erarbeitet. Erste Ergebnisse wurden im Dezember 2016 veröffentlicht. Diese künftigen Europäischen Leitlinien und die Qualitätsvorgaben sollen eine der Grundlagen für die Revision der Regelungen zur Brustkrebsfrüherkennung in der Schweiz bilden.

2014 M 12.3245 Gesetzeskonforme Umsetzung der Spitalfinanzierung (N 11.9.13, Humbel; S 13.6.14, N 10.9.14)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die nötigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit effiziente Spitäler mit einer guten Qualität im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung Gewinne (Differenz zwischen den effektiven Kosten und dem Benchmark) planen und gezielt weiter verwenden können. Das Bundesverwaltungsgericht kam in seinem Urteil vom 7. April 2014 zum Schluss, dass auch nach der revidierten Spitalfinanzierung Effizienzgewinne zulässig sind (BVGE 2014/3, E. 2.9.4.4). Die Arbeiten zu einer Anpassung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (SR 832.102) wurden - unter Berücksichtigung der Rechtsprechung - im Sinne der Motion an die Hand genommen.

2014 P 13.3224 Entlastung der Krankenversicherung von ungerechtfertigten Kosten (N 9.9.14, Humbel)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, wie stark die obligatorische Krankenpflegeversicherung durch Kosten belastet wird, welche durch das Einholen eines Arztzeugnisses verursacht werden. Zudem soll aufgezeigt werden, wie diese Kosten verhindert werden können. Wie der Bundesrat bereits in seiner Stellungnahme zum Postulat festgehalten hat, werden Arbeitszeugnisse in der Regel im Rahmen einer ärztlichen Untersuchung ausgestellt und verrechnet. Das Ausstellen eines Arztzeugnisses stellt keine separate Tarifposition dar. Die Krankenversicherer können diese Kosten demnach nicht von den übrigen Leistungskosten unterscheiden. Es wird weiter geprüft, ob die Kosten bei den Ärzten selber erhoben werden könnten.

2014 P 14.3385 Fallpauschalen und Globalbudget. Evaluation der Systeme in den Kantonen (N 10.9.14, Komission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Die Grundlagen für den Bericht des Bundesrates werden im Rahmen des Mandats «Auswirkungen der Revision auf die Kosten und die Finanzierung des Versorgungssystems» erarbeitet. Dieses ist Teil der Evaluation der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung. Die Arbeiten haben im November 2016 begonnen. Vorgesehen sind eine Bestandesaufnahme zur Anwendung des Instruments Globalbudgets in den Kantonen und ein Vergleich zwischen Kantonen mit und ohne Globalbudgets in Bezug auf die Entwicklung von Leistungsmengen und Kosten im akutstationären Bereich. Die Ergebnisse werden 2018 vorliegen.

2014 P 14.3607 Stopp der Medikamentenverschwendungen! (N 26.9.14, CVP-EVP Fraktion)

Die Massnahmen, welche in Erfüllung dieses Postulats zu prüfen sind, betreffen sehr unterschiedliche Bereiche wie z.B. die Therapietreue, die Verfalldaten, die Abgabe von Einzeldosen oder die Vertriebsmargen und ihre Differenzierung. Das Heilmittelgesetz vom 15. Dezember 2000 (HMG; SR 812.21) gibt neben anderen Bundesgesetzen wie das Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (SR 832.10) den Rahmen vor für den sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln. Im Frühjahr 2016 hat das Parlament die Revision des HMG verabschiedet, die sich auch auf die sachgerechte Verwendung von Arzneimitteln auswirkt. Der Bundesrat ist daran, einen Kurzbericht in Erfüllung des Postulats vorzubereiten, der aufzeigt, wie sich die verschiedenen laufenden Bemühungen des Bundes um eine qualitativ bessere und kosteneffizientere Medikamentenversorgung auswirken und wo allenfalls noch Handlungsbedarf besteht.

2014 P 14.3632 Rolle der Praxisassistentinnen im schweizerischen Gesundheitssystem (N 26.9.14, Steiert)

Im November 2015 wurde die neue Berufsprüfung zur medizinischen Praxiskoordinatorin (MPK) eingeführt, welche den heutigen medizinischen Praxisassistentinnen (MPA) die Möglichkeit für eine berufsspezifische Weiterbildung auf Tertiärstufe B bietet. Aufgrund der erst kurzen Laufzeit des Weiterbildungsgangs ist es für die involvierten Stakeholder noch schwierig, einzuschätzen, inwiefern dieser ihren Erwartungen entspricht.

Bundesamt für Statistik

2002 P 01.3733 Statistik über familienergänzende Betreuungsverhältnisse (N 22.3.02, Fehr Jacqueline)

Seit der Verabschiedung des Postulats wurde das statistische System im Bundesamt für Statistik (BFS) bedeutend ausgebaut. Das BFS veröffentlicht seit November 2014 umfangreiche Resultate zur Nutzung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die privaten Haushalte und aktualisiert diese jährlich. 2016 wurde in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Piloterhebung zum Angebot an Betreuungsplätzen durchgeführt. Auf Basis der heute verfügbaren Daten und Informationen in den Kantonen lässt sich ohne vorgängige Harmonisierung der Daten bei den Gemeinden und Kantonen keine nationale Statistik erstellen. Die vollständige Erfüllung des Postulats könnte hinsichtlich des Angebots nur in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden erreicht werden, was mit einem entsprechend hohen zusätzlichen Ressourcenbedarf bei den Kantonen, den Gemeinden und beim Bund (BFS) verbunden ist. Aus diesem Grund ist eine Statistik zum Angebot nicht realisierbar, es sei denn, es würde eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen. Auf Grund der oben genannten Argumente soll das Postulat mit der Veröffentlichung des dritten statistischen Familienberichts (in Beantwortung des Postulats Meier-Schatz 12.3144), als nicht vollständig erfüllbar abgeschrieben werden. Die Veröffentlichung des dritten statistischen Familienberichts ist für das 2. Quartal 2017 geplant.

2012 P 12.3657 Demografische Entwicklung und Auswirkungen auf den gesamten Bildungsbereich (N 26.11.12, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Das Postulat fordert eine umfassende Studie, die alle Aspekte der Bereiche Bildung und Demografie umfasst sowie eine Einschätzung der Entwicklung des Arbeitsmarktes nach Tätigkeitssektor. Angesichts der konjunkturellen und technologischen Entwicklungen sowie eines Arbeitsmarktes, der sich zunehmend internationalisiert, sind für die Beschreibung der Entwicklungstendenzen komplexe Modelle notwendig. Das Bundesamt für Statistik (BFS) publiziert regelmässig Szenarien zur Entwicklung des Bildungssystems, die bisher keine Einschätzung der Entwicklung des Arbeitsmarktes nach Tätigkeitssektor oder Berufsgruppen beinhalteten. In der nächsten Publikation, geplant für Ende 2018, wird eine Einschätzung der Entwicklung des Arbeitsmarktes nach Berufsgruppen in einem Spezialkapitel behandelt.

Bundesamt für Sozialversicherungen

2000 P 97.3068 Wohneigentumsförderung für Invalide (N 4.3.99, Borel; S 15.3.00; Abschreibung beantragt BBI 2016 7465)

2013 P 13.3548 Auswirkung des gesellschaftlichen Wandels auf die Pensionskassen (N 27.9.13, CVP-EVP-Fraktion; Abschreibung beantragt BBI 2016 7465)

2014 P 14.3629 Pensionskassengeld verschwenden und dann Ergänzungsleistungen beziehen? Dieser Fehlanreiz muss abgeschafft werden! (N 26.9.14, Grossen Jürg; Abschreibung beantragt BBI 2016 7465)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 16. September 2016 zur Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform); 16.065.

2011 M 10.3795 Administrative Entschlackung des BVG (S 2.12.10, Gruber Konrad; N 12.9.11)

Nach Abschluss der Reform der Altersvorsorge 2020 soll dieses Anliegen im Rahmen einer globalen Überprüfung der zukünftigen Herausforderungen in der 2. Säule behandelt werden.

2012 M 09.3406 Kostenpflicht der Verfahren vor den kantonalen Versicherungsgerichten (N 12.4.11, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 27.2.12)

Die Forderung der Motion wird in die Revision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (SR 830.1) aufgenommen. Die Vernehmlassung wird Anfang 2017 eröffnet.

2012 M 11.4034 Anrechenbare Mietzinsmaxima bei Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (N 12.12.11, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 1.6.12; Abschreibung beantragt BBI 2015 849)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 17. Dezember 2014 zur Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Anrechenbare Mietzinsmaxima); 14.098.

2012 P 12.3087 Lohnfortzahlung bei Krankheit. Zahlen und Fakten (N 15.6.12, Nordmann; Buchstabe h angenommen)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Situation in Zusammenhang mit der Lohnfortzahlung bei Unselbständig- und Selbständigerwerbenden bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit zu beleuchten. Konkret geht es um die Koordination zwischen den Taggeldversicherungen und den Regelungen für die Invalidität der ersten und zweiten Säule. In seiner Stellungnahme vom 5. Dezember 2014 zur Motion Humbel 14.3861 «Wirksame Taggeldversicherung bei Erwerbsausfall durch Krankheit» hat sich der Bundesrat bereit erklärt, im Bericht auch auf die Frage der bestehenden Lücke in der Abdeckung des Erwerbsausfalls infolge Krankheit bei der Frühintervention der Invalidenversicherung einzugehen. In diesem Zusammenhang muss auch die kürzlich erfolgte Revision des Bundesgesetzes vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (SR 832.20) berücksichtigt werden. Der Bericht wird dem Bundesrat voraussichtlich 2017 unterbreitet.

2012 P 12.3206 Grundlagen für ein Screening zu innerfamiliärer Gewalt bei Kindern durch Gesundheitsfachpersonen (N 15.6.12, Feri Yvonne)

Die Arbeiten konnten aus Ressourcengründen erst Ende 2015 aufgenommen werden. Es sind umfangreiche Abklärungen notwendig. Der Bericht kann dem Bundesrat voraussichtlich in der ersten Hälfte 2018 unterbreitet werden.

2012 P 12.3971 Für ein stufenloses Rentensystem (N 12.12.12, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 11.030)

Das Postulat wird mit der Botschaft zur Weiterentwicklung der IV zur Abschreibung beantragt, welche Anfang 2017 vom Bundesrat verabschiedet wird.

2013 P 12.3973 Soziale Auswirkungen der festen Altersgrenze für Ausbildungszulagen (N 20.3.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 11.481)

Der Bundesrat wird den Bericht in Erfüllung des Postulats voraussichtlich im ersten Quartal 2017 verabschieden.

2013 M 12.3753 Revision von Art. 21 ATSG (N 14.12.12, Lustenberger; S 17.9.13)

Die Forderung der Motion wird in die Revision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (SR 830.1) aufgenommen. Die Vernehmlassung wird Anfang 2017 eröffnet.

2013 P 12.3144 3. Familienbericht zur Situation der Familien in der Schweiz (N 11.9.13, Meier-Schatz)

Der Bericht ist in Erarbeitung. Damit die aktuellsten Ergebnisse der Erhebung zu Familien und Generationen und des «Survey on Income and Living Conditions (SILC)» berücksichtigt werden können, wird die Verabschiedung des Berichts voraussichtlich im ersten Halbjahr 2017 erfolgen.

2013 P 13.3813 Überträge von Gelder der Säule 3a auch nach dem Alter 59/60 ermöglichen (N 13.12.13, Weibel)

Dieses Thema steht im Zusammenhang mit dem flexiblen Rentenalter und wird im Rahmen der Arbeiten zur Reform der Altersvorsorge 2020 auf Verordnungsebene behandelt.

2014 M 13.3650 Familienzulagen für alle, auch für arbeitslose Mütter, die eine Mutterschaftentschädigung beziehen (S 17.9.13, Seydoux; N 5.3.14)

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2017 eine Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 24. März 2006 über die Familienzulagen (SR 836.2) durchführen.

2014 M 13.3656 Datenerhebung über Kapitalbezüge aus der zweiten Säule (S 17.9.13, Schwaller; N 5.3.14; S 11.6.14)

Die ersten Ergebnisse der Statistik der Neurenten sollten im März 2017 veröffentlicht werden. Darin werden die Kapitalbezüge der 2. und 3. Säule nach Typ (WEF, Alter usw.) sowie die 2015 erstmals ausbezahlten Renten der 2. und 3. Säule erfasst.

2014 P 13.4304 Die Jugendsession stärken (N 21.3.14, Reynard)

Der Bundesrat wird den Bericht in Erfüllung des Postulats voraussichtlich im zweiten Quartal 2017 verabschieden.

2014 P 14.3210 Reduktion des Mindestrückzahlungsbetrages gem. Wohneigentumsförderungsverordnung (S 13.6.14, Zanetti)

Derzeit wird ein Entwurf für eine Änderung der Verordnung vom 3. Oktober 1994 über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (SR 831.411) erarbeitet, die im Laufe des Jahres 2017 in Kraft treten soll.

2014 P 13.3109 BVG-Deckungsgrade vergleichbar machen (N 17.6.14, Vitali)

Die Recherchearbeiten, die als Grundlage für die Beantwortung des Postulats dienen, sind abgeschlossen. Der Bericht in Erfüllung des Postulats wird dem Bundesrat voraussichtlich 2017 unterbreitet.

2014 P 14.3191 Erwerbsintegration von Psychischkranken (N 20.6.14, Ingold)

Das Postulat wird mit der Botschaft zur Weiterentwicklung der IV zur Abschreibung beantragt, welche Anfang 2017 vom Bundesrat verabschiedet wird.

2014 M 13.4184 Langfristanlagen von Pensionskassen in zukunftsträchtige Technologien und Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz (S 19.3.14, Gruber Konrad, N 10.9.14)

Die Arbeiten für die Erfüllung dieser Motion sind bald abgeschlossen. Spätestens im 3. Quartal 2017 wird die vom Bundesrat beauftragte Arbeitsgruppe ihren Bericht abliefern. Darin werden beispielsweise die (regulatorischen) Rahmenbedingungen für die Förderung von Venture Capital Investitionen bei Vorsorgeeinrichtungen diskutiert. Die generellen Rahmenbedingungen von schweizerischem Venture Capital werden im Bericht zum Postulat Der der 13.4237 behandelt. Daneben hat ein Workshop mit Vertretern von Vorsorgeeinrichtungen, der Venture Capital Industrie und von Verbänden stattgefunden. Ein 2. Workshop ist geplant. Vorgestellt werden u.a. verschiedene privatwirtschaftliche Projekte zwecks Gründung eines Schweizer Venture Capital Investitionsvehikels, welche aus den Diskussionen im Rahmen der Motion Gruber entstanden sind.

2014 M 13.3990 Eine nachhaltige Sanierung der Invalidenversicherung ist dringend notwendig (S 12.12.13, Schwaller; N 3.6.14, S 16.9.14)

Punkt 1 wird im Ausgleichsfondsgesetz (BBl 2016 353) umgesetzt, welches zurzeit im Parlament beraten wird.

Punkt 2 wird in die Revision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1) aufgenommen, zu der Anfang 2017 eine Vernehmlassung eröffnet wird.

Punkt 3 wird mit der Botschaft zur Weiterentwicklung der IV umgesetzt, welche Anfang 2017 vom Bundesrat verabschiedet wird.

Die Motion wird mit der Botschaft zur ATSG-Revision, welche der Bundesrat voraussichtlich bis Ende 2017 verabschieden wird, zur Abschreibung beantragt werden.

2014 P 14.3797 Ein Kind, eine Zulage (S 27.11.14, Maury Pasquier)

Der Bundesrat wird den Bericht voraussichtlich im ersten Quartal 2017 verabschieden.

2014 P 14.3915 Sozialhilfe. Transparenz schaffen in Bezug auf Kostenentwicklung sowie Beauftragung privater Firmen (S 11.12.14, Bruderer Wyss)

Der Bericht in Erfüllung des Postulats wird derzeit unter Einbezug der Kantone, Städte und Gemeinden erarbeitet. Er soll im dritten Quartal 2017 vom Bundesrat verabschiedet werden.

2014 P 14.3892 Transparenz statt Polemik bei der Sozialhilfe (N 12.12.14, Sozialdemokratische Fraktion)

Der Bericht in Erfüllung des Postulats wird derzeit unter Einbezug der Kantone, Städte und Gemeinden erarbeitet. Er soll im dritten Quartal 2017 vom Bundesrat verabschiedet werden.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

2014 M 11.3635 Importverbot für Robbenprodukte (N 29.5.12, Freysinger; S 16.9.14; N 24.11.14)

Der Bundesrat plant, das Einfuhrverbot für Robbenprodukte im Rahmen der Änderung der Verordnungen vom 18. November 2015 über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (EDAV-DS; SR 916.443.10, EDAV-EU; SR 916.443.11) umzusetzen. Das Eidgenössische Departement des Innern hat dazu vom 14. Juli 2016 bis zum 4. November 2016 eine Vernehmlassung durchgeführt. Der Bundesrat wird die Änderung der Verordnungen voraussichtlich im 1. Quartal 2017 verabschieden.

Swissmedic

2014 M 14.3017 Zulassung von Arzneimitteln mit neuen Kombinationen bekannter Wirkstoffe (N 7.5.14, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 12.080; S 10.12.14)

Die Motion wird im Rahmen der Anpassung des Ausführungsrechts zum revidierten Heilmittelgesetz (Heilmittelverordnungspaket IV) umgesetzt. Die Vernehmlassung soll im Frühling 2017 eröffnet werden.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

- 2002 P 01.3261 Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre (N 11.3.02, Leutenegger Oberholzer; S 5.6.02; Abschreibung beantragt BBI 2008 1589)
- 2002 P 01.3329 Corporate Governance in der Aktiengesellschaft (N 5.10.01, Walker Felix; S 5.6.02; Abschreibung Punkte 1–3 beantragt BBI 2008 1589; Punkt 4 abgeschrieben 2005 N 117 / S 551)
- 2002 P 02.3086 Corporate Governance. Anlegerschutz (N 21.6.02, Walker Felix; Abschreibung beantragt BBI 2008 1589)
- 2012 M 12.3654 Sanierungsverfahren vor Nachlassstundung und Konkursöffnung (S 27.9.12, Kommission für Rechtsfragen NR 10.077; N 3.12.12) Abschreibung beantragt BBI 2017 399)
- Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 23. November 2016 zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht); 16.077.
- 2002 P 02.3532 Bestimmungen über Architektur- und Bauleistungen im OR. Schutz der Auftraggebenden (N 13.12.02, Fässler; Abschreibung beantragt BBI 2007 5283)
- 2011 M 09.3392 Stärkere Rechte der Bauherrschaft bei der Behebung der Baumängel (N 2.3.11, Fässler; S 20.9.11)
- Das Postulat 02.3532 wurde in der Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Register-Schuldbrief und weitere Änderungen im Sachenrecht) vom 27. Juni 2007; 07.061 zur Abschreibung beantragt. Der Nationalrat hat am 27. April 2009 das Postulat nicht abgeschrieben. Das Postulat wird gemeinsam mit der Motion 09.3392 bearbeitet.
- Das Institut für Schweizerisches und Internationales Baurecht der Universität Freiburg wurde mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, das den konkreten Handlungsbedarf aufzeigen soll. Das Gutachten liegt seit Ende 2013 vor. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat die Vernehmlassung im Jahr 2017 eröffnen wird.
- 2007 M 03.3212 Gesetzlicher Schutz für Hinweisegeber von Korruption (N 13.6.05, Gysin Remo; S 22.3.06; N 22.6.07; Abschreibung beantragt BBI 2013 9513)
- Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 20. November 2013 über die Teilrevision des Obligationenrechts (Schutz bei Meldung von Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz); 13.094. Das Parlament hat die Vorlage im Herbst 2015 zur Überarbeitung zurückgewiesen. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat die überarbeitete Fassung im Jahr 2017 verabschieden wird.
- 2007 M 06.3554 Ausdehnung der Motion Schweiger auf Gewaltdarstellungen (N 20.12.06, Hochreutener; S 11.12.07)
- Die Motion 06.3554 Hochreutener ist gemeinsam mit der Motion 06.3170 Schweiger «Bekämpfung der Cyberkriminalität zum Schutz der Kinder auf den elektronischen Netzwerken» zu betrachten. Letztere ist im Zusammenhang mit der Beratung des Geschäfts 13.025 (Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs. Änderung) abgeschrieben worden.
- Die Strafbarkeit des besitzlosen Konsums von Gewaltdarstellungen soll im Rahmen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz vom 13. Juni 1927 und im Nebenstrafrecht umgesetzt werden. Der Bundesrat hat Ende 2012 den entsprechenden Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden. Er hätte die Botschaft zu dieser Vorlage im 1. Halbjahr 2016 verabschieden sollen. Der Umfang und die Komplexität der Vorlage haben nun jedoch Fragen nach dem weiteren Vorgehen aufgeworfen, die gegenwärtig diskutiert werden. Insbesondere wird geprüft, ob die Vorlage als Gesamtpaket präsentiert oder in Teilprojekte aufgeteilt werden soll.
- 2009 P 09.3366 Überprüfung der Gerichtspraxis bezüglich Ausschöpfung der Strafrahmen (N 2.6.09, Jositsch)
- Das Postulat 09.3366 Jositsch «Überprüfung der Gerichtspraxis bezüglich Ausschöpfung der Strafrahmen» beauftragt den Bundesrat, eine Studie zu erstellen, in der evaluiert wird, inwiefern die Strafgerichte die vom Gesetzgeber vorgesehenen Strafrahmen ausschöpfen. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 20. Mai 2009 die Annahme des Postulats beantragt und ausgeführt, dass im Rahmen der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht die Praxis der Strafgerichte aufgezeigt werde. Dementsprechend wurde im erläuterten Bericht zum erwähnten Vorentwurf die Gerichtspraxis zur Höhe der ausgesprochenen Strafen anhand der Angaben des Bundesamtes für Statistik dargestellt. Der Bundesrat hätte die Botschaft im 1. Halbjahr 2016 verabschieden sollen. Der Umfang und die Komplexität der Vorlage haben nun jedoch Fragen nach dem weiteren Vorgehen aufgeworfen, die gegenwärtig diskutiert werden. Insbesondere wird geprüft, ob die Vorlage als Gesamtpaket präsentiert oder in Teilprojekte aufgeteilt werden soll.
- 2010 M 09.3422 Verbot von Killerspielen (N 3.6.09, Allemann; S 18.3.10)
- 2010 M 07.3870 Verbot von elektronischen Killerspielen (N 3.6.09, Hochreutener; S 18.3.10)

Die Arbeiten im Zusammenhang mit den Motionen wurden im Rahmen des Programms «Jugend und Medien» unter der Federführung des Bundesamts für Sozialversicherungen durchgeführt. Eine Projektgruppe hat bei den Kantonen und den Branchenverbänden unter anderem ein Monitoring der bereits getroffenen und der geplanten Massnahmen im Bereich Killerspiele durchgeführt. Ständerat und Nationalrat wurden am 10. März 2011 bzw. am 17. Juni 2011 anlässlich der Beratung von fünf Standesinitiativen mit dem gleichen oder ähnlichen Anliegen (BE: 08.316 «Verbot von Killerspielen»; SG: 09.313 «Gegen Killerspiele für Kinder und Jugendliche. Für einen wirksamen und einheitlichen Kinder- und Jugendmedienschutz»; TI: 09.314 «Revision von Artikel 135 StGB»; FR: 09.332 «Verbot von Gewaltvideospielen» und ZG: 10.302 «Verbot von Gewaltvideospielen») über diese Strategie des Bundesrates orientiert und haben die Initiativen für mehr als ein Jahr sistiert. Nach Abschluss des Programms «Jugend und Medien» hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement des Innern am 19. Oktober 2016 beauftragt

tragt, bis Ende 2017 ein Gesetz auszuarbeiten, das Alterskennzeichnungen und Abgabebeschränkungen für Videos und Games schweizweit einheitlich regelt.

2010 M 09.3443 Rückversetzung von verurteilten Personen (N 3.6.09, Sommaruga Carlo; S 10.12.09; N 3.3.10)

Die Strafprozessordnung (SR 312.0) ist seit dem 1. Januar 2011 in Kraft. Erfahrungsgemäss dauert es nach der Inkraftsetzung rund fünf Jahre bis aussagekräftige Angaben zu den Erfahrungen mit einem neuen Gesetz gemacht werden können. Erst dann lässt sich der tatsächliche gesetzgeberische Anpassungsbedarf klar feststellen. Deshalb will der Bundesrat die Anwendung der Strafprozessordnung zunächst aufmerksam beobachten und danach dem Parlament die sich als notwendig herausstellenden Änderungen in einer einzigen Vorlage unterbreiten. Diese Vorgehensweise entspricht jener, welche die von beiden Räten angenommene Motion der RK-S (14.3383 Anpassung der Strafprozessordnung) verlangt. In dieser Vorlage soll auch die mit der Motion verlangte Änderung unterbreitet werden. Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion der RK-S laufen.

2010 P 10.3383 Anpassung des Datenschutzgesetzes an die neuen Technologien (N 1.10.10, Hodgers)

2010 P 10.3651 Angriff auf die Privatsphäre und indirekte Bedrohungen der persönlichen Freiheit (N 17.12.10, Gruber Jean-Pierre)

2012 P 12.3152 Recht auf Vergessen im Internet (N 15.6.12, Schwaab)

2013 P 13.3989 Verletzungen der Persönlichkeitsrechte im Zuge des Fortschritts der Informations- und Kommunikationstechnik (S 11.12.13, Recordon)

2014 P 14.3655 Die digitale Identität definieren und Lösungen für ihren Schutz finden (N 26.9.14, Derder)

2014 M 14.3288 Identitätsmissbrauch. Eine strafbare Handlung für sich (S 12.6.14, Comte; N 24.11.14)

2014 P 14.3739 Control by Design. Die Rechte auf Eigentum im Falle von unerwünschten Verbindungen verstärken (N 12.12.14, Schwaab)

Mit dem Bericht vom 9. Dezember 2011 über die Evaluation des Bundesgesetzes über den Datenschutz (BBI 2011 335) hat der Bundesrat bereits einen Teil der Anliegen der Postulate 10.3383 und 10.3651 beantwortet. Die übrigen Anliegen sowie die weiteren hiervor erwähnten parlamentarischen Vorstöße werden im Rahmen der laufenden Revision des Datenschutzgesetzes (DSG; SR 235.1) geprüft. Das Postulat 14.3655 wird zudem im Rahmen der Strategie «Digitale Schweiz» sowie in der Expertengruppe «Zukunft der Datenbearbeitung und Datensicherheit» behandelt. Diese Expertengruppe bearbeitet auch das Postulat 14.3739. Am 21. Dezember 2016 hat der Bundesrat die Vernehmlassung für die Totalrevision des DSG eröffnet.

2010 M 08.3131 Verschärfung des Strafrahmens bei vorsätzlicher Körperverletzung (N 3.6.09, Joder; S 23.9.10; N 8.12.10)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, durch entsprechende gesetzliche Anpassungen die Strafandrohung bei vorsätzlicher Körperverletzung zu verschärfen. Im Rahmen des geplanten Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz vom 13. Juni 1927 und im Nebenstrafrecht hat der Bundesrat in der Vernehmlassungsvorlage eine Erhöhung der Mindeststrafe bei der vorsätzlichen schweren Körperverletzung (Art. 122 StGB; SR 311.0) vorgeschlagen. Der Bundesrat hat Ende 2012 den entsprechenden Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden. Er hätte die Botschaft im 1. Halbjahr 2016 verabschieden sollen. Der Umfang und die Komplexität der Vorlage haben nun jedoch Fragen nach dem weiteren Vorgehen aufgeworfen, die gegenwärtig diskutiert werden. Insbesondere wird geprüft, ob die Vorlage als Gesamtpaket präsentiert oder in Teilprojekte aufgeteilt werden soll.

2010 M 10.3138 Erweiterung der Kognition des Bundesgerichtes bei Beschwerden gegen Urteile der Strafkammer des Bundesstrafgerichtes (S 10.6.10, Janiak; N 17.12.10; Abschreibung beantragt BBI 2013 7109 und Zusatzbotschaft BBI 2016 6199)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 4. September 2013 zur Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgericht (Erweiterung der Kognition bei Beschwerden in Strafsachen) und in der Zusatzbotschaft vom 17. Juni 2016 zur Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgericht (Schaffung einer Berufungskammer am Bundesstrafgericht); 13.075.

2011 M 08.3790 Schutz des Kindes vor Misshandlung und sexuellem Missbrauch (N 3.6.09, Aubert; S 29.11.10, N 2.3.11, Abschreibung beantragt BBI 2015 3431)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 15. April 2015 zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Kinderschutz); 15.033.

2011 M 09.4017 Geschlagene Frauen schützen (N 3.3.10, Perrin; S 30.5.11)

2013 M 12.4025 Opfer häuslicher Gewalt besser schützen! (S 14.3.13, Keller-Sutter; N 23.9.13)

Der Bundesrat hat am 7. Oktober 2015 die Vernehmlassung zum Vorentwurf für ein Bundesgesetz zur Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen eröffnet. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat die Botschaft im Jahr 2017 verabschiedet.

2011 M 10.3524 Für ein zeitgemäßes Erbrecht (S 23.9.10, Gutzwiller; N 2.3.11; S 7.6.11)

2014 P 14.3782 Richtlinien für den "digitalen Tod" (N 12.12.14, Schwaab)

Gemäss der Motion soll das Erbrecht flexibler ausgestaltet und den stark geänderten demografischen, familiären und gesellschaftlichen Lebensrealitäten angepasst werden. Im Jahr 2013 wurden drei externe Gutachten eingeholt, in denen mögliche Ausgestaltungen eines künftigen Erbrechts skizziert wurden. Der Bundesrat hat am 4. März 2016 die Vernehmlassung zum Vorentwurf über die Revision des Erbrechts eröffnet. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat die Botschaft im Jahr 2017 verabschiedet.

2011 M 11.3223 Verkürzung der Jugendstrafverfahren. Wirksamkeitsevaluation (N 17.6.11, Ingold; S 21.12.11)

Die Motion verlangt, dass der Bundesrat Massnahmen trifft, die dazu führen, dass die Wirksamkeit der Verkürzung der Jugendstrafrechtsverfahren in einer Evaluation gemessen wird. In seiner Antwort hat der Bundesrat die Annahme der Motion beantragt, aber darauf hingewiesen, dass eine Evaluation im streng wissenschaftlichen Sinn nicht möglich sei, weil Vergleichszahlen vor dem Inkrafttreten der Jugendstrafprozessordnung vom 20. März 2009 (JStPO; SR 312.1) fehlten. Die Motion der RK-S (14.3383 Anpassung der Strafprozessordnung) verlangt die Überprüfung der Praxistauglichkeit der Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) und die Vorlage allenfalls notwendiger Änderungen bis Ende 2018. Im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Umsetzung dieser Motion ist auch die Praxistauglichkeit der JStPO Gegenstand der Prüfung. Sollten sich Anpassungen der JStPO als notwendig erweisen, so liessen sie sich zusammen mit den Änderungen der StPO vornehmen.

2012 M 11.3925 Missbrauch des Konkursverfahrens verhindern (S 5.12.11, Hess; N 28.2.12)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Personen das Konkursverfahren nicht mehr dazu missbrauchen können, sich ihrer Verpflichtungen zu entledigen. Der Bundesrat hat am 22. April 2015 einen Bericht samt Vorentwurf in die Vernehmlassung geschickt. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat die Botschaft im Jahr 2017 verabschiedet.

2012 M 12.3001 Pokerturniere unter klaren Auflagen zulassen (N 28.2.12, Kommission für Rechtsfragen NR 10.527; S 12.6.12; N 26.9.12); Abschreibung beantragt BBI 2015 8387

2013 P 13.4004 Sozialschutz in der Schweiz und im grenznahen Ausland. Überlegungen zum schweizerischen Geldspielgesetz (N 13.12.13, Lehmann; Abschreibung beantragt BBI 2015 8387)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 21. Oktober 2015 zum Geldspielgesetz; 15.069.

2012 M 11.3909 Artikel 404 OR. Anpassung an die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts (N 23.12.11, Barthassat; S 27.9.12)

Mit der Motion wurde der Bundesrat beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 404 des Obligationenrechts (SR 220) zu unterbreiten, damit dieser Artikel wieder den wirtschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten unserer Zeit entspricht. Diese Änderung soll es den Parteien ermöglichen, ein wahrhaft dauerhaftes Auftragsverhältnis einzugehen. Der Bundesrat hat am 16. September 2016 die Vernehmlassung zum Vorentwurf über die Revision des Obligationenrechts (Auftragsrecht) eröffnet.

2012 M 12.3012 Bundesgesetz über das internationale Privatrecht. Die Attraktivität der Schweiz als internationalen Schiedsplatz erhalten (N 1.6.12, Kommission für Rechtsfragen NR 08.417; S 27.9.12)

Im Rahmen der Arbeiten der Subkommission der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N) zur Pa. Iv. 08.417 Lüscher «Bundesgesetz vom 18. Dezember 1987 über das internationale Privatrecht. Änderung von Artikel 7» (vom Nationalrat am 17. Juni 2016 abgeschrieben) hat die RK-N eine Motion 12.3012 vorgeschlagen. Der Bundesrat wird damit beauftragt, einen Entwurf zur Nachführung der Bestimmungen über die internationale Schiedsgerichtsbarkeit des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1987 über das internationale Privatrecht (IPRG; SR 291) vorzulegen mit dem Ziel, die Attraktivität der Schweiz als internationale Schiedsplatz zu erhalten. Die Vorarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen; der Bundesrat wird 2017 eine Vernehmlassung über den Vorentwurf eröffnen.

2012 P 12.3641 Rahmenbedingungen für die Praktiken von Inkassounternehmen (S 27.9.12, Comte)

Mit dem Postulat wurde der Bundesrat beauftragt, zu untersuchen, ob bessere Rahmenbedingungen für die Praktiken von Inkassounternehmen nötig sind, insbesondere, ob klare Regeln in Bezug auf die zu verwendenden Methoden, mit denen die Rückzahlung durch die Schuldnerinnen und Schuldner erreicht werden soll, einzuführen sind. Er soll ausserdem untersuchen, ob es verboten werden kann, die Verwaltungsgebühren auf die Schuldnerinnen und Schuldner zu übertragen. Die entsprechenden Abklärungen sind im Gange, es ist vorgesehen, dass der Bericht in der ersten Jahreshälfte 2017 verabschiedet werden kann.

2012 P 11.3200 Zugang zu Genossenschaftswohnungen für Staatsangehörige aussereuropäischer Länder. Aufhebung des Verbots (N 3.12.12, Hodgers)

Der Bundesrat hat am 1. April 2015 das EJPD beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage betreffend eine Revision der Lex Koller zu erarbeiten. In diesem Rahmen soll auch das vorliegende Postulat umgesetzt werden. Der Bundesrat wird voraussichtlich 2017 eine Vernehmlassung über den Vorentwurf eröffnen.

2012 P 12.3957 Dem Schuldentourismus einen Riegel schieben (N 14.12.12, Candinas)

Das Postulat verpflichtet den Bundesrat zu prüfen, wie mit gesetzlichen und organisatorischen Massnahmen dem Schuldnertourismus auf eine einfache, unbürokratische und bestehende Kompetenzbereiche respektierende Weise Einhalt geboten werden könnte, indem sämtliche Betreibungsregister elektronisch miteinander verbunden, ihre Daten harmonisiert und die Betreibungsämter befähigt würden, auf sämtliche dort vorhandenen Informationen zuzugreifen und so eine schweizweite Betreibungsauskunft erstellt werden könnte. Aufgrund der technischen Komplexität sowie der teilweisen heiklen Rechtsfragen (Verwendung eines einheitlichen Personenidentifikators) sind die Überlegungen zur Machbarkeit noch im Gang. Es ist vorgesehen, dass der Bericht in der ersten Hälfte 2017 verabschiedet wird.

2013 M 12.3372 Erlass eines umfassenden Anwaltsgesetzes (N 28.9.12, Vogler; S 14.3.13)

Die Revision des Anwaltsgesetzes erfährt eine Verzögerung. Grund dafür ist ein Pilotprojekt der kantonalen Anwaltsaufsichtsbehörde St. Gallen mit dem Schweizerischen Anwaltsverband bezüglich der Einbindung der kantonalen Registerbehörden in ein zentrales Register auf Bundesebene. Die Ergebnisse dieses Pilotprojekts werden voraussichtlich im Jahr 2017 vorliegen.

2013 P 13.3217 Für ein modernes Obligationenrecht (S 18.6.13, Bischof)

2013 P 13.3226 Für ein modernes Obligationenrecht (N 21.6.13, Caroni)

Mit diesen beiden Postulaten wird der Bundesrat aufgefordert, darüber Bericht zu erstatten, ob er bereit ist, dem Parlament den Entwurf für einen modernen und benutzerfreundlichen Allgemeinen Teil des Schweizer Obligationenrechtes (OR AT) vorzulegen. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gang, es ist vorgesehen, dass im ersten Quartal 2017 eine Umfrage in der Praxis zur Revisionsbedürftigkeit des Obligationenrechts durchgeführt wird.

2013 M 12.4077 Definition der Untersuchungshaft. Aufhebung der Voraussetzung eines effektiv erfolgten Rückfalls (N 22.3.13, FDP-Liberale Fraktion; S 11.9.13)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, Artikel 221 Absatz 1 Buchstabe c der Strafprozessordnung (StPO, SR 312.0) dahingehend zu ändern, dass Untersuchungs- und Sicherheitshaft zulässig sind, wenn die beschuldigte Person eines Verbrechens oder Vergehens dringend verdächtig ist und ernsthaft zu befürchten ist, dass sie durch schwere Verbrechen oder Vergehen die Sicherheit anderer erheblich gefährdet. Die Voraussetzung eines effektiv erfolgten Rückfalls soll fallengelassen werden. Der Bundesrat wird das Anliegen der Motion im Rahmen der überwiesenen Motion 14.3383 Rechtskommission Ständerat «Anpassung der Strafprozessordnung» bearbeiten. Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion der RK-S laufen.

2013 P 13.3672 Abklärung religiöser Fragestellungen (N 13.12.13, Aeschi)

Das Bundesamt für Justiz hat die Arbeiten an einem Bericht weitgehend abgeschlossen. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat den Bericht in Erfüllung des Postulats im Frühjahr 2017 verabschieden wird.

2013 P 13.3694 Befreiung des Bundesgerichtes von Bagatellen (N 13.12.13, Caroni)

Eine Revision des Bundesgerichtsgesetzes ist in Vorbereitung. Das Vernehmlassungsverfahren dazu endete am 29. Februar 2016. Über die mit dem Postulat verlangte Prüfung soll im Rahmen der Botschaft zu dieser Gesetzesrevision Bericht erstattet werden.

2014 M 10.3634 Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (5) (S 23.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR; N 2.3.11; S 19.3.14)

Die Motion verlangt eine Änderung des Strafgesetzbuchs (SR 311.0) dahingehend, dass eine strafrechtliche Verantwortlichkeit des Schuldners gegenüber den Gläubigern geschaffen wird, falls der systemrelevante Schuldner durch eine staatliche Intervention massgeblich finanziell unterstützt wird und die Notwendigkeit hierzu durch die Misswirtschaft des Schuldners bedingt wurde. Da es sich in der Sache um eine eher geringfügige, nicht allzu dringliche Gesetzesänderung handelt, sollte diese nicht in einer separaten Vorlage umgesetzt werden. Die Frage des Einbezugs in ein anderes, passendes Gesetzgebungsprojekt wird im ersten Halbjahr 2017 geprüft.

2014 M 11.3911 Gefährliche Straftäter bleiben in Untersuchungshaft (N 23.9.13, Amherd; S 19.3.14)

Die Motion verlangt, die Bestimmungen über die Untersuchungshaft in der Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) so zu ergänzen, dass Untersuchungs- und Sicherheitshaft nicht nur zulässig sind, wenn durch schwere Verbrechen oder Vergehen die Sicherheit anderer erheblich gefährdet ist, nachdem bereits früher gleichartige Straftaten verübt wurden, sondern auch, wenn aus anderen Gründen von einer Wiederholungsgefahr auszugehen ist. Im Moment wird die Motion der RK-S (14.3383 Anpassung der Strafprozessordnung) umgesetzt. Diese verlangt die Überprüfung der Praxistauglichkeit der StPO und die Vorlage allenfalls notwendiger Änderungen bis Ende 2018. Dabei bilden auch die Voraussetzungen und Gründe für die Anordnung von Untersuchungs- und Sicherheitshaft Gegenstand der Überprüfung. Deshalb werden allfällige Änderungen im Sinne der Motion 11.3911 im Rahmen der Umsetzung der Motion 14.3383 der RK-S vorgelegt.

2014 M 13.3931 Förderung und Ausbau der Instrumente der kollektiven Rechtsdurchsetzung (N 13.12.13, Birrer-Heimo; S 12.6.14)

2014 P 14.3804 Zivilprozessordnung. Erste Erfahrungen und Verbesserungen (N 12.12.14, Vogler)

Mit der Überweisung des Postulats 14.4008 hat der Ständerat den Bundesrat beauftragt, die Schweizerische Zivilprozessordnung auf ihre Praxistauglichkeit hin zu überprüfen und dem Parlament bis Ende 2018 eine Botschaft vorzulegen. Die Vorstöße 13.3931 und 14.3804 werden in diesem Rahmen mitbehandelt. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gang; der Bundesrat wird voraussichtlich Ende 2017 die Vernehmlassung eröffnen.

2014 P 13.4193 Schweizer Sanierungsrecht. Private in die Reflexion mit einbeziehen (S 19.3.14, Hêche)

Mit dem Vorstoss wird der Bundesrat beauftragt zu prüfen, ob ein Verfahren zur Sanierung von Privatpersonen ins Schweizer Recht eingeführt werden kann. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gang; es ist vorgesehen, dass der Bundesrat den Bericht Ende 2017 verabschiedet.

2014 P 14.3079 Lohngleichheit. Faire Chancen für freiwillige Massnahmen (S 12.6.14, Häberli-Koller)

Das Postulat fordert einen Bericht des Bundesrates über die Erfolgsaussichten freiwilliger Massnahmen zur Erreichung der Lohngleichheit. Der Bundesrat wird sich mit dieser Thematik in seiner Botschaft zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes (SR 151.1) auseinandersetzen. Diese Botschaft soll bis im Sommer 2017 vorliegen.

2014 P 14.3382 Bilanz über die Umsetzung des Rechts auf Anhörung nach Artikel 12 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in der Schweiz (N 8.9.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt zu prüfen, ob das Recht auf Anhörung nach Artikel 12 der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes in der Schweiz (SR 0.107), insbesondere in rechtlichen und administrativen Verfahren, eingehalten wird und wo es Verbesserungsbedarf gibt. Bis heute wurden verschiedene Untersuchungen in diesem Bereich gemacht. Es ist vorgesehen, dass im Jahr 2017 eine Untersuchung mit externen Expertinnen und Experten durchgeführt wird und gestützt darauf der Bericht des Bundesrates verfasst werden kann.

2014 P 14.3776 Professionalisierung des Sozialstaates um jeden Preis? (N 12.12.14, Schneeberger)

2014 P 14.3891 Erste Erkenntnisse aus dem Wechsel von Laienbehörden zur KESB (N 12.12.14. Sozialdemokratische Fraktion)

Der Bundesrat wurde mit den Postulaten 14.3776 und 14.3891 beauftragt, eine erste Evaluation des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts vorzunehmen. Die entsprechenden Arbeiten sind abgeschlossen; der Bericht wird 2017 vom Bundesrat verabschiedet.

Bundesamt für Polizei

2014 P 13.4011 Besserer strafrechtlicher Schutz der Staatsangestellten vor Gewalt (N 11.3.14, Kommission für Rechtsfragen NR)

Das Postulat verlangt, dass der Bundesrat zu prüfen habe, ob es notwendig sei, Massnahmen zum besseren Schutz der Staatsangestellten vor Gewalt zu ergreifen. Mit der Redaktion des Postulatsberichtes wurde zugewartet in der Annahme, dass im Rahmen der laufenden Gesetzgebungsarbeiten betreffend die Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes gewaltbetroffener Personen (Änderungen ZGB, ZPO, StGB und MStG) auch auf die spezifische Thematik des besseren Schutzes der Staatsangestellten vor Gewalt eingegangen würde. Nach Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse zeichnete sich ab, dass diese Thematik im erwähnten Gesetzgebungsprojekt nicht abgehandelt wird. Zusätzlich sollen nun im vorliegenden Postulatsbericht auch gewisse Aspekte des Postulates Guhl 16.3831, Besserer rechtlicher Schutz für Einsatzkräfte bei einem Schusswaffengebrauch, abgehandelt werden. So soll die Frage der aktuellen Regelungen des Schusswaffengebrauchs durch Polizistinnen und Polizisten behandelt werden, um aufzuzeigen ob und inwieweit die aktuellen Regelungen des Schusswaffengebrauchs für die betroffenen Staatsangestellten hinreichende Rechtssicherheit schaffen. Der Bundesrat wird den Bericht im zweiten Halbjahr 2017 dem Parlament unterbreiten.

2014 M 14.3001 Überprüfen von Personendaten im Abrufverfahren (N 6.5.14, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 8.9.14)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche für die Transportpolizei für die Überprüfung von Personalien und die Identifizierung von Personen dieselben Rechte zum Abruf von Personendaten vorsieht, wie sie dem Grenzwachtkorps zur Verfügung stehen. Um die Motion schneller umsetzen zu können, beabsichtigte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), im Rahmen der Revision der RIPOL-Verordnung vom 26. Oktober 2016 (SR 361.0) der Transportpolizei zum Zweck der Überprüfung von Personalien und zur Identifizierung von Personen Online-Zugriffsrechte auf verschiedene Informationssysteme zu gewähren. Damit sollte die überwiesene Motion soweit möglich auf Verordnungsstufe umgesetzt werden. Das verwaltungsinterne Verfahren hat ergeben, dass für diese Umsetzung eine formell-gesetzliche Grundlage für sämtliche vorgeschlagenen Zugriffe erforderlich ist: Der gesetzliche Auftrag der Transportpolizei zum Schutz der Reisenden, der Angestellten, der transportierten Güter, der Infrastruktur und der Fahrzeuge ist sehr eng begrenzt, weshalb die Transportpolizei rechtlich nicht einer staatlichen Polizei-, Sicherheits- oder Zollbehörde gleichgesetzt werden kann. Anlässlich seiner Sitzung vom 26. Oktober 2016 hat der Bundesrat deshalb beschlossen, die revidierte RIPOL-Verordnung ohne die vorgesehenen Zugriffe für die Transportpolizei in Kraft zu setzen. Die Umsetzung der Motion wird gesamthaft im Vernehmlassungsentwurf für neue präventiv-polizeiliche Massnahmen im Kampf gegen den Terrorismus erfolgen, zu dessen Erarbeitung der Bundesrat das EJPD am 22. Juni 2016 beauftragt hat. Damit können sich namentlich die Kantone umfassend zur Rolle und den Kompetenzen der Transportpolizei in der Sicherheitslandschaft der Schweiz äußern. Die Vernehmlassung soll bis Ende 2017 vom Bundesrat eröffnet werden.

Staatssekretariat für Migration

2008 M 06.3445 Integration als gesellschaftliche und staatliche Kernaufgabe (S 21.3.07, Schiesser; N 19.12.07; S 11.3.08; Abschreibung beantragt BBI 2013 2397)

2008 M 06.3765 Aktionsplan Integration (N 19.12.07, Sozialdemokratische Fraktion; S 2.6.08; Abschreibung beantragt BBI 2013 2397)

2009 M 08.3094 Ausschaffung von Ausländern, die sich weigern, sich zu integrieren (N 3.6.09, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 23.9.09; Abschreibung beantragt BBI 2013 2397)

2010 M 09.4230 Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Bedarfsgerechte Angebote an Sprachkursen (N 3.3.10, Tschümperlin; S 1.6.10; Abschreibung beantragt BBI 2013 2397)

2011 M 10.3343 Integrationsrahmengesetz (N 17.12.10, Staatspolitische Kommission NR 09.505; S 10.3.11; N 15.12.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 2397)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 8. März 2013 zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration); 13.030.

2014 M 13.3455 Vollzugsstatistik über die Ausschaffung von kriminellen Ausländern (N 27.9.13, Müri; S 19.3.14)

Die mit der Motion geforderte Vollzugsstatistik über die Ausschaffung von kriminellen Ausländern erfolgt in einem ersten Schritt durch das Bundesamt für Statistik auf der Grundlage der im elektronischen Strafregister-Informationssystem VOSTRA erfassten strafrechtlichen Landesverweisungen. Die Landesverweisung wurde mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative am 1. Oktober 2016 eingeführt.

In einem zweiten Schritt ist eine umfassendere Statistik auf der Grundlage des ZEMIS geplant, welche zusätzlich sämtliche ausländerrechtliche Entfernungsmassnahmen enthält, die nicht mit einer Straftat begründet werden.

2014 M 11.3831 Asylbewerber. Rückübernahmevereinbarungen mit den wichtigsten Herkunftslanden aushandeln (N 17.4.13, Fraktion der schweizerischen Volkspartei; S 19.3.14; N 12.6.14)

Seit 2014 wurden insgesamt zehn Vereinbarungen im Rückkehrbereich unterzeichnet oder in Kraft gesetzt (Angola, Aserbaidschan, Chile, China, Indien, Kamerun, Kasachstan, Kuwait, Sri Lanka, Tunesien). Verhandlungen mit weiteren Staaten laufen.

2014 M 11.3832 Asylbewerber. Rückübernahmevereinbarungen von Algerien umsetzen lassen (17.4.13, Fraktion der schweizerischen Volkspartei; S 19.5.14; N 12.6.14)

Das Rückübernahmevereinbarung mit Algerien funktioniert relativ gut: abgewiesene Asylbewerber werden von den Algerischen Behörden formell identifiziert und Ersatzreisedokumente werden entsprechend ausgestellt. Sonderflüge sind im Rückübernahmevereinbarung nicht vorgesehen. Die Schwierigkeit liegt in der Organisation der Rückreise auf Linienflügen. Im Jahr 2016 (Stand 30.11.2016) sind 74 abgewiesene Asylbewerber selbstständig ausgereist und 22 Rückführungen nach Algerien haben stattgefunden. Die Vollzugspendenden sind im Jahr 2016 von 830 auf 689 leicht gesunken.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

2010 P 10.3263 Braucht die Schweiz ein Gesetz gegen das illegale Herunterladen von Musik? (S 10.6.10, Savary)

2012 P 12.3326 Für ein Urheberrecht, das fair ist und im Einklang mit den Freiheiten der Internetgemeinde steht (S 5.6.12, Recordon)

2012 P 12.3173 Angemessene Entschädigung von Kulturschaffenden unter Einhaltung der Privatsphäre der Internetnutzer (N 15.6.12, Glättli)

2014 M 14.3293 Abgabe auf leeren Datenträgern (N 12.6.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 26.11.14)

Der Bundesrat hat den Bericht zum Vernehmlassungsergebnis zur Modernisierung des Urheberrechts am 2. Dezember 2016 zur Kenntnis genommen. Die Vorstellungen über die Stossrichtung der Teilrevision gehen teilweise stark auseinander. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat Abklärungen in die Wege geleitet, mit dem Ziel, eine breitere Akzeptanz der Vorlage zu erreichen. Die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen sowie das Ergebnis der Vernehmlassung werden dann in den Entscheid über das weitere Vorgehen einfließen. .

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Generalsekretariat

2008 M 07.3529 Verhandlungen mit der Türkei. Leistung des Militärdienstes (N 5.10.07, Fehr Mario; S 17.03.08)

Der von schweizerisch-türkischen Doppelbürgern in der Schweiz geleistete Militärdienst – sowie seit 2012 auch der Zivilschutz und Zivildienst – wird in der Türkei als Erfüllung des Militärdienstes anerkannt. Hingegen sind Doppelbürger, die in der Schweiz von der Dienstpflicht befreit wurden und stattdessen eine Wehrpflichtersatzabgabe bezahlen, derzeit in der Türkei nicht vom Militärdienst befreit.

Bisher wurde über die konkrete Aufnahme von Verhandlungen noch nicht gesprochen, weshalb auch der Zeitpunkt des Abschlusses sowie die Rechtsform eines allfälligen Verhandlungsergebnisses unklar sind. Die Schweiz versucht bei den regelmässig stattfindenden konsularischen Konsultationen, die Türkei auf die Problematik aufmerksam zu machen und eine Lösung anzustreben. Ziele sind nach wie vor die Anerkennung der Schweizer Wehrpflichtersatzabgabe durch die Türkei sowie die Aufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf ein Doppelbürgertabkommen über die Erfüllung der Militärdienstpflicht. Im Interesse der betroffenen schweizerisch-türkischen Staatsangehörigen ist es aus Sicht der Schweiz nach wie vor angebracht, die Frage der Erfüllung der militärischen Pflichten dieser Doppelbürger bilateral zu regeln.

2010 M 09.4081 Erhöhte Bereitschaft für den Luftpolizeidienst auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten (S 16.3.10, Hess; N 15.9. 10)

Der Armee sieht eine etappenweise Umsetzung der Motion bis 2020 vor.

Im Jahr 2015 wurden die Konzepte während sechs Wochen getestet. 2016 erfolgte die Umsetzung der ersten Etappe. Es standen während 50 Wochen jeweils 2 F/A-18 von 08:00 bis 18:00 Uhr in Alarmbereitschaft und konnten innerhalb von maximal 15 Minuten starten. Ab 2017 wird diese Bereitschaft auf 365 Tage pro Jahr von 08:00 bis 18:00 Uhr erhöht. Die notwendigen materiellen und personellen Voraussetzungen dafür sind erfüllt. Ab 2019 wird diese Bereitschaft auf die Zeitspanne von 06:00 bis 22:00 Uhr erhöht. Bis Ende 2020 wird die Zielsetzung der Motion vollumfänglich erfüllt sein.

Die Motion kann erst mit der vollständigen Umsetzung der Vorgaben per Ende 2020 abgeschrieben werden.

2011 P 11.3753 Immobilienverkäufe des VBS (S 27.9.11, Sicherheitspolitische Kommission SR)

2014 P 13.4015 Nicht mehr benötigte Immobilien des VBS im Sinne der Öffentlichkeit nutzen (N 13.3.14, Finanzkommission NR)

Die Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee ist von den Räten am 18. März 2016 verabschiedet worden. Auf dieser Grundlage hat das VBS den im November 2013 präsentierten Entwurf des Stationierungskonzepts finalisiert. Gestützt darauf hat es den Programmteil des Sachplans Militär überarbeitet und den Kantonen zur Stellungnahme bis Ende Januar 2017 unterbreitet. Der Bundesrat wird voraussichtlich Mitte 2017 über die Anpassung des Sachplans und die geplanten Verzichte Beschluss fassen.

Gleichzeitig mit dem Programmteil des Sachplans Militär hat das VBS auch den Entwurf der Verordnung über die Ausserbetriebnahme von Immobilien des VBS den Kantonen im Rahmen einer Anhörung nach Artikel 19 der Raumplanungsverordnung (SR 700.1) zur Stellungnahme unterbreitet. Diese Verordnung regelt gestützt auf Artikel 130a Absatz 1 des Militärgesetzes (SR 510.10) den Prozess der Ausserbetriebnahme und den Einbezug der Kantone. Sie wird spätestens mit dem Beschluss des Bundesrates zum Sachplan Militär vom VBS verabschiedet werden.

Das Postulat 13.4015 «Nicht mehr benötigte Immobilien des VBS im Sinne der Öffentlichkeit nutzen» der Finanzkommission angenommen verlangt vom Bundesrat ebenfalls einen Bericht zu den nicht mehr benötigten Immobilien sowie zu deren Verwendung. Nachdem nun die Grundlagen erarbeitet und den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet worden sind, wird der Bundesrat voraussichtlich Mitte 2017 zu beiden Postulaten einen gemeinsamen Bericht, zusammen mit dem Programmteil des Sachplans Militär, verabschieden.

2014 M 13.3495 Stationierungskonzept der Armee im Interesse von Stadt und Land (N 27.9.13, Glanzmann Ida, S 5.3.14)

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass der Motion mit dem Entwurf des Stationierungskonzepts, den das VBS im November 2013 vorgestellt hat, Rechnung getragen worden ist. Inzwischen ist die Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee von den Räten am 18. März 2016 verabschiedet worden. Auf dieser Grundlage hat das VBS das Stationierungskonzept finalisiert und in der Version 1.5 vom 30. September 2016 veröffentlicht. Gestützt darauf hat das VBS ebenfalls den Programmteil des Sachplans Militär überarbeitet und den Kantonen zur Stellungnahme bis Ende Januar 2017 unterbreitet. Der Bundesrat wird voraussichtlich Mitte 2017 über die Anpassung des Sachplans Beschluss fassen und damit die geplanten Verzichte definitiv bestätigen. Damit wird der Bundesrat die Motion definitiv umsetzen.

Eidgenössisches Finanzdepartement

Generalsekretariat

2005 M 05.3152 Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (N 17.6.05, Berberat; S 29.9.05)

2006 M 05.3174 Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (S 14.6.05, Studer Jean; N 8.3.06)

Die Motionen ersuchen den Bundesrat, für eine angemessene Vertretung der Sprachgemeinschaften in den Führungspositionen der Bundesämter zu sorgen und bei gleichen Fähigkeiten Kandidatinnen und Kandidaten aus der lateinischen Schweiz zu bevorzugen, bis die Sprachgemeinschaften entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung vertreten sind. Der Bundesrat soll ebenfalls sicherstellen, dass die sprachlichen Minderheiten in den verschiedenen Bundesämtern sowohl im Kader als auch unter der Gesamtheit der Angestellten angemessen vertreten sind.

Mit der Revision der Sprachenverordnung sowie der Totalrevision der Mehrsprachigkeitsweisungen des Bundesrats, beide am 1. Oktober 2014 in Kraft getreten, sind die Anliegen beider Motionen im Grundsatz übernommen worden. Zudem hat der Bundesrat am 13. März 2015 den Evaluationsbericht der Delegierten des Bundes für Mehrsprachigkeit «Förderung der Mehrsprachigkeit» samt Empfehlungen zur Mehrsprachigkeitspolitik genehmigt (www.plurilingua.admin.ch). Konkret verwirklichen lässt sich das Ziel der Motionen jedoch erst nach ihrer Umsetzung und nach erfolgter Evaluation während der Legislaturperiode 2015-2019, die in einem Bericht an den Bundesrat veröffentlicht wird.

2014 M 13.3841 Expertenkommission zur Zukunft der Datenbearbeitung und Datensicherheit (S 3.12.13, Rechsteiner Paul; N 13.3.14; S 4.6.14)

In Umsetzung der Motion hat das Eidgenössische Finanzdepartement eine Expertengruppe aus 13 Experten und Expertinnen aus der Wirtschaft, der Verwaltung und der Forschung eingesetzt – eine Expertengruppe deshalb, weil Kommissionen in der Regel unbefristet sind. Die konstituierende Sitzung fand am 25. September 2015 statt. Die Einsetzung verzögerte sich, da die Aufgaben und Ziele der Expertengruppe in Abgrenzung zu anderen themennahen Arbeiten – vor allem zur Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken – präzisiert und definiert werden mussten. Die Expertengruppe hat unterdessen verschiedene Anhörungen mit Interessenvertretern aus der Gesellschaft durchgeführt. In Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlichen Dimension hat die Expertengruppe Subarbeitsgruppen gebildet, welche die Datenbearbeitung aus Sicht der verschiedenen Akteurverhältnisse untereinander zum Beispiel B2C (Business to Consumer) untersucht. Der Schlussbericht sollte spätestens Mitte 2018 vorliegen.

2014 P 12.4050 Vertiefte Untersuchung der Mehrsprachigkeit in den Führungsetagen der Bundesverwaltung (N 16.9.14, Romano)

2014 P 12.4265 Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung. Detailanalyse der Bedürfnisse (N 25.9.14, Cassis)

Die Postulate ersuchen den Bundesrat, konkrete und punktuelle Massnahmen zugunsten der Mehrsprachigkeit in den Führungsetagen des Staates zu treffen und die prioritären Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung zu bezeichnen.

Mit der Revision der Sprachenverordnung sowie der Totalrevision der Mehrsprachigkeitsweisungen des Bundesrats, beide am 1. Oktober 2014 in Kraft getreten, sind die Anliegen beider Postulate im Grundsatz übernommen worden. Zudem hat der Bundesrat am 13. März 2015 den Evaluationsbericht der Delegierten des Bundes für Mehrsprachigkeit «Förderung der Mehrsprachigkeit» samt Empfehlungen zur Mehrsprachigkeitspolitik genehmigt (www.plurilingua.admin.ch). Konkret verwirklichen lässt sich das Ziel der Postulate jedoch erst nach ihrer Umsetzung und nach erfolgter Evaluation während der Legislaturperiode 2015-2019, die in einem Bericht an den Bundesrat veröffentlicht wird.

Informatiksteuerungsorgan des Bundes

2008 M 07.3452 IT-Leistungserbringer zentralisieren (N 5.10.07, Noser; S 5.3.08; Abschreibung beantragt BBI 2011 9327)

Abschreibung beantragt im Bericht vom 9. Dezember 2011 zur Abschreibung der Motion Noser 07.3452 «IT-Leistungserbringer zentralisieren» (BBI 2011 9327). Der Bericht ist veröffentlicht unter www.isb.admin.ch > Dokumentation > Berichte. Der Nationalrat hat am 7. Dezember 2016 als Erstrat dem Antrag zur Abschreibung der Motion zugestimmt. Die Behandlung im Ständerat steht noch aus.

2011 M 10.3640 Zuständigkeiten im Bereich der Informatik und Telekommunikation der Bundesverwaltung (N 1.12.10, Finanzkommission NR; S 16.6.11; Abschreibung beantragt BBI 2016 4273)

2011 M 10.3641 Überprüfung der Steuerung der Informatiklösung SAP in der Bundesverwaltung (N 1.12.10, Finanzkommission NR; S 16.6.11; Abschreibung beantragt BBI 2016 4281)

Abschreibung beantragt im Bericht zur Abschreibung der Motion 10.3640 und im Bericht zur Abschreibung der Motion 10.3641 vom 25. Mai 2016. Die Berichte sind publiziert im Bundesblatt (BBI 2016 4273 und BBI 2016 4281) und unter www.parlament.ch > (im Suchfeld Geschäftsnummer eingeben; auf gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses. Der Nationalrat hat am 7. Dezember 2016 als Erstrat dem Antrag zur Abschreibung der Motionen zugestimmt. Die Behandlung im Ständerat steht noch aus.

2014 P 14.3532 Open Source in der Bundesverwaltung. Standortbestimmung und Ausblick (N 26.9.14, Graf-Litscher)
Der Bundesrat wurde mit der Motion beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, was die 2005 veröffentlichte Open-Source-Strategie der Bundesverwaltung (OSS-Strategie) bis heute erreicht hat und wo noch Handlungsbedarf besteht. Der Bericht befindet sich in Erarbeitung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Abklärung des Umsetzungsstands der Massnahmen und der Überprüfung der Ziele der OSS-Strategie. Der Bericht soll dem Bundesrat im Frühjahr 2017 unterbreitet werden.

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

2001 P 00.3541	Volle Freizügigkeit beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
2001 P 00.3542	Versicherungsvergünstigungen beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
2001 P 00.3570	Versicherungsvertragsgesetz. Verjährungsbestimmungen (N 23.3.01, Hofmann Urs; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
2001 M 00.3537	Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (N 23.3.01, Jossen; S 6.12.01; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
2003 P 02.3693	VVG. Lücke bei der Taggeldversicherung (N 21.3.03, Robbiani; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
2004 P 03.3596	Zusammenhänge zwischen Grund- und Zusatzversicherung in der Krankenversicherung (N 8.3.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.406; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
2007 P 07.3395	Hohe Prämien beim Übertritt in die Einzeltaggeldversicherung (N 5.10.07, Graf-Litscher; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 7. September 2011 zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes; 11.057. Nach der Rückweisung des Geschäfts an den Bundesrat wurde im Sommer 2016 eine Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Versicherungsvertragsgesetzes vom 2. April 1908 durchgeführt, welche ebenfalls Anträge zur Abschreibung dieser Vorstösse enthält. Nach heutiger Planung soll die Botschaft zum teilrevidierten Versicherungsvertragsgesetz im Sommer 2017 vom Bundesrat verabschiedet werden.

2007 M 06.3540	Besteuerung von Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen (S 8.3.07, Lombardi; N 25.9.07)
----------------	--

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens vom 11. August 1971 mit Deutschland (DBA-D; SR 0.672.913.62) auszuhandeln, die eine gerechte Besteuerung für Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen sicherstellt. Dem Arbeitsstaat soll, analog zur Grenzgängerregelung, ein Besteuerungsrecht in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des Erwerbseinkommens zukommen.

2008 hat Deutschland eine beschränkte Revision des DBA-D in diesem Punkt ausgeschlossen. Die Schweiz nutzte jedoch die Gelegenheit der Verhandlungen für das Änderungsprotokoll vom 27. Oktober 2010, um für die Flugbesatzungsmitglieder eine Lösung zu vereinbaren. Deutschland weigerte sich jedoch, einer dauerhaften Lösung zuzustimmen, war aber bereit, befristet bis 2016 auf sein Besteuerungsrecht nach Artikel 15 Absatz 3 DBA-D hinsichtlich derjenigen Flugbesatzungsmitglieder zu verzichten, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Steueränderungsgesetzes am 1. Januar 2007 bereits bei einer deutschen Fluggesellschaft angestellt waren und seither ununterbrochen dort gearbeitet haben.

Die Verhandlungen über eine umfassende Revision des DBA-D haben im Jahr 2014 begonnen. Sie dauerten auch im Jahr 2016 an. Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen hat die Besteuerung der Flugbesatzungsmitglieder in diesen Verhandlungen wiederum eingebracht, um eine dauerhafte Lösung anzustreben.

2011 M 11.3157	Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien. Wogen glätten (N 17.6.11, Cassis; S 21.9.11)
----------------	--

Die Motion fordert den Bundesrat zu einer Intervention auf, um die Beziehungen mit Italien zu verbessern, namentlich in Steuer- und Finanzangelegenheiten. Insbesondere wird verlangt, dass eine Strategie zur Entspannung der Lage unter Einbezug der Grenzkantone, namentlich des Tessins, definiert und umgesetzt wird. Die zuständigen Behörden der EU sollen ebenfalls eingebunden werden, damit sichergestellt wird, dass Italien die Gemeinschaftsregeln respektiert und damit alle möglichen Druckmittel, die zur Verteidigung der schweizerischen Interessen nötig sind, angewendet werden.

Am 9. Mai 2012 haben die Schweiz und Italien den bilateralen Dialog in Steuer- und Finanzangelegenheiten wieder aufgenommen. Am 29. August 2012 hat der Bundesrat das Mandat bezüglich der Verhandlungen mit Italien erteilt. Am 23. Februar 2015 haben die Schweiz und Italien in Mailand ein Änderungsprotokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) sowie eine Roadmap für die Weiterführung des Finanz- und Steuerdialogs unterzeichnet. Nach jahrelangen Kontroversen hat diese Einigung zwischen der Schweiz und Italien eine neue Basis geschaffen, die es ermöglicht, die Zusammenarbeit zu stärken, die Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu verbessern und die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen in einem positiven Klima zu entwickeln. Am 22. Dezember 2015 konnten die Verhandlungen für ein neues Grenzgängerabkommen abgeschlossen werden. Das neue Grenzgängerabkommen, das jenes aus dem Jahr 1974 ersetzt, muss noch von beiden Regierungen unterzeichnet und von den Parlamenten beider Staaten genehmigt werden. Gewisse einseitig vom Kanton Tessin ergriffene Massnahmen haben einen Einfluss darauf, wie lange es bis zur Unterzeichnung dieses neuen Abkommens dauert.

2012 M 11.3750 Neuverhandlung der Grenzgängervereinbarung mit Italien (S 21.9.11, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 12.3.12)

Die Motion fordert den Bundesrat auf, im Rahmen der Neuverhandlung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Italien Folgendes zu berücksichtigen: 1) die Gegenseitigkeit bei der Grenzgängerbesteuerung ist zu gewährleisten; 2) der neuen Definition des Grenzgängerstatus' gemäss Personenfreizügigkeitsabkommen ist Rechnung zu tragen; 3) die jüngsten sozioökonomischen Entwicklungen in den vom Abkommen direkt betroffenen Grenzregionen sind zu evaluieren und die Art der Ausgleichszahlungen ist unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse neu zu definieren.

Am 9. Mai 2012 haben die Schweiz und Italien den bilateralen Dialog in Steuer- und Finanzangelegenheiten wieder aufgenommen. Am 29. August 2012 hat der Bundesrat das Mandat bezüglich der Verhandlungen mit Italien erteilt. Am 23. Februar 2015 haben die Schweiz und Italien in Mailand ein Änderungsprotokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) sowie eine Roadmap für die Weiterführung des Finanz- und Steuerdialogs unterzeichnet. Nach jahrelangen Kontroversen hat diese Einigung zwischen der Schweiz und Italien eine neue Basis geschaffen, die es ermöglicht, die Zusammenarbeit zu stärken, die Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu verbessern und die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen in einem positiven Klima zu entwickeln. Die Roadmap enthält eine klare, politische Verpflichtung zu mehreren wichtigen Punkten der bilateralen Beziehungen im Steuer- und Finanzbereich und bestimmt die Eckwerte des neuen Besteuerungskonzepts von Grenzgängern. Am 22. Dezember 2015 konnten die Verhandlungen für ein neues Grenzgängerabkommen abgeschlossen werden. Dieses Abkommen beruht auf Reziprozität, enthält eine Definition der Grenzgebiete und eine Definition der Grenzgänger für die Durchführung des Abkommens. Das neue Grenzgängerabkommen, das jenes aus dem Jahr 1974 ersetzt, muss noch von beiden Regierungen unterzeichnet und von den Parlamenten beider Staaten genehmigt werden. Gewisse einseitig vom Kanton Tessin ergriffene Massnahmen haben einen Einfluss darauf, wie lange es bis zur Unterzeichnung dieses neuen Abkommens noch dauert.

2012 M 11.3511 Obligatorische Erdbebenversicherung (S 27.9.11, Fournier; N 14.3.12; Abschreibung beantragt BBI 2014 5507)

Abschreibung beantragt im Bericht vom 20. Juni 2014 zur Abschreibung der Motion 11.3511 Fournier «Obligatorische Erdbebenversicherung»; 14.054.

2014 P 12.4048 Neue Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger (N 16.9.14, Quadri)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen, wie sich ein Vertrag mit Italien auswirken würde, der festlegt, dass Grenzgängerinnen und Grenzgänger nach den - im Vergleich mit der Schweiz bekanntlich viel höheren - italienischen Steuersätzen besteuert würden. Die Schweiz würde mit der Erhebung der Steuer betraut und würde die Differenz zwischen der ordentlichen schweizerischen Quellensteuer (das heisst ohne Abzug der 38,8 Prozent) und der erhobenen Steuer Italien erstatten. Das Postulat beauftragt den Bundesrat folglich, die Möglichkeit zu prüfen, die Besteuerung von Grenzgängern auf die italienischen Sätze zu erhöhen und zugleich die Steuereinnahmen für den Kanton Tessin zu erhöhen.

Am 22. Dezember 2015 konnten die Verhandlungen für ein neues Grenzgängerabkommen abgeschlossen werden. Wie im Postulat gefordert, sieht dieses Abkommen die Besteuerung nach italienischen Regeln nach einer Übergangszeit vor und würde dadurch Steuereinnahmen für die schweizerischen Kantone erhöhen. Das neue Grenzgängerabkommen, das jenes aus dem Jahr 1974 ersetzt, muss noch von beiden Regierungen unterzeichnet und von den Parlamenten beider Staaten genehmigt werden. Gewisse einseitig vom Kanton Tessin ergriffene Massnahmen haben einen Einfluss darauf, wie lange es bis zur Unterzeichnung dieses neuen Abkommens noch dauert.

2014 M 14.3299 Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen (S 17.6.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 11.12.14)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, im Rahmen der Verhandlung von Doppelbesteuerungsabkommen sicherzustellen, dass bei in der Schweiz ansässigen und im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen allgemeine Abzüge und Sozialabzüge vollständig berücksichtigt werden.

Im Frühjahr 2016 wurden Konsultationen mit den Kantonen, der Schweizerischen Steuerkonferenz sowie der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren durchgeführt, in deren Rahmen verschiedene Umsetzungsoptionen und deren finanziellen Auswirkungen evaluiert wurden. Die einzige möglich erscheinende Umsetzungsoption bedingt ein entsprechendes Entgegenkommen der anderen Vertragsstaaten. Bislang war kein Vertragspartner zu einem solchen Entgegenkommen bereit.

Eidgenössische Steuerverwaltung

2005 M 04.3276 Übergang zur Individualbesteuerung (N 15.6.05, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 28.9.05; Abschreibung beantragt BBI 2009 4729)

2009 M 05.3299 Übergang zur Individualbesteuerung. Dringliche Massnahmen (N 9.5.06 Freisinnig-demokratische Fraktion; S 10.8.09)

Die Motionen stehen im Zusammenhang mit der Volksinitiative der CVP «Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe». Bei Annahme der Volksinitiative wäre in der Verfassung verankert worden, dass für Ehepaare eine gemeinsame Besteuerung vorzusehen ist. Der Wechsel zur Individualbesteuerung wäre damit ohne erneute Verfassungsänderung ausgeschlossen gewesen. Am 28. Februar 2016 wurde die Volksinitiative knapp verworfen. Die Ablehnung der Volksinitiative darf jedoch nicht dazu führen, dass die verfassungswidrige Benachteiligung von Ehepaaren bestehen bleibt. Damit Ehepaare künftig nicht mehr stärker als Konkubinatspaare belastet werden, fällte der Bundesrat am 31. August 2016 einen Richtungsentscheid und beschloss, dass bei der direkten Bundessteuer das Modell «Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung» eingeführt werden soll. Das Eidgenössische Finanzdepartement wurde beauftragt, dem Bundesrat bis Ende März 2017 eine Botschaft zur Beseitigung der «Heiratsstra-

fe» und Erzielung ausgewogener Belastungsrelationen bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung vorzulegen. Es ist geplant, die Motionen im Rahmen dieser Botschaft erneut zur Abschreibung zu beantragen.

2011 M 10.3493 Umfassende Revision des Steuerstrafrechts (S 15.9.10, Schweiger; N 1.3.11)

Im Sommer 2014 hat der Bundesrat vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens Kenntnis genommen. Er hat dabei entschieden, die Wahl des künftig anwendbaren Verfahrensrechts nochmals eingehend prüfen zu lassen. Sodann hat der Bundesrat am 4. November 2015 entschieden, das Geschäft bis nach der Volksabstimmung über die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre», welche eng mit der Thematik der umfassenden Steuerstrafrechtsrevision verbunden ist, zu sistieren. Zudem sollen für weitere Entscheide der Bericht und die Empfehlungen der Expertengruppe «Zukunft der Verrechnungssteuer» einbezogen werden. Nach Durchführung der Volksabstimmung über die Volksinitiative wird der Bundesrat über das weitere Vorgehen befinden.

2011 P 11.3545 Zivilstandsunabhängige Besteuerung und Renten (N 23.12.11, BDP Fraktion)

Die Anliegen des Postulats waren Gegenstand der CVP-Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe». Der Bundesrat räumt bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung einen dringenden Handlungsbedarf ein und unterstützt insofern das Anliegen. Am 28. Februar 2016 wurde die Volksinitiative knapp verworfen. Damit Ehepaare künftig nicht mehr stärker als Konkubinatspaare belastet werden, beschloss der Bundesrat am 31. August 2016, dass bei der direkten Bundessteuer das Modell «Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung» eingeführt werden soll. Das EFD wurde beauftragt, dem Bundesrat bis Ende März 2017 eine Botschaft zur Beseitigung der «Heiratsstrafe» und Erzielung ausgewogener Belastungsrelationen bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung vorzulegen. Im Rahmen der Botschaft zur Ehepaar- und Familienbesteuerung ist geplant, die Abschreibung des Postulates zu beantragen.

2014 M 13.3728 Besteuerung von Provisionen für Grundstücksvermittlungen im interkantonalen Verhältnis. Gleiche Regel für alle (N 13.12.13, Pelli; S 17.6.14; Abschreibung beantragt BBI 2016 5357)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 17. Juni 2016 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG); 16.052.

2014 P 14.3005 Volkswirtschaftliche und fiskalpolitische Fragen von konkreten Modellen der Individualbesteuerung (N 4.6.14, Finanzkommission NR)

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2015 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Auswirkungen einer Einführung der Individualbesteuerung» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.parlament.ch > Geschäfte (Geschäftsnummer eingeben) > auf den gesuchten Vorstoss klicken > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses. Er erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt. Er hat daher beschlossen, die Abschreibung zu beantragen. Der Nationalrat hat am 16. März 2016 vom Bericht Kenntnis genommen. Im Rahmen der Botschaft zur Beseitigung der «Heiratsstrafe» und Erzielung ausgewogener Belastungsrelationen bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung, die das EFD dem Bundesrat bis Ende März 2017 vorzulegen hat, ist geplant, das Postulat zur Abschreibung zu beantragen.

2014 M 13.4253 Anerkennung bestimmter italienischer Finanzintermediäre als Börsenagenten (S 18.3.14, Abate; N 25.9.14)

Mit der Motion wird verlangt, gewisse italienische Finanzintermediäre - die italienischen «società fiduciarie statiche di amministrazione» (Fiduciarie statiche) – von der Umsatzabgabe zu befreien. Zunächst ging das Eidgenössische Finanzdepartement davon aus, dass bei Einführung des internationalen automatischen Informationsaustausches in Steuersachen (AIA) diese Finanzintermediäre für den italienischen Fiskus nicht mehr notwendig sind und abgeschafft werden. Nachdem die Schweiz am 27. Mai 2015 ein AIA-Abkommen mit der EU unterzeichnet hatte, wurde klar, dass Italien auch nach der Einführung des AIA das Institut des Fiduciaria statica beibehalten wird. Daher hat der Bundesrat beschlossen eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Das Vernehmlassungsverfahren dauerte vom 25. Mai 2016 bis zum 15. September 2016. Das EFD hat die Stellungnahmen aus dem Vernehmlassungsverfahren ausgewertet und aufgrund der mehrheitlichen Zustimmung zur Vorlage beschlossen, eine Botschaft auszuarbeiten. Die Verabschiedung der Botschaft ist für das erste Halbjahr 2017 vorgesehen. Es ist geplant, die Motion im Rahmen dieser Botschaft zur Abschreibung zu beantragen.

2014 P 12.3923 Eigenmietwert bei bescheidenem Einkommen (N 16.9.14, Gössi)

Gegenwärtig sind die Motion 13.3083 «Sicheres Wohnen. Einmaliges Wahlrecht beim Eigenmietwert» von Nationalrat Hans Egloff und die parlamentarische Initiative 16.455 «Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung» von Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer hängig, die eine Abkehr vom geltenden System der Eigenmietwertbesteuerung fordern. Die Motion hat der Nationalrat in der Herbstsession 2014 angenommen, die parlamentarische Initiative wurde im Rat noch nicht behandelt. Solange ein parlamentarischer Auftrag zur Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage im Sinne eines Systemwechsels im Bereich des Möglichen ist, ist es folgerichtig, mit dem überwiesenen Postulat und der Erarbeitung eines entsprechenden Berichts zuzuwarten. Inhaltlich geht es beim Postulat um eine konträre Ausrichtung, nämlich um Anpassungen am bestehenden System (Verankerung von Härtefallregelungen im Bundesrecht und Verankerung eines Unternutzungsabzugs im Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden [SR 642.14]).

2014 M 12.3172 Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken (N 16.9.13, Müller Leo; S 8.12.14; Abschreibung beantragt BBI 2016 1821)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 11. März 2016 zum Bundesgesetz über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke; 16.031.

Eidgenössische Zollverwaltung

- 2011 M 10.3949 Kostengünstige und unbürokratische Abwicklung von Zollverfahren auch für KMU (N 18.3.11, FDP-Liberale Fraktion; S 27.9.11)
- 2014 M 13.4142 Massive Kosteneinsparungen für die Wirtschaft dank elektronischer Zollprozesse (N 21.3.14, FDP-Liberale Fraktion; S 17.6.14)
- 2014 M 14.3011 Kostenreduktion dank elektronischen Zollverfahrens (N 19.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 17.6.14)
- 2014 M 14.3012 Kostenreduktion dank Flexibilität beim Grenzübertritt (N 19.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 17.6.14)

Die Umsetzung eines interaktiven Internetportals (Motion 10.3949 der FDP-Liberale Fraktion), die prioritäre Umsetzung der sistierten IT-Massnahmen des Projekts Zollveranlagungsprozess (ZVP-Projekt) sowie die Erstellung und die Kommunikation einer mehrjährigen Planung der EDV-Systeme in der Warenveranlagung (Motion 13.4142 der FDP-Liberale Fraktion), der Aufbau eines umfassenden Internetportals «e-dec web» mit der Möglichkeit, alle zollrelevanten Dokumente elektronisch einzureichen (Motion 14.3011 der Kommission für Wirtschaft und Abgaben) sowie das Abschaffen des heute bestehenden Obligatoriums, den Grenzübertritt vorgängig verbindlich anzugeben (Motion 14.3012 der Kommission für Wirtschaft und Abgaben) werden im Rahmen der Transformation der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) insbesondere mit der Gesamterneuerung und Modernisierung ihrer IT-Landschaft erfolgen. Der Gesamtkredit für das Transformationsvorhaben «DaziT» wird nach aktueller Planung im Frühjahr 2017 vom Bundesrat zuhanden des Parlaments verabschiedet werden. Zurzeit werden neue Zollprozesse im Warenverkehr nach der Vision «Der Warenverkehr: digital, einfach, kostengünstig - wirksam kontrolliert» erarbeitet.

- 2014 M 14.3035 Nächtliche Schliessung kleiner Grenzübergänge zwischen der Schweiz und Italien (N 20.6.14, Pantani; S 8.12.14)

Der Bundesrat hat sich in seiner Stellungnahme vom 14. Mai 2014 bereit erklärt, die Anliegen der Motion in Zusammenarbeit mit den Behörden Italiens und des Kantons Tessin vertieft zu prüfen. Der Kanton Tessin verfügt über 22 Grenzübergänge, die für die Einfuhr von Waren zugelassen sind. Davon können 16 als «klein» im Sinne der Motion qualifiziert werden. Unter verkehrstechnischen Gesichtspunkten sieht das Eidgenössische Finanzdepartement bei sechs davon die Möglichkeit einer nächtlichen Schliessung als gegeben. Dies teilte es dem Staatsrat des Kantons Tessin am 23. Dezember 2014 mit der Zustellung einer Vorstudie mit. Der Kanton Tessin antwortete am 14. April 2015, dass er es vorziehen würde, neun der kleineren Grenzübergänge zu schliessen. Nachdem der Bundesrat eine erneute Aussprache zum Thema geführt hatte, gab die EZV eine Studie in Auftrag, um die Kosten für die baulichen Massnahmen, welche eine Schliessung von Grenzübergängen bedingen würden, abzuschätzen. Diese Investitionskosten bewegen sich in der Grössenordnung von 200'000 Franken pro Grenzübergang und erweisen sich damit als recht hoch angesichts der Tatsache, dass die Wirksamkeit der Massnahme ungewiss ist und mit Blick auf Schengen unter Umständen nicht über längere Zeit aufrechterhalten werden kann. Aus diesem Grund wird die Eidgenössische Zollverwaltung im Jahre 2017 in Zusammenarbeit mit dem Kanton Tessin einen Pilotversuch an zwei bis drei Grenzübergängen durchführen.

Bundesamt für Bauten und Logistik

- 2012 P 12.3910 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Stopp dem Missstand (N 14.12.12, Darbellay)

Das Postulat beauftragt das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD), im Rahmen der laufenden Revision der Beschaffungserlasse des Bundes zu berücksichtigen, dass in Ausschreibungsverfahren künftig Eingaben der Verfahrensteilnehmer in allen Amtssprachen zuzulassen seien und dass im Einladungsverfahren nach Möglichkeit mindestens ein Angebot von einem Anbieter oder einer Anbieterin aus einer anderen Sprachregion verlangt werden solle. Diese Anliegen werden im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) sowie der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) behandelt.

Die Botschaft soll im ersten Quartal 2017 verabschiedet werden.

- 2013 M 12.3739 Öffentliche Beschaffungen des Bundes. Gleiche Rechte für alle Sprachregionen (N 14.12.12, Hodgers; S 10.09.13,)

Die Empfehlungen der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) zur Förderung der Mehrsprachigkeit im öffentlichen Beschaffungswesen aus dem Jahr 2014 werden im Rahmen der Revision der Beschaffungserlasse des Bundes in den Erlassentwürfen des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) sowie der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) behandelt.

Die Botschaft soll im ersten Quartal 2017 verabschiedet werden.

- 2014 M 14.3016 Auslegung der Definition von Kleinstunternehmen im Bauproduktegesetz (N 10.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 3.6.14)

Die Motion beauftragt das für Bauprodukte zuständige Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), im Rahmen der fachtechnischen Kontakte mit der EU-Kommission bei den Diskussionen zur Auslegung und Präzisierung der Bauproduktebestimmungen auf europäischer Ebene die Interessen der Schweiz und der KMUs einzubringen und auf einen schlanken Vollzug hinzuwirken. Insbesondere soll gemäss Motion Artikel 2 Ziffer 27 des Entwurfes zum Bundesgesetz über die Bauprodukte nach dessen Inkrafttreten so ausgelegt werden können, dass ein Unternehmen als Kleinstunternehmen im Sinne des Gesetzes gilt, wenn sein Jahresumsatz mit Bauprodukten 3 Millionen Franken nicht übersteigt.

Das BBL hat das entsprechende Anliegen gegenüber der EU-Kommission mehrfach und bei verschiedenen Gelegenheiten zur Sprache gebracht, insbesondere auch in seinem Schreiben vom 1. September 2015 «Request for an enlarged definition of micro-enterprises» an die fachlich zuständige Stelle bei der EU-Kommission. Die Antwort der EU-Kommission steht noch aus. Die Gespräche mit der EU-Kommission dauern an.

2014 P 14.3208 Bekämpfung der Korruption im öffentlichen Beschaffungswesen (S 17.6.14, Engler)

Das Postulat beauftragt das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD), im Rahmen der laufenden Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen analog dem geltenden interkantonalen Vergaberecht ein allgemeines Verhandlungsverbot sowie wettbewerbliche Verfahren mit Rechtsschutz auch unterhalb des Staatsvertragsbereichs zu prüfen. Diese Themen fliessen im Rahmen der Revision in die Erlassentwürfe des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) sowie der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) ein.

Die Botschaft soll im ersten Quartal 2017 verabschiedet werden.

2014 M 14.3045 Publikation der Basisinformationen aller Beschaffungen des Bundes ab 50 000 Franken (N 20.6.14, Graf-Litscher; S 8.12.14)

Die Motion beauftragt das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD), im Rahmen der laufenden Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Angaben zu allen Beschaffungen des Bundes gemäss BöB mit einem Vertragsvolumen ab 50 000 Franken mindestens einmal jährlich öffentlich in maschinenlesbarer Form publiziert werden. Dies soll im Rahmen der Revision in den Erlassentwürfen des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) sowie der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) berücksichtigt werden.

Die Botschaft soll im ersten Quartal 2017 verabschiedet werden.

Eidgenössische Finanzkontrolle

2014 P 12.4240 Gesetz über die Finanzkontrolle. Prüfung des Handlungsbedarfs (N 18.3.14, Amherd; Abschreibung beantragt BBI 2016 7117)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 7. September 2016 zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG); 16.064.

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Staatssekretariat für Wirtschaft

2010 M 09.3360 OECD-Führung durch Ministerrat oder durch G-20? (N 22.9.09, Aussenpolitische Kommission NR; S 2.3.10; N 6.12.10)

Die Motion beauftragte den Bundesrat, im Rahmen der Überbringung des Berichts über die Steuerhoheiten von 2009 («graue Liste») Klärungen zur Beziehung zwischen dem OECD-Generalsekretär und der G-20 zu verlangen. Das konstante Engagement der Schweiz für Transparenz und Gleichbehandlung aller Mitgliedsstaaten der OECD hat Früchte getragen. Unterstützt von weiteren Ländern – sowohl von Nicht-G-20-Ländern als auch von grösseren G-20-Ländern – hat die OECD ihre Art, für die G-20 zu arbeiten, angepasst. Erstens informiert der Generalsekretär der OECD die Mitgliedsländer regelmässig über seine Teilnahme an G-20-Sitzungen und über von der OECD für die G-20 erstellte Arbeiten. Auf fachspezifischem Niveau werden alle Studien der OECD prinzipiell von den Komitees der OECD behandelt, in denen die Schweiz die Möglichkeit hat, ihre Positionen geltend zu machen. Des Weiteren verfolgt die Schweiz auch eine aktive Strategie gegenüber der G-20, indem sie Beziehungen zu der jährlichen Präsidentschaft knüpft, um ihre Ansichten zu den Prioritäten der G-20 kundtun zu können. Der Bundesrat wird sich weiterhin für eine Verbesserung der Transparenz und des Informationsflusses zwischen G-20 und OECD einsetzen.

2011 M 10.3626 Lebensmittelproduktion. Ökologische und soziale Zustände (N 13.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 8.6.11)

In seiner Aussenwirtschaftspolitik setzt sich der Bundesrat aktiv für die Berücksichtigung von Sozial- und Umweltstandards in Handelsabkommen ein. Dabei vertritt die Schweiz in den WTO-Agrarverhandlungen die Position, dass Massnahmen zum Schutz der Umwelt (wie z.B. im Rahmen gewisser Direktzahlungen) weiterhin zulässig sein müssen und keinem Ausgabenplafonds unterstehen sollen. In den Verhandlungen zur Beseitigung von umweltschädlichen Subventionen wie auch zu Umwelt und Handel setzt sich der Bundesrat für ein ambitioniertes Resultat ein. Die Bestrebungen für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der WTO sowie die Berücksichtigung der ILO-Standards bei den WTO-Bestimmungen werden weitergeführt. Die Verhandlungen in den oben erwähnten Bereichen sind jedoch blockiert.

Die Schweiz setzt sich in ihren Freihandelsabkommen (FHA) für die Aufnahme von Bestimmungen ein, welche die Kohärenz der Nachhaltigkeitsziele untereinander bezeichnen. Sie stützt sich dabei auf die Mitte 2010 vereinbarten EFTA-Modellbestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung. Alle seit Mitte 2010 bilateral oder im Rahmen der EFTA abgeschlossenen FHA enthalten solche Bestimmungen. In allen laufenden Verhandlungen sowie im Rahmen der Weiterentwicklung der bestehenden FHA setzt sich die Schweiz für den Einstchluss entsprechender Bestimmungen ein.

2012 P 12.3475 Metalle der Seltenen Erden. Ressourcenstrategie (N 28.9.12, Schneider-Schneiter)

Das Anliegen des Postulats sind die Herausforderungen zur Sicherstellung der Rohstoffversorgung des Industriestandortes Schweiz. Im Fokus steht die Sicherung der Verfügbarkeit der Metalle der Seltenen Erden. Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht folgende Themenbereiche in Bezug auf die Metalle der Seltenen Erden zu behandeln: Die Sicherung des Zugangs zu diesen Rohstoffen im Ausland, Vorratshaltung und Preisrisiken, Möglichkeiten einer besseren Wiederverwertbarkeit sowie die Forschungsanstrengungen für die Substitution der kritischen Rohstoffe. Neben den Metallen der Seltenen Erden stellen sich dem Schweizer Industriestandort die gleichen Versorgungsfragen auch für weitere mineralische Rohstoffe, bei welchen wir auf den Import angewiesen sind (i.e. keine eigenen nutzbaren Vorkommen). Nicht Gegenstand des Berichts sind energetische Rohstoffe sowie landwirtschaftliche Rohstoffe.

Der Bericht wird voraussichtlich Ende 2017 vorliegen.

2014 P 13.4237 Für eine bessere Entwicklung innovativer Jungunternehmen (N 21.3.14, Derder)

Mit der Annahme des Postulats Derder (13.4237) hat sich der Bundesrat bereit erklärt, basierend auf dem Bericht über das Risikokapital von 2012, die Analyse von rasch wachsenden, jungen Unternehmen (sogenannte «Start-ups») in der Schweiz weiter zu vertiefen und dabei mögliche Schwächen aufzudecken und Massnahmen vorzuschlagen. Der Bericht soll verschiedene Aspekte beleuchten wie das Unternehmertum, öffentliche Unterstützungsprogramme, das steuerliche Umfeld und die regulatorischen Rahmenbedingungen. Der Bericht verfolgt – dem Auftrag entsprechend – nicht das Ziel einer abschliessenden Gesamtschau über die Förderung von rasch wachsenden Jungunternehmen, sondern soll den allfälligen Handlungsbedarf in einzelnen für die Start-ups relevanten Bereiche identifizieren.

Der Bericht wird voraussichtlich im 2. Quartal 2017 vorliegen.

2014 P 14.3106 Europäische Unternehmen, die Personal in die Schweiz entsenden. Eröffnung von Entscheiden (S 16.6.14, Recordon)

Der Bundesrat hat am 18. Mai 2016 entschieden, dem Parlament eine Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung von Übereinkommen Nr. 94 und Nr. 100 des Europarats zu unterbreiten. Das Übereinkommen Nr. 94 verpflichtet die Vertragsstaaten, einander bei der Zustellung von Urkunden in Verwaltungssachen Amtshilfe zu leisten. Dieser Vorschlag des Bundesrates erfolgt in Erfüllung des Anliegens des Postulats Recordon. Der Bundesrat wird die Botschaft voraussichtlich im ersten Halbjahr 2017 verabschieden und gleichzeitig die Abschreibung des Postulats beantragen.

2014 P 12.4172 Für eine freie Wirtschaftsordnung. Gegen Wettbewerbsverzerrung durch Staatsunternehmen (N 18.9.14, FDP-Liberale Fraktion)

Am 18.12.2015 hat das Parlament das Postulat Schilliger (15.3880) überwiesen, welches eine ähnliche Stossrichtung wie das vorliegende Postulat der FDP-Liberalen Fraktion (12.4172) hat. Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie er die Wettbewerbssituation zwischen staatsnahen oder sich mehrheitlich in staatlichem Besitz befindenden Unternehmen und privatwirtschaftlichen Akteuren analysiert. Der Bericht wird voraussichtlich Ende 2017 vorliegen.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

2012 P 12.3415 Höhere Fachschulen. Sicherung der eidgenössischen Anerkennung der Nachdiplomstudien (S 25.9.12, Häberli-Koller)

2012 P 12.3428 Höhere Fachschulen. Sicherung der eidgenössischen Anerkennung der Nachdiplomstudien (N 28.9.12, Jositsch)

Der Bundesrat wird beauftragt darzulegen, wie die Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen weiterhin auf die eidgenössische Anerkennung zählen können.

Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (NDS HF) sind ein Weiterbildungsangebot und gehören zum nicht-formalen Bildungsbereich. Während die Weiterbildungsangebote der Hochschulen zu keinem staatlich anerkannten Abschluss führen, geniessen die NDS HF eine eidgenössische Anerkennung durch den Bund. Im Rahmen der Erarbeitung des Weiterbildungsgesetzes (WeBiG) wurde der Entzug der eidgenössischen Anerkennung vorgeschlagen. Die Vernehmlassung des Weiterbildungsgesetzes (WeBiG) hat aber gezeigt, dass eine Aufhebung der eidgenössischen Anerkennung von NDS HF von verschiedenen Seiten abgelehnt wird und deshalb vorerst beibehalten wird. Es ist deshalb vorgesehen, die eidgenössische Anerkennung der NDS weiterhin über die Verordnung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) über Mindestvorschriften für die Anerkennung der Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF, SR 412.101.61) zu gewährleisten. Die MiVo-HF wird aktuell revidiert, die Vernehmlassung dazu läuft bis Ende März 2017. Die revidierte Verordnung wird voraussichtlich am 1. Juli 2017 in Kraft treten.

2014 M 14.3291 Erasmus plus und Horizon 2020. Klarheit für Studierende, Forscher, Hochschulen und Unternehmen schaffen (N 12.6.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; S 16.6.14)

2014 M 14.3294 Erasmus plus und Horizon 2020. Klarheit für Studierende, Forscher, Hochschulen und Unternehmen schaffen (S 12.6.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR; N 16.6.14)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, aufgrund der Sistierung der Verhandlungen über die Assozierung der Schweiz an die Bildungs- und Forschungsprogramme der EU (Erasmus+ und Horizon 2020) im Frühjahr 2014, die notwendige Klarheit für die betroffenen Studierenden, Forschenden, Hochschulen und Unternehmen zu schaffen. Die baldmöglichste Assozierung der Schweiz soll angestrebt und zwischenzeitlich Übergangslösungen entwickelt werden.

Solche Übergangslösungen wurden vom Bundesrat in der Periode von 2014 bis 2016 (Horizon 2020) bzw. bis 2017 (Erasmus+) umgesetzt.

Dank der Ratifizierung des Kroatien-Protokolls im Dezember 2016 ist die Vollassozierung der Schweiz am Horizon 2020-Paket ab 1.1.2017 gesichert. Forschende und Institutionen in der Schweiz können somit zu den gleichen Konditionen wie Teilnehmer aus EU-Mitgliedstaaten an allen Programmaktivitäten partizipieren.

Für das Programm Erasmus+ besteht keine solche Verknüpfung zwischen der Assozierung und der Ratifikation des Kroatien-Protokolls weil die Verhandlungen mit der EU zum Zeitpunkt der Sistierung noch nicht abgeschlossen waren. Die Verhandlungen konnten noch nicht wieder aufgenommen werden. Die Möglichkeit einer assoziierten Teilnahme der Schweiz in der Periode 2018-2020 ist somit weiterhin ungewiss. Der Bundesrat wird aus diesem Grund dem Parlament 2017 eine Botschaft zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2018-2020 vorlegen. Dadurch soll mehrjährige Planungssicherheit für Schweizer Akteure geschaffen sowie die gezielte Weiterentwicklung und Optimierung der Förderpraxis ermöglicht werden. Im Rahmen dieser Botschaft wird der Bundesrat die Abschreibung der Motionen 14.3291 und 14.3294 beantragen.

2014 P 14.3740 Eidgenössisches Berufsattest. Bilanz nach zehn Jahren (N 12.12.14, Schwaab)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Eidgenössische Berufsattest zu evaluieren und dazu einen Bericht zu erstellen.

2015/2016 wurde eine Evaluation durchgeführt zur Arbeitsmarktfähigkeit von EBA-Absolventinnen und -Absolventen mit Fokus auf dem Einstieg in den Arbeitsmarkt, dem beruflichen Verbleib im Arbeitsmarkt, der Durchlässigkeit und den Erfolgsquoten der EBA-Ausbildung. In Ergänzung wird 2017 die fachkundige individuelle Begleitung evaluiert. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden im Frühling 2018 vorliegen und eine vollständige Beantwortung des Postulates ermöglichen.

Bundesamt für Landwirtschaft

2013 P 13.3682 Die Abhängigkeit der Landwirtschaft von fossilen Brennstoffen verringern (N 13.12.13, Bourgeois)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, den Anteil fossiler Brennstoffe an den in der landwirtschaftlichen Produktion eingesetzten Energiequellen aufzuzeigen und Lösungsansätze zur Verringerung der Abhängigkeit zu präsentieren. In seiner Stellungnahme vom 6. November 2013 hat der Bundesrat angetönt, dass er den Prüfauftrag breiter bearbeiten möchte. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Energiestrategie 2050 und dem beabsichtigten Umbau der Energieversorgung soll nicht nur die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen sondern von nicht-erneuerbaren Energieträgern insgesamt betrachtet werden. Eine Ge-

samtsicht über den direkten und indirekten Energiebedarf des landwirtschaftlichen Produktionssystems soll die Identifikation relevanter Verbesserungsmöglichkeiten erlauben. Die Verabschiedung des Berichtes durch den Bundesrat ist für das erste Quartal 2017 geplant.

2014 P 14.3514 Agrarpolitik 2018-2021. Massnahmenplan zum Abbau der überbordenden Bürokratie und zur Personalreduktion in der Verwaltung (N 26.9.14, Knecht)

Der Bundesrat wird im Hinblick auf die Agrarpolitik 2018–2021 gebeten aufzuzeigen, wie durch eine Vereinfachung der Auflagen der Kontrollaufwand nachhaltig verringert und dadurch auch der Personalaufwand gesenkt werden kann.

Um zu erfassen, wie die agrarpolitischen Massnahmen vereinfacht werden könnten, hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) das Projekt «Administrative Vereinfachung» durchgeführt. Ins Projekt wurden die Stakeholder der Landwirtschaftspolitik und insbesondere die Praxis einbezogen. Der Schlussbericht des Projektes wurde im Mai 2016 auf der Internetseite des BLW publiziert (www.blw.admin.ch > Politik > Administrative Vereinfachung). Insgesamt kamen über 800 Vorschläge zur Vereinfachung zusammen. Rund 50 Vorschläge wurden als kurzfristig umsetzbar beurteilt. 24 hat der Bundesrat im Rahmen von Verordnungsanpassungen 2015 und 19 im Jahre 2016 umgesetzt. Weitere Vereinfachungen sollen mit dem Umsetzungsbestimmungen zur Agrarpolitik 2018–2021 in Kraft gesetzt werden. Konzeptuelle Vereinfachungen, welche Anpassungen auf Gesetzesebene notwendig machen, sollen mit dem für Mitte 2017 vorgesehenen Bericht «Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik» vorgeschlagen werden.

2014 P 14.3618 Ziel- statt massnahmenorientierte Agrarpolitik. Der Landwirt als Teil der Lösung und nicht als das Problem (N 26.9.14, Aebi Andreas)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Grundlagen zu schaffen sind für Systeme, welche eine auf Stufe Betrieb zielorientierte und nicht massnahmenorientierte Umsetzung der Agrarpolitik ermöglichen.

Verschiedene Massnahmen der aktuellen Agrarpolitik werden zurzeit evaluiert. Basierend auf diesen Erkenntnissen soll der rechtliche Rahmen für die Land- und Ernährungswirtschaft überprüft und optimiert werden. Dabei wird auch geprüft, inwieweit massnahmenorientierte durch zielorientierte Vorgaben abgelöst werden können. Mögliche Lösungsvorschläge werden mit dem für Mitte 2017 vorgesehenen Bericht «Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik» aufgezeigt werden.

2014 P 14.3894 Überprüfung der Auswirkungen und der Zielerreichung der Agrarpolitik 2014-2017 (N 12.12.14, von Siebenthal)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, in welcher Form die Auswirkungen der Agrarpolitik 2014-2017 in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales erfasst, ausgewertet und kommuniziert werden. Weiter wird verlangt, dass Ergebnisse in Bezug auf die in der Botschaft formulierten Ziele kommuniziert werden.

Über den Stand der Zielerreichung wird im jährlich erscheinenden Agrarbericht des Bundeamtes für Landwirtschaft (www.agrarbericht.ch) informiert. Parallel dazu werden zurzeit verschiedene Massnahmen der Agrarpolitik evaluiert. Eine Zusammenfassung über den Stand der Zielerreichung und aktueller Evaluationsergebnisse wird mit dem für Mitte 2017 vorgesehenen Bericht «Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik» erfolgen.

2014 P 14.3991 Kosten für die Umsetzung und Durchführung der Agrarpolitik 2014-2017 (N 12.12.14, de Bumann)

Der Bundesrat wird mit dem Postulat beauftragt, einen Bericht über die Kosten zu erstellen, die der Bundesverwaltung, den kantonalen Verwaltungen, den Kontrollstellen und den Landwirtinnen und Landwirten bei der Umsetzung und Durchführung der Agrarpolitik 2014–2017 erwachsen.

Die mit der Einführung der Agrarpolitik 2014–2017 verbundenen Mehraufwände wurden in zehn Kantonen erhoben. Die zehn Kantone umfassen rund zwei Drittel der Landwirtschaftsbetriebe. Die Ergebnisse werden in den Bericht «Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik» integriert, den der Bundesrat voraussichtlich Mitte 2017 verabschieden wird.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Bundesamt für Verkehr

2009 P 08.3763 Bahnlandschaft Schweiz. Konsolidierung durch die SBB (N 8.9.09, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 16. November 2016 zur Organisation der Bahninfrastruktur; 16.075.

2012 P 12.3640 Brachliegendes Potenzial auf Bahnstrecken nutzen (S 20.9.12, Fetz)

Mit diesem Postulat wird der Bundesrat aufgefordert, eine Übersicht über die bestehenden Eisenbahnstrecken zu erstellen, auf welchen mit geringfügigem Aufwand Güterverkehr verkehren könnte. Damit soll der Interessenkonflikt zwischen Güter- und Personenverkehr entschärft werden. Im Planungsprozess des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP) – Ausbauschritt 2030/35 werden auch die Bedürfnisse des Güterverkehrs und die dafür notwendigen Kapazitäten einbezogen. Die Botschaft zum nächsten Ausbauschritt 2030/35 wird 2018 dem Parlament unterbreitet.

2013 P 13.3415 Angebotsverbesserung auf der Hochrheinstrecke (S 25.9.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen)

2013 P 13.3451 Elektrifizierung und Angebotsverbesserung der Hochrheinstrecke (N 17.9.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen)

Mit diesen beiden Postulaten wird der Bundesrat beauftragt, ein Konzept für Angebotsverbesserungen auf der Hochrheinstrecke zu prüfen. Es soll in Absprache mit dem Land Baden-Württemberg darauf hingewirkt werden, dass ein Halbstundentakt zwischen Basel und Schaffhausen eingeführt wird, Schweizer Abonnemente anerkannt werden, attraktives Rollmaterial eingesetzt wird und durchgehende Züge zwischen St. Gallen, Schaffhausen und Basel angeboten werden.

Bei der Hochrheinstrecke handelt es sich um eine weitestgehend auf deutschem Hoheitsgebiet befindliche Strecke. In Deutschland obliegt die Planung und Bestellung des Regionalverkehrs den Bundesländern. Mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 14. Oktober 2016 haben die Länder die Möglichkeit, nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Grossprojekte des öffentlichen Verkehrs Mittel des Bundes in Anspruch zu nehmen. Vor diesem Hintergrund führt der Bund Gespräche mit den zuständigen Stellen in Baden-Württemberg. Die zur Erledigung des Postulates nötigen Abklärungen laufen. Andererseits haben die Planungsregionen der Schweiz auch ein Begehr in den Planungsprozess des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP) – Ausbauschritt 2030/35 eingebracht. Eine diesbezügliche Botschaft wird 2018 dem Parlament unterbreitet.

2014 P 13.4014 Vereinfachung der Zollverfahren und Erleichterung der grenzüberschreitenden Verkehrsabwicklung (N 10.03.14, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR) - vormals EFD/EZV

Zur Erfüllung des Postulats hat der Bund eine Studie in Auftrag gegeben. Die Studie prüft, ob bei den Grenzübertritten zwischen der Schweiz und Italien (Chiasso, Domodossola, Luino) Optimierungspotenzial in den Abläufen, in der Organisation und in der Infrastruktur des Zolls und des Bahnbetriebs besteht. Die Studie wird von den italienischen und schweizerischen Zoll- und Verkehrsbehörden begleitet. Die Studie steht kurz vor dem Abschluss. Sie bildet die Grundlage für den Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats. Der Bundesrat wird den Bericht zum Postulat voraussichtlich im Herbst 2017 dem Parlament unterbreiten können.

2014 M 13.3663 Regionaler Personenverkehr. Sicherstellung der Finanzierung und Harmonisierung des Bestellverfahrens (S 10.2.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 6.5.14)

Die im Sommer 2014 eingesetzte Expertengruppe hat im November 2015 einen Bericht mit einer Auslegeordnung und Empfehlungen für eine Reform des regionalen Personenverkehrs ausgearbeitet. Dabei stützte sich die Expertengruppe auch auf den Evaluationsbericht des BAV von 2014 über das Bestellverfahren im regionalen Personenverkehr. Gestützt auf diese Berichte wurden gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs Eckwerte für eine Reform des regionalen Personenverkehrs erarbeitet. Der Bundesrat hat im Juni 2016 dem Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation den Auftrag erteilt, gestützt auf diese Eckwerte und unter Einbezug von Kantonen und Transportunternehmen bis Mitte 2018 eine Vernehmlassungsvorlage zu erarbeiten. Im Zentrum stehen die folgenden zwei Kernthemen: Wie sollen die Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen möglichst sinnvoll und zielführend ausgestaltet werden und wie können weitere Anreize zur Effizienzsteigerung, für das Nutzen von Synergien und für unternehmerisches Handeln geschaffen werden? Das Projekt zur Erarbeitung dieser Vorlage ist im zweiten Halbjahr 2016 gestartet worden. Zudem hat der Bundesrat im November 2016 die Botschaft zur Einführung eines Verpflichtungskredits für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2018–2021 verabschiedet. Damit trägt der Bundesrat bereits einem Anliegen der Motion 13.3663 Rechnung, indem für vier Jahre eine erhöhte Sicherheit hinsichtlich der Entwicklung der Abgeltungen geschaffen wird.

2014 P 14.3259 Marktordnung im Personenverkehr: Wie weiter nach dem Ablauf der SBB-Konzession 2017? (N 20.6.14, Regazzi)

Mit diesem Postulat wird der Bundesrat aufgefordert, die Marktordnung im Eisenbahn-Fernverkehr nach Ablauf der SBB-Fernverkehrskonzession im Dezember 2017 aufzuzeigen. Hierzu läuft das Projekt «Entwicklung Fernverkehrskonzession», das mit Fokus auf dem Kundennutzen Optimierungen beim zukünftigen Fernverkehrskonzept anstrebt. Unter der weiterhin geltenden Prämisse der Eigenwirtschaftlichkeit des Fernverkehrs und in Zusammenarbeit mit der SBB, der BLS und der SOB wird dabei nach langfristig sinnvollen Entwicklungsschritten gesucht. Die Komplexität des schweizerischen ÖV-Systems, bei dem die Grenzen zwischen dem Fern- und dem Regionalverkehr stark ineinander verlaufen, sowie die aufgekommene Diskussion über

die Zukunft der Gotthard-Bergstrecke nach der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels haben das Projekt verzögert. Momentan wird zwischen den Direktoren der betroffenen Transportunternehmen ein Memorandum of Understanding über die konkrete Zusammenarbeit im Rahmen des Fernverkehrsprojekts erarbeitet. Die konkrete Stossrichtung bei der Weiterentwicklung des Fernverkehrskonzepts soll in der ersten Hälfte 2017 definiert und im Rahmen des Postulatsberichtes aufgezeigt werden.

2014 P 14.3300 Bahnausbau. Mehr Klarheit bei der Projektpriorisierung (N 26.9.14, FDP-Liberale Fraktion)

Mit diesem Postulat wird der Bundesrat aufgefordert zu prüfen, wie der Prozess zur Bewertung und Priorisierung der Bahnausbauprojekte transparent und nachvollziehbar gemacht werden kann. Die Grundsätze und Abläufe des Bahnausbaus sind in Artikel 15ff der Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur (SR 742.120; KPFV) geregelt. Das Bundesamt für Verkehr hat mit der „Dokumentation Planungsgrundlagen“ vom April 2014 das Vorgehen für die Priorisierung der Projekte im Planungsprozess des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP) – Ausbauschritt 2030/35 konkretisiert. Der gesamte Ablauf wird in der Botschaft zum nächsten Ausbauschritt 2030/35 beschrieben, die 2018 dem Parlament unterbreitet wird.

Bundesamt für Zivilluftfahrt

2013 P 13.3421 Auswirkungen des Staatsvertrages betreffend den Flughafen Zürich (S 25.9.13, Häberli-Koller)

2013 P 13.3426 Auswirkungen des Staatsvertrages betreffend den Flughafen Zürich (N 27.9.13 Walter)

Das Postulat verlangt, in einem Bericht zur Umsetzung des Staatsvertrages bezüglich der Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland aufzuzeigen, wie unter Beachtung der Sicherheit eine angemessene regionale Verteilung sämtlicher Flüge von und nach dem Flughafen Zürich sichergestellt werden kann.

Der Bundesrat hat die Annahme des Postulates beantragt und wird den entsprechenden Bericht erstellen, sobald ein Inkrafttreten des Staatsvertrags absehbar wird. Dies setzt voraus, dass der Staatsvertrag auch in Deutschland dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet wird. Diesen Schritt hat das deutsche Verkehrsministerium bis Ende 2016 indessen noch nicht eingeleitet. Bereits am 5. Oktober 2012 hatte das Bundesamt für Zivilluftfahrt im Rahmen des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) einen Bericht erstellt, zu welchem die betroffenen Kantone Stellung nehmen konnten. Er zeigte sechs mögliche Varianten auf, wie der Vertrag umgesetzt werden könnte. Der Bericht in Erfüllung des Postulats, wie unter Beachtung der Sicherheit eine angemessene regionale Verteilung sämtlicher Flüge von und nach dem Flughafen Zürich sichergestellt werden kann, wird auf diesem Bericht sowie auf dem SIL-Objektblatt für den Flughafen Zürich basieren.

Bundesamt für Energie

2009 M 09.3083 Stromversorgungsverträge mit dem Ausland. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen bewahren (N 12.6.09, FDP-Liberale Fraktion; S 10.12.09)

Die Anliegen der Motion werden innerhalb der bilateralen Verhandlungen mit der EU über ein Stromabkommen mit der Schweiz behandelt. Die Schweiz strebt eine Garantie der privatrechtlich vereinbarten Bezugsrechte (Energie) in Form einer Übergangslösung mit marktconformen Mechanismen zur Abgeltung der eventuell anfallenden Kosten für die grenzüberschreitenden Lieferungen (Engpasskosten) an. Die Lösung soll sowohl mit den Regeln der EU zur Grenzbewirtschaftung vereinbar sein als auch die getätigten Investitionen sicherstellen. Die Verhandlungen dauern noch an.

2010 P 10.3348 Sicherung des schweizerischen Stromübertragungs- und Stromverteilnetzes (N 30.9.10, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; Abschreibung beantragt BBI 2016 3865)

2011 P 11.3408 Intelligentes und optimales Stromversorgungsnetz für die Zukunft (N 9.6.11, Teuscher; Abschreibung beantragt BBI 2016 3865)

2011 M 10.4082 Straffung der Verfahren für die Umsetzung der definierten Projekte für Höchstspannungsleitungen bis 2020 (N 8.6.11, Killer; S 28.9.11; Abschreibung beantragt BBI 2016 3865)

2011 M 11.3423 Energie-Austauschverbund Schweiz-EU (N 9.6.11, Fraktion BD; S 28.9.11; Abschreibung beantragt BBI 2016 3865)

2011 M 11.3458 Dezentrale Stromversorgung. Neue Situation bedingt neues strategisches Netz (N 9.6.11, Bäumle, S 28.9.11; Abschreibung beantragt BBI 2016 3865)

2013 P 12.3312 Energiewende. Investitionssicherheit für Stromversorger (N 26.9.13, Grossen Jürg; Abschreibung beantragt BBI 2016 3865)

2014 M 12.3843 Stromversorgung und Erneuerung des Hochspannungsleitungsnetzes. Kostenteilung (S 13.6.13, Fournier; N 17.9.13; S 27.11.14; Abschreibung beantragt BBI 2016 3865)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 13. April 2016 zum Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze (Änderung des Elektrizitätsgesetzes und des Stromversorgungsgesetzes; 16.035).

2012 M 11.3562 Tiefe Geothermie. Offensive (S 29.9.11, Gutzwiller; N 7.3.12; S 30.5.12)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, verbesserte Rahmenbedingungen für Investitionen in Tiefe-Geothermie-Projekte zu schaffen.

Das Parlament hat am 30. September 2016 das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 angenommen (BBl 2016 7683). Das Inkrafttreten des Massnahmenpaketes steht noch unter Vorbehalt einer möglichen Referendumsabstimmung. Erst das Massnahmenpaket bringt die gesetzliche Grundlage und die benötigten Fördermittel, um wesentliche Aufträge aus der Motion umzusetzen. Die detaillierte Umsetzung der Massnahmen erfolgt im Rahmen der laufenden Erarbeitung der Verordnungen zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050.

Des Weiteren unterstützt der Bund die Kantone auf Anfrage in der Ausarbeitung von Regelungen und Vollzugsmassnahmen. In Bezug auf die Kommunikation hat der Bundesrat eine erste Studie zur Erhöhung der gesellschaftlichen und politischen Akzeptanz der tiefen Geothermie durchgeführt und sich auf politischer Ebene für deren Nutzung ausgesprochen. Zudem sind Schweizer Behörden in diversen internationalen Geothermie-Forschungsnetzwerken vertreten.

Ein Bericht, der die Umsetzung der Motion sowie der Motion Gutzwiller (11.3563) «Tiefe Geothermie. Schweizweite geologische Erkundung» und der Motion Riklin (11.4027) «Aktionsplan für die Geothermie» erläutert, wird 2017 vom Bundesrat verabschiedet.

2012 M 11.3563 Tiefe Geothermie. Schweizweite geologische Erkundung (S 29.9.11, Gutzwiller; N 7.3.12; S 30.5.12)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, ein Programm zur schweizweiten Erkundung des Untergrundes zu organisieren und zu finanzieren. Das Bundesamt für Energie hat von Januar bis September 2013 zusammen mit einem Beratungsunternehmen ein Grobkonzept zur Umsetzung der Motion erarbeitet.

Letztes Jahr wurde angekündigt, dass bis Ende 2016 ein Umsetzungsvorschlag vorliegt. Die für die Umsetzung benötigten Fördermittel stehen jedoch erst durch die am 30. September 2016 erfolgte Schlussabstimmung zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 bereit (BBl 2016 7683). Das Inkrafttreten des Massnahmenpaketes steht noch unter Vorbehalt einer möglichen Referendumsabstimmung.

Deshalb verzögert sich die Verabschiedung des Berichts, welcher gleichzeitig auch die Umsetzung der Motion Gutzwiller (11.3562) «Tiefe Geothermie. Offensive» und der Motion Riklin (11.4027) «Aktionsplan für die Geothermie» aufzeigt, auf 2017.

2012 P 11.4088 Auswirkungen der Energiepolitik der EU-Staaten auf die Versorgungssicherheit mit Elektrizität und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz (N 16.3.12, Bourgeois)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht über die Auswirkungen der Energiepolitik der EU-Staaten auf die Versorgungssicherheit im Elektrizitätsbereich und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu erarbeiten.

Die Erarbeitung des Berichts ist wesentlich von den Entwicklungen der laufenden Diskussionen zum Thema Strommarkt nach 2020 in der Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie und Verkehr (UREK) abhängig. Außerdem hat die Europäische Union Ende November 2016 ein Paket mit Massnahmen zur Umsetzung der Klima- und Energiepolitik der EU bis 2030 (sogenanntes Winterpaket) vorgestellt, welches es zu berücksichtigen gilt.

Die Verabschiedung des Berichts durch den Bundesrat ist für das Jahr 2017 geplant.

2012 P 12.3131 Sach- und Entscheidkompetenz in der Atomaufsicht vereinen (N 15.6.12, Müller-Altermatt)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, eine Revision des Kernenergiegesetzes (KEG; SR 732.1) zu prüfen, mit der dem Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) die Entscheidkompetenz betreffend Bewilligungsdauer für Kernanlagen verliehen werden soll.

Die aktuelle KEG-Revision, die im Rahmen des vom Parlament am 30. September 2016 verabschiedeten ersten Massnahmenpaketes der Energiestrategie 2050 erfolgt (vgl. BBl 2016 7683), hat für den Bundesrat Priorität vor weiteren Anpassungen des KEG. Eine Überprüfung der Kompetenzen des ENSI wird bei den Vorarbeiten für eine allfällige weitere KEG-Revision nach Ablauf der Referendumsfrist des ersten Massnahmenpaketes der Energiestrategie 2050 vorgenommen. Unter anderem sollen bei dieser Prüfung auch Erkenntnisse aus der Überprüfungsmission 2012 sowie der Nachfolgemission 2015 einbezogen werden, die im Rahmen des Integrated Regulatory Review Service (IRRS) von der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEA) beim ENSI durchgeführt wurden.

Die Berichterstattung ist für das Jahr 2018 geplant.

2012 M 12.3253 Angemessene Rendite für den Umbau des Energiesystems (N 15.6.12, Gasche; S 13.12.12)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, dem Parlament eine Änderung des Stromversorgungsgesetzes vom 23. März 2007 (StromVG; SR 734.7) vorzulegen, die zur Festlegung der Stromtarife für die Grundversorgung die Marktpreise und nicht mehr die Gestehungskosten vorsieht.

Die Voraussetzung für die Umsetzung der Motion ist die vollständige Öffnung des Strommarktes. In diesem Zusammenhang wird eine Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) vorgenommen, in der die Anliegen der Motion erfüllt werden. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, laufend zu prüfen, auf welchen Zeitpunkt die volle Marktoffnung angezeigt ist. In Kenntnis dieser Arbeiten und der laufenden Analyse des Marktfeldes soll 2017 zudem eine Standortbestimmung hinsichtlich der vollen Öffnung des Strommarktes zuhanden des Bundesrates erfolgen.

2013 P 13.3521 Nachhaltige Rahmenbedingungen für die Wasserkraft (S 25.9.13, Engler)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen, wie die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wasserkraftnutzung verbessert werden können.

Das Parlament hat am 30. September 2016 das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 angenommen (BBl 2016 7683). Das Inkrafttreten des Massnahmenpaketes steht noch unter Vorbehalt einer möglichen Referendumsabstimmung. Gegenüber der vom Bundesrat verabschiedeten Botschaft vom 4. September 2013 (BBl 2013 7561) sind darin neu eine Untergrenze für die

Förderberechtigung von Kleinwasserkraftwerken, Investitionsbeiträge als Förderinstrument für Erneuerungen, Erweiterungen und Neubauten von Wasserkraftwerken sowie eine Marktpreämie als UnterstützungsInstrument für bestehende Wasserkraftwerke enthalten. Damit haben sich wichtige Rahmenbedingungen gegenüber dem Zeitpunkt bei Annahme des Postulates verschoben. Basierend auf diesen neuen Rahmenbedingungen wurde Ende 2016 mit der Erarbeitung eines Berichts zur Erfüllung des Postulates begonnen.

Die Verabschiedung des Berichts durch den Bundesrat ist für das Jahr 2017 geplant.

2014 M 11.4027 Aktionsplan für die Geothermie (N 17.9.13, Riklin Kathy; S 20.3.14; N 17.6.14)

Die Motion wurde am 17. Juni 2014 angenommen. Da sich der im 2011 eingereichte Motionstext zu einem grossen Teil mit der Motion Gutzwiller (11.3562) «Tiefe Geothermie. Offensive» und der Motion Gutzwiller (11.3563) «Tiefe Geothermie. Schweizweite geologische Erkundung» deckt, hat der Ständerat die Motion abgeändert. Verblieben ist der Auftrag an den Bundesrat, die Förderung der Geothermie konkret zu verbessern unter Berücksichtigung der Exploration und Erforschung von Standorten und der Entwicklung allgemeiner Richtlinien auf Bundesebene für tiefengeothermische Energieprojekte, inklusive Überwachung des Risikos induzierter Seismizität.

Das Parlament hat am 30. September 2016 das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 angenommen (BBI 2016 7683). Das Inkrafttreten des Massnahmenpakets steht noch unter Vorbehalt einer möglichen Referendumsvotum. Erst das Massnahmenpaket bringt die gesetzliche Grundlage und die benötigten Fördersubventionen, um wesentliche Aufträge aus den erwähnten Motionen umzusetzen. Die detaillierte Umsetzung der Massnahmen erfolgt im Rahmen der laufenden Erarbeitung der Verordnungen zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050.

Ein Bericht, der die Umsetzung der drei erwähnten Motionen erläutert, wird 2017 vom Bundesrat verabschiedet.

Bundesamt für Strassen

2001 P 01.3402 Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs (N 5.10.01, Aeschbacher)

Eine stärkere Entwicklung des Langsamverkehrs (LV, gemeint sind zu Fuss gehen, Velo fahren, Wandern usw.) in der Schweiz soll dazu beitragen, dass die heutigen und künftigen Mobilitätsbedürfnisse möglichst nachhaltig befriedigt werden. Mit diesem Auftrag hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zusammen mit den interessierten Bundesämtern, Vertretungen verschiedener Kantone und Agglomerationen sowie privaten Fachorganisationen den Entwurf eines Leitbildes erarbeitet, das Vision, Grundstrategie sowie Leitsätze und Massnahmen zur Förderung des LV umfasst.

2016 wurden die entsprechenden Arbeiten weiter vorangetrieben. Aufgrund der Priorisierung zugunsten der Prüfung und Weiterentwicklung der Agglomerationsprogramme und personeller Veränderungen kam es jedoch zu Verzögerungen. Im Rahmen der Arbeiten am Bericht wurde das Konzept gestrafft und mit der Amtsstrategie des ASTRA koordiniert. Der vorliegende Berichtsentwurf wird amtsintern und mit externen Partnern konsolidiert und 2017 publiziert. Dies dürfte die Grundlage für die Abschreibung des Postulates bilden.

Weiterhin fokussiert das ASTRA seine knappen Ressourcen auf möglichst direkt umsetzbare Massnahmen zur Stärkung des LV. Dazu gehört zum Beispiel die kompetente Behandlung des LV in den Agglomerationsprogrammen gemäss Infrastrukturfondsgesetz vom 6. Oktober 2006 (SR 725.13), in den kantonalen Richtplänen gemäss Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979 (SR 700) sowie bei Nationalstrassen mit Mischverkehr und bei Autobahnanschlüssen. Zu den direkt umsetzbaren Massnahmen gehören auch die Intensivierung der Anstrengungen zum Vollzug des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1985 über Fuss- und Wanderwege (SR 704) sowie die Bereitstellung verschiedener Arbeits- und Vollzugshilfen oder digitaler Applikationen, die den kantonalen und kommunalen Vollzugsbehörden standardisierte Instrumente und gute Beispiele zur Verfügung stellen, damit sie die mehr als 100'000 km umfassenden LV-Infrastrukturen möglichst effizient, sicher und attraktiv planen, bauen, unterhalten und signalisieren können.

2007 P 05.3002 Vorwärts machen mit den Schwerverkehrskontrollzentren an der A2 (N 21.6.07, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

2009 wurde das Schwerverkehrskontrollzentrum (SVZ) in Ripshausen (UR) mit einem Kontroll- und Abstellplatz eröffnet.

Das Auflageprojekt für das Kontrollzentrum im Raum Bodio (TI) wurde Mitte März 2013 erinstanzlich vom UVEK genehmigt. Gegen diese Plangenehmigungsverfügung sind innerhalb Frist keine Rekurse ans Bundesverwaltungsgericht eingereicht worden. Damit laufen zurzeit die Arbeiten zur Detailprojektierung sowie zu den Leistungsbeschreibungen und Submissionsverfahren zur Vorbereitung für die Baumeisterarbeiten. Als erste Etappe der Realisierung ist die Altlastsanierung als Vorbereitung für die Hauptarbeiten vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Detailprojektierung stellen sich aktuell noch Fragen rund um das Ausmass der Altlastsanierung, deren Kostenteilung zwischen Bund, Kanton und Dritten sowie um die Deponiestandorte.

Schwierig stellte sich die Situation im Raum Luzern mit der Standortwahl dar. Auf Wunsch des Luzerner Regierungsrates wurden die betroffenen Gemeinden vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) gemeinsam mit dem Kanton über die priorisierte Standortwahl informiert. Der erneuerte Grundsatzentscheid des Kantons, in den die Rückmeldungen der Gemeinden einflossen, liegt nun seit Februar 2016 vor. Mit den Planungsarbeiten wurde bereits begonnen.

2011 M 11.3003 Ausbau Nordumfahrung Zürich. Überdeckung Weiningen (N 15.3.11, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 09.4142; S 22.9.11)

Um die Verkehrssituation im Bereich der Nordumfahrung Zürich zu verbessern, hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Ende 2008 ein entsprechendes Projekt zur Genehmigung unterbreitet. Gegen die am 31. Januar 2012 erteilte Plangenehmigung des UVEK wurden mehrere Einsprachen bzw. Beschwerden eingereicht.

Das ASTRA hat Gespräche mit dem Kanton Zürich und der Gemeinde Weiningen geführt und per Dezember 2012 eine Einigung hinsichtlich der Länge einer allfälligen Überdeckung bei Weiningen erzielt. Die anschliessende Testplanung zur Eingliederung dieses Bauwerks in die Umgebung ist abgeschlossen. Die Rekursentscheide des Bundesverwaltungsgerichts gegen die Plangenehmigungsverfügung sowie der Entscheid des Bundesgerichts liegen mittlerweile ebenfalls vor.

Für den Abschnitt Weiningen wurde aufgrund des Bundesgerichtsurteils und der im Dezember 2014 zwischen dem ASTRA, dem Kanton Zürich und der Gemeinde Weiningen unterzeichneten Absichtserklärung ein neues Generelles Projekt (GP) gestartet. Ziel ist es, die Genehmigung des GP bis Anfang 2017 zu erlangen.

Die Submissionen für die Baulose «Abschnitt Ostportal Gubristtunnel – Verzweigung Zürich-Nord» und «3. Röhre Gubristtunnel» sind erfolgt. Der Start der Hauptarbeiten für den Abschnitt «Ostportal Gubristtunnel – Verzweigung Zürich-Nord» erfolgte im Juli 2016, derjenige für die 3. Röhre Gubristtunnel Ende November 2016.

2012 P 11.4165 Mehr Nutzlast für die Führerausweiskategorie C1E (N 15.6.12, Hurter Thomas)

Bei der geforderten Anpassung der Führerausweiskategorie C1E (Fahrzeugkombinationen bestehend aus einem Lastwagen mit einem Gesamtgewicht bis 7,5 Tonnen und einem Anhänger) soll auf die Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Gesamtgewicht des Anhänger und dem Leergewicht des Zugsfahrzeugs verzichtet werden, nachdem auch die EU in ihrer Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein darauf verzichtet (in Kraft seit 19. Januar 2013, ohne direkte Wirkung für die Schweiz). Die Änderung soll im Rahmen des Projektes OPERA-3 (Optimierung der ersten Ausbildungsphase und 3. Führerschein-Richtlinie) Anfang 2017 in einer Vernehmlassung zur Diskussion gestellt werden.

2014 M 12.3102 Rasche Realisierung der Verbindung der Rheintalautobahnen zwischen der Schweiz und Österreich (N 26.9.13, Müller Walter; S 20.3.14)

Der Bundesrat hat sich im Rahmen von verschiedenen Treffen mit den österreichischen Amtskollegen regelmässig über den Stand der laufenden Arbeiten informiert. Als Ergebnis des Ende 2015 abgeschlossenen Planungsprozesses «Mobil im Rheintal» schlug das Land Vorarlberg neu eine Verbindung der Schnellstrasse 18 via den Knoten der österreichischen A14 bei Dornbirn zur Staatsgrenze bei Höchst (Autobahnanschluss A13 St. Margrethen) vor. Zu dieser Variante hat das österreichische Bundesverkehrsministerium zwischenzeitlich eine strategische Prüfung im Verkehrsbereich durchgeführt. Bei dieser kann die gesamte Öffentlichkeit zum Vorhaben Stellung nehmen. In ihrer Stellungnahme hat die Schweiz explizit auf den verkehrlichen Bedarf der Verbindung hingewiesen.

Sobald die Variantenwahl auf österreichischer Seite rechtsverbindlich ist, wird der Bund den Planungsprozess aufnehmen und die notwendigen baulichen Anpassungen beim Autobahnanschluss St. Margrethen und in der Weiterführung der Verbindung vornehmen.

2014 M 13.3572 Flexiblere Ab- und Auflastung von Nutzfahrzeugen zur Effizienzsteigerung (N 27.9.13, Hess Lorenz; S 20.3.14)

Die Umsetzung der Motion war ursprünglich im Rahmen einer Revision des Schwerverkehrsabgabegesetzes vom 19. Dezember 1997 (SVAG; SR 641.81) vorgesehen. Diese war jedoch nicht realisierbar. Da eine Revision des Strassenverkehrsgegesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) wegen einer einzigen Bestimmung unverhältnismässig gewesen wäre, soll die Motion zusammen mit weiteren parlamentarischen SVG-Rechtsetzungsaufträgen umgesetzt werden. Die Vorarbeiten für diese Änderungen werden 2017 abgeschlossen sein, so dass das Vernehmlassungsverfahren voraussichtlich im Jahr 2018 gestartet werden kann.

Bundesamt für Kommunikation

2011 M 11.3314 Pornografie im Internet. Vorbeugend handeln (S 22.9.11, Savary; N 6.12.11)

Die Erfüllung der Motion setzt die Revision des Fernmeldegesetzes (FMG; SR 784.10) voraus. Die auf Verordnungsstufe möglichen Schutzzvorschriften hat der Bundesrat bereits erlassen. In seinem Fernmeldebericht 2014 (Bericht des Bundesrates vom 19. November 2014 in Erfüllung des Postulats 13.3009) hat der Bundesrat festgehalten, bei der anstehenden Teilrevision des FMG dem Schutz der Kinder und Jugendlichen besonderes Augenmerk zu schenken. Gestützt auf die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens hat der Bundesrat dem UVEK am 23. September 2016 den Auftrag erteilt, eine Botschaft und eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten. Die vorgegebenen Eckwerte umfassen Vorschläge zur Umsetzung der in der Motion formulierten Ziele. Insbesondere sollen eine Beratungspflicht der Fernmeldedienstanbieterinnen in Bezug auf technische Jugendschutzmassnahmen gesetzlich verankert und eine Pflicht zur Sperrung von Internetseiten mit qualifiziert pornographischen Inhalten eingeführt werden.

2011 P 11.3906 IKT-Grundlagengesetz (N 23.12.11, Schmid-Federer)

Das heutige Fernmeldegesetz (FMG; SR 784.10) wird den Herausforderungen der modernen Informationsgesellschaft mit neuartigen, über das Internet erbrachten Informations- und Kommunikationsdiensten nicht mehr vollauf gerecht. In seinem Fernmeldebericht 2014 (Bericht des Bundesrates vom 19. November 2014 in Erfüllung des Postulats 13.3009) hat der Bundesrat angekündigt, das Fernmeldegesetz zu modernisieren. Der Bundesrat hat dem UVEK am 23. September 2016 einen entsprechenden Auftrag erteilt. Die Gesetzesvorlage wird an verschiedenen Stellen Massnahmen enthalten, welche der Relevanz der Informations- und Kommunikationstechnologien für die heutige Gesellschaft Rechnung tragen.

Bundesamt für Umwelt

2008 M 07.3161 Beste Abgastechnologie für alle Dieselmotoren (S 21.6.07, Jenny; N 6.12.07; S 12.3.08)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, dafür zu sorgen, dass alle Dieselmotoren mit den besten verfügbaren Technologien zur Minderung des Luftschatstoffausstosses ausgerüstet sind. Verschiedene Massnahmen sind im Gang oder bereits umgesetzt, um mit Partikelfiltern den Dieselruss und mit DeNOx-Katalysatoren die Stickoxide deutlich zu reduzieren. Bei den Strassenfahrzeugen werden in Abstimmung mit der Europäischen Union (EU) dank der strengen neuen Abgasvorschriften (Einführung von Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure (WLTP) und Real-Driving Emissions (RDE) ab 2017) in absehbarer Zeit grosse Fortschritte erzielt werden. Bei den Nonroad-Motoren ist die Technik zwar auch weit fortgeschritten, die EU-Grenzwerte sind jedoch weiterhin deutlich weniger streng als diejenigen für Strassenfahrzeuge. Für die Baumaschinen wurde deshalb 2009 in der Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 (LRV, SR 814.318.142.1) eine zusätzliche Begrenzung der Partikelanzahl festgelegt. In der EU wurde nun derselbe Grenzwert mit der nächsten Abgasstufe (V) für Nonroad-Motoren mit 19-560kW eingeführt (EU Verordnung 2016/1628). Diese Stufe V gilt ab 2019 gestaffelt für alle Nonroad-Bereiche inklusive Landwirtschaft. Die bisherige Differenz zwischen den Europäischen Vorschriften und den Anforderungen der LRV für Baumaschinen wird mit der neuen EU-Verordnung grösstenteils aufgehoben. Es ist vorgesehen, die Schweizerische Gesetzgebung an die EU-Verordnung anzugeleichen. Sobald der Bundesrat der Änderung der LRV und des Strassenverkehrsrechts zugesimmt hat, kann die Motion als erfüllt abgeschrieben werden. Die Ausweitung der Schweizer Baumaschinenbestimmungen auf weitere motorische Quellen in Industrie und Gewerbe wäre damit nicht mehr erforderlich.

2009 M 08.3240 Fluglärmimmissionen. Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche (S 12.6.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 4.6.09)

Entsprechend dem Auftrag der Motion sollen nicht nur Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche wegen übermässiger Fluglärmimmissionen geregelt werden, sondern es sollen auch Verbesserungen im materiellen Recht ermöglicht werden. Der Bundesrat hat im Frühjahr 2012 ein Aussprachepapier zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage beauftragt. Im Juni 2013 entschied das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), die Kantone als hauptbetroffene Anlageinhaber zum Lösungsvorschlag LAN (Lärmausgleichsnorm) zu konsultieren, bevor über die Eröffnung einer Vernehmlassung entschieden wird. Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) hat im Frühjahr 2014 eine Stellungnahme zur LAN eingereicht. Da diese überwiegend negativ ausfiel, hat das UVEK zusätzlich eine Variante, die sich an der heutigen Praxis und Rechtsprechung zum Enteignungsrecht orientiert (Modell ENA Plus), sowie eine Vereinfachung des Modells LAN (LAN light) ausgearbeitet. Das UVEK hat die beiden Modelle ENA Plus und LAN light anschliessend der UREK unterbreitet und diese um einen Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen gebeten. Die UREK-S und -N haben sich gegen eine Neuordnung ausgesprochen und dem UVEK mitgeteilt, dass sie die Beibehaltung des Status quo vorziehen würden. Der Bundesrat wird Anfang 2017 darüber in Kenntnis gesetzt. Er wird entscheiden, ob er die Motion dem Parlament zur Abschreibung beantragt oder dem Parlament trotzdem eine Gesetzesänderung unterbreiten wird.

2009 P 09.3600 Rückführung von verbrauchten Polyethylenfolien zur Wiederverwertung (N 25.9.09, Cathomas)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht zu verfassen über das Volumen und die Entsorgungsart der in der Schweiz als Verpackungsmaterial in Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft usw. verwendeten Polyethylenfolien (PE-Folien) und Vorschläge für Anreizsysteme zur erhöhten Rückführung der verbrauchten PE-Folien zur Wiederverwertung, insbesondere zum werkstofflichen Recycling, aufzuzeigen.

Der verlangte Bericht wurde auf der Grundlage von Expertenwissen, das anhand der Arbeiten des «Runden Tischs Kunststoff» zusammen getragen wurde und eines Berichts über den ökologischen Nutzen des PE-Folien-Recyclings in der Schweiz verfasst. Vor der finalen Redaktion des Berichts wollte das UVEK die parallel laufenden Diskussionen und Entscheide im Parlament zur Revision des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01) abwarten. Im Parlament wurde deutlich, dass im Bereich Recycling zuerst Massnahmen durch Wirtschaft und Handel selbst ergriffen werden sollen, bevor allenfalls eine staatliche Regelung in Betracht gezogen werden könnte. Zeitgleich zur Erarbeitung des Berichts zeigte auch die Anhörung zur Revision der Technischen Verordnung über Abfälle (SR 814.600, heute VVEA), dass die Branche auf bereits existierende freiwillige Massnahmen zur Sammlung von Folien aus Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft setzt. In der Zwischenzeit wurden diese Sammelsysteme weiterentwickelt und sie etablieren sich. Aus diesen Gründen verzögerte sich die Fertigstellung des Berichts, der nun dem Bundesrat in der ersten Hälfte 2017 vorgelegt werden soll.

2010 M 10.3264 Revision von Artikel 22 der Berner Konvention (S 2.6.10, Fournier; N 30.9.10)

Die Motion verlangt vom Bundesrat, die nötigen Schritte für eine Änderung von Artikel 22 des Übereinkommens vom 19. September 1979 über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention; SR 0.455) zu unternehmen. Der Bundesrat soll einen Änderungsvorschlag zu Anpassung und Ergänzung von Artikel 22 unterbreiten, wonach es jedem Unterzeichnerstaat möglich sein soll, jederzeit Vorbehalte zu seiner ursprünglich eingegangenen Verpflichtung anbringen zu können. Wird diese Änderung angenommen, so soll der Bundesrat einen Vorbehalt bezüglich des Schutzstatus des Wolfs in der Schweiz anbringen. Für den Fall, dass die Änderung abgelehnt wird, verlangt die Motion vom Bundesrat, die Konvention zu kündigen und bei einem erneuten Beitritt zweckmässige Vorbehalte zu formulieren.

Der Bundesrat hat diesen Änderungsvorschlag von Artikel 22 am 16. November 2011 dem Sekretär der Berner Konvention schriftlich übermittelt. Die Ständige Kommission der Berner Konvention hat Ende November 2012 den Antrag der Schweiz, Artikel 22 zu ändern, abgelehnt jedoch darauf hingewiesen, dass mit dem Artikel 9 die Anliegen der Schweiz umgesetzt werden könnten. Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat im Sommer 2013 den Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) von National- und Ständerat das offizielle Schreiben der Berner Konvention mit dem Entscheid und den Empfehlungen zum Umgang mit schadenstiftenden Wölfen vorgelegt. Das Geschäft wurde im Juni und im November 2014 erneut in den beiden UREK diskutiert. Die weitere Arbeit bleibt sistiert, bis das Parlament in Umsetzung der

Motion Engler (Mo. 14.3151) über die Anpassungen des Jagdgesetzes vom 20. Juni 1986 (SR 922.0) entschieden hat. Die Umsetzung der Motion Engler erfolgt gemäss Artikel 9 der Berner Konvention.

2012 P 12.3090 Mikroverunreinigungen im Wasser. Verstärkung der Massnahmen an der Quelle (S 30.5.12, Hêche)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat die Evaluation der bereits bestehenden Massnahmen an den Quellen zur Reduktion der Einträge von Mikroverunreinigungen in die Gewässer und die Prüfung von neuen Massnahmen.

Massnahmen an der Quelle wie bspw. Stoffverbote oder Anwendungsbeschränkungen für bestimmte problematische Stoffe werden laufend angepasst. Es sind heute bereits zahlreiche Vorschriften und Informationen in den verschiedensten Anwendungsbereichen in Privathaushalten, Industrie- und Gewerbebetrieben etc. vorhanden. Auch bei bestehenden und bei neuen viel versprechenden Massnahmen an der Quelle zur Reduktion der Einträge von Mikroverunreinigungen in die ober- und unterirdischen Gewässer ist ein sehr umfangreiches Wissen vorhanden. Dieses wurde zusammengestellt und beurteilt. Es sind generelle Hauptstossrichtungen aufgeführt, die bezüglich der Verstärkung der Massnahmen an der Quelle weiter verfolgt werden können. Der Bericht wird dem Bundesrat voraussichtlich Mitte 2017 vorgelegt werden.

2013 M 10.3619 Intensive Palmölproduktion. Bekämpfung der umweltschädlichen Auswirkungen auf internationaler Ebene (N 6.6.12, de Bumann; S 19.3.13)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, sich an den internationalen Konferenzen, an denen er teilnimmt, aktiv für die Bekämpfung der umweltschädlichen Auswirkungen der intensiven Palmölproduktion einzusetzen. Die Schweiz unterstützt daher die Initiative für Nachhaltigen Handel (Sustainable Trade Initiative, IDH). Diese Initiative hat u.a. zum Ziel, die zertifizierte Produktion von Palmöl und dessen Rückverfolgbarkeit zu erhöhen. Die Arbeiten erfolgen insbesondere in Indonesien und Malaysia, den weltweit grössten Palmölproduzenten. In den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Indonesien und Malaysia berücksichtigt die Schweiz das Anliegen der Motion ebenfalls.

Auf internationaler Ebene ist zudem die Erarbeitung von Grundsätzen für verantwortungsvolle Investitionen in Agrar- und Ernährungssektoren (Principles for Responsible Investment in Agriculture and Food Systems, CFS-rai) unter der Führung der Schweiz erfolgt. Die Grundsätze wurden Ende 2014 vom UN Committee on World Food Security (CFS) verabschiedet. Der Bundesrat hatte in seiner Stellungnahme zur Motion darauf hingewiesen, dass bei der Steuererleichterung von Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen davon ausgegangen wird, dass Palmöl die für die Steuererleichterung nachweislich zu erfüllenden Nachhaltigkeitskriterien nicht erreicht. Dementsprechend wurden bis heute keine derartigen Treibstoffe im Verkehrssektor von der Mineralölsteuer befreit und es werden auch keine derartigen Treibstoffe für Fahrzeuge in der Schweiz in Verkehr gebracht.

2013 P 12.4021 Zusammenlegung Laborbereiche des Bundes. Bessere Ausnutzung der Ressourcen (N 22.3.13, Schneeberger; Punkt 2 angenommen)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, die Möglichkeiten zur Zusammenlegung von Laborbereichen sowie zur Koordination, Optimierung und allenfalls Vereinheitlichung der Messnetze des Bundes zu prüfen. In seiner Antwort empfahl der Bundesrat, den Antrag betreffend die Zusammenlegung von Laborbereichen abzulehnen. Dabei verwies er auf zwei vor kurzem abgeschlossene Projekte, in denen diese Frage geprüft wurde. Dagegen erklärte er sich bereit, die Möglichkeiten einer Koordination oder allenfalls Vereinheitlichung der Messnetze durch die Einführung eines gemeinsamen Dienstes zu prüfen. Basierend auf einem Inventar der Bundesmessnetze, bilateralen Gesprächen mit Messnetzverantwortlichen und thematischen Workshops wurden mögliche Synergiepotentiale zwischen den Bundesmessnetzen evaluiert.

Der Berichtsentwurf in Erfüllung des Postulats wird dem Bundesrat voraussichtlich in der 2. Hälfte 2017 unterbreitet.

2013 P 12.4196 Umgang mit dem Bären in der Schweiz (N 22.3.13, Rusconi)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, die gegenwärtige Situation im Umgang mit dem Bären zu untersuchen. Zudem soll der Bundesrat in einem Bericht aufzeigen, welche Massnahmen er ergreifen will, um den Umgang mit dem Bären zu vereinfachen und welche Kosten dadurch entstehen würden.

Der Bundesrat wird einen Bericht über die Schweizer Situation im internationalen Kontext der Wiederansiedlung von Bären in den Alpen erarbeiten. Zurzeit laufen im Rahmen der Alpenkonvention Gespräche zwischen den Alpenländern über die Erfolgsschancen und die zukünftige Gestaltung des Wiederansiedlungsprojekts. Der Bundesrat wird auf der Basis dieser Gespräche den geforderten Bericht erstellen.

2013 P 13.3108 Fracking in der Schweiz (N 21.6.13, Trede)

Das Postulat Trede beauftragt den Bundesrat, zur Nutzung des Untergrundes durch die Anwendung der Fracking-Technologie Stellung zu nehmen.

Eine interdepartementale Arbeitsgruppe hat sich mit den verschiedenen Aspekten der Thematik des Frackings vertieft befasst. Gestützt auf diese Arbeiten soll ein Bericht den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Einsatz der Fracking-Technologie aus schweizerischer Sicht zusammenfassen und die Folgerungen des Bundesrats hinsichtlich des Umgangs mit der Technologie darlegen. Der Bericht ist zwischen den beteiligten Bundesämtern bereits weitestgehend abgestimmt und wird dem Bundesrat Anfang 2017 vorgelegt.

2013 P 12.3142 Differenzierte Ausscheidung und Nutzung von Gewässerräumen (N 26.9.13, Vogler)

Das Postulat fordert eine Analyse der Auswirkungen der Ausscheidung der Gewässerräume und Abklärungen darüber, wie die Anliegen des Hochwasser- und Gewässerschutzes mit mehr Flexibilität (keine fixen Mettermasse, differenzierte Nutzung) erreicht werden können. Diese Flexibilität oder Anpassungen der Gesetzgebung verlangen auch die Motionen (15.3001, 12.3334) und die Parlamentarische Initiative (13.455). Angesichts der gleichen Stossrichtung des Postulats kann dieses erst abschliessend erfüllt werden, wenn die laufenden parlamentarischen Debatten zum Gewässerraum beendet und die überwiesenen Motionen erfüllt sind. Um diese Motionen zu erfüllen, wurde eine erste Änderung der Gewässerschutzverordnung vorgenommen; sie trat auf den

1. Januar 2016 in Kraft. Eine zweite Revision war von Juni 2016 bis September 2016 in der Vernehmlassung und soll im Frühjahr 2017 in Kraft treten. Sie wird den Kantonen den notwendigen Handlungsspielraum verschaffen. Entsprechend kann das Postulat Vogler mit der Inkraftsetzung der Änderung der Gewässerschutzverordnung und mit einem Bericht in Erfüllung des Postulats voraussichtlich 2017 zur Abschreibung beantragt werden.

2013 P 13.3924 Optimierung der Waldnutzung (N 13.12.13, Jans)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, Möglichkeiten aufzuzeigen und in einem Bericht darzulegen, wie das nachhaltig und naturnah nutzbare Holznutzungspotenzial besser ausgeschöpft werden kann, insbesondere in Wäldern mit kleinparzellierten Besitzverhältnissen, wo die Nutzung bisher deutlich unter dem Holzzuwachs liegt. Die Arbeiten am Bericht in Erfüllung des Postulats sind weit fortgeschritten. Einige zentrale Elemente für eine Optimierung der Waldnutzung (z. B. die Förderung der Walderschliessung außerhalb des Schutzwaldes) wurden in der im Frühjahr 2016 vom Parlament beschlossenen Ergänzung des Waldgesetzes (14.046) aufgenommen. Dieser Entscheid des Parlaments und das vom Bundesrat am 17. August 2016 beschlossene Inkrafttreten sowie die gleichzeitig erfolgte Anpassung der Waldverordnung mussten abgewartet werden, bevor der Bericht abgeschlossen werden kann. Der Bericht wird aufgrund der erwähnten Entscheide aktualisiert und soll dem Bundesrat in der ersten Hälfte 2017 vorgelegt werden.

2014 M 12.3334 Vollzug der Revitalisierung der Gewässer (N 12.6.12, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 4.6.14; N 11.9.14)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, im Rahmen der Umsetzung des am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Gewässerschutzgesetzes (GSchG; SR 814.20) und in Zusammenarbeit mit den Kantonen einen effektiven Ersatz der Fruchfolgeflächen (FFF) gemäss Artikel 36a Absatz 3 des GSchG zu gewährleisten. Mit der Änderung der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201), die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, wurden zwei neue Bestimmungen zu den FFF aufgenommen (Artikel 41c^{bis}). Zum einen kann ackerfähiges Kulturland im Gewässerraum, welches dem kantonalen Mindestumfang an FFF angerechnet ist, weiterhin berücksichtigt werden. Zum anderen muss für dieses, wenn es für Revitalisierungen benötigt wird, Ersatz gemäss den Vorgaben der Sachplanung des Bundes geleistet werden. Diese neuen Bestimmungen entsprechen dem Rundschreiben des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 4. Mai 2011 und wurden auf Verlangen der Kantone in die GSchV aufgenommen. Diese Bestimmung ist als Übergangslösung zu betrachten, bis die Thematik der FFF abschliessend in der Raumplanungsgesetzgebung geregelt ist. Im Erläuternden Bericht vom 12. Oktober 2015 zur GSchV ist dies entsprechend festgehalten. Zurzeit wird der Sachplan Fruchfolgeflächen überarbeitet. Eine Expertengruppe ist beauftragt, Stossrichtungen für die Überarbeitung des Sachplans aufzuzeigen. Es ist vorgesehen, dass die Expertengruppe im 2. Semester 2017 ihren Bericht abschliesst. Der überarbeitete Sachplan soll dem Bundesrat bis Ende 2018 zur Verabschiedung unterbreitet werden. Im Anschluss daran können notwendige Gesetzesänderungen an die Hand genommen werden.

2014 P 13.4201 Rückführung von Asche in den Wald als Sofortmassnahme gegen Bodenversäuerung (N 21.3.14, von Siebenthal)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, gesetzliche Anpassungen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie saubere Asche aus Holzheizungen, die unbehandeltes Holz verbrennen, in den Wald zurückgeführt werden können. Der Bundesrat beantragte die Annahme des Postulats und sprach sich dabei für die Erstellung eines Berichts aus, in dem alle Optionen zur Kompensation der Versauerung von Waldböden und zur Verbesserung der Nährstoffsituation von Wäldern dargestellt und bewertet werden sollen. Der Bericht soll dem Bundesrat Anfang 2017 vorgelegt werden.

2014 M 11.4020 Für eine sachgerechte Verwendung von Biomasse-Reststoffen und gegen Technologieverbote (N 17.9.13, Lustenberger; S 27.11.14)

Die Motion verlangt, dem Parlament die nötigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten, damit bestehende Technologiebehinderungen und Verbote bei der sachgerechten Verwendung von Biomasse abgeschafft bzw. vermieden werden. Gemeint ist damit in erster Linie, dass Möglichkeiten geschaffen werden, heute nur beschränkt oder gar nicht für die Verbrennung zugelassene Biomasse-Reststoffe, wie z.B. Hofdünger, mittels Verbrennung energetisch zu nutzen. Zu diesem Zweck sollen das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), die Technische Verordnung über Abfälle (TVA; SR 814.600; per 1.1.2016 abgelöst durch die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA), die Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1), das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20) und die Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) angepasst werden.

Abklärungen ergaben, dass auf Gesetzesstufe nur das GSchG angepasst werden muss (Art. 14 Abs. 2 GSchG), damit Hofdünger in Zukunft auch verbrannt werden dürfen und somit von der Pflicht zur landwirtschaftlichen Verwertung von Hofdüngern abgewichen werden kann. Im Sinne der Rechtshierarchie erfolgt zunächst diese Gesetzesänderung, bevor die ebenfalls erforderlichen Anpassungen in der GSchV, der LRV und der VVEA vorgenommen werden.

Die entsprechenden Änderungen des GSchG liegen vor, die Botschaft wird zurzeit erarbeitet.

2014 P 14.3571 Grundlagen für eine faktenbasierte Klimapolitik (S 25.11.14, Gutzwiller)

Das Postulat fordert bessere Entscheidungsgrundlagen für die Klimapolitik nach 2020. Es verlangt, dass auch eine Analyse der Potenziale nicht energetischer Treibhausgasemissionen und Sektoren (z.B. Abfallwirtschaft, Landwirtschaft) vorgenommen wird.

Am 31. August 2016 hat der Bundesrat die Vernehmlassung über die Klimapolitik für die Zeit nach 2020 eröffnet. Der Vorlage liegen die vom Postulat geforderten verbesserten Szenarien über die Entwicklung der Emissionen in den einzelnen Sektoren sowie deren mögliche Zielbeiträge zugrunde. Gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung wird der Bundesrat diese Analyse verfeinern und dem Parlament in seiner Botschaft zur Revision des CO₂-Gesetzes in der zweiten Hälfte 2017 zur Kenntnis bringen.

Bundesamt für Raumentwicklung

2008 M 07.3280 Für eine Agglomerationspolitik des Bundes (N 5.10.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 22.9.08)

Im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage zur 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) hat der Bundesrat vorgeschlagen, dass der Bund auf der Grundlage einer vom Bund, den Kantonen und Gemeinden erarbeiteten gemeinsamen Strategie zur räumlichen Entwicklung der Schweiz seine Agglomerationspolitik und die Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete erarbeitet (Art. 5a Abs. 3 der Vorlage). In der Auswertung der Vernehmlassung hat sich gezeigt, dass das Anliegen nach einer koordinierten Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete unbestritten ist, um den vielen Verflechtungen zwischen den städtischen und ländlichen Räumen Rechnung zu tragen. Der Bundesrat hat daher am 4. Dezember 2015 entschieden, das Thema der Planung in funktionalen Räumen in die weiteren Arbeiten an der Vorlage miteinzubeziehen. Die diesbezügliche Botschaft soll dem Parlament Mitte 2017 vorgelegt werden.

2010 P 08.3017 Multifunktionale Nationalstrassen. Entlastung der Landschaft (N 8.3.10, Rechsteiner-Basel)

Mit der Erfüllung des Postulats wurde Mitte 2015 begonnen. Eine Arbeitsgruppe des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation ist damit beauftragt, den Bericht in Erfüllung des Postulats zu erarbeiten. Diese Arbeitsgruppe hat 2016 einen technischen Expertenbericht verabschiedet und hat den Auftrag, den Postulatsbericht bis Mitte 2017 fertigzustellen. Dieser orientiert sich an den Rahmenbedingungen, die in der Strategie «Stromnetze» vorgeschlagen wurden und nimmt Bezug auf den aktuellsten Stand der Technik.

2010 P 10.3483 Umnutzung von landwirtschaftlichen Bauten (N 1.10.10, Hassler)

2011 M 10.3086 Raumplanungsgesetz im Dienste einer produzierenden Landwirtschaft (N 18.6.10, Zemp; S 1.6.11)

2011 P 11.3081 Verbesserung der raumplanerischen Rahmenbedingungen für den Agrotourismus (S 1.6.11, Imoberdorf)

Die Fragen betreffend das Bauen ausserhalb der Bauzonen, die von der Motion und den beiden Postulaten aufgeworfen werden, bilden Gegenstand der 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700). Eine entsprechende Botschaft soll dem Parlament bis Mitte 2017 vorgelegt werden.

2011 M 08.3478 Raumkonzept Schweiz. Aufnahme von Bern als Metropolitanraum. Gesetzliche Grundlagen (N 22.9.10, Joder; S 1.6.11; Punkt 1 angenommen)

Am 5. Dezember 2014 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) eröffnet. In Artikel 5a Absatz 1 der Vernehmlassungsvorlage wurde vorgeschlagen, dass Bund, Kantone und Gemeinden gemeinsam eine Strategie für die räumliche Entwicklung der Schweiz erarbeiten. Mit dieser Raumentwicklungsstrategie Schweiz ist das Raumkonzept Schweiz gemeint, wofür eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage geschaffen werden sollte. Die Auswertung der Vernehmlassung zeigt, dass dieser Artikel auf starke Ablehnung stösst. Infolgedessen hat der Bundesrat am 4. Dezember 2015 entschieden, die Idee einer expliziten gesetzlichen Verankerung der Raumentwicklungsstrategie nicht weiterzuverfolgen. In der Botschaft zur 2. Etappe der RPG-Revision, die der Bundesrat dem Parlament Mitte 2017 vorlegen wird, wird er darlegen, weshalb sich die Motion nicht in der beantragten Weise umsetzen lässt.

2011 M 10.3489 Umfassender Schutz des Kulturlandes in der Raumplanung (N 1.10.10, Hassler; S 1.6.11; Punkte 1 und 3 angenommen)

Im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage zur 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) hat der Bundesrat vorgeschlagen, dass der Richtplan genügend Flächen geeigneten Kulturlandes, die der Landwirtschaft erhalten werden sollen, zu bezeichnen hat und dass insbesondere auch Massnahmen aufgezeigt werden sollen, mit denen der Erhalt der Fruchtfolgeflächen sichergestellt wird (Art. 8c Abs. 1 Bst. a der Vorlage). Zudem hat er einen neuen Gesetzesabschnitt über den Schutz der Fruchtfolgeflächen vorgeschlagen (Art. 13a ff.). In der Auswertung der Vernehmlassung hat sich gezeigt, dass das Anliegen des Kulturlandschutzes und insbesondere des Schutzes der Fruchtfolgeflächen zwar weitgehend unbestritten ist, dass die vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen jedoch politisch nicht tragfähig sind. Der Bundesrat hat daher am 4. Dezember 2015 entschieden, das Thema des Schutzes der Fruchtfolgeflächen aus der 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes herauszulösen. Stattdessen soll dieses Anliegen mit einer Überarbeitung des Sachplans Fruchtfolgeflächen von 1992 umgesetzt werden. Bis Ende 2017 wird eine Expertengruppe Vorschläge für eine Überarbeitung und Stärkung des Sachplans Fruchtfolgeflächen erarbeiten. Ob Anpassungen auf Gesetzes- oder Verordnungsebene nötig sind, wird erst in einer späteren Phase zu prüfen sein.

2011 M 10.3659 Raumplanung und wirksamer Schutz von Kulturland (N 17.12.10, Bourgeois; S 1.6. 11)

Im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage zur 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) hat der Bundesrat vorgeschlagen, dass der Richtplan genügend Flächen geeigneten Kulturlandes, die der Landwirtschaft erhalten werden sollen, zu bezeichnen hat und dass insbesondere auch Massnahmen aufgezeigt werden sollen, mit denen der Erhalt der Fruchtfolgeflächen sichergestellt wird (Art. 8c Abs. 1 Bst. a der Vorlage). In der Auswertung der Vernehmlassung hat sich gezeigt, dass die Verankerung zusätzlicher Mindestinhalte für die kantonalen Richtpläne im Raumplanungsgesetz politisch nicht tragfähig ist. Der Bundesrat hat daher am 4. Dezember 2015 entschieden, diesen Ansatz im Rahmen der 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes nicht weiterzuverfolgen. In der Botschaft zur 2. Etappe der RPG-Revision, die der Bundesrat dem Parlament Mitte 2017 unterbreiten wird, wird er darlegen, weshalb sich die Motion nicht in der beantragten Weise umsetzen lässt.

2012 M 08.3512 Weg mit der überflüssigen Bürokratie im Gastgewerbe (N 22.9.10, Amstutz; S 15.3.12; N 24.9.12)

Es ist vorgesehen, die Umsetzung des erwähnten Vorstosses im Rahmen der erforderlichen Anpassungen der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1) an die 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) vorzunehmen.

2013 P 13.3461 Evaluation der Sachplanung des Bundes (N 27.9.13, Vitali)

Der Bund hat verschiedene Massnahmen zu einer besseren Koordination der Sachpläne des Bundes untereinander sowie mit den kantonalen Richtplänen getroffen. Dazu gehörten z.B. der Aufbau des Web-GIS Sachpläne und der verstärkte Einbezug der Kantone in die Sachplanverfahren sowie die Bestrebungen, Sach- und Richtpläne bei komplexen Vorhaben gleichzeitig dem Bundesrat vorzulegen. Der Bericht zur Evaluation der Sachpläne wurde im Jahr 2016 erarbeitet, er soll dem Bundesrat zu Beginn 2017 vorgelegt werden.

2014 P 14.3806 Verdichtetes Bauen in Ortszentren fördern, aber wie? (N 12.12.14, von Graffenried)

Der Bericht soll aufzeigen, welche Potentiale für eine bauliche Verdichtung zur Verfügung stehen. Um die Hindernisse ausweisen zu können, die einer Nutzung baulicher Potentiale entgegenstehen, wurden mit Fachleuten und Behörden Interviews geführt und es wurde über ein Rechtsguthaben abgeklärt, ob der Eigentümerschaft eine minimale Ausnützung ihrer Liegenschaft auferlegt werden kann, wenn es sich dabei um zentrale Lagen von öffentlichen Interesse handelt. . Der Bericht in Erfüllung des Postulats soll Mitte 2017 vorliegen.

Anhang 1: Übersicht über alle im Verlauf des Berichtsjahres 2016 abgeschriebenen Motionen und Postulate

a) Mit dem Bericht über Motionen und Postulate 2015 abgeschrieben

Die Seitenzahlen beziehen sich auf den Bericht Motionen und Postulate des Vorjahrs.

Schweizerische Bundeskanzlei

Keine

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2011 P 11.3572	Unterstützung für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland (N 30.9.11, Abate)	9
2012 M 11.3260	Expo 2015 als Schaufenster für die Schweizer Landwirtschaft (N 17.6.11, Schibli; S 8.3.12, N 18.9.12)	9
2012 M 12.3287	Die Expo 2015 als Chance für den öffentlichen Verkehr und den Schweizer Tourismus (N 15.6.12, de Bumann; S 26.11.12)	9
2013 P 13.3005	Bundesrätlicher Bericht zur Mitgliedschaft im UNO-Sicherheitsrat (N 3.6.13, Aussenpolitische Kommission NR 12.479)	10
2013 P 13.3258	Gesundheits- und Sexualaufklärung in Entwicklungsländern. Kampf gegen HIV/AIDS und gegen die Bevölkerungsexplosion (N 21.6.13, Fiala)	10
2013 M 13.3006	Zusammenarbeit mit der Auslandschweizer-Organisation (N 3.6.13, Aussenpolitische Kommission; S 18.9.13)	10
2014 P 13.4022	Freihandelsabkommen mit der EU statt bilaterale Abkommen ? (S 17.3.14, Keller-Sutter)	10

Eidgenössisches Departement des Innern

2014 P 14.3388	Erhebung zur Lohngleichheit. Verbesserung der Aussagekraft (N 26.9.14, Noser)	11
2006 P 06.3438	Zu teure Krebsmedikation (S 5.12.06, David)	11
2007 M 05.3235	Sexuelle Verstümmelungen an Frauen. Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen (N 19.3.07, Roth-Bernasconi; S 2.10.07)	11
2010 M 08.3972	Schutz vor hormonaktiven Stoffen: Erkenntnisse umsetzen (N 20.3.09, Graf Maya; S 15.12.10)	11
2011 M 11.3001	Heilversuche (N 10.3.11, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 09.079; S 15.6.11; N 27.9.11)	12
2012 P 12.3966	Migrationsbevölkerung. Gesundheit von Müttern und Kindern (S 3.12.12, Maury Pasquier)	13
2013 M 12.3643	Stärkung der Hausarztmedizin (S 26.9.12, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 6.3.13)	13
2013 M 12.3609	Solidaritätsprinzip der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht strapazieren (N 28.9.12, Darbellay; S 18.3.13)	14
2013 P 12.4099	Klärung der Zuständigkeit für die Restfinanzierung bei ausserkantonalen Pflegeheimaufenthalten analog ELG (S 18.3.13, Bruderer Wyss)	14
2013 M 12.4052	One-Health-Ansatz für eine kohärente Antibiotika-Strategie in der Human- und Veterinärmedizin (N 22.3.13, Heim; S 9.9.13)	14
2014 P 14.3065	Nutzlose Antibiotika. Resistenzbildung (N 20.6.14, Heim)	14
2014 P 13.4125	Mehr Transparenz für Patienten über die Qualität im Spitalbereich (S 4.3.14, Eder)	14
2014 P 13.4007	Evaluation der Kostendeckung von Ausnüchterungszellen (N 10.3.14, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)	14
2014 P 13.4264	Patientensicherheit nach Einführung der Fallpauschalen (N 21.3.14, Kessler)	15
2014 P 14.3094	Komplementärmedizin. Stand der Umsetzung von Artikel 118a der Bundesverfassung und Ausblick (S 11.6.14, Eder)	15
2014 P 14.3089	Komplementärmedizin. Stand der Umsetzung von Artikel 118a der Bundesverfassung und Ausblick (N 20.6.14, Graf-Litscher)	15
2011 M 10.3466	Effektivität und Effizienz im Bereich Jugendmedienschutz und Bekämpfung von Internetkriminalität (S 16.9.10, Bischofberger; N 3.3.11)	15
2012 P 12.3672	Autismus und andere schwere Entwicklungsstörungen. Übersicht, Bilanz und Aussicht (S 3.12.12, Hêche)	16

2012 P 12.3960	Schlechterstellung von Teilerwerbstätigen bei der Invalidenversicherung (N 14.12.12, Jans)	16
2013 P 12.3982	EO. Ungleichbehandlung von Zivildienstleistenden und Militärdienstleistenden (N 20.3.13, Sicherheitspolitische Kommission NR)	16
2013 P 13.3135	Familienpolitik (N 27.9.13, Tornare)	16
2013 P 13.3259	Krippen vergünstigen und den Sektor dynamisieren (N 27.9.13, Bulliard)	16
2014 P 13.4010	Rahmengesetz für die Sozialhilfe (N 10.3.14, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)	16
2012 P 11.4045	Bisphenol-A-Problematik (N 30.5.12, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)	16
2013 P 12.3660	Zukunft der Stiftung Forschung 3R und Alternativmethoden für Tierversuche (N 20.3.13, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)	16
2014 P 14.3669	Freiwillige Positivdeklaration auch für ausländische Lebensmittel (N 24.11.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)	17
2010 P 09.4009	Zulassung von Arzneimitteln und Impfstoffen (N 19.3.10, Heim)	17
2011 M 09.4175	Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Heilmittelbehörden der EU und der Schweiz (N 19.3.10, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 9.3.11)	17
2011 M 10.3786	Härtere Sanktionen für den Schmuggel und die Fälschung von Arzneimitteln (N 17.12.10, Parmelin; S 30.5.11)	17
2013 M 12.3789	Bürokratieabbau bei genehmigungspflichtigen und meldepflichtigen Änderungen von Arzneimitteln (S 3.12.12, Eder; N 13.6.13)	17

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

2002 M 00.3169	Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (N 20.3.01, Sommaruga Simonetta; S 4.6.02)	18
2009 M 07.3697	Meldepflicht für Gewaltvorfälle (N 19.12.07, Allemand; S 29.9.08; N 11.3.09)	18
2009 P 09.3424	Elektronische Fussfesseln als Strafvollzugsmittel (N 3.6.09, Sommaruga Carlo)	18
2010 M 07.3847	Maximale Altersobergrenze für erzieherische und therapeutische Schutzmassnahmen im Jugendstrafrecht (N 3.6.09, Galladé; S 23.9.10)	18
2010 M 09.3059	Eindämmung der häuslichen Gewalt (N 3.6.09, Heim; S 10.12.09; N 3.3.10)	18
2010 P 09.4040	Befristung der Aufbewahrungspflicht? (N 19.3.10, Fässler)	18
2012 M 11.3120	Schutz der Souveränität der Schweiz (N 17.6.11, FDP-Liberale Fraktion; S 29.2.12)	18
2012 P 12.3607	Zeitgemäßes kohärentes Zivil- und insbesondere Familienrecht (N 14.12.12, Fehr Jacqueline)	19
2012 P 12.3608	Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (N 14.12.12, Fehr Jacqueline)	19
2013 M 12.4139	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (S 23.9.13; Bischof, N 23.9.13; S 2.12.13)	19
2013 P 13.3820	Umsetzung von Artikel 50 der Bundesverfassung. Erfahrungen (N 13.12.13, Fluri)	19
2013 P 13.3835	Umsetzung von Artikel 50 der Bundesverfassung. Erfahrungen (S 11.12.13, Germann)	19
2013 P 13.3978	Bericht über die Verwahrungspraxis in der Schweiz (N 13.12.13, Rickli Natalie)	19
2014 P 13.3805	Klares Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht (N 21.3.14, FDP-Liberale Fraktion)	19
2015 P 15.3202	Auffinden der Sparhefte von Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (N 21.9.15, Schneider Schüttel)	19
2013 P 12.4162	Stopp dem Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung (N 22.3.13, Streiff)	19
2013 P 13.3332	Stärkung der rechtlichen Stellung von Sexarbeitenden (N 27.9.13, Caroni)	19
2014 P 13.4033	Bericht über die Situation der Sexarbeiterinnen und –arbeiter in der Schweiz (N 21.3.14, Feri Yvonne)	19
2014 P 13.4045	Prostitution und Sexarbeit. Länderstudie (N 21.3.14, Fehr Jacqueline)	19
2014 P 14.3324	Grenzüberschreitende Kriminalität. Sicherheitskonzept für den Grenzraum vor und während der Expo 2015 in Mailand (N 26.9.14, Romano)	20
2014 P 14.3672	Demonstrationen und Grossanlässe. Bekanntgabe von Internetadressen (S 10.12.14, Sicherheitspolitische Kommission SR 14.305)	20
2012 P 12.3858	Migrationspartnerschaften. Kontrolle und Evaluation (N 14.12.12, Amarelle)	20
2013 P 13.3597	Personenfreizügigkeit. Monitoring und Evaluation der Massnahmen zur Umsetzung des Freizügigkeitsabkommens in den Bereichen Sozialleistungen und Aufenthaltsrecht (N 27.9.13, Amarelle)	20
2014 P 13.4127	Messung der Wirkungen von Massnahmen zur Integration von Eingewanderten (Migrationsbarometer) (S 19.3.14, Engler)	20

2014 P 14.3523	Integration von Migrantinnen und Migranten in den schweizerischen Arbeitsmarkt (N 26.9.14, Tornare)	20
Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport		
2013 M 12.3667	Registrierung der Marken «Swiss Army», «Swiss Military» und «Swiss Air Force» (S. 6.12.12, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 20.6.13)	21
2015 M 15.3383	Jugend und Sport. Finanzielle Kontinuität für Veranstalter und Kantone sichern (S 1.6.15, Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur NR; N 18.6.15)	21
2015 M 15.3384	Jugend und Sport. Finanzielle Kontinuität für Veranstalter und Kantone sichern (S 1.6.15, Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur SR; N 18.6.15)	21
2015 P 15.3151	Beiträge für «Jugend und Sport (S 1.6.15, Graber Konrad)	21
2011 P 11.3752	Zukunft der Artillerie (S 15.9.11, Sicherheitspolitische Kommission SR 11.036)	63
Eidgenössisches Finanzdepartement		
2010 P 09.4011	Transparenz bei den Expertenmandaten der Bundesverwaltung (N 19.3.10, Häberli)	22
2013 P 13.3658	Verletzung des Wirtschafts- und Steuerrechts ausländischer Rechtsstaaten durch Mitarbeiter- und Kader schweizerischer Banken und anderer Finanzintermediäre. Prüfung von Strafbestimmungen (S 23.9.13, Zanetti)	22
2012 M 12.3986	Pool von Informatikprojektleiterinnen und -leitern (N 29.11.12, Finanzkommission NR, S 5.12.12)	22
2012 M 12.3987	Pool von Informatikprojektleiterinnen und -leitern (N 29.11.12, Finanzkommission SR, S 5.12.12)	22
2010 M 09.3361	Doppelbesteuerungsabkommen. Konsultation der Aussenpolitischen Kommission (N 23.9.09, Aussenpolitische Kommission NR; S 17.3.10)	22
2013 P 13.3008	Entwicklungspolitische Implikationen von DBA und TIEA (N 5.3.13, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)	23
2013 P 12.4204	Steuerliche Privilegien und staatliche Hilfen für juristische Personen in Ländern, die mit der Schweiz in Verhandlungen stehen. Das Gegenrechtsprinzip muss eingehalten werden (S 11.3.13, Fournier)	23
2013 M 13.3065	Steuerattraktivität der Schweiz im Vergleich mit anderen Staaten (N 19.6.13, Feller; S 27.11.13)	23
2013 P 13.3701	Berücksichtigung staatlicher Beihilfen durch Drittländer bei internationalen Verhandlungen der Schweiz (N 13.12.13, Feller)	23
2013 P 12.4016	Welchen Mehrwert haben Schweizer Beiträge zum IWF? (N 22.3.13, Grüne Fraktion)	23
2013 P 11.4185	Weniger Risiken durch ein Trennbanksystem. Bericht (N 9.9.13, Fraktion SP)	23
2014 P 14.3002	Evaluation der «Too big to fail» – Vorlage (S 12.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)	23
2013 P 12.3099	Strategie betr. EU Regulierungsvorhaben MiFID II/MiFIR und AIFMD (N 9.9.13, Aeschi Thomas)	23
2013 P 13.3651	Einschränkung der Abhängigkeit der Schweiz vom amerikanischen Finanzsystem (S 23.9.13, Recordon)	23
2013 P 13.3687	Die Risiken der Online-Währung Bitcoin evaluieren (N 13.12.13, Schwaab)	24
2014 P 13.4070	Rechtssicherheit für Bitcoin schaffen (N 21.3.14, Weibel)	24
2014 M 14.3003	Intensivierung der Wirtschafts- und Währungsbeziehung mit China (S 18.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 4.6.14)	24
2015 M 14.3923	Die Expertengruppe Brunetti nicht "beerdigen", sondern sie zum "Strategierat Zukunft Finanzplatz" machen (S 17.3.15, Bischof SR; N 24.9.15)	24
2003 P 03.3071	SAir Group. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (N 20.6.03, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)	24
2003 P 03.3155	Swissair-Bericht von Ernst & Young. Rechtliche Konsequenzen (N 20.6.03, Leutenegger Oberholzer)	24
2014 P 13.4214	Mehr Transparenz bei Spezialfonds und Spezialfinanzierungen (N 21.3.14, Fischer Roland)	25
2014 M 14.3207	Kant. Verteilung von Bundesgeldern jährlich ausweisen (S 17.6.14, Fetz; N 11.12.14)	25
2013 P 13.3358	Schaffung von Anreizen zur Förderung von Home-Office und Telearbeit in der Bundesverwaltung (N 27.9.13, Grossen Jürg)	25
2014 P 13.4081	Weiterbeschäftigung nach Erreichen des Rentenalters (N 21.3.14, Lehmann)	25
2011 P 10.4023	Erodiert die Mittelschicht? (N 18.3.11, Leutenegger Oberholzer)	25

2012 P 12.3821	Steuerstatistik der Unternehmensbesteuerung verbessern (N 14.12.12, Fässler Hildegard)	25
2014 P 14.3292	Finanzielle Entlastung von Familien mit Kindern (N 4.6.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)	26
2014 P 14.3087	Finanzielle Sanktionen wie z.B. Bussen. Steuerliche Abzugsfähigkeit (N 18.6.14, Leutenegger Oberholzer)	26
2013 M 12.3337	Grenzkontrollen, wenn Dublin nicht eingehalten wird (N 14.6.12, Staatspolitische Kommission NR; S 4.6.13)	26
2013 M 12.3071	Grenzwachtkorps aufstocken (N 17.4.13, Romano; S 23.9.13)	26
2015 M 14.3449	Keine zusätzliche staatliche Förderung des Einkauftourismus (S 15.9.14, Bischofberger; N 2.3.15)	27
2015 M 14.3096	Bedeutung des Bundeshauses durch Beflaggung unterstreichen (N 20.6.14, Estermann; S 18.6.15)	27

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

2014 P 14.3922	Eidgenössisches Büro für Konsumentenfragen. Weniger Bürokratie und Optimierung des Betriebes (S 11.12.14, Fournier)	28
2011 P 10.3971	Mehr Nutzen aus Freihandelsabkommen durch Kreuzkumulation (N 18.3.11, Noser)	28
2011 P 11.3461	Eine Industriepolitik für die Schweiz (N 19.9.11, Bischof)	28
2011 P 11.3044	Prospektivstudie zum Fachkräftebedarf nach Branchen und Berufsprofilen (N 28.9.11, Auvert)	28
2013 P 13.3382	Potenzial inländischer Arbeitskräfte besser ausschöpfen (S 26.9.13, Keller-Sutter)	28
2014 M 14.3009	Massnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels aufgrund der neuen Ausgangslage (S 12.6.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 13.3652; N 16.6.14)	28
2014 M 14.3380	Massnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels aufgrund der neuen Ausgangslage (N 12.6.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 13.3652; S 16.6.14)	28
2014 P 14.3235	Ältere Arbeitnehmende auf dem Arbeitsmarkt. Chancen und Perspektiven (N 20.6.14, Heim)	28
2014 P 14.3451	Konzept zur Förderung von Wiedereinsteigerinnen (S 23.9.14, Gruber Konrad)	28
2014 P 14.3465	Massnahmen zur Stärkung des inländischen Arbeitskräftepotenzials rasch und konsequent umsetzen (N 26.9.14, FDP-Liberale Fraktion)	28
2012 M 11.3927	Strategie des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume (S 20.12.11, [Maissen]-Bischofberger; N 11.6.12)	29
2012 P 12.3266	Rechtliche Rahmenbedingungen für Pendelmigration zur Alterspflege (N 15.6.12, Schmid-Federer)	29
2012 P 12.3842	Unternehmensgründung in fünf Arbeitstagen und über One-Stop-Shop-Verfahren (S 4.12.12, Schmid Martin)	29
2013 M 12.3791	Stärkung des Schweizer Tourismus. Anpassung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz an die Bedürfnisse des Fremdenverkehrs (S 4.12.12, Abate; N 19.3.13)	29
2013 M 12.3642	Regelung der Verwendung geografischer Herkunftsbezeichnungen in internationalen Verträgen (S 11.12.12, Kommission für Rechtsfragen SR 09.086; N 11.3.13; S 6.6.13)	29
2013 P 13.3361	Vollzug des Avig durch die Kantone (N 10.6.13, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 13.027)	29
2013 P 12.4058	Situation in Tieflohnbranchen bezüglich Einstiegs- und Mindestlöhnen (N 21.6.13, Meier-Schatz)	29
2013 P 13.3907	Wachstumsschwäche der Schweiz (N 13.12.13, Leutenegger Oberholzer)	29
2014 P 14.3013	Vor- und Nachteile eines Übergangs zum Wertzollsystem für fertige Industrieprodukte (N 19.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)	30
2015 M 14.4001	Kulturgüterraub in Syrien und Irak (N 1.12.14, Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur NR; S 3.3.15)	30
2012 P 11.4157	Erschweren landwirtschaftliche Bewirtschaftung berücksichtigen (N 16.3.12, von Siebenthal)	30
2012 P 10.4152	Förderung der Züchtung von Biosaatgut (N 3.5.12, Graf Maya)	30
2012 P 12.3555	Stärkung der Forschung für die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft (N 28.9.12, Müller-Altermatt)	30
2012 P 12.3906	Bemessung der Standarbeitskraft (N 14.12.12, Müller Leo)	31
2013 M 12.3665	Milchmarkt (N 26.9.12, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 21.3.13)	31
2013 P 13.3221	Gleichbehandlung von Vorsassen unechter Gemeinschaftsweidebetriebe und privaten Vorsassen (N 21.6.13, von Siebenthal)	31

2013 M 10.3404	Wiederherstellung und Erhaltung von verbuschten und verwaldeten landwirtschaftlichen Nutzflächen (N 3.5.12, von Siebenthal; S 25.9.13)	31
2014 M 13.3657	Finanzielle Beiträge an die Ausrichtung von Viehschauen (S 24.9.13, Zanetti; N 6.3.14)	31
2014 P 12.3234	Berücksichtigung des Arbeitsbedarfs der Waldbewirtschaftung und der Sömmierung bei der Berechnung der SAK-Werte (N 19.3.14, von Siebenthal)	32
2014 P 12.3242	Mindestarbeitsaufkommen für landwirtschaftliche Direktzahlungen umfassend bewerten (N 19.3.14, Birrer-Heimo)	32
2014 P 12.3454	Imkerei. Finanzielle Unterstützung der Erneuerung dezimierter Bienenbestände (N 12.6.14, Grin)	32
2014 M 12.3365	Schutz von eingetragenen Bezeichnungen wie AOC oder IGP. Schluss mit dem Missbrauch (N 12.6.14, [Barthassat]-Barazzone; S 11.12.14)	33
2014 M 12.3369	Schutz der AOC-Produkte auch in den USA (N 12.6.14, Piller Carrard; S 11.12.14)	33

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

2012 P 12.3402	Gleichbehandlung aller Güterverkehrsarten bei Betriebsabgeltungen zur Güterverkehrsverlagerung (S 14.6.12, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 12.043)	34
2013 P 12.3595	Erhebung der Gesamtkosten in Zusammenhang mit der Schliessung von Verladebahnhöfen (N 26.9.13, von Siebenthal)	34
2002 P 02.3339	Verbot von Heliskiing im Unesco-Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (N 4.10.02, Teuscher)	34
2011 P 11.3356	Haftungsrisiko des Staates bezüglich Atomkraftwerken (N 8.6.11, Vischer)	34
2011 P 11.3350	Thermische Solarkollektoren nicht durch Fotovoltaik verdrängen (N 9.6.11, Pfister Theophil)	34
2011 M 11.3417	Anreizsystem für Solarwärme (N 9.6.11, BDP Fraktion; S 29.9.11; N 6.12.11)	34
2012 M 12.3652	Elektromobilität. Masterplan für eine sinnvolle Entwicklung (N 24.9.12, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 13.12.12)	34
2013 M 12.3251	Der Bau von Wasserkraftwerken innerhalb von BLN-Objekten soll erleichtert werden (N 28.9.12, Fraktion BD; S 19.3.13)	35
2013 P 13.3004	Internationaler Biogasmarkt im Brennstoffbereich (N 4.3.13, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)	35
2013 P 13.3286	Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers (N 12.6.13, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)	35
2013 P 13.3186	Energieeffiziente Rechenzentren und Erfolg von gezielten Fördermassnahmen (N 21.6.13, Maier Thomas)	35
2011 P 11.3597	Staumanagement auf den Nationalstrassen mithilfe des Pannenstreifens (N 23.12.11, [Hany]-Amherd)	35
2012 P 10.3417	Flüssiger Verkehr ist ökologischer (N 5.6.12, Wasserfallen)	35
2012 P 12.3591	Nachprüfintervalle bei Personenwagen verlängern (N 28.9.12, von Siebenthal)	35
2013 M 12.3979	Verkehrserleichterungen für elektrische Mobilitätshilfen (N 4.3.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 13.6.13)	35
2014 P 13.4183	Slot-Management und KMU (S 20.3.14, Schwaller)	36
2015 M 14.3761	Rennen mit Elektrofahrzeugen in der Schweiz bewilligen (N 12.12.14, Derder; S 16.3.15)	36
2012 P 12.3580	Zukunftstaugliche Mobilfunknetze (N 28.9.12, Noser)	36
2013 M 11.3352	Zeitgemäss technische Vorschriften für Notrufe (N 4.3.13, [von Rotz]-Frehner; S 17.9.13)	36
2014 P 14.3254	Werbeanrufe von Callcentern mit gefälschten Schweizer Telefonnummern (N 20.6.14, Birrer-Heimo)	36
2015 M 14.3424	Mobilfunkverbindungen. Weniger Gebühren, mehr Investitionen (S 25.9.14, Theiler; N 12.3.15)	36
2010 M 09.3723	Massnahmen zur Regulierung der Bestände fischfressender Vögel und zur Entschädigung von Schäden an der Berufsfischerei (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 10.3.10; N 15.6.10)	36
2011 M 10.3605	Grossraubtier-Management. Erleichterte Regulation (N 30.9.10, Hassler; S 16.3.11)	37
2011 P 09.3488	Elektromagnetische Felder. Monitoring (N 11.4.11, Gilli)	37
2014 P 14.3149	Weniger Mobilfunkantenne dank Verbesserung der Rahmenbedingungen (N 20.6.14, FDP-Liberale Fraktion)	37
2014 M 13.4181	Angemessene Finanzierung der Pärke von nationaler Bedeutung (S 20.3.14, Imoberdorf; N 11.9.14)	37

2015 M 14.3157	Konzentrationswerte von Schadstoffen veröffentlichen (N 20.6.14, Hadorn; S 17.6.15)	37
2005 P 05.3393	Verursachergerechte Verkehrsfinanzierung (N 7.10.05, Walker Felix)	37
2012 M 12.3008	Standorte für Windenergienutzung in den kantonalen Richtplänen (N 1.3.12, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 30.5.12; N 24.9.12)	38
2012 M 10.3850	Stopp der Verschmutzung durch Wegwerf-Plastiksäcke (N 12.6.12, de Bumann; S 13.12.12)	84

b) Mit Botschaften im Jahr 2016 abgeschrieben

Die Seitenzahlen beziehen sich auf das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung, das nach Räten getrennt ist. (N = Nationalrat, S = Ständerat). Handelt es sich um das Amtliche Bulletin des Vorjahres, ist dies besonders vermerkt. Die Angaben in der Klammer bezeichnen den zuständigen Rat. Bei Motionen sind beide Räte vermerkt.

Schweizerische Bundeskanzlei

2012 M 12.3185	Interdepartementale Herangehensweise für die nächste Legislaturplanung (N 15.6.12, FDP-Liberale Fraktion; S 28.11.12)	N 623 / S 369
----------------	---	---------------

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2015 M 14.3910	Bedeutung der Berge bei der Ausgestaltung der Entwicklungsagenda post-2015 (S 26.11.14, Stöckli; N 10.6.15)	N 822 / S 667
2015 P 14.4257	Stellenwert der bäuerlichen Familienbetriebe in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit stärken (N 20.3.15, Buillard)	N 822
2015 P 15.3026	Förderung des Schutzes der Flüchtlinge aus Syrien mittels humanitärer Hilfe vor Ort (S 16.6.15, Eder SR)	S 667
2014 M 12.3623	Ratifizierung des dritten Fakultativprotokolls zur Uno-Kinderrechtskonvention (N 19.9.13, Amherd; S 17.3.14)	S 846 / N 2027

Eidgenössisches Departement des Innern

2013 P 12.4140	Berufsgeheimnis in den Gesundheitsberufen. Kohärenz (S 18.3.13, Recordon)	S 49
2003 M 03.3434	Indexierung der AHV-Renten (N 2.10.03, Spezialkommission NR 03.047; S 2.12.03)	2015: S 871 / N 1745
2005 M 03.3454	Für eine transparente Finanzierung der AHV (S 18.9.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 00.014; N 3.3.05)	2015: S 871 / N 1745
2005 M 03.3570	Langfristige Sicherung des AHV/IV-Fonds (S 4.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 3.3.05)	2015: S 871 / N 1745
2005 M 04.3623	Flexibilisierung des Rentenalters (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.467; S 20.9.05; N 29.11.05)	2015: S 871 / N 1745
2010 P 10.3057	BVG-Umwandlungssatz. Weiteres Vorgehen (N 18.6.10, Parmelin)	N 1745
2011 M 11.3113	Einführung von Fiskalregeln bei der AHV und bei der IV (S 15.6.11, Luginbühl; N 12.12.11)	2015: S 871 / N 1745
2012 P 12.3731	Benachteiligungen im BVG abschaffen (N 14.12.12, Vitali)	N 1745
2012 P 12.3811	Pensionskasse. Altersleistungen durch früheres Sparen sichern (N 14.12.12, BDP Fraktion)	N 1745
2013 P 12.3981	Zweite Säule für Selbständigerwerbende ohne Angestellte (N 20.3.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 08.478)	N 1745
2013 P 12.4223	AHV. Beitragssubstrat erhalten (N 22.3.13, Humbel)	N 1745
2013 M 12.3974	Vorsorgeschutz von Arbeitnehmenden mit mehreren Arbeitgebern oder mit tiefen Einkommen (N 20.3.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit; NR 17.9.13)	2015: S 871 / N 1745
2013 M 13.3125	Einsitznahme von Ausländern im Kassenvorstand einer Verbandsausgleichskasse (N 21.6.13, Frehner; S 12.12.13)	2015: S 871 / N 1745
2013 M 12.4098	Aufhebung einer praxisfremden und rechtsungleichen Bestimmung im KVG (S 18.3.13, Kuprecht; N 12.9.13)	S 213 / N 1422
2013 M 12.4224	Aufhebung einer praxisfremden und rechtsungleichen Bestimmung im KVG (N 22.3.13, Humbel; S 9.9.13)	S 213 / N 1422
2010 P 10.3776	Massnahmen gegen gefährliche Laser (N 17.12.10, Bugnon)	N 2098

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

2011 M 11.3751	Massnahme zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten (S 20.9.11, Staatspolitische Kommission SR; N 20.12.11)	N 151 / S 534
2012 M 11.3468	Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten (N 20.12.11, Staatspolitische Kommission NR; S 29.2.2012)	N 151 / S 534

2011 M 09.3026	Adoption ab dem zurückgelegten 30. Lebensjahr (N 12.6.09, Prelicz; S 10.3.11; N 15.12.11)	S 118 / N 739
2011 M 09.4107	Adoptionsgeheimnis (N 19.3.10, Fehr Jacqueline; S 10.3.11)	S 118 / N 739
2013 M 11.4046	Adoptionsrecht. Gleiche Chancen für alle Familien (S 14.3.12, Kommission für Rechtsfragen SR; N 13.12.12; S 4.3.13)	S 118 / N 739
2011 M 10.3747	Erweiterung des Ordnungsbussensystems zur Entlastung der Strafbehörden und der Bürgerinnen und Bürger (S 16.12.10, Frick, N 13.4.11)	2015: S 1187 / N 147
2013 M 13.3063	Die Bundesanwaltschaft soll sich auf ihre wesentlichen Aufgaben konzentrieren (N 21.6.13, [Ribaux-] Favre; S 2.12.13)	2015: S 1187 / N 147
2014 M 14.3209	Das Strafregister macht Richter blind. Gesetzesfehler korrigieren (S 12.6.14, Bischof; N 24.11.14)	2015: S 489 / N 408
2014 P 14.3462	Verbesserter Vollzug des bestehenden Freizügigkeitsabkommens (N 26.9.14, FDP-Liberale Fraktion)	N 1550
2008 M 07.3281	Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder forensisch tätigen Angestellten. Gleichstellung mit freiberuflichen Anwältinnen und Anwälten (N 19.6.07, Kommission für Rechtsfragen NR; S 2.6.08)	2015: N 1823 / S 74

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Keine

Eidgenössisches Finanzdepartement

2013 M 13.3362	Anpassung des Mehrwertsteuergesetzes (N 18.6.13, Kommission für Wirtschaft und Abgaben; NR, S 23.9.13)	2015: N 1823 / S 74
2013 M 12.4197	Das Mehrwertsteuergesetz darf nicht toter Buchstabe bleiben. Eindämmung des unlauteren Wettbewerbs in den Grenzregionen (N 19.9.13, Cassis; S 10.12.13)	2015: N 1823 / S 74
2013 M 12.4203	Teilweise Befreiung der Treibstoffe für Pistenfahrzeuge von der Mineralölsteuer (S 11.3.13, Baumann; N 25.9.13)	2015: N 1833 / S 20
2008 M 04.3736	Beseitigung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (N 12.3.08, Bührer; S 28.5.08)	2015: S 1284 / N 496
2008 M 07.3309	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit mit zusätzlicher Unternehmenssteuerreform (N 1.10.07, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 5.3.08; N 24.9.08)	2015: S 1284 / N 496
2009 M 08.3239	Beseitigung steuerlicher Hindernisse bei der Finanzierung von Konzerngesellschaften (S 30.9.08, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 11.6.09)	2015: S 1284 / N 496
2010 M 08.3111	Standort Schweiz unter den Top Five (N 11.6.09, Fraktion CVP/EVP/glsp; S 15.9.10)	2015: S 1284 / N 496
2010 M 08.3853	Einführung von steuerlichen Fördermassnahmen zur Stärkung des Forschungsstandortes Schweiz (N 9.3.09, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 15.9.10; N 9.12.10)	2015: S 1284 / N 496
2010 P 10.3894	Steuerliche Fördermassnahmen im Bereich der Forschung und Entwicklung (N 9.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 08.3853)	2015: S 1284 / N 496
2013 M 13.3184	Ende der Überbesteuerung von Betriebsstätten ausländischer Unternehmen in der Schweiz (N 21.6.13, Pelli; S 27.11.13)	2015: S 1284 / N 496
2014 M 12.3046	Doppelbesteuerungsabkommen mit Liechtenstein Doppelbesteuerung vermeiden (N 15.6.12, Müller Walter; 10.9.13; N 10.3.14)	N 229 / S 266
2015 M 15.3013	Strategische Überprüfung der Bundesaufgaben (N 24.9.15, Finanzkommission NR; S 8.12.15)	S 844 / N 1902

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

2012 M 11.4136	Kommission für Technologie und Innovation. Nachhaltige Fördertätigkeit (S 7.3.12, Gutzwiller; N 27.9.12)	N 202 / S 348
2011 P 11.3687	Vorbereitungskurse für Diplome und eidgenössische Fähigkeitsausweise der höheren Berufsbildung. Finanzierung (N 30.9.11, Fässler)	N 986
2011 P 11.3694	Berufsbildung. Indirekte Finanzierung der Tertiärstufe B durch den Bund. Transparenz bei den Kantonen (N 30.9.11, Aubert)	N 986
2011 P 11.4024	Intereuropäische Vereinbarung zur Finanzierung von Studienplätzen ausländischer Studierender (N 23.12.11, Pfister Gerhard)	N 986

2012 M 11.3887	Genügend Ärzte ausbilden (N 23.12.11, Fraktion CVP/EVP/glp; S 4.6.12)	N 986 / S 614
2012 M 11.3930	Genügend Ärzte ausbilden (S 8.12.11, Schwaller; N 30.5.12)	N 986 / S 614
2012 M 11.4104	Stärkung des Bildungssystems im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) (N 16.3.12, Schneider-Schneiter; S 18.9.12)	N 986 / S 614
2013 P 11.4026	Einwanderung reduzieren dank Aus- und Weiterbildung (N 25.9.13, Pfister Gerhard)	N 986
2013 P 13.3639	Weiterbildung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sicherstellen (N 27.9.13, Candinas)	N 986
2014 P 12.3431	Eine Roadmap zur Verdoppelung des Netzwerkes Swissnex (N 12.6.14, Derder)	N 986
2014 P 14.4006	Anreizprogramm für einen Umbau der Karrierestrukturen an Schweizer Hochschulen (S 4.12.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)	S 614
2014 P 14.4000	Lagebeurteilung zur Titeläquivalenz in der höheren Berufsbildung (S 11.12.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)	S 614
2013 M 13.3668	Verbesserung des Vollzugs der flankierenden Massnahmen und Stärkung der sozialpartnerschaftlichen Instrumente (S 24.9.13, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 11.12.13; Punkte. 1 und 2 angenommen)	N 62 / S 624
2013 M 12.3637	Frankenstärke. Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten (S 17.9.12, Lombardi; N 19.3.13; S 17.6.13)	N 11 / S 344

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

2009 P 09.3448	Überblick über die Umsetzung der Verkehrsprojekte (N 25.9.09, Häberli)	S 195 / N 1108
2012 M 12.3329	Strategisches Entwicklungsprogramm für die Strasseninfrastruktur (N 31.5.12, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 12.018; S 20.9.12)	S 195 / N 1108
2010 P 09.4041	Zustand des Stromnetzes der Schweiz (S 9.3.10, Stähelin)	S 1069

Anhang 2: Übersicht über alle von den Räten überwiesenen und Ende 2016 noch hängigen Motionen und Postulate

Schweizerische Bundeskanzlei

- | | |
|----------------|--|
| 2008 M 07.3615 | Materielle Entrümpelung des Bundesrechts (S 17.12.07, Stähelin; N 3.3.08) |
| 2010 M 07.3681 | Vereinfachung der Regulierungen in sämtlichen Departementen (N 17.9.09, Hochreutener, S 17.6.10) |
| 2013 P 13.3014 | Erarbeitung einer aktiveren Strategie für die Erreichung der rechtlichen Vorgaben betreffend Vertretung der Geschlechter und Sprachen in ausserparlamentarischen Gremien (N 12.6.13, Staatspolitische Kommission NR) |
| 2013 P 13.3697 | Synthese zur Demografiestrategie (N 13.12.13, Schneider-Schneiter) |
| 2014 P 14.3319 | Veröffentlichung von Gesetzen. Rechtsverbindlichkeit der konsolidierten Fassung (N 26.9.14, Schneider Schüttel) |
| 2014 P 14.3384 | Politische Rechte von Auslandbürgerinnen und Auslandbürgern in verschiedenen Staaten Europas (N 11.9.14, Staatspolitische Kommission NR) |
| 2015 M 13.4040 | Gleichbehandlung aller Organe bei der Publikation der Interessenbindungen (N 21.3.14, Gilli; S 9.3.15) |
| 2015 M 14.3318 | Zustellung von Druckerzeugnissen des Bundes an Parlamentsmitglieder (N 26.9.14, Reimann Maximilian; S 9.3.15) |
| 2015 M 15.3005 | Protokollführung im Bundesrat (S 3.6.15, Geschäftsprüfungskommission NR; N 4.6.15) |
| 2015 M 15.3006 | Protokollführung im Bundesrat (S 3.6.15, Geschäftsprüfungskommission SR; N 4.6.15) |
| 2016 P 16.3219 | Roadmap für die elektronische Stimmabgabe (N 14.9.16, Romano) |

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2000 P 98.3396	Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation (N 18.12.98, Baumberger; S 9.3.00)
2010 M 09.3719	Die UNO untergräbt das Fundament unserer Rechtsordnung (S 8.9.09 Marty; N 4.3.10)
2010 M 10.3005	Massnahmen zur frühzeitigen Information des Parlamentes über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe (S 8.3.10, Aussenpolitische Kommission SR 09.052; N 13.9.10; S 9.12.10)
2011 M 11.3005	Umsetzung der von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verabschiedeten Resolution (N 17.3.11, Aussenpolitische Kommission NR; S 15.9.11)
2012 M 10.4158	Christenverfolgung. Genozid im Irak stoppen (N 30.9.11, Reimann Lukas; S 8.3.12)
2012 M 11.4038	Beseitigung aller Diskriminierungen gegenüber der kurdischen Minderheit in Syrien (N 21.12.11, Aussenpolitische Kommission NR 11.2017; S 8.3.12)
2012 M 12.3367	Rechte der Bäuerinnen und Bauern. Für ein weitgehendes Engagement der Schweiz im Menschenrechtsrat (N 28.9.12, Sommaruga Carlo; S 26.11.12)
2012 P 12.3503	Eine Ruggie-Strategie für die Schweiz (N 14.12.12, von Graffenried)
2013 P 11.3916	Informationspolitik zum autonomen Nachvollzug von EU-Recht (N 19.9.13, Nordmann)
2014 P 14.3200	Neuer Verfassungsartikel 121a. Vereinbarkeit mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz (N 20.6.14, Tornare)
2014 P 14.3263	Die Schweiz im asiatischen Zeitalter (N 20.6.14, Aeschi Thomas)
2014 P 13.3151	Lagebeurteilung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Europa (N 15.9.14, Aeschi Thomas)
2014 P 14.3557	Übernahme von EU-Recht. Kein Swiss Finish und kein vorauselender Gehorsam (N 26.9.14, Schilliger)
2014 P 14.3577	Übernahme von EU-Recht. Weder Swiss Finish noch vorauselender Gehorsam (S 9.9.14, Fournier)
2014 P 14.3663	Zugang zu Wiedergutmachung (S 26.11.14, Aussenpolitische Kommission SR 12.2042)
2014 P 14.3823	Bericht über die Situation religiöser Minderheiten und mögliche Massnahmen der Schweiz (N 12.12.14, von Siebenthal)
2014 P 14.3855	Prekäre Lohn- und Sozialbedingungen für Personen, die am Cern arbeiten (N 12.12.14, Tornare)
2015 M 13.3792	Für eine von Massenvernichtungswaffen freie (A-, B-, C-Waffen frei) Zone im Nahen und Mittleren Osten (N 15.9.14, Sozialdemokratische Fraktion; S 3.3.15)
2015 M 14.3423	Positionierung der Schweiz als internationale Plattform im Bereich Internet Governance (N 26.9.14, FDP-Liberale Fraktion; S 3.3.15)
2015 P 14.4080	Evaluation der Bilateralen Verträge mit der EU (N 20.3.15, Grüne Fraktion)
2015 M 14.3824	Thematisierung der Religionsfreiheit in bilateralen und multilateralen Kontakten und Gremien (N 12.12.14, Streiff; S 16.6.15)
2015 M 13.4117	Strategische Positionen im Verhältnis der Schweiz zur europäischen Union (N 6.5.15, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 24.9.15)
2015 M 14.3120	Die Partnerschaft mit Europa sicherstellen (N 6.5.15, Sozialdemokratische Fraktion; S 24.9.15)
2015 P 15.3877	Goldhandel und Verletzung der Menschenrechte (S 1.12.15, Recordon)
2015 P 15.3954	Endlich klare Informationen zu Eritrea (N 18.12.15, Pfister Gerhard)
2016 P 15.3023	Förderung des Schutzes der Flüchtlinge aus Syrien mittels Hilfe vor Ort (N 1.3.16, Schmid-Federer)
2016 M 14.3219	EU-Beitrittsgesuch. Klarheit schaffen (N 1.3.16, Reimann Lukas; S 15.6.16)
2016 M 16.3155	Beziehungen zu Eritrea verstärken. Den Strom von eritreischen Migrantinnen und Migranten eindämmen (N 17.6.16, Béglé; S 15.9.16)
2016 M 16.3624	Schwerpunktthema Berge in der internationalen Zusammenarbeit (S 15.9.16, Aussenpolitische Kommission SR; N 5.12.16)

Eidgenössisches Departement des Innern

Generalsekretariat

- 2014 P 13.4245 Kohärente Behindertenpolitik (N 21.3.14, Lohr)
2015 P 15.3114 Bericht über das Potenzial der Schweizer Game-Industrie für Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft (N 19.6.15, Fehr Jacqueline)

Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

- 2015 P 14.4204 Bekämpfung von Stalking in der Schweiz verbessern (N 20.3.15, Feri Yvonne)

Bundesamt für Kultur

- 2014 M 14.3143 Strategie zur Förderung von zweisprachigen Schulen in den Landessprachen (N 20.6.14, Semadeni; S 11.12.14)
2014 P 14.3670 Konzept für Sprachaufenthalte (N 24.11.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

- 2012 M 12.3335 Rechtliche Rahmenbedingungen für den freien Zugang zu Meteodata (Open-Government-Data-Prinzip) (N 30.5.12, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 26.9.12; Abschreibung beantragt BBI 2016 4691)
2014 P 14.3694 Notwendige Vereinheitlichungen bei den Anbietern von Unwetterwarnungen (N 12.12.14, Vogler)

Schweizerisches Bundesarchiv

- 2013 P 11.3902 Masterplan für Open Government Data (N 9.9.13, Riklin Kathy) - früher EFD/ISB

Bundesamt für Gesundheit

- 2000 P 00.3435 Verbot der Tabakwerbung (N 15.12.00, Tillmanns; Abschreibung beantragt BBI 2015 9379)
2002 P 00.3536 Patientenfonds (N 30.9.02, Gross Jost)
2003 P 03.3424 Übernahme der angeborenen Krankheiten durch die Invalidenversicherung (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307)
2003 P 03.3425 Kostenbeteiligung bei Geburtsgebrechen und schweren oder chronischen Erkrankungen (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307 [Minderheit Gross Jost])
2004 P 02.3122 Überprüfung des Leistungskatalogs (S 19.9.02, Stähelin; N 1.3.04)
2006 M 04.3624 Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 04.433; S 14.6.05; N 14.3.06; Abschreibung beantragt BBI 2016 257)
2006 P 05.3693 Voraussetzungen für den optimalen Einsatz von Telemedizin schaffen (N 24.3.06, Stump)
2006 P 05.3878 Gesundheitsversorgung. Positive Anreize zur Förderung der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung (N 24.3.06, Heim)
2006 M 05.3436 Nationale Strategie zur Förderung der Gesundheit und Stärkung der Autonomie im Alter (N 7.10.05, Heim; S 15.6.06)
2006 P 06.3063 Unbequeme Fragen an unser Gesundheitssystem (S 15.6.06, Sommaruga Simonetta)
2007 M 06.3009 Einheitliche Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen (S 8.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061; N 22.3.07; S 24.9.07)
2008 P 08.3475 Niedrigstrahlung aus AKW. Studie (N 19.12.08, Fehr Hans-Jürg)
2008 P 08.3493 Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten (N 19.12.08, Heim)
2009 M 05.3522 Medizinische Mittel und Gegenstände. Sparpotenzial (N 19.3.07, Heim; S 2.10.08; N 3.3.09)
2009 M 05.3523 Wettbewerb bei den Produkten der Mittel- und Gegenständeliste (N 19.3.07, Humbel; S 2.10.08; N 3.3.09)
2009 M 09.3089 Vertriebsanteil bei den Medikamentenkosten (S 4.6.09, Diener; N 10.12.09)
2010 P 09.4199 Ausreichend langer bezahlter Urlaub für Eltern von schwer kranken Kindern (S 2.3.10, Seydoux) - vorher EJPD/BJ
2010 P 09.4078 Für eine kostenbewusstere Medikamentenversorgung (N 19.3.10, Humbel)
2010 M 09.3150 Massnahmen gegen den Anstieg der Krankenkassenprämien (N 12.6.09, Fraktion CVP/EVP/glp; S 20.9.10; Punkte 1, 2 und 3 angenommen)
2010 M 07.3168 Überprüfung der ärztlichen Komplementärmedizin in der Grundversicherung (S 25.9.07, Forster; N 28.9.10)
2010 P 10.3255 Zukunft der Psychiatrie (S 20.9.10, Stähelin)
2010 P 10.3754 Einführung einer gesamtschweizerischen Kosten-Nutzen-Bewertung von medizinischen Leistungen (N 17.12.10, Humbel)
2011 M 10.3353 Qualitätssicherung OKP (S 20.9.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 3.3.11; Abschreibung beantragt BBI 2016 257)

2011 M 10.3015	Für eine nationale Qualitätsorganisation im Gesundheitswesen (N 28.9.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 9.3.11; Abschreibung beantragt BBI 2016 257)
2011 M 10.3450	Für eine unabhängige nationale Organisation für Qualitätssicherung (N. 1.10.10, FDP-Liberale Fraktion; S 9.3.11; Abschreibung beantragt BBI 2016 257)
2011 M 10.3451	Für eine effektive nationale Health-Technology-Assessment-Agentur (N 1.10.10, FDP-Liberale Fraktion; S 9.3.11)
2011 P 10.3753	Klare Kriterien statt kantonale Willkür bei Spitallisten (N 18.3.11, Humbel)
2011 P 10.4055	Nationale Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit seltenen Krankheiten (N 18.3.11, Humbel)
2011 M 10.3882	Versorgungsqualität mit DRG (N 3.3.11, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 30.5.11)
2011 M 09.3535	Leistungsfinanzierung nach dem KVG vereinheitlichen (N 12.4.11, Sozialdemokratische Fraktion; S 29.9.11)
2011 M 10.3770	Gegen eine diskriminierende Umsetzung der Pflegefinanzierung (N 18.3.11, Joder; S 29.9.11)
2011 M 10.4161	Krankenversicherung. Wählbare Franchisen und Vertragsdauer (N 18.3.11, Stahl; S 29.9.11)
2011 P 11.3218	Wie viel soll die Gesellschaft für ein Lebensjahr zahlen? (N 30.9.11, Cassis)
2011 M 09.3546	Transparente Finanzierung der sozialen Grundversicherung (S 15.6.11, Brändli; N 12.12.11)
2011 M 11.3584	Nationale Strategie der Krebsbekämpfung. Für mehr Chancengleichheit und Effizienz (S 29.9.11, Altherr; N 12.12.11)
2012 M 09.3509	Steuerbarkeit der Demenzpolitik I: Grundlagen (N 12.4.11, Steiert; S 12.3.12)
2012 M 09.3510	Steuerbarkeit der Demenzpolitik II: Gemeinsame Strategie von Bund und Kantonen (N 12.4.11, Wehrli; S 12.3.12)
2012 M 10.3912	Vita sicura. Risikoforschung für Patientensicherheit (N 17.6.11, Heim; S 4.6.12; Abschreibung beantragt BBI 2016 257)
2012 M 10.3913	Vita sicura. Nationales Programm für Patientensicherheit (N 17.6.11, Heim; S 4.6.12; Abschreibung beantragt BBI 2016 257)
2012 M 11.3637	Gesamtschweizerisch einheitliches Abgabearalter für Tabakprodukte (N 23.12.11, Humbel; S 1.6.12; Abschreibung beantragt BBI 2015 9379)
2012 P 12.3100	Patientenrechte stärken (N 15.6.12, Kessler)
2012 P 12.3124	Patientenrechte stärken (N 15.6.12, Gilli)
2012 P 12.3207	Stärkung der Patientenrechte (N 15.6.12, Steiert)
2012 M 10.3195	Das Dossier Tabak aus den Verhandlungen mit der EU über ein Abkommen im Bereich öffentliche Gesundheit ausschliessen (N 9.6.11, Favre; S 12.3.12; N 11.9.12)
2012 M 11.4037	Änderung des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (N 8.3.12, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 10.487; S 26.9.12)
2012 P 12.3655	Neutrale Clearingstelle für den Datentransfer zwischen Spitätern und Versicherern (N 13.9.12, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2012 P 12.3363	Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung statt Prämien und Rabatte für Leistungsabbau (N 28.9.12, Hardegger)
2012 P 12.3396	Anpassung im Preisbildungssystem für Medikamente (N 28.9.12, Bortoluzzi; Punkt 3 angenommen)
2012 P 12.3426	Sicherheit in der Medikamentenversorgung (N 28.9.12, Heim)
2012 P 12.3604	Strategie zur Langzeitpflege (N 28.9.12, Fehr Jacqueline)
2012 P 12.3614	Medikamentenpreise. Neue Methode für die Preisfestsetzung (N 28.9.12, Schenker Silvia)
2012 P 12.3619	Task Shifting auch im schweizerischen Gesundheitswesen (N 28.9.12, Cassis)
2012 P 12.3716	Durchsetzung zuverlässiger und richtiger Messwerte im Gesundheitswesen (N 14.12.12, Kessler)
2012 P 12.3831	Medizinische Register. Ein wichtiger Schlüssel für die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen (N 14.12.12, Heim)
2012 P 12.3864	Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung (N 14.12.12, Humbel)
2013 P 12.4051	Restfinanzierung ausserkantonaler Pflegeheimaufenthalte (N 22.3.13, Heim)
2013 M 12.3104	Spitalinfektionen vermeiden. Gesetzliche Bestimmungen für Hygienemassnahmen (N 28.9.12, Hardegger; S 11.6.13; Punkte 1, 2 und 4 angenommen)
2013 P 13.3370	Beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz (S 11.6.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 12.2037)
2013 P 13.3366	Betreuungszulagen und Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige (N 13.6.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 11.411, 11.412)
2013 P 12.4053	Harmonisierung der Erfassung des Pflegebedarfs (N 21.6.13, Heim)
2013 M 12.3111	Diabetikerinnen und Diabetiker. Kostenübernahme für die Fusspflege durch Podologinnen und Podolo-

	gen (N 28.9.12, Fridez; S 9.9.13)
2013 P 11.4018	Kriterien für die Repräsentativität bei der Unterzeichnung von Tarifverträgen im Gesundheitswesen (N 11.9.13, Darbellay)
2013 P 13.3250	Auswirkung der Franchise auf die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen (N 27.9.13, Schmid-Federer)
2013 P 13.3875	Fehlermeldesysteme und medizinische Erkenntnisse für die Verbesserung der Patientensicherheit einsetzen (N 13.12.13, Hardegger)
2014 M 12.3816	Gleichbehandlung der Patienten beim Zugang zu Medikamenten (N 22.3.13, Steiert; S 4.3.14)
2014 M 11.3973	Suizidprävention. Handlungsspielraum wirkungsvoller nutzen (N 11.9.13, Ingold; S 4.3.14)
2014 M 13.3393	Swissmedic-Zulassung eines Arzneimittels als erlaubtes Werbeelement (S 9.9.13, Eder; N 5.3.14)
2014 M 11.3811	Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen (N 11.9.13, Darbellay; S 19.3.14; N 3.6.14)
2014 M 12.4171	Bessere Betreuung und mehr Effizienz im KVG (N 5.3.14, FDP-Liberale Fraktion; S 13.6.14)
2014 P 13.4012	Auslegeordnung zur Planung der hochspezialisierten Medizin (N 10.3.14, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2014 P 14.3295	Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (1)(S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR)
2014 P 14.3296	Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (2)(S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR)
2014 P 14.3297	Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (3)(S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission)
2014 P 14.3054	Qualität der Früherkennung von Brustkrebs. Wo steht die Schweiz? (N 20.6.14, Heim)
2014 M 12.3245	Gesetzeskonforme Umsetzung der Spitalfinanzierung (N 11.9.13, Humbel; S 13.6.14, N 10.9.14)
2014 P 13.3224	Entlastung der Krankenversicherung von ungerechtfertigten Kosten (N 9.9.14, Humbel)
2014 P 14.3385	Fallpauschalen und Globalbudget. Evaluation der Systeme in den Kantonen (N 10.9.14, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2014 P 14.3607	Stopp der Medikamentenverschwendungen! (N 26.9.14, CVP-EVP Fraktion)
2014 P 14.3632	Rolle der Praxisassistentinnen im schweizerischen Gesundheitssystem (N 26.9.14, Steiert)
2014 M 14.3438	Keine vorgeburtliche Geschlechterselektion durch die Hintertüre! (S 16.9.14, Bruderer Wyss; N 24.11.14)
2015 P 14.4115	Theoretische Grundlagen der Stiftung Sexuelle Gesundheit Schweiz zur sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Unabhängige wissenschaftliche Untersuchung (N 20.3.15, Regazzi)
2015 P 13.3543	Unverhältnismässige Gebührenerhöhungen als Marktzutrittsschranken für KMU (N 4.6.15, de Courten)
2015 P 14.4165	Pflegekostenversicherung auf den Prüfstand. Schutz des eigenen Vermögens! (N 2.6.15, Lehmann)
2015 M 14.4164	Cannabis für Schwerkranken (N 2.6.15, Kessler; S 8.9.15)
2015 P 15.3797	Angleichung der Preise für Leistungen nach dem UVG und KVG (N 22.9.15, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2015 M 13.3500	Gleichbehandlung von Medikamenten und Immunologika beim Import aus dem Ausland (N 4.6.15, Gilli; S 17.12.15)
2016 P 15.4141	Massnahmen gegen die Überversorgung im Gesundheitswesen (N 18.3.16, Frehner)
2016 P 16.3000	Alternativen zur heutigen Steuerung der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten (S 2.3.16, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit-SR)
2016 M 16.3001	Gesundheitssystem. Ausgewogenes Angebot durch Differenzierung des Taxpunktwertes (N 15.3.16, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 12.308; S 6.6.16)
2016 P 15.4225	Bessere Nutzung von Gesundheitsdaten für eine qualitativ hochstehende und effiziente Gesundheitsversorgung (N 16.6.16, Humbel)
2016 P 16.3352	Gleichmässige Finanzierung der Kostensteigerung der Pflegeleistungen durch alle Kostenträger (N 19.9.16, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 14.317)
2016 M 15.4157	Franchisen der Kostenentwicklung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung anpassen (S 21.9.16, Bischofberger; N 8.12.16)

Bundesamt für Statistik

2002 P 01.3733	Statistik über familienergänzende Betreuungsverhältnisse (N 22.3.02, Fehr Jacqueline)
2011 M 10.3947	Weniger Ärger für KMU mit amtlichen Statistiken (N 18.3.11, FDP-Liberale Fraktion; S 13.9.11)
2012 P 12.3657	Demografische Entwicklung und Auswirkungen auf den gesamten Bildungsbereich (N 26.11.12, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2014 P 14.3578	Lebensqualität und Wohlfahrt. Wie wirksam sind die politischen Massnahmen und die Tätigkeiten des Bundes? (S 16.9.14; Hêche)

2015 P 15.3463	Bürokratieabbau. Weniger Aufwand bei der Erfassung der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (N 25.9.15, Cassis)
Bundesamt für Sozialversicherungen	
2000 P 97.3068	Wohneigentumsförderung für Invalide (N 4.3.99, Borel; S 15.3.00; Abschreibung beantragt BBI 2016 7465)
2007 P 06.3783	Mehr Transparenz in der beruflichen Vorsorge (N 23.3.07, Robbiani)
2011 M 10.3795	Administrative Entschlackung des BVG (S 2.12.10, Graber Konrad; N 12.9.11)
2012 M 09.3406	Kostenpflicht der Verfahren vor den kantonalen Versicherungsgerichten (N 12.4.11, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 27.2.12)
2012 M 11.4034	Anrechenbare Mietzinsmaxima bei Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (N 12.12.11, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 1.6.12; Abschreibung beantragt BBI 2015 849)
2012 P 12.3087	Lohnfortzahlung bei Krankheit. Zahlen und Fakten (N 15.6.12, Nordmann) - vormals BAG
2012 P 12.3206	Grundlagen für ein Screening zu innerfamiliärer Gewalt bei Kindern durch Gesundheitsfachpersonen (N 15.6.12, Feri Yvonne)
2012 P 12.3971	Für ein stufenloses Rentensystem (N 12.12.12, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 11.030)
2013 P 12.3973	Soziale Auswirkungen der festen Altersgrenze für Ausbildungszulagen (N 20.3.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 11.481)
2013 M 12.3753	Revision von Art. 21 ATSG (N 14.12.12, Lustenberger; S 17.9.13)
2013 P 12.3144	3. Familienbericht zur Situation der Familien in der Schweiz (N 11.9.13, Meier-Schatz)
2013 P 13.3079	Rolle der Sozialfirmen (N 27.9.13, Carobbio Gussetti)
2013 P 13.3548	Auswirkung des gesellschaftlichen Wandels auf die Pensionskassen (N 27.9.13, CVP-EVP-Fraktion; Abschreibung beantragt BBI 2016 7465)
2013 P 13.3980	Abbau von bürokratischen Hürden und Vorschriften bei der Kinderbetreuung im ausserfamiliären Bereich (N 13.12.13, Qudranti)
2013 P 13.3813	Überträge von Gelder der Säule 3a auch nach dem Alter 59/60 ermöglichen (N 13.12.13, Weibel)
2014 M 13.3650	Familienzulagen für alle, auch für arbeitslose Mütter, die eine Mutterschaftsentschädigung beziehen (S 17.9.13, Seydoux; N 5.3.14)
2014 M 13.3720	Trisomie 21 auf der Liste der Geburtsgebrechen aufführen (S 12.12.13, Zanetti; N 3.6.14)
2014 M 13.3656	Datenerhebung über Kapitalbezüge aus der zweiten Säule (S 17.9.13, Schwaller; N 5.3.14; S 11.6.14)
2014 P 13.4304	Die Jugendsession stärken (N 21.3.14, Reynard)
2014 P 14.3210	Reduktion des Mindestrückzahlungsbetrages gem. Wohneigentumsförderungsverordnung (S 13.6.14, Zanetti)
2014 P 13.3109	BVG-Deckungsgrade vergleichbar machen (N 17.6.14, Vitali)
2014 P 14.3191	Erwerbsintegration von Psychischkranken (N 20.6.14, Ingold)
2014 M 13.4184	Langfristanlagen von Pensionskassen in zukunftsträchtige Technologien und Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz (S 19.3.14, Graber Konrad, N 10.9.14)
2014 M 13.3990	Eine nachhaltige Sanierung der Invalidenversicherung ist dringend notwendig (S 12.12.13, Schwaller; N 3.6.14, S 16.9.14)
2014 P 14.3629	Pensionskassengeld verschwenden und dann Ergänzungsleistungen beziehen? Dieser Fehlanreiz muss abgeschafft werden! (N 26.9.14, Grossen Jürg; Abschreibung beantragt BBI 2016 7465)
2014 P 14.3797	Ein Kind, eine Zulage (S 27.11.14, Maury Pasquier)
2014 P 14.3912	Ausweitung der Säule 3a zur Deckung der Pflegekosten (S 27.11.14, Eder)
2014 P 14.3915	Sozialhilfe. Transparenz schaffen in Bezug auf Kostenentwicklung sowie Beauftragung privater Firmen (S 11.12.14, Bruderer Wyss)
2014 P 14.3892	Transparenz statt Polemik bei der Sozialhilfe (N 12.12.14, Sozialdemokratische Fraktion)
2015 P 13.3462	Sicherstellung der finanziellen Stabilität und Planbarkeit in der obligatorischen zweiten Säule (N 5.3.15, FDP-Liberale Fraktion)
2015 P 14.4266	Invalidenversicherung. Steuererleichterungen und Anreizsystem für eine bessere Eingliederung (N 20.3.15, Hess Lorenz)
2015 M 14.3390	Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Unterstellung unter das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (N 26.9.14, Feller; S 9.6.15; Abschreibung beantragt BBI 2016 311)
2015 M 14.3661	Massnahmen zur Früherfassung von Krankheitsfällen gemeinsam entwickeln (N 10.9.14, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 13.4060; S 9.6.15)
2015 M 14.3890	Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe (N 12.12.14, Sozialdemokratische Fraktion; S 9.6.15)

2015 P 13.3615	Voraussetzungen für die IV-Anlehre und die praktische Ausbildung nach Insos (N 4.6.15, Lohr)
2015 P 13.3626	IV-Anlehre und praktische Ausbildung nach Insos. Mehr Transparenz (N 4.6.15, Bulliard)
2015 P 15.3206	Nationale Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung (S 9.6.15, Bruderer Wyss)
2015 P 15.3793	Mutterschaftsurlaub. Arbeitsunterbrüche vor dem Geburtstermin (S 8.9.15, Maury Pasquier)
2015 M 14.3728	Regulierungskosten für die Wirtschaft. Unnötige Administrativarbeiten für die AHV abschaffen (S 27.11.14, Niederberger; N 8.12.15)
2016 P 16.3644	Präventionsprojekt "Kein Täter werden" für die Schweiz (S 6.12.16, Jositsch)
2016 P 16.3733	Keine neue Soft-Regulierung durch die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (S 6.12.16, Ettlin Erich)
2016 P 16.3908	Die Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden analysieren (N 8.12.16, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2016 P 16.3637	Präventionsprojekt "Kein Täter werden" für die Schweiz (N 16.12.16, Rickli Natalie)
2016 P 16.3868	Angemessene BVG-Deckung für Personen, welche Care-Arbeit leisten (N 16.12.16, Müller-Altermatt)

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

2009 P 04.3797	Förderung einer gesunden Ernährung (N 19.3.09, Humbel)
2011 M 09.3614	Keine Erzeugnisse aus illegaler Fischerei auf dem Schweizer Absatzmarkt (N 14.4.11, Sommaruga Carlo; S 20.12.11)
2013 M 12.4026	Gleichbehandlung von Fleisch und Fisch. Deklarationspflicht bei Fisch (N 23.3.13, Schelbert; S 17.9.13)
2014 M 11.3635	Importverbot für Robbenprodukte (N 29.5.12, Freysinger; S 16.9.14; N 24.11.14)
2015 P 14.4286	Einfuhr und Verkauf von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten verhindern (S 17.3.15, Bruderer Wyss)
2015 M 14.3503	Schweizweite Bekämpfung der Moderhinke der Schafe (N 26.9.14, Hassler; S 9.6.15)
2015 M 14.4156	Schlachtieruntersuchung. Was in der EU praktiziert wird, sollte in der Schweiz auch möglich sein! (S 17.3.15, Baumann; N 22.9.15)
2016 M 16.3227	Aufhebung des Obligatoriums für Hundekurse (S 16.6.16, Noser; N 19.9.16)
2016 M 15.3958	Illegaler Handel mit bedrohten Arten. Schärfere strafrechtliche Sanktionen in der Schweiz (N 15.3.16, Barazzone; S 13.12.16)
2016 P 16.3665	Bessere Kontrolle der Wildfänge zum Schutz der Korallenriffe (S 6.12.16, Jositsch)
2016 P 14.4270	Pelzmarkt für einheimische Produkte stärken (N 14.12.16, Hess Lorenz)

Swissmedic

2014 M 14.3017	Zulassung von Arzneimitteln mit neuen Kombinationen bekannter Wirkstoffe (N 7.5.14, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 12.080; S 10.12.14)
2015 M 15.3288	Laktosefrei. Mit einem Wort hilft man mehr als einer Million Menschen in der Schweiz (N 19.6.15, Cassis; S 17.12.15)
2016 M 15.3528	Frankenstärke. Vereinfachung des Zulassungsverfahren bei Indikationserweiterungen und raschere Verfahren bei Änderungen von Arzneimitteln (N 25.9.16, Cassis; S 2.3.16)

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Generalsekretariat

Keine

Eidgenössische Spielbankenkommission

Keine

Bundesamt für Justiz

2002 P 01.3261	Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre (N 11.3.02, Leutenegger Oberholzer; S 5.6.02; Abschreibung beantragt BBI 2008 1589)
2002 P 01.3329	Corporate governance in der Aktiengesellschaft (N 5.10.01, Walker Felix; S 5.6.02; Abschreibung Punkte 1-3 beantragt BBI 2008 1589; Punkt 4 abgeschrieben 2005 N 117 / S 551)
2002 P 02.3086	Corporate Governance. Anlegerschutz (N 21.6.02, Walker Felix; Abschreibung beantragt BBI 2008 1589)
2002 P 02.3532	Bestimmungen über Architektur- und Bauleistungen im OR. Schutz der Auftraggebenden (N 13.12.02, Fässler; Abschreibung beantragt BBI 2007 5283)
2007 M 03.3212	Gesetzlicher Schutz für Hinweisgeber von Korruption (N 13.6.05, Gysin Remo; S 22.3.06; N 22.6.07; Abschreibung beantragt BBI 2013 9513)
2007 M 06.3554	Ausdehnung der Motion Schweiger auf Gewaltdarstellungen (N 20.12.06, Hochreutener; S 11.12.07)
2009 P 09.3366	Überprüfung der Gerichtspraxis bezüglich Ausschöpfung der Strafrahmen (N 3.6.09, Jositsch)
2010 M 09.3422	Verbot von Killerspielen (N 3.6.09, Allemann; S 18.3.10)
2010 M 07.3870	Verbot von elektronischen Killerspielen (N 3.6.09, Hochreutener; S 18.3.10)
2010 M 09.3443	Rückversetzung von verurteilten Personen (N 3.6.09, Sommaruga Carlo; S 10.12.09; N 3.3.10)
2010 P 10.3383	Anpassung des Datenschutzgesetzes an die neuen Technologien (N 1.10.10, Hodgers)
2010 P 10.3523	Welches Einkommen während des achtwöchigen Arbeitsverbots nach der Geburt, wenn der Anspruch auf Entschädigung durch die Mutterschaftsversicherung infolge der Hospitalisierung des Neugeborenen aufgeschoben wird? (S 14.9.10, Maury Pasquier)
2010 M 08.3131	Verschärfung des Strafrahmens bei vorsätzlicher Körperverletzung (N 3.6.09, Joder; S 23.9.10; N 8.12.10)
2010 M 10.3138	Erweiterung der Kognition des Bundesgerichtes bei Beschwerden gegen Urteile der Strafkammer des Bundesstrafgerichtes (S 10.6.10, Janiak; N 17.12.10; Abschreibung beantragt BBI 2013 7109 und Zusatzbotschaft BBI 2016 6199)
2010 P 10.3651	Angriff auf die Privatsphäre und indirekte Bedrohungen der persönlichen Freiheit (N 17.12.10, Gruber Jean-Pierre)
2011 M 08.3790	Schutz des Kindes vor Misshandlung und sexuellem Missbrauch (N 3.6.09, Aubert; S 29.11.10, N 2.3.11; Abschreibung beantragt BBI 2015 3431)
2011 M 09.4017	Geschlagene Frauen schützen (N 3.3.10, Perrin; S 30.5.11)
2011 M 10.3524	Für ein zeitgemäßes Erbrecht (S 23.9.10, Gutzwiller; N 2.3.11; S 7.6.11)
2011 P 10.4125	Anspruch auf angemessenen Lohnersatz bei Aufschub des Mutterschaftsurlaubs (N 17.6.11, Teuscher)
2011 M 09.3392	Stärkere Rechte der Bauherrschaft bei der Behebung der Baumängel (N 2.3.11, Fässler; S 20.9.11)
2011 M 11.3223	Verkürzung der Jugendstrafverfahren. Wirksamkeitsevaluation (N 17.6.11, Ingold; S 21.12.11)
2012 M 11.3925	Missbrauch des Konkursverfahrens verhindern (S 5.12.11, Hess; N 28.2.12)
2012 P 12.3152	Recht auf Vergessen im Internet (N 15.6.12, Schwaab)
2012 M 12.3001	Pokerturniere unter klaren Auflagen zulassen (N 28.12.12, Kommission für Rechtsfragen NR; S 12.6.12, N 26.9.12; Abschreibung beantragt BBI 2015 8387)
2012 M 11.3909	Artikel 404 OR. Anpassung an die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts (N 23.12.11, Barthassat; S 27.9.12)
2012 M 12.3012	Bundesgesetz über das internationale Privatrecht. Die Attraktivität der Schweiz als internationalen Schiedsplatz erhalten (N 1.6.12, Kommission für Rechtsfragen NR 08.417; S 27.9.12)
2012 P 12.3641	Rahmenbedingungen für die Praktiken von Inkassounternehmen (S 27.9.12, Comte)
2012 P 12.3166	Rechtliche Folgen der zunehmenden Flexibilisierung des Arbeitsplatzes (N 28.9.12, Meier-Schatz)
2012 M 12.3654	Sanierungsverfahren vor Nachlassstundung und Konkursöffnung (S 27.9.12, Kommission für Rechtsfragen NR 10.077; N 3.12.12)
2012 P 11.3200	Zugang zu Genossenschaftswohnungen für Staatsangehörige aussereuropäischer Länder. Aufhebung des Verbots (N 3.12.12, Hodgers)
2012 P 12.3543	Bericht zum Recht auf Schutz vor Diskriminierung (N 14.12.12, Naef)
2012 P 12.3957	Dem Schuldentourismus einen Riegel schieben (N 14.12.12, Candinas)
2013 M 12.3372	Erlass eines umfassenden Anwaltsgesetzes (N 28.9.12, Vogler; S 14.3.13)
2013 P 13.3217	Für ein modernes Obligationenrecht (S 18.6.13, Bischof)
2013 P 13.3226	Für ein modernes Obligationenrecht (N 21.6.13, Caroni)

2013 M 12.4025	Opfer häuslicher Gewalt besser schützen! (S 14.3.13, Keller-Sutter; N 23.9.13)
2013 M 12.4077	Definition der Untersuchungshaft. Aufhebung der Voraussetzung eines effektiv erfolgten Rückfalls (N 22.3.13, FDP-Liberale Fraktion; S 11.9.13)
2013 P 13.3672	Abklärung religiöser Fragestellungen (N 13.12.13, Aeschi)
2013 P 13.3694	Befreiung des Bundesgerichtes von Bagatellen (N 13.12.13, Caroni)
2013 P 13.3881	Stärkung der Kinder in der Opferhilfe (N 13.12.13, Fehr)
2013 P 13.3989	Verletzungen der Persönlichkeitsrechte im Zuge des Fortschritts der Informations- und Kommunikationstechnik (S 11.12.13, Recordon)
2013 P 13.4004	Sozialschutz in der Schweiz und im grenznahen Ausland. Überlegungen zum schweizerischen Geldspielgesetz (N 13.12.13, Lehmann; Abschreibung beantragt BBI 2015 8387)
2014 M 10.3634	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (5) (S 23.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR; N 2.3.11; S 19.3.14)
2014 M 11.3911	Gefährliche Straftäter bleiben in Untersuchungshaft (N 23.9.13, Amherd; S 19.3.14)
2014 M 13.3931	Förderung und Ausbau der Instrumente der kollektiven Rechtsdurchsetzung (N 13.12.13, Birrer-Heimo; S 12.6.14)
2014 P 13.4189	Bessere Unterstützung für Frauen in Not und verletzliche Familien (S 19.3.14, Maury Pasquier)
2014 P 13.4193	Schweizer Sanierungsrecht. Private in die Reflexion mit einbeziehen (S 19.3.14, Hêche)
2014 P 14.3079	Lohngleichheit. Faire Chancen für freiwillige Massnahmen (S 12.6.14, Häberli-Koller)
2014 P 14.3382	Bilanz über die Umsetzung des Rechts auf Anhörung nach Artikel 12 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in der Schweiz (N 8.9.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2014 P 14.3655	Die digitale Identität definieren und Lösungen für ihren Schutz finden (N 26.9.14, Derder)
2014 M 14.3288	Identitätsmissbrauch. Eine strafbare Handlung für sich (S 12.6.14, Comte; N 24.11.14)
2014 P 14.3739	Control by Design. Die Rechte auf Eigentum im Falle von unerwünschten Verbindungen verstärken (N 12.12.14, Schwaab)
2014 P 14.3776	Professionalisierung des Sozialstaates um jeden Preis? (N 12.12.14, Schneeberger)
2014 P 14.3782	Richtlinien für den "digitalen Tod" (N 12.12.14, Schwaab)
2014 P 14.3804	Zivilprozessordnung. Erste Erfahrungen und Verbesserungen (N 12.12.14, Vogler)
2014 P 14.3891	Erste Erkenntnisse aus dem Wechsel von Laienbehörden zur KESB (N 12.12.14. Sozialdemokratische Fraktion)
2015 M 14.3383	Anpassung der Strafprozessordnung (S 22.9.14, Kommission für Rechtsfragen SR; N 11.3.15)
2015 M 14.3667	Bundesgericht. Dissenting opinions (N 11.3.15, Kommission für Rechtsfragen NR; S 18.6.15)
2015 P 14.4137	Videoaufnahmen durch Private. Die Privatsphäre besser schützen (N 20.3.15, FDP-Liberale Fraktion)
2015 P 14.4183	Verbesserung der Rechtslage für Totgeborene (N 20.3.15, Streiff)
2015 P 14.4284	Videoaufnahmen durch Private. Die Privatsphäre besser schützen (S 19.3.15, Comte)
2015 P 15.3003	Alternierende Obhut. Klärung der Rechtsgrundlagen und Lösungsvorschläge (N 4.3.15, Kommission für Rechtsfragen NR)
2015 P 13.3441	Bedrohungsmanagement bei häuslicher Gewalt. Überblick über die rechtliche Situation und Schaffen eines nationales Verhältnisses (N 5.5.15, Feri Yvonne)
2015 P 14.4026	Medizinische Versorgung bei häuslicher Gewalt. Politische Konzepte und Praktiken der Kantone sowie Prüfung eines ausdrücklichen Auftrages im Opferhilfegesetz (N 5.5.15, Sozialdemokratische Fraktion)
2015 P 15.3213	Prüfung der Aufsicht über testamentarische Willensvollstrecker (S 10.6.15, Fetz)
2015 P 15.3284	Administrative Vereinfachungen beim Vollzug des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (N 19.6.15, Vogler)
2015 M 14.4008	Anpassung der Zivilprozessordnung (S 19.3.15, Kommission für Rechtsfragen SR; N 8.9.15)
2015 M 14.4122	Für ein modernes Verwaltungsstrafrecht (N 20.3.15, Caroni; S 24.9.15)
2015 M 14.4187	Umgehende Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung des Terrorismus (N 20.3.15, Glanzmann; S 24.9.15)
2015 P 13.3688	Bekanntmachung von Willensäußerungen und Entscheiden von Behörden. Analyse der heutigen Praxis (N 21.9.15, [Poggia]-Golay)
2015 M 15.3008	Artikel 260 ^{ter} des Strafgesetzbuches. Änderung (S 10.9.15, Kommission für Rechtsfragen SR; N 10.12.15)
2015 M 15.3335	Für eine stärkere Berücksichtigung der nationalen Rechtsordnungen am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (N 19.6.15, Lustenberger; S 15.12.15)
2015 P 15.3502	Recht auf Teilnahme an Beweisverfahren. Überprüfung bei der Anpassung der Strafprozessordnung (N 10.12.15, Kommission für Rechtsfragen NR)
2015 P 15.3614	Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Beschwerdefristen (N 14.12.15, Schenker Silvia)
2015 P 15.3896	Wirtschaftliche Vorteile dank Schengen-Partnerschaft (N 10.12.15, Sozialdemokratische Fraktion)

2015 P 15.4045	Recht auf Nutzung der persönlichen Daten. Recht auf Kopie (N 18.12.15, Derder)
2016 M 15.3323	Einsichtsrecht betreffend Grundbuchabfragen via Terravis (N 21.9.15, Egloff; S 29.2.16)
2016 M 15.3557	Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit verfassungsmässigem Charakter (N 25.9.15, Caroni; S 29.2.16)
2016 P 16.3004	Bussenkompetenz von Transportunternehmen (N 3.3.16, Kommission für Rechtsfragen NR)
2016 P 15.3431	Ein «Pacs» nach Schweizer Art (N 15.3.16, [Caroni]-Portmann)
2016 P 15.4082	Ein «Pacs» nach Schweizer Art (N 15.3.16, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2016 M 11.3767	Keine Hafturlaube und Ausgänge für Verwahrte (N 23.9.13, Rickli Natalie; S 15.12.15; N 14.6.16)
2016 P 16.3263	Berufsgeheimnisschutz für Unternehmensjuristinnen und –juristen (S 16.6.16, Kommission für Rechtsfragen SR)
2016 M 13.4037	Unbürokratisches Jawort (N 14.12.15, [Caroni]-Masshardt; S 22.9.16; Punkt 1 angenommen)
2016 M 16.3002	Einheitliche Bestimmungen zum Strafvollzug bei gefährlichen Tätern (N 3.3.16, Kommission für Rechtsfragen NR; S 29.9.16)
2016 M 16.3142	Sicherheitslücke im Jugendstrafrecht schliessen (N 2.6.16, Caroni; N 27.9.16)
2016 P 14.3832	Fünfzig Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für eine Gesamtschau (N 14.9.1, [Caroni]-Feller)
2016 P 14.4113	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Umsetzung verbessern (N 27.9.16, Vitali)
2016 P 16.3317	Kinderschutzmassnahmen. Informationsfluss sicherstellen. Kundenservice stärken (N 30.9.15, Fluri)
2016 P 16.3383	Elektronische Daten. Information der Geschädigten im Fall eines Hackerangriffs (N 30.9.16, Béglé)
2016 P 16.3384	Elektronische medizinische Daten. Eine geschützte, transparente und zielgerichtete Datenerhebung im revidierten Bundesgesetz über den Datenschutz sicherstellen (N 30.9.16, Béglé)
2016 P 16.3386	Kontrolle über persönliche Daten. Die informationelle Selbstbestimmung fördern (N 30.9.16, Béglé)
2016 M 14.3022	Kinderpornografie. Verbot von Posing-Bildern (N 3.3.16, Rickli Natalie; S 6.12.16)
2016 P 16.3632	Evaluation des Electronic Monitoring (S 14.12.16, Kommission für Rechtsfragen SR)
2016 P 16.3682	Die Tätigkeiten von Wirtschaftsauskunfteien einschränken (N 16.12.16, Schwaab)
2016 P 16.3897	Evaluation der Revision des Zivilgesetzbuches vom 15. Juni 2012 (Zwangsheiraten) (N 16.12.16, Arslan)

Bundesamt für Polizei

2014 P 13.4011	Besserer strafrechtlicher Schutz der Staatsangestellten vor Gewalt (N 11.3.14, Kommission für Rechtsfragen NR)
2014 P 14.3216	Den Entführungsalarm verbessern (S 12.6.14, Recordon)
2014 M 14.3001	Überprüfen von Personendaten im Abrufverfahren (N 6.5.14, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 8.9.14)
2016 P 16.3003	Prüfung der Aufbewahrungsfristen für DNA-Profile (N 3.3.16, Kommission für Rechtsfragen NR)
2016 P 16.3616	Kriminelle Schlepper verstärkt bekämpfen (N 30.9.16, Béglé)
2016 M 16.3213	Kompetenz zur verdeckten Registrierung im SIS. Fedpol muss nicht ausgeschlossen bleiben (N 14.9.16, Romano; S 14.12.16)
2016 M 15.4150	Kein Täterschutz für Mörder und Vergewaltiger (N 18.3.16, Vitali; S 14.12.16)

Staatssekretariat für Migration

2008 M 06.3445	Integration als gesellschaftliche und staatliche Kernaufgabe (S 21.3.07, Schiesser; N 19.12.07, S 11.3.08; Abschreibung beantragt BBI 2013 2397)
2008 M 06.3765	Aktionsplan Integration (N 19.12.07, Sozialdemokratische Fraktion; S 2.6.08; Abschreibung beantragt BBI 2013 2397)
2009 M 08.3094	Ausschaffung von Ausländern, die sich weigern, sich zu integrieren (N 3.6.09, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 23.9.09; Abschreibung beantragt BBI 2013 2397)
2010 M 09.4230	Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Bedarfsgerechte Angebote an Sprachkursen (N 3.3.10, Tschümperlin; S 1.6.10; Abschreibung beantragt BBI 2013 2397)
2011 M 10.3343	Integrationsrahmengesetz (N 17.12.10, Staatspolitische Kommission NR 09.505; S 10.3.11; N 15.12.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 2397)
2011 P 11.3954	Einschränkungen der vorläufigen Aufnahme (N 23.12.11, Hodgers)
2012 M 10.3066	Bekämpfung der Ausländerkriminalität (N 28.9.11, Fraktion CVP/EVP/glp; S 5.3.12)
2013 P 13.3844	Vorläufige Aufnahme. Neue Regelung für mehr Transparenz und Gerechtigkeit (N 13.12.13, Romano)
2014 M 13.3455	Vollzugsstatistik über die Ausschaffung von kriminellen Ausländern (N 27.9.13, Müri; S 19.3.14)
2014 M 11.3831	Asylbewerber. Rückübernahmeabkommen mit den wichtigsten Herkunftsländern aushandeln (N 17.4.13, Fraktion der schweizerischen Volkspartei; S 19.3.14; N 12.6.14)
2014 M 11.3832	Asylbewerber. Rückübernahmeabkommen von Algerien umsetzen lassen (N 17.4.13, Fraktion der schweizerischen Volkspartei; S 19.5.14; N 12.6.14)

2014 P 14.3290	Syrische Flüchtlinge. Verstärkte europäische Zusammenarbeit (N 12.6.14, Staatspolitische Kommission NR)
2014 P 14.3008	Überprüfung des Status der Vorläufigen Aufnahme und der Schutzbedürftigkeit (N 12.6.14, Staatspolitische Kommission NR)
2015 P 14.4005	Klärung der Ursachen für die Unterschiede beim kantonalen Vollzug des Abkommens über die Personenfreizügigkeit (N 11.3.15, Geschäftsprüfungskommission NR)
2015 P 15.3242	Neukonzeption von Schengen/Dublin, europäische Koordination und «burden sharing» (N 19.6.15, Pfister Gerhard)
2015 P 15.3408	Aufenthaltsrecht von Opfern ehelicher Gewalt (N 25.9.15, Feri Yvonne)
2016 P 15.3955	Verbesserte Integration in den Arbeitsmarkt von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (N 3.3.16, Pfister Gerhard)
2016 M 15.3484	Flüchtlingstragödien im Mittelmeer. Rasch und massiv konkret vor Ort helfen und Türen in der Festung Europa schaffen (N 10.12.15, Grüne Fraktion; S 16.6.16)
2016 M 15.3653	Ausbildung für Flüchtlinge zur nachhaltigen Arbeitsmarktinintegration (N 14.12.15, Munz; S 16.6.16)
2016 P 14.3464	Beschleunigtes Asylverfahren auch für Personen aus Safe Countries (N 16.6.16, FDP-Liberale Fraktion)
2016 P 16.3790	Langfristige Folgen der Integration (N 16.12.16, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)

Eidgenössisches Institut für Metrologie

Keine

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

2010 P 10.3263	Braucht die Schweiz ein Gesetz gegen das illegale Herunterladen von Musik? (S 10.6.10, Savary)
2012 P 12.3326	Für ein Urheberrecht, das fair ist und im Einklang mit den Freiheiten der Internetgemeinde steht (S 5.6.12, Recordon)
2012 P 12.3173	Angemessene Entschädigung von Kulturschaffenden unter Einhaltung der Privatsphäre der Internetnutzer (N 15.6.12, Glättli)
2014 P 13.4083	Erlös für Schweizer Künstlerinnen und Künstler (S 19.3.14, Luginbühl)
2014 M 14.3293	Abgabe auf leeren Datenträgern (N 12.6.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 26.11.14)
2015 P 14.4150	URG-Revision. Einführung eines Verleihrechts (S 19.3.15, Bieri)

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Generalsekretariat

- | | |
|----------------|--|
| 2008 M 07.3529 | Verhandlungen mit der Türkei. Leistung des Militärdienstes (N 5.10.07, Fehr Mario; S 17.3.08) |
| 2010 M 09.4081 | Erhöhte Bereitschaft für den Luftpolizeidienst auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten (S 16.3.10, Hess; N 15.9.10; Abschreibung beantragt BBI 2014 6955) |
| 2011 P 11.3469 | Verstärkte Mitwirkung der Schweiz bei der europäischen Sicherheitsarchitektur (S 1.6.11, Sicherheitspolitische Kommission SR 10.089) |
| 2011 P 11.3753 | Immobilienverkäufe des VBS (S 27.9.11, Sicherheitspolitische Kommission SR) |
| 2014 M 13.3495 | Stationierungskonzept der Armee im Interesse von Stadt und Land (N 27.9.13, Glanzmann; S 5.3.14) |
| 2014 P 13.4015 | Nicht mehr benötigte Immobilien des VBS im Sinne der Öffentlichkeit nutzen (N 13.3.14, Finanzkommission NR 13.041) |
| 2014 M 13.3568 | Finanzierung der Armee (N 19.6.14, Müller Leo; S 23.9.14) |
| 2015 P 15.3918 | Beschaffung von Grossraumhelikoptern anstelle von Transportflugzeugen (S 16.12.15, [Hess Hans]-Eder) |
| 2016 P 15.3349 | Förderung der Blutstammzellspende in der Schweizer Armee (N 10.3.16, [Darbellay]-Amherd) |

Nachrichtendienst des Bundes

- | | |
|----------------|---|
| 2015 M 15.3498 | Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes (S 17.6.15, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 7.9.15) |
|----------------|---|

Oberauditorat

Keine

Verteidigung

Keine

armasuisse

Keine

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

- | | |
|----------------|---|
| 2015 M 14.3590 | Anspruch auf Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe für Angehörige des Zivilschutzes für die gesamte Dienstleistungszeit (N 26.9.14, Müller Walter; S 10.3.15) |
| 2015 P 15.3759 | Sicheres Datenverbundnetz und weitere IT-Projekte des Bevölkerungsschutzes. Stand, Perspektiven und Ressourcenbedarf (N 25.9.15, Glanzmann) |

Bundesamt für Sport

- | | |
|----------------|--|
| 2011 P 11.3754 | Korruptionsbekämpfung und Wettkampfmanipulation im Sport (S 27.9.11, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 10.3919) |
| 2012 P 12.3784 | Sportbetrug als Straftatbestand (N 14.12.12, Ribaux) |
| 2014 M 13.3369 | Sportveranstaltungen und Förderung von Nachwuchs- und Spitzensport (N 26.9.13, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; S 5.3.14) |
| 2014 P 14.3381 | Finanzierungssicherheit der Karriere von Spitzenathletinnen und -athleten (N 26.9.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR) |
| 2015 M 13.3616 | Lancierung und Umsetzung einer Schneesportoffensive (N 19.6.14, de Buman; S 1.6.15; N 22.9.15) |
| 2016 M 16.3146 | Sicherung des Programms "Jugend und Sport" (S 8.6.16, Föhn; N 14.12.16) |

Eidgenössisches Finanzdepartement

Generalsekretariat

2005 M 05.3152	Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (N 17.6.05, Berberat; S 29.9.05)
2006 M 05.3174	Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (S 14.6.05, Studer Jean; N 8.3.06)
2014 M 13.3841	Expertenkommission zur Zukunft der Datenbearbeitung und Datensicherheit (S 3.12.13, Rechsteiner Paul; N 13.3.14; S 4.6.14)
2014 P 12.4050	Vertiefe Untersuchung der Mehrsprachigkeit in den Führungsetagen der Bundesverwaltung (N 16.9.14, Romano)
2014 P 12.4265	Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung. Detailanalyse der Bedürfnisse (N 25.9.14, Cassis)
2016 P 15.4112	Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzkontrolle. Prüfung der Kriterien für die Unterstellung von Organisationen ausserhalb der Bundesverwaltung (N 18.3.16, Feller)

Informatiksteuerungsorgan Bund

2008 M 07.3452	IT-Leistungserbringer zentralisieren (N 5.10.07, Noser; S 5.3.08; Abschreibung beantragt BBI 2011 9327)
2011 M 10.3640	Zuständigkeiten im Bereich der Informatik und Telekommunikation der Bundesverwaltung (N 1.12.10, Finanzkommission NR; S 16.6.11; Abschreibung beantragt BBI 2016 4273)
2011 M 10.3641	Überprüfung der Steuerung der Informatiklösung SAP in der Bundesverwaltung (N 1.12.10, Finanzkommission NR; S 16.6.11; Abschreibung beantragt BBI 2016 4281)
2014 P 14.3532	Open Source in der Bundesverwaltung. Standortbestimmung und Ausblick (N 26.9.14, Graf-Litscher)
2015 P 14.4011	Evaluation von HERMES 5 (S 17.3.15, Geschäftsprüfungskommission SR)
2015 P 14.4012	Evaluation von (Gross-)Projekten (S 17.3.15, Geschäftsprüfungskommission SR)
2016 M 15.3672	Bürokratieabbau. Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung vorantreiben (N 25.9.16, Noser; S 1.3.16)
2016 P 16.3515	Abhängigkeit von Herstellern und Wege zur Risikominderung bei IT-Beschaffungen (N 30.9.16, Weibel)

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

2001 P 00.3541	Volle Freizügigkeit beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
2001 P 00.3542	Versicherungsvergünstigungen beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
2001 P 00.3570	Versicherungsvertragsgesetz. Verjährungsbestimmungen (N 23.3.01, Hofmann Urs; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
2001 M 00.3537	Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (N 23.3.01, Jossen; S 6.12.01; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
2003 P 02.3693	VVG. Lücke bei der Taggeldversicherung (N 21.3.03, Robbiani; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
2004 P 03.3596	Zusammenhänge zwischen Grund- und Zusatzversicherung in der Krankenversicherung (N 8.3.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.406; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
2007 M 06.3540	Besteuerung von Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen (S 8.3.07, Lombardi; N 25.9.07)
2007 P 07.3395	Hohe Prämien beim Übertritt in die Einzeltaggeldversicherung (N 5.10.07, Graf-Litscher; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
2011 M 11.3157	Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien. Wogen glätten (N 17.6.11, Cassis; S 21.9.11)
2012 M 11.3750	Neuverhandlung der Grenzgängervereinbarung mit Italien (S 21.9.11, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 12.3.12)
2012 M 11.3511	Obligatorische Erdbebenversicherung (S 27.9.11, Fournier; N 14.3.12; Abschreibung beantragt BBI 2014 5507)
2012 P 11.4173	Währungspolitisches Instrumentarium zum Schutz des Schweizerfrankens. Bericht (N 14.3.12, Leutenegger Oberholzer)
2013 M 12.3656	Konkrete Eigenmittelanforderungen für nichtsystemrelevante Banken in einer gesonderten Verordnung oder über eine zeitnahe Revision der Eigenmittelverordnung (N 18.9.12, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 12.061; S 20.3.13, N 19.6.13)
2014 P 12.4048	Neue Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger (N 16.9.14, Quadri)
2014 M 14.3299	Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen (S 17.6.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 11.12.14)
2014 P 14.3752	Auslandschweizer. Anlaufstelle für Steuer- und Finanzfragen sowie Zugang zum Zahlungsverkehr (S 8.12.14, Gruber Konrad)
2015 P 15.3012	Anliegen des Kantons Tessin. Ausgangslage und Entwicklungsperspektive (S 18.6.15, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 14.302)
2015 P 13.3848	Schwarzgeldabflüsse aus Entwicklungsländern (N 24.9.15, Ingold)

- 2015 P 13.3945 Negative Auswirkungen der Personenfreizügigkeit in den Grenzkantonen mit Massnahmenpaket abmildern (N 24.9.15, Regazzi)
- 2015 P 15.3920 Unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse aus Entwicklungsländern (S 8.12.15, Maury Pasquier)
- 2016 P 15.3434 Die internationale Währungsordnung und die Strategie der Schweiz (N 8.3.16, Leutenegger Oberholzer)
- 2016 P 15.4086 Für einen wettbewerbsfähigen Finanzplatz im Bereich neue Finanztechnologien (N 22.9.16, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)

Eidgenössische Finanzverwaltung

- 2015 M 13.3363 Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen (N 25.9.13, Finanzkommission NR 12.101; S 11.12.14; N 10.3.15)
- 2015 M 14.3858 Einhaltung der NFA-Prinzipien in Vernehmlassungserläuterungen und Botschaften gemäss klar definierten Kriterien überprüfen (N 12.12.14, Schneeberger; S 17.3.15)
- 2015 P 15.3009 Grenzgängereinkommen im Ressourcenpotenzial neu prüfen (N 10.3.15, Finanzkommission NR)
- 2015 P 14.4275 Wie kann die Freigabe von Open-Source-Software durch die Bundesverwaltung explizit erlaubt werden? (N 20.3.15, Glättli)
- 2015 P 15.3017 Zukunftsperspektive für die Schweiz (S 18.6.15, Gruber Konrad)
- 2015 P 15.3091 Negativzinsen. Folgen für Pensionskassen, Kleinsparer und Kantone (S 18.6.15, Bischof)
- 2015 P 15.3208 Starker Franken und Einkaufstourismus (S 18.6.15, Cramer) - vorher EZV
- 2015 P 15.3367 Bericht zum Schweizerfranken (S 18.6.15, Rechsteiner Paul)
- 2015 P 15.3158 Institutionelle Fragen rund um die Schweizerische Nationalbank. Bericht (N 19.6.15, Sozialdemokratische Fraktion)
- 2015 P 15.4053 Schweizerische Nationalbank. Überprüfung der Governance (S 8.12.15, Bischof)
- 2016 P 15.3702 NFA. Entpolitisierung der Zielgrösse von 85 Prozent im Ressourcenausgleich (N 8.3.16, Gössi)
- 2016 P 15.4024 Mehr Verbindlichkeit und Planungssicherheit beim Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (N 8.3.16, Fischer Roland)
- 2016 P 14.3951 Transparenz über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Bundesaktivitäten in den Kantonen (N 22.9.16, Amherd)

Eidgenössisches Personalamt

- 2013 P 13.3712 Aufnahme von Statistiken zu flexiblen Arbeitsformen in die jährliche Berichterstattung über das Personalmanagement der Bundesverwaltung (N 13.12.13, Feller)
- 2014 P 14.3498 Entwicklung der Lohnstruktur bei bundesnahmen Betrieben und Anstalten (N 26.9.14, Fraktion der schweizerischen Volkspartei)
- 2015 P 14.3999 Bericht zum Lohnsystem des Bundes (N 2.3.15, Finanzkommission NR)
- 2015 M 15.3494 Bestand des Bundespersonals auf dem Stand von 2015 einfrieren (S 23.9.15, Finanzkommission SR; N 7.12.15)

PUBLICA

Keine

Eidgenössische Steuerverwaltung

- 2005 M 04.3276 Übergang zur Individualbesteuerung (N 15.6.05, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 28.9.05; Abschreibung beantragt BBI 2009 4729)
- 2006 P 06.3042 Duale Einkommenssteuer (N 23.6.06, Sadis)
- 2009 M 05.3299 Übergang zur Individualbesteuerung. Dringliche Massnahmen (N 9.5.06 Freisinnig-demokratische Fraktion; S 10.8.09)
- 2009 P 09.3935 Steuerausfälle aufgrund der Steuerbefreiung von Start-up-Unternehmen (N 11.12.09, Darbellay)
- 2011 M 10.3493 Umfassende Revision des Steuerstrafrechts (S 15.9.10, Schweiger; N 1.3.11)
- 2011 P 11.3624 Interkantonale Doppelbesteuerung. Bürgerfreundliche Lösung (N 20.9.11, Amherd)
- 2011 P 11.3545 Zivilstandsunabhängige Besteuerung und Renten (N 23.12.11, BDP Fraktion)
- 2011 P 11.3810 Nationale, mit den Kantonen koordinierte Strategie für den Mittelstand (N 23.12.11, Meier-Schatz)
- 2014 M 13.3728 Besteuerung von Provisionen für Grundstücksvermittlungen im interkantonalen Verhältnis. Gleiche Regel für alle (N 13.12.13, Pelli; S 17.6.14; Abschreibung beantragt BBI 2016 5357)
- 2014 P 14.3005 Volkswirtschaftliche und fiskalpolitische Fragen von konkreten Modellen der Individualbesteuerung (N 4.6.14, Finanzkommission NR)
- 2014 M 13.4253 Anerkennung bestimmter italienischer Finanzintermediäre als Börsenagenten (S 18.3.14, Abate; N 25.9.14)
- 2014 P 12.3923 Eigenmietwert bei bescheidenem Einkommen (N 16.9.14, Gössi)
- 2014 M 12.3172 Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken (N 16.9.13, Müller Leo; S 8.12.14; Abschreibung beantragt BBI 2016 1821)

2015 M 10.4127	Beseitigung der Heiratsstrafe (N 17.6.11, Bischof; S 4.3.15)
2015 M 14.3450	Steuerliche Abzugsfähigkeit von Bussen (S 15.9.14, Luginbühl; N 2.3.15; Abschreibung beantragt BBI 2016 8503)
2015 P 15.3381	Ergänzung des Wohlstandsberichtes (N 24.9.15, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)
2016 P 14.4136	Keine Bestrafung durch das Wirtschaftswachstum. Reale kalte Progression aufdecken (N 22.9.16, FDP-Liberale Fraktion)
2016 M 16.3044	Beseitigung der Heiratsstrafe (S 13.6.16, Bischof; N 14.12.16)

Eidgenössische Zollverwaltung

2011 M 10.3949	Kostengünstige und unbürokratische Abwicklung von Zollverfahren auch für KMU (N 18.3.11, FDP-Liberale Fraktion; S 27.9.11)
2014 M 13.4142	Massive Kosteneinsparungen für die Wirtschaft dank elektronischer Zollprozesse (N 21.3.14, FDP-Liberale Fraktion; S 17.6.14)
2014 M 14.3011	Kostenreduktion dank elektronischen Zollverfahrens (N 19.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 17.6.14)
2014 M 14.3012	Kostenreduktion dank Flexibilität beim Grenzübergang (N 19.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 17.6.14)
2014 P 14.3015	Vereinfachte Erhebung der Mehrwertsteuer beim Import von Waren. System von Dänemark (N 18.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben)
2014 M 14.3035	Nächtliche Schliessung kleiner Grenzübergänge zwischen der Schweiz und Italien (N 20.6.14, Pantani; S 8.12.14)
2015 P 14.4002	Für eine elektronische Erhebung der Nationalstrassenabgabe (e-Vignette) (N 2.3.15, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2016 P 16.3005	Rolle und zukünftiger Bestand des Grenzwachtkorps (N 10.3.16; Sicherheitspolitische Kommission NR)
2016 M 16.3009	E-Vignette (S 15.3.16, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 15.6.16)

Eidgenössische Alkoholverwaltung

2016 M 11.3677	Gesetzliche Grundlage für Alkoholtestkäufe (N 23.12.11, Ingold; S 13.6.16)
----------------	--

Bundesamt für Informatik

Keine

Bundesamt für Bauten und Logistik

2012 P 12.3910	Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Stopp dem Missstand (N 14.12.12, Darbellay)
2013 M 12.3739	Öffentliche Beschaffungen des Bundes. Gleiche Rechte für die Sprachregionen (N 14.12.12, Hodgers; S 10.9.13)
2014 M 14.3016	Auslegung der Definition von Kleinstunternehmen im Bauproduktegesetz (N 10.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 3.6.14)
2014 P 14.3208	Bekämpfung der Korruption in öffentlichen Beschaffungswesen (S 17.6.14, Engler)
2014 P 12.4065	Eine einzige Dienststelle für zivile und militärische Immobilien (N 16.9.14, Vitali)
2014 M 14.3045	Publikation der Basisinformationen aller Beschaffungen des Bundes ab 50 000 Franken (N 20.6.14, Graf-Litscher; S 8.12.14)
2015 M 12.3914	Ausschreibungsverfahren in den drei Amtssprachen des Bundes (N 16.9.14, de Bumann; S 18.6.15)
2015 M 14.3872	Für eine korrekte Nutzung der Amtssprachen in den öffentlichen Ausschreibungen von bundesnahen Betrieben (N 12.12.14, Regazzi; S 18.6.15)
2015 M 14.3886	Für eine sprachenfreundliche Vergabe auch von kleinen öffentlichen Aufträgen im Interesse unserer KMU (N 12.12.14, Cassis; S 18.6.15)
2016 P 16.3785	Öffentliche Beschaffungen. Massnahmen im Bereich der Planungsleistungen (S 14.12.16, Français)

Eidgenössische Finanzkontrolle

2014 P 12.4240	Gesetz über die Finanzkontrolle. Prüfung des Handlungsbedarfs (N 18.3.14, Amherd; Abschreibung beantragt BBI 2016 7117)
2015 M 14.4009	Aufsicht durch die EFK. Änderung des FKG (N 2.3.15, Geschäftsprüfungskommission NR; S 17.3.15; Abschreibung beantragt BBI 2016 7117)
2015 M 14.4010	Aufsicht durch die EFK. Änderung des FKG (N 2.3.15, Geschäftsprüfungskommission SR; S 17.3.15; Abschreibung beantragt BBI 2016 7117)

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Generalsekretariat

Keine

Preisüberwachung

Keine

Büro für Konsumentenfragen

Keine

Vollzugsstelle für den Zivildienst

2015 P 15.3637 Zivildiensteinsätze in der Landwirtschaft erleichtern (N 25.9.15, Hassler)

Wettbewerbskommission

Keine

Kommission für Technologie und Innovation

Keine

Staatssekretariat für Wirtschaft

- 2000 P 00.3198 WTO. Soziale und Umweltfragen (N 15.6.00, Aussenpolitische Kommission NR 99.302)
- 2002 P 01.3067 Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen (N 13.3.02, Christlichdemokratische Fraktion; S 11.12.02)
- 2008 P 06.3011 Für menschengerechte Handelsregeln und –praktiken (N 19.12.08, Aussenpolitische Kommission NR 06.2001)
- 2010 M 09.3360 OECD-Führung durch Ministerrat oder durch G-20? (N 22.9.09, Aussenpolitische Kommission NR; S 2.3.10; N 6.12.10)
- 2011 M 10.3626 Lebensmittelproduktion. Ökologische und soziale Zustände (N 13.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 8.6.11)
- 2012 P 10.3379 Senkung der Gesundheitskosten durch die Arbeitsinspektorate (N 3.5.12, Chopard-Acklin)
- 2012 P 12.3475 Metalle der Seltenen Erden. Ressourcenstrategie (N 28.9.12, Schneider-Schneiter)
- 2014 P 14.3014 Erleichterung der Zollabfertigung und Förderung von Parallelimporten dank Anerkennung weiterer Dokumente zur Erbringung des Ursprungsnachweises (N 18.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)
- 2014 P 13.4237 Für eine bessere Entwicklung innovativer Jungunternehmen (N 21.3.14, Derder)
- 2014 P 14.3106 Europäische Unternehmen, die Personal in die Schweiz entsenden. Eröffnung von Entscheiden (S 16.6.14, Recordon)
- 2014 P 12.4172 Für eine freie Wirtschaftsordnung. Gegen Wettbewerbsverzerrung durch Staatsunternehmen (N 18.9.14, FDP-Liberale Fraktion)
- 2014 P 14.3569 Nationale Konferenz zum Thema der älteren Arbeitnehmenden (S 23.9.14, Rechsteiner Paul)
- 2015 M 14.3835 Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte (N 12.12.14, CVP/EVP Fraktion; S 3.3.15)
- 2015 M 14.3844 Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte (N 12.12.14, BDP-Fraktion; S 3.3.15)
- 2015 P 14.4052 Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (S 3.3.15, Stadler Markus)
- 2015 M 14.3795 Gesetzliche Änderungen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte (S 11.12.14, Häberli-Koller; N 9.6.15)
- 2015 P 15.3010 Bericht des Bundesrates über das Engagement des Bundes gegen Kinderarbeit (N 17.9.15, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
- 2015 P 15.3787 Bericht über die Regulierungskosten. Umsetzung und Verbesserungsmassnahmen (S 16.9.15, Föhn)
- 2015 M 15.3210 Senkung der unnötigen Verwaltungskosten. Sofortige Umsetzung (S 17.6.15, Fournier; N 14.12.15)
- 2015 M 15.3599 Frankenstärke. Umsetzung der Euro-Med-Konvention (S 16.9.15, Keller-Sutter; N 14.12.15)
- 2015 P 15.3854 Automatisierung. Risiken und Chancen (N 18.12.15, Reynard)
- 2015 P 15.3880 Konkurrenz der Staat die Wirtschaft? Übersicht tut not (N 18.12.15, Schilliger)
- 2016 M 15.3631 Das Cassis-de-Dijon-Prinzip besser zur Wirkung bringen (S 16.9.15, Hess; N 17.3.16)
- 2016 M 15.3792 Erhöhung der Interventionsgrenze von Bürgschaftsorganisationen zugunsten der KMU (S 16.9.15, Comte; N 17.3.16)
- 2016 P 15.4009 Allfällige Kündigung des Freizügigkeitsabkommens. Kosten für die Schweizer Wirtschaft (N 29.2.16, Regazzi)
- 2016 P 14.4186 Freihandel zwischen der EU und den USA. Opportunitätsstrategie der Schweiz (N 29.2.16, Pfister Gerhard)

2016 P 14.4296	Partizipative Ökonomie. Fördern, Rahmenbedingungen umreissen, für künftige Herausforderungen gewappnet sein (N 29.2.16, Derder)
2016 P 15.4159	Weshalb ist die Schweiz eine Hochpreisinsel? Und was kann dagegen unternommen werden? (S 10.3.16, Fournier)
2016 M 15.3400	Vermeidung unnötiger Bürokratie durch wirkungsvolle Bedarfsanalysen und Regulierungsfolgenabschätzungen (N 23.9.15, Vogler; S 15.6.16)
2016 M 15.3445	Bürokratieabbau. Regulierungsfolgen durch eine unabhängige Stelle aufdecken (N 23.9.15, FDP-Liberale Fraktion; 15.6.16)
2016 P 16.3080	Auswirkungen des digitalen EU-Binnenmarkts auf die Schweiz (S 6.6.16, Vonlanthen)
2016 P 16.3625	Überprüfung des Bundesrechts aufgrund der Entwicklung neuer Beherbergungsformen (S 27.9.16, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

2002 P 00.3276	Verwaltungsräte für den ETH-Bereich (N 18.3.02, Neirynck)
2007 P 07.3315	Überprüfung der Führungsstruktur des ETH-Bereiches (N 5.10.07, Müller-Hemmi)
2010 P 10.3127	Sicherung der Alterspflege (N 18.6.10, Heim)
2010 P 10.3128	Attraktivität der Krankenpflege-Ausbildung (N 18.6.10, Heim)
2011 M 11.3564	Nuklearforschung in der Schweiz weiterhin gewährleisten (S 28.9.11, Forster; N 6.12.11)
2012 P 12.3415	Höhere Fachschulen. Sicherung der eidgenössischen Anerkennung der Nachdiplomstudien (S 25.9.12, Häberli-Koller)
2012 P 12.3428	Höhere Fachschulen. Sicherung der eidgenössischen Anerkennung der Nachdiplomstudien (N 28.9.12, Jositsch)
2013 M 11.3889	Umschulungsmöglichkeiten und Zweitausbildungen für Pflegepersonal fördern und unterstützen (N 27.9.12, Fraktion CVP/EVP/gl; S 21.3.13)
2013 P 13.3303	Die Leistungsfähigkeit des Schweizer Forschungs- und Innovationssystems besser evaluieren (N 21.6.13, Steiert)
2013 P 13.3751	Staatskundeunterricht auf der Sekundarstufe II. Eine Bilanz (N 13.12.13, Aubert)
2014 M 14.3291	Erasmus plus und Horizon 2020. Klarheit für Studierende, Forscher, Hochschulen und Unternehmen schaffen (N 12.6.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; S 16.6.14)
2014 M 14.3294	Erasmus plus und Horizon 2020. Klarheit für Studierende, Forscher, Hochschulen und Unternehmen schaffen (N 12.6.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR; S 16.6.14)
2014 P 14.3740	Eidgenössisches Berufsattest. Bilanz nach zehn Jahren (N 12.12.14, Schwaab)
2015 P 13.3073	Gesamtschau der Innovationspolitik (N 9.3.15, Derder)
2015 P 14.4007	Verlässliche Entscheidungsgrundlagen für die Arzneimitteltherapie (N 9.3.15, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 13.3884)
2015 P 14.4258	Einen Sprachkenntnisvermerk in eidgenössische Fähigkeitszeugnisse aufnehmen (N 20.3.15, Bulliard)
2015 P 15.3796	Förderung des Berufsabschlusses von Erwachsenen (S 9.9.15, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)
2016 M 15.3469	Reduktion des Bürokratieaufwands bei der Lehrlingsausbildung (N 25.9.15, Rösti; S 10.3.16)
2016 P 14.4258	Einen Sprachkenntnisvermerk in eidgenössische Fähigkeitszeugnisse aufnehmen (N 29.2.16, Bulliard)
2016 P 16.3706	Digitale Wirtschaft und Arbeitsmarkt (S 29.11.16, Vonlanthen)

Bundesamt für Landwirtschaft

2012 M 10.3818	Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen in Agrar- und Lebensmittelbereich stoppen (N 9.6.11, Darbellay; S 7.3.12)
2013 M 12.3990	Frauen in der Landwirtschaft (S 12.12.12, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 12.021; N 17.4.13)
2013 M 13.3372	Nationaler Massnahmenplan zur Gesundheit der Bienen (N 19.6.13, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 24.9.13)
2013 M 13.3367	Massnahmenpaket zum Schutz der Bienen (N 19.6.13, Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur NR; S 25.11.13)
2013 P 13.3682	Die Abhängigkeit der Landwirtschaft von fossilen Brennstoffen verringern (N 13.12.13, Bourgeois)
2013 P 13.3837	Konsumenten- und Produzentenschutz. Wie ist der Stand der Dinge bei den geschützten Bezeichnungen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen? (S 25.11.13, Savary)
2014 P 13.4284	Natürliche Lebensgrundlagen und ressourceneffiziente Produktion. Aktualisierung der Ziele (N 21.3.14, Bertschy)
2014 P 14.3023	Agrarpolitiken. Vergleich und Bilanz (N 20.6.14, Bourgeois)

- 2014 P 14.3514 Agrarpolitik 2018-2021. Massnahmenplan zum Abbau der überbordenden Bürokratie und zur Personalreduktion in der Verwaltung (N 26.9.14, Knecht)
- 2014 P 14.3618 Ziel- statt massnahmenorientierte Agrarpolitik. Der Landwirt als Teil der Lösung und nicht als das Problem (N 26.9.14, Aebi Andreas)
- 2014 P 14.3815 Elementarschäden in der Landwirtschaft vorbeugen und sie entschädigen (N 12.12.14, Bourgeois)
- 2014 P 14.3894 Überprüfung der Auswirkungen und der Zielerreichung der Agrarpolitik 2014-2017 (N 12.12.14, von Siebenthal)
- 2014 P 14.3991 Kosten für die Umsetzung und Durchführung der Agrarpolitik 2014-2017 (N 12.12.14, de Bumann)
- 2015 P 14.4046 Administrative Vereinfachungen in der Landwirtschaft (S 3.3.15, Keller-Sutter)
- 2015 M 14.3721 Forschung im Bereich der Kirschessigfliege (N 12.12.14, Pezzatti; S 17.6.15)
- 2015 P 15.3192 Biodiversitätsförderflächen (BFF). Wie weiter? (N 19.6.15, Aebi Andreas)
- 2015 P 15.3380 Perspektiven im Milchmarkt (N 17.9.15, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)
- 2015 P 15.3862 Den administrativen Aufwand in der Landwirtschaft reduzieren (N 18.12.15, Aebi Andreas)
- 2015 P 15.3928 Massnahmen gegen eine Deindustrialisierung in der Lebensmittelbranche (S 10.12.15, Baumann)
- 2015 P 15.4056 Stärkung der Milchproduktion aus betriebseigenem Grundfutter (N 18.12.15, Jans)
- 2016 P 15.4180 Agrarpolitik 2014-2017. Korrektur der Abgeltungen (N 18.3.16, von Siebenthal)
- 2016 M 14.4098 Administrativen Aufwand massgeblich reduzieren (N 20.3.15, Müller Walter; S 15.6.16)
- 2016 P 16.3061 Die Freibergerasse und den Wissensschatz der Züchterinnen und Züchter retten (S 6.6.16, Seydoux)
- 2016 P 16.3098 Zusätzlich zur Qualitätsstrategie noch eine Mehrwertstrategie (S 6.6.16, Seydoux)
- 2016 P 15.4084 Studie über die Auswirkungen von Glyphosat in der Schweiz (N 8.6.16, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
- 2016 P 14.3537 Bericht zur Wettbewerbs- und Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion und zum Einsatz öffentlicher Mittel für die Landwirtschaft (N 16.6.16, [Noser]-Dobler)
- 2016 P 16.3050 Steuerung des Angebots von Käse mit Ursprungsbezeichnung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (N 17.6.16, Bourgeois)

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Keine

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Keine

Bundesamt für Wohnungswesen

2013 P 13.3271 Energieeffizienz Green Deal Loan als Modell für die Schweiz? (N 27.9.13, Jans)

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

- 2015 P 15.3377 Massvolles Angebot an Drittprodukten der Schweizerischen Post (N 14.9.15, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
- 2015 M 13.3023 Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung (N 18.9.14, Regazzi; S 4.6.15; N 1.12.15)
- 2015 M 13.3196 Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung. Marktkonforme Entschädigung der Enteigneten? (N 12.3.15, Ritter; S 4.6.15; N 1.12.15)

Bundesamt für Verkehr

- 2009 P 08.3763 Bahnlandschaft Schweiz. Konsolidierung durch die SBB (N 8.9.09, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; Abschreibung beantragt BBI 2016 8661)
- 2012 P 12.3640 Brachliegendes Potenzial auf Bahnstrecken nutzen (S 20.9.12, Fetz)
- 2013 P 13.3415 Angebotsverbesserung auf der Hochrheinstrecke (S 25.9.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen)
- 2013 P 13.3451 Elektrifizierung und Angebotsverbesserung der Hochrheinstrecke (N 17.9.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
- 2014 P 13.4014 Vereinfachung der Zollverfahren und Erleichterung der grenzüberschreitenden Verkehrsabwicklung (N 10.03.14, Kommission für Verkehr und Fernmelde wesen NR) - vormals EFD/EZV
- 2014 M 13.3663 Regionaler Personenverkehr. Sicherstellung der Finanzierung und Harmonisierung des Bestellverfahrens (S 10.2.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 6.5.14)
- 2014 P 13.4013 Eisenbahnstecke Iselle-Domodossola. Kapazitätsoptimierung durch Übernahme des Betriebs und Unterhalts durch die Schweiz (6.5.14, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
- 2014 P 14.3259 Marktordnung im Personenverkehr: Wie weiter nach dem Ablauf der SBB-Konzession 2017? (N 20.6.14, Regazzi)
- 2014 P 14.3583 Eisenbahnlinie Basel-Lausanne-Genf via Laufen und Delsberg. Qualität des Angebotes aufrechterhalten (S 25.9.14, Hêche)
- 2014 P 14.3300 Bahnausbau. Mehr Klarheit bei der Projektpriorisierung (N 26.9.14, FDP-Liberale Fraktion)
- 2014 P 14.3467 Schifffahrt auf den Tessiner Seen. Sind die gesetzlichen Bestimmungen noch angemessen? (N 26.9.14, Merlini)
- 2015 P 14.3673 Bericht zum internationalen Personenverkehr (Bahn/Bus) (N 12.3.15, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
- 2015 P 15.3496 Evaluation der Weiterentwicklungsmöglichkeiten von SBB Cargo (S 4.6.15, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)
- 2015 P 15.3424 Investitionen in die Eisenbahnstrecke Lausanne-Bern auf die Umfahrung des kritischen Abschnitts Flamatt-Schmitten konzentrieren? (N 25.9.15, Nordmann)
- 2016 P 14.3037 Realisierbares Verlagerungsziel festlegen (N 2.3.16, FDP-Liberale Fraktion)
- 2016 P 14.3769 SBB-Linie Yverdon-Payerne. Der Bundesrat muss den Schienengüterverkehr beibehalten! (N 16.6.16, Grin)
- 2016 P 16.3351 Touristische Transportunternehmen vom Geltungsbereich des Arbeitszeitgesetzes entheben (S 26.9.16, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)

Bundesamt für Zivilluftfahrt

- 2013 P 13.3421 Auswirkungen des Staatsvertrages betreffend den Flughafen Zürich (S 25.9.13, Häberli-Koller)
- 2013 P 13.3426 Auswirkungen des Staatsvertrages betreffend den Flughafen Zürich (N 27.9.13 Walter)

Bundesamt für Energie

- 2009 M 09.3083 Stromversorgungsverträge mit dem Ausland. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen bewahren (N 12.6.09, FDP-Liberale Fraktion; S 10.12.09)
- 2010 P 10.3348 Sicherung des schweizerischen Stromübertragungs- und Stromverteilnetzes (N 30.9.10, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; Abschreibung beantragt BBI 2016 3865)
- 2011 P 10.3080 Fotovoltaik-Forschung. Stärkung und Abstimmung auf Industriebedürfnisse (N 8.6.11, Chopard)
- 2011 P 11.3408 Intelligentes und optimales Stromversorgungsnetz für die Zukunft (N 9.6.11, Teuscher; Abschreibung beantragt BBI 2016 3865)
- 2011 M 10.4082 Straffung der Verfahren für die Umsetzung der definierten Projekte für Höchstspannungsleitungen bis 2020 (N 8.6.11, Killer; S 28.9.11; Abschreibung beantragt BBI 2016 3865)
- 2011 M 11.3423 Energie-Austauschverbund Schweiz-EU (N 9.6.11, Fraktion BD; S 28.9.11; Abschreibung beantragt BBI 2016 3865)
- 2011 M 11.3458 Dezentrale Stromversorgung. Neue Situation bedingt neues strategisches Netz (N 9.6.11, Bäumle, S 28.9.11; Abschreibung beantragt BBI 2016 3865)
- 2011 P 11.3561 Steuerbelastung. Optimierung der Förderung erneuerbarer Energien (N 30.9.11, Bourgeois)

2012 M 11.3562	Tiefe Geothermie. Offensive (S 29.9.11, Gutzwiller; N7.3.12; S 30.5.12)
2012 M 11.3563	Tiefe Geothermie. Schweizweite geologische Erkundung (S 29.9.11, Gutzwiller; N 7.3.12; S 30.5.12)
2012 P 11.4088	Auswirkungen der Energiepolitik der EU-Staaten auf die Versorgungssicherheit mit Elektrizität und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz (N 16.3.12, Bourgeois)
2012 P 12.3131	Sach- und Entscheidkompetenz in der Atomaufsicht vereinen (N 15.6.12, Müller-Altermatt)
2012 P 12.3223	Effizienzsteigerung von Wasserkraftwerken ohne Neukonzessionierung ermöglichen (N 28.9.12, Guhl)
2012 M 12.3253	Angemessene Rendite für den Umbau des Energiesystems (N 15.6.12, Gasche; S 13.12.12)
2013 P 13.3521	Nachhaltige Rahmenbedingungen für die Wasserkraft (S 25.9.13, Engler)
2013 P 12.3312	Energiewende. Investitionssicherheit für Stromversorger (N 26.9.13, Grossen Jürg; Abschreibung beantragt BBI 2016 3865)
2014 M 11.4027	Aktionsplan für die Geothermie (N 17.9.13, Riklin Kathy; S 20.3.14; N 17.6.14)
2014 P 13.4182	Transparenz als Basis für einen funktionierenden Wettbewerb auf dem Strommarkt (S 20.3.14, Diener Lenz)
2014 P 14.3038	Eine CO2-Abgabe auch auf importiertem Strom erheben? (N 20.6.14, FDP-Liberale Fraktion)
2014 M 12.3843	Stromversorgung und Erneuerung des Hochspannungsleitungsnetzes. Kostenteilung (S 13.6.13, Fournier; N 17.9.13; S 27.11.14; Abschreibung beantragt BBI 2016 3866)
2015 P 15.3583	Ursachen des leicht rückläufigen Stromverbrauchs in den letzten Jahren (N 25.9.15, Nordmann)
2016 M 14.3668	Wasserzinsregelung nach 2019 (N 9.12.14, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 3.12.15; N 2.3.16)
2016 P 15.4085	Auswirkungen der Rückerstattung der Zuschläge auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze (Art. 15 ^{bis} EnG) (N 2.3.16, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)

Bundesamt für Strassen

2001 P 01.3402	Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs (N 5.10.01, Aeschbacher)
2007 P 05.3002	Vorwärts machen mit den Schwerverkehrskontrollzentren an der A2 (N 21.6.07, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2011 M 11.3003	Ausbau Nordumfahrung Zürich. Überdeckung Weiningen (N 15.3.11, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 09.4142; S 22.9.11)
2012 P 11.4165	Mehr Nutzlast für die Führerausweiskategorie C1E (N 15.6.12, Hurter Thomas)
2014 M 12.3102	Rasche Realisierung der Verbindung der Rheintalautobahnen zwischen der Schweiz und Österreich (N 26.9.13, Müller Walter; S 20.3.14)
2014 M 13.3572	Flexiblere Ab- und Auflastung von Nutzfahrzeugen zur Effizienzsteigerung (N 27.9.13, Hess Lorenz; S 20.3.14)
2015 M 14.3792	Einsätze von Blaulichtorganisationen. Optimierung der Strassenverkehrsgesetzgebung (S 8.12.14, Zanetti; 12.3.15)
2015 M 14.3876	Gleiche Promillegrenze für Milizfeuerwehren und nichtdiensthabendes Personal bei Rettungseinsätzen wie für alle anderen Automobilisten (N 12.12.14, Guhl; S 16.3.15)
2015 P 14.4077	Digitale Brillen. Gefahren im Strassenverkehr (S 9.3.15, Hefti)
2015 P 14.3997	Voraussetzungen für ein Schnelladenetz für Elektroautos auf Nationalstrassen (N 12.3.15, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2015 P 14.4169	Auto-Mobilität. Fahren ohne Fahrerin oder Fahrer (N 20.3.15, Leutenegger Oberholzer)
2015 P 15.3090	Verlängerung der Prüfintervalle für schwere Motorwagen im Binnenverkehr (S 4.6.15, Gruber Konrad)
2015 P 15.4038	Vereinfachte Fahrzeugprüfung für Kleinfahrzeuge (N 18.12.15, Candinas)
2016 M 15.3574	Führerausweis auf Probe. Verhältnismässige Regelung bei Widerhandlungen während der Probezeit (N 25.9.15, Freysinger; S 14.6.16)
2016 M 13.3818	Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit (N 14.9.15, Darbellay; S 14.6.16)
2016 P 16.3267	Evaluation von Via sicura (S 8.6.16, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)
2016 P 14.3301	Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für Berufschäuffeure (S 15.6.16, FDP-Liberale Fraktion)
2016 M 16.3349	Reporting zu den Unterhalts- und Betriebskosten der NEB-Strecken (N 15.6.16, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 15.023; S 14.9.16)
2016 P 14.4170	Transport gefährlicher Güter auf der Schiene (N 21.9.16, Amherd)
2016 M 16.3066	Taxis, Uber und andere Fahrdienste. Für einen faireren Wettbewerb (N 12.9.16, Nantermod; S 8.12.16)
2016 M 16.3068	Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes an die neuen Angebote (N 17.6.16, Derder; S 8.12.16)
2016 P 16.3773	Nutzlastkompensation für Elektronutzfahrzeuge (N 16.12.16, Giezendanner)

Bundesamt für Kommunikation

- 2011 M 11.3314 Pornografie im Internet. Vorbeugend handeln (S 22.9.11, Savary; N 6.12.11)
2011 P 11.3906 IKT-Grundlagengesetz (N 23.12.11, Schmid-Federer)
2013 P 13.3097 SRG-Programme. Mehr Mitwirkungsrechte für Gebührenzahler (N 21.6.13, Rickli Natalie)
2014 P 14.3298 Bericht zu den Service-public-Leistungen der SRG (S 19.6.14, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)
2016 M 15.3603 SRG. Kostentransparenz schaffen und Kosteneffizienz steigern (N 25.9.15, Wasserfallen; S 14.6.16)
2016 M 13.3048 Gegen die Aufhebung der indirekten Presseförderung ohne glaubwürdige Alternative (N 24.9.14, Bulliard; S 3.12.15; N 16.6.16)
2016 P 16.3051 Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse. Auswirkungen auf Lifttelefone und andere Alarmsysteme (S 14.6.16, Eder)
2016 P 15.3618 Bericht zum Service-public-Auftrag der SRG. Analyse nach Subsidiaritätsprinzip (N 21.9.16, Wasserfallen)

Bundesamt für Umwelt

- 2008 M 07.3161 Beste Abgastechnologie für alle Dieselmotoren (S 21.6.07, Jenny; N 6.12.07; S 12.3.08)
2009 M 08.3240 Fluglärmmissionen. Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche (S 12.6.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 4.6.09)
2009 P 09.3600 Rückführung von verbrauchten Polyethylenfolien zur Wiederverwertung (N 25.9.09, Cathomas)
2010 M 10.3264 Revision von Artikel 22 der Berner Konvention (S 2.6.10, Fournier; N 30.9.10)
2012 P 12.3090 Mikroverunreinigungen im Wasser. Verstärkung der Massnahmen an der Quelle (S 30.5.12, Hêche)
2013 M 10.3619 Intensive Palmölproduktion. Bekämpfung der umweltschädlichen Auswirkungen auf internationaler Ebene (N 6.6.12, de Bumann; S 19.3.13)
2013 P 12.4021 Zusammenlegung Laborbereiche des Bundes. Bessere Ausnutzung der Ressourcen (N 22.3.13, Schneeburger; Punkt 2 angenommen)
2013 P 12.4271 Besserer Infrastrichtschutz vor Steinschlägen, Erdrutschen, Fels- und Bergstürzen (N 22.3.13, Darbellay)
2013 P 12.4196 Umgang mit dem Bären in der Schweiz (N 22.3.13, Rusconi)
2013 P 13.3108 Fracking in der Schweiz (N 21.6.13, Trede)
2013 P 12.3142 Differenzierte Ausscheidung und Nutzung von Gewässerräumen (N 26.9.13, Vogler)
2013 P 13.3636 Stopp der Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten (N 27.9.13, Vogler)
2013 P 13.3924 Optimierung der Waldnutzung (N 13.12.13, Jans)
2014 M 11.3137 Keine vollständige Liberalisierung des Abfallmarktes für Gewerbebehörde (N 4.3.13, Fluri; S 20.3.14)
2014 P 13.4201 Rückführung von Asche in den Wald als Sofortmassnahme gegen Bodenversäuerung (N 21.3.14, von Siebenthal)
2014 M 12.3334 Vollzug der Revitalisierung der Gewässer (N 12.6.12, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 4.6.14; N 11.9.14)
2014 M 11.4020 Für eine sachgerechte Verwendung von Biomasse-Reststoffen und gegen Technologieverbote (N 17.9.13, Lustenberger; S 27.11.14)
2014 P 14.3571 Grundlagen für eine faktenbasierte Klimapolitik (S 25.11.14, Gutzwiller)
2015 M 14.3095 Ortsüblicher Bewirtschaftungsbereich. Ersatzlose Aufhebung von Artikel 24 der Gewässerschutzverordnung (S 19.6.14, Bischofberger; N 12.3.15)
2015 M 14.3151 Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung (S 19.6.14, Engler; N 12.3.15)
2015 M 12.4230 Nationales Kompetenzzentrum Boden als Gewinn für Landwirtschaft, Raumplanung und Hochwasserschutz (N 17.6.14, Müller-Altermatt; S 4.6.15)
2015 M 15.3001 Schaffung von Handlungsspielraum in der Gewässerschutzverordnung (S 16.3.15, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 23.9.15)
2015 P 15.3795 Standortbestimmung zur Fischerei in Schweizer Seen und Fliessgewässern (N 14.9.15, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2015 M 14.3830 Jagdbanngebiete in Wildtierschutzgebiete umbenennen (N 12.12.14, Landolt; S 3.12.15)
2015 P 15.3497 Evaluation von Massnahmen zur Minderung der Risiken beim Transport von Gefahrgut, insbesondere von Chlorgas (S 3.12.15, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 14.036)
2015 P 15.3798 Internationale Klimafinanzierung (N 1.12.15, Aussenpolitische Kommission NR)
2016 M 15.3543 Bürokratieabbau in der CO2- und Energiegesetzgebung. Einheitliche Rahmenbedingungen für den Vollzug von Zielvereinbarungen (N 25.9.16, FDP-Fraktion; S 15.3.16)
2016 P 15.3840 Nationaler Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung (N 2.3.16, Barazzone)
2016 M 15.3534 Eine sachgerechte Regulation des Höckerschwans ermöglichen (S 23.9.15, Niederberger; N 2.3.16; S 14.6.16)

2016 P 14.3818	Einführung einer eidgenössischen Jagdberechtigung (N 16.6.16, Landolt)
2016 P 14.3882	Kapazitätsplanung bei Kehrichtverbrennungsanlagen mit Abwärmenutzung (N 16.6.16, [Killer Hans]-Knecht)
2016 M 13.3324	Anpassung des Gewässerschutzgesetzes an die heutige Nutztierhaltung (N 12.3.15, Aebi Andreas; S 9.3.16; N 12.9.16)
2016 M 15.4092	Lärmschutzmassnahmen bei Strassen nach 2018 (S 15.3.16, Lombardi; N 12.9.16)

Bundesamt für Raumentwicklung

2008 M 07.3280	Für eine Agglomerationspolitik des Bundes (N 5.10.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 22.9.08)
2010 P 08.3017	Multifunktionale Nationalstrassen. Entlastung der Landschaft (N 8.3.10, Rechsteiner-Basel)
2010 P 10.3483	Umnutzung von landwirtschaftlichen Bauten (N 1.10.10, Hassler)
2011 M 08.3478	Raumkonzept Schweiz. Aufnahme von Bern als Metropolitanraum. Gesetzliche Grundlagen (N 22.9.10, Joder; S 1.6.11; Punkt 1 angenommen)
2011 M 10.3086	Raumplanungsgesetz im Dienste einer produzierenden Landwirtschaft (N 18.6.10, Zemp; S 1.6.11)
2011 M 10.3489	Umfassender Schutz des Kulturlandes in der Raumplanung (N 1.10.10, Hassler; S 1.6.11; Punkte 1 und 3 angenommen)
2011 M 10.3659	Raumplanung und wirksamer Schutz von Kulturland (N 17.12.10, Bourgeois; S 1.6.11)
2011 P 11.3081	Verbesserung der raumplanerischen Rahmenbedingungen für den Agrotourismus (S 1.6.11, Imoberdorf)
2012 M 08.3512	Weg mit der überflüssigen Bürokratie im Gastgewerbe (N 22.9.10, Amstutz; S 15.3.12; N 24.9.12)
2013 P 13.3461	Evaluation der Sachplanung des Bundes (N 27.9.13, Vitali)
2014 P 14.3806	Verdichtetes Bauen in Ortszentren fördern, aber wie? (N 12.12.14, von Graffenried)
2015 P 14.4079	Stärkung des Vollzugs im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzone (N 20.3.15, Friedl)
2015 P 15.3699	Entwicklung im Bereich der Raumplanung (N 25.9.15, Bourgeois)
2016 P 15.4088	Verhältnis des Kulturlandschutzes zu anderen Schutzansprüchen (N 2.3.16, Geschäftsprüfungskommission NR)
2016 P 15.4127	Bessere Koordination zwischen Raum- und Verkehrsplanung (N 15.6.16, Vogler)
2016 P 16.3008	Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen (N 16.6.16, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2016 M 15.4087	Anpassung der raumplanungsrechtlichen Anforderungen für Hotelbauten ausserhalb der Bauzonen (S 9.3.16, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 12.9.16)
2016 P 16.3460	Für eine verstärkte Teilnahme der bundesnahen Unternehmen an der Entwicklung der Berggebiete und ländlichen Räume (S 26.9.16, Hêche)